

Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999

Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Band 198
Schriftenreihe des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verlag W. Kohlhammer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Korczak, Dieter:

Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999 /
Dieter Korczak. [Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend]. – Stuttgart ; Berlin ; Köln : Kohlhammer 2001

(Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 198)
ISBN 3-17-017237-9

In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsgrundlage veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der jeweiligen Autorin bzw. dem jeweiligen Autor.

Alle Rechte vorbehalten. Auch fotomechanische Vervielfältigung des Werkes (Fotokopie/Mikrokopie) oder von Teilen daraus bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
10118 Berlin

Titelgestaltung: 4 D Design Agentur, 51427 Bergisch-Gladbach

Gesamtherstellung: DCM • Druckcenter Meckenheim, 53340 Meckenheim

Verlag: W. Kohlhammer GmbH
2001

Verlagsort: Stuttgart
Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei holzfrei weiß Offset

Vorwort

für die Dokumentation zur Schriftenreihe des BMFSFJ „Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999 – aktuelle Daten überschuldeter privater Haushalte in Ost- und Westdeutschland“

Nicht wenige Menschen geraten aus vielerlei Gründen in wirtschaftlich problematische Situationen. Persönliche Lebensverläufe sind heute nicht frei von Brüchen und Krisen. So entstehen Lebenssituationen, die in hoher Verschuldung und schließlich Überschuldung enden können - eine oft aussichtslos erscheinende Lage, die zu einer ökonomischen und auch psychosozialen Destabilisierung der Betroffenen führen kann.

Das vorliegende Gutachten zum Themenkomplex wurde, wie bereits das so genannte Westgutachten (1990) und das so genannte Ostgutachten (1994) von der GP Forschungsgruppe, Institut für Grundlagen- und Programmforschung, München, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet.

Methodik und Darstellung der Überschuldungssituation knüpfen an die vorangegangenen Expertisen an. Die Ermittlung der Überschuldungsfälle erfolgte – wie in den vergangenen Jahren – auf der Grundlage der Auswertung eines Indikatorenmodells und einer Vollerhebung der in Deutschland tätigen Schuldnerberatungsstellen.

Den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, dass nicht nur Angaben zur Anzahl der Überschuldeten, sondern auch Daten zur Struktur der überschuldeten Haushalte und zu den Überschuldungsauslösern vorgelegt werden können, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Überschuldungssituation in Westdeutschland 1997 ihren vorläufigen Scheitelpunkt erreicht zu haben scheint und seitdem in der Tendenz leicht rückläufig ist. Mit rund 1,9 Millionen überschuldeten Haushalten bewegt sie sich aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Situation in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) verschärft sich im Bereich der Überschuldung weiter und hat mit 870.000 Haushalten 1999 ihren vorläufigen Gipfel erreicht.

Dabei wird deutlich, dass Überschuldung ein persönliches und ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Notwendig sind sowohl Prävention als auch die Zurückdrängung der Überschuldung. Diesem Ansatz folgt

das Armutspräventionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Effizienz der Entschuldungsinstrumentarien wie Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzverfahren noch zu steigern ist. Die Bundesregierung trägt dieses Erkenntnis mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz und dem siebenten Gesetz zur Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen Rechnung. Beide Gesetze befanden sich bei Drucklegung noch im Abstimmungsverfahren.

A handwritten signature in black ink, reading "Christine Bergmann". The script is cursive and fluid, with the first letter 'C' being particularly large and stylized.

Dr. Christine Bergmann
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Vorwort	V
Inhalt	VII
Abbildungsverzeichnis	XII
Tabellenverzeichnis	XIV
English Summary	XV
Kurzfassung des Gutachtens	XXII
0 Einleitung	1
0.1 Methodische Anlage des Gutachtens	18
0.2 Vorgehensweise.....	21
1 Verschuldungssituation der privaten Haushalte	23
1.1 Verschuldungsmotive.....	27
1.2 Konsumentenverschuldung anhand der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie von Repräsentativerhebungen.....	28
1.3 Kreditentwicklung anhand Daten der Bundes-SCHUFA....	30
1.4 Das Konsumentenkreditvolumen auf der Basis der Bundesbank-Berichte.....	34
1.5 Bargeldloser Zahlungsverkehr	35
1.6 Zusammenfassung.....	38
2 Überschuldung	40
2.1 Lebenslagen überschuldeter Haushalte.....	43
2.1.1 Ökonomische Ressourcen	46
2.1.2 Soziale Ressourcen	51
2.1.3 Humane Ressourcen (Lebenseinstellung).....	52
2.1.4 Bildung/ Beratung.....	53

2.1.5	Kreditvergabepraxis	55
2.1.5.1	Verbraucherkreditgesetz	56
2.1.5.2	Mithaftung und Bürgschaften	56
2.1.5.3	Risikominimierung der Kreditvergabe	58
2.1.5.4	Unseriöse Finanzdienstleister	58
2.2	Kritische Lebensereignisse	60
2.2.1	Arbeitslosigkeit	61
2.2.2	Gescheiterte Existenzgründungen	64
2.3	Situation überschuldeter Haushalte	67
2.4	Überschuldungskarrieren	70
2.4.1	Überschuldung als passageres Lebensereignis	70
2.4.2	Überschuldung als länger andauernder Lebensabschnitt..	70
2.4.3	Ausgrenzung als Folge von Überschuldung	71
2.5	Girokonto für Jedermann? Ein Beispiel der Ausgrenzung überschuldeter Haushalte	71
2.6	Zusammenfassung.....	74
3	Anzahl der überschuldeten Haushalte 1989 – 1999.....	76
3.1	Prekäre Lebenslagen	81
3.2	Enthüllte Überschuldung	82
3.2.1	Häufigkeit von Kreditschulden.....	83
3.2.2	Eidesstattliche Versicherungen.....	86
3.2.3	Mietschulden	90
3.2.4	Energieschulden	94
3.2.5	Arbeitslosenzahlen.....	95
3.2.6	Zwangsversteigerungen.....	98
3.2.7	Lohn- und Gehaltspfändungen.....	100
3.3	Schätzung der Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland	102
3.4	Deutschland im Vergleich: Überschuldung in Europa.....	106

4	Bewältigungsstrategien	108
4.1	Individuelle Bewältigungsversuche (Coping)	108
4.2	Präventive Einkommens- und Budgetberatung.....	109
4.3	Schuldnerberatung.....	110
4.3.1	Unterschiedliche Schuldnerarten in der Schuldnerbera- tung	110
4.3.2	Beziehung zwischen Klient und Berater.....	112
4.3.3	Öffentlichkeitsarbeit/ Prävention	113
4.3.4	Organisation der Schuldnerberatung	114
4.3.5	Professionalisierung der Schuldnerberatung	116
4.4	Verbraucherinsolvenz	119
4.4.1	Außergerichtlicher Einigungsversuch.....	120
4.4.2	Eröffnungsantrag und Schuldenbereinigungsplan	120
4.4.3	Vereinfachtes Insolvenzverfahren.....	123
4.4.4	Obliegenheiten	123
4.4.5	Wohlverhaltensperiode	124
4.5	Zusammenfassung.....	127
5	Situation der Schuldnerberatung in Deutschland	128
5.1	Durchführung der Erhebung bei Schuldnerberatungs- stellen.....	128
5.2	Situation 1999 in Gesamtdeutschland	129
5.2.1	Schuldnerberatungsstellen.....	130
5.2.1.1	Beratungskontakte	130
5.2.1.2	Mitarbeitersituation.....	131
5.2.2	Klienten von Schuldnerberatungsstellen.....	132
5.2.2.1	Alter.....	132
5.2.2.2	Familienstand.....	134
5.2.2.3	Einkommen	135
5.2.2.4	Ursachen bzw. Auslöser der Überschuldung	135

5.2.2.5	Verschuldungshöhe	137
5.2.2.6	Gläubigerzahl	138
5.2.2.7	Schuldenarten	139
5.2.2.8	Zwangsmaßnahmen	140
5.3	Ostvergleich 1994 – 1999	141
5.3.1	Alter.....	142
5.3.2	Familienstand.....	142
5.3.3	Einkommen	144
5.3.4	Verschuldungshöhe	145
5.3.5	Gläubigeranzahl	146
5.4	Westvergleich 1988 – 1999.....	146
5.4.1	Alter.....	147
5.4.2	Familienstand.....	147
5.4.3	Einkommen	149
5.4.4	Verschuldungshöhe	150
5.4.5	Gläubigeranzahl	152
5.5	Wesentliche Unterschiede der Überschuldungssituation in Ost- und Westdeutschland.....	152
5.6	Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzrechts	154
5.6.1	Schwierigkeiten mit dem neuen Recht.....	154
5.6.1.1	Verfahrenskosten und Prozesskostenhilfe (PKH)	155
5.6.1.2	Nichteinbeziehung des Familien- und Haushaltsverbandes in das Verbraucherinsolvenzverfahren.....	156
5.6.1.3	Abgrenzungsproblematik Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren	157
5.6.1.4	Gläubigerverhalten.....	158
5.6.1.5	Fehlende Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen	159
5.6.2	InsO-Fälle 1999.....	160
5.7	Geplante Änderungen.....	161

5.7.1	Verfahrenskosten und Zugang mittelloser Schuldner zum Verfahren	162
5.7.2	Abgrenzung gescheiterter Selbständiger	162
5.7.3	Fakultative Anwendung des Schuldenbereinigungsplanverfahrens	163
5.7.4	Steigerung der außergerichtlichen Einigungsversuche.....	163
5.8	Unsere Stellungnahme zu den geplanten Änderungen	163
6	Zusammenfassung und Empfehlung	166
6.1	Empfehlungen	168
6.1.1	Verbraucherinsolvenz	168
6.1.2	Prävention	169
6.1.3	Schuldnerberatung	171
6.1.4	Forschung	171
	Literatur	173
	Gesetzestexte	184
	Abkürzungsverzeichnis	185

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Datenlage zur Überschuldung in Deutschland.....	17
Abb. 2:	Verschuldungsmodell.....	26
Abb. 3:	Anteil der privaten Haushalte mit Kreditverpflichtungen auf Basis der EVS- Ergebnisse.....	29
Abb. 4:	Verteilung der Kreditnehmer von Ratenkrediten nach Alter der Kreditnehmer (Westdeutschland) 1998.....	33
Abb. 5:	Verteilung der Kreditnehmer von Ratenkrediten nach Alter der Kreditnehmer (Ostdeutschland) 1998.....	33
Abb. 6:	Konsumentenkredite auf Basis der Bundesbankberichte (Volumen in Mrd. DM).....	34
Abb. 7:	Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.....	35
Abb. 8:	Anstoßereignisse der Armut.....	41
Abb. 9:	Faktoren, die die Lebenslage eines Haushalts bestimmen.....	42
Abb. 10:	Überschuldungsmodell.....	45
Abb. 11:	Ausbildung und Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote in Prozent).....	62
Abb. 12:	Beurteilung der Krisenursachen von Unternehmen im Vergleich.....	65
Abb. 13:	Verteilung der Gesundheitsprobleme.....	69
Abb. 14.:	Überschuldung im Kontext von Armut und Reichtum.....	77
Abb. 15:	Überschuldungsindikatoren.....	80
Abb. 16:	Prekäre Lebenslage: Haushalte mit finanziellen Problemen 1998 im Ost-West-Vergleich.....	82
Abb. 17:	Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen.....	87
Abb. 18:	Zwangsversteigerungstermine an deutschen Amtsgerichten.....	99
Abb. 19:	Anzahl der überschuldeten Haushalte (in Mio.).....	106
Abb. 20:	Ablauf des Verbraucherkonkurses.....	122
Abb. 21:	Anzahl der längerfristig betreuten Beratungsfälle in Schuldnerberatungsstellen (N= 60.586).....	131
Abb. 22:	Mitarbeiteranzahl in Schuldnerberatungsstellen (N= 337)....	132
Abb. 23:	Altersverteilung der Klienten – Gesamtes Bundesgebiet (N = 47.804 Fälle).....	133
Abb. 24.:	Familienstand überschuldeter Menschen (N= 24.639 Fälle).....	134
Abb. 25:	Einkommensarten überschuldeter Menschen (Mehrfachnennungen möglich) (N= 43.878).....	135
Abb. 26:	Überschuldungsauslöser (N= 29.800 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich.....	136

Abb. 27: Verschuldungshöhe überschuldeter Haushalte (N= 36.217)	138
Abb. 28: Gläubigeranzahl überschuldeter Haushalte (N = 31.314) .	139
Abb. 29: Schuldenarten überschuldeter Haushalte (N = 30.571)....	140
Abb. 30: Zwangsvollstreckungen bei Klienten der Schuldnerberatung (N = 27.557* Fälle).....	141
Abb. 31: Altersstruktur ostdeutscher Überschuldeter 1994 und 1999 (Für 1999 N = 20.031 Fälle).....	142
Abb. 32: Familienstand ostdeutscher überschuldeter Personen (N= 9.798 Fälle)	143
Abb. 33: Haushaltstypen im Vergleich 1994 - 1999	143
Abb. 34: Einkommensarten überschuldeter Haushalte (Ost) 1994 und 1999 (N = 14.711 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich.....	144
Abb. 35: Verschuldungshöhe ostdeutscher Haushalte 1994 und 1999 (Für 1999 N= 12.202 Fälle).....	145
Abb. 36: Anzahl der Gläubiger ostdeutscher Überschuldeter 1994 und 1999 (N = 10.793 Fälle für das Jahr 1999)	146
Abb. 37: Altersstruktur überschuldeter Personen (West) 1988 und 199(Für 1999 N = 27.773 Fälle).....	147
Abb. 38: Familienstand westdeutscher Überschuldeter 1999 (N= 14.841 Fälle)	148
Abb. 39: Haushaltstypen im Vergleich 1988 – 1999	149
Abb. 40: Einkommen überschuldeter Haushalte (West) 1988 und 1999 (N= 29.167 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich...	150
Abb. 41: Verschuldungshöhe westdeutscher überschuldeter Haushalte 1988 und 1999 (N = 24.015 Haushalte im Jahr 1999).....	151
Abb. 42: Anzahl der Gläubiger westdeutscher überschuldeter Haushalte im Vergleich 1988 und 1999 (Für 1999 N = 20.521).....	152
Abb. 43: Abweichende Schuldenmerkmale bei überschuldeten ost- und westdeutschen Haushalten.....	153
Abb. 44: Durch Schuldnerberatungsstellen betreute Insolvenzverfahren (N = 271 SB-Stellen).....	156

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Verwendungszwecke für Kredite (Mehrfachnennungen) 1992-2000 - in Prozent -	27
Tab. 2:	Entwicklung der Neuaufnahmen von Ratenkrediten (Kreditanzahl).....	31
Tab. 3:	Neu-Aufnahme von Ratenkrediten.....	31
Tab. 4:	Ratenkredite (Gespeicherte Gesamtsummen)	32
Tab. 5:	Entwicklung des Kreditkartenumlaufs (in 1.000 Stück).....	36
Tab. 6:	Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Ganzes Bundesgebiet.....	47
Tab. 7:	Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Deutschland West	48
Tab. 8:	Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Deutschland Ost.....	49
Tab. 9:	Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 1995 – Gesamtes Bundesgebiet	50
Tab. 10:	Unterstützungsleistungen durch die Eltern	51
Tab. 11:	Soziodemographische Merkmale überschuldeter Arbeitsloser	64
Tab. 12:	Problembereiche der Schuldnerhaushalte	68
Tab. 13:	Kündigungsquoten im 2. Jahr nach der Kreditaufnahme ..	84
Tab. 14:	Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen 1996 bis 1998 (inklusive juristischer Personen)	88
Tab. 15:	Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen von Einzelpersonen nach Bundesländern (1996 bis 1999)	89
Tab. 16:	Mietschulden in Westdeutschland (September 2000)	93
Tab. 17:	Energieschulden im Jahr 1999	95
Tab. 18:	Pfändungsanträge bei Arbeitslosen	97
Tab. 19:	Lohn- und Gehaltspfändungen bei deutschen Unternehmen im Jahr 1999	101
Tab. 20:	Entwicklung der Ver- und Überschuldung von 1988 – 1999	104
Tab. 21:	Indikatoren und Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland 1999	105
Tab. 22:	Überschuldung in Europa	107
Tab. 23:	Entwurf eines Curriculums	118
Tab. 24:	Zur Verfügung stehendes monatliches Einkommen während der Treuhandphase	125
Tab. 25:	Klienten von Schuldnerberatungsstellen (N = 395).....	130
Tab. 26:	Statistik der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 1999.....	161

English Summary

Statistics show that 7% of all households in the EU were living on persisting low income in 1996¹. This figure is less for Denmark and the Netherlands and more, up to 10% of households in Greece and Portugal.

Equivalent data for the distribution of overindebted households in the EU is not available. But it can be suggested that the overindebted households make up part of the above 7%.

In Germany, however, the situation is a little bit different. Since 1989 we have been conducting several quantitative research projects to estimate the number of overindebted households and to describe their living conditions.²

The number of overindebted households in Germany

Since 1988 we have been using a system of indicators for quantitative determination of overindebted households. The following indicators are regularly taken into consideration: the number of credit withdrawals, the number of sworn affidavits, rent and energy debts, number of wage and salary seizures. In 1988, 4.2% of the West German households were overindebted. This number increased from 5.1% to 7.2% in 1997.

The East Germans had a communist economic system before 1990. It took them hard lessons to become adapted to the social market economy of the West German style. One of the results of this learning process was the immediate increase of credit taking and the use of hire purchase. But, sadly enough, at the same time, the economic infrastructure of East Germany broke down. The East Germans learnt that full employment was history, with each third household experiencing the bitter taste of unemployment. There are still areas in East Germany where up to 40% of the people are unemployed. No wonder that the rate of overindebted households soon exceeded the West German rate. In 1994 East Germany had already 7%.

1 Based on the data of Eurostat

2 The main studies are: Dieter Korczak/ Gabriela Pfefferkorn (1992): The Situation of Overindebted Households and of Debt Counselling in Germany; Dieter Korczak (1997): Consumption Behaviour, Credit Taking and Overindebtedness of Households in East Germany

For 1999 we have a new estimation of the figures and on the edge of the 21st century, Germany has, in total, roughly 2.7 million households (7.1%) which are overindebted. The West German rate went slightly down to 6.2% whereas the East German rate is still climbing and reached now 11.5%.

There are three main reasons why Germany experiences an undoubtable problem of overindebtedness.

It is a failure of

- society
- economic forces, and
- family as an institution.

Society, its democratic representations, rules and regulations, have not been able to prevent the upsurge of overindebtedness. The different systems, e.g. of public transfer payments, of social security, of infrastructure and of the educational system, did not develop appropriate measures and skills to prevent the financial ruin of numerous people and families.

The main interest of the economic forces is making a profit. However, while dealing with globalisation and shareholder-value-orientation, internet fitness and e-commerce, trying to become bigger, more successful and more effective, they forgot their social responsibility.

Finally, the family as the institution which keeps society together seems to be dissolving. It is not only the increasing number of separations, divorces and single households but also the increasing number of (alcohol) addiction, violence and sexual assaults within the families. Behind that you can see the individualisation of life style (which means in many cases egoism), the loss of privacy and solidarity, the uncertainty about the right morals and ethics and the focusing on material goods and consumption.

In Germany, it is increasingly important for teens and twenties to be "in". In 1986, to be "in" was a central target for 49% of the 14-24 year old. In 1995, this is already central for 65% of the same age group.

The youth population becomes more and more a target for the consumer goods and media industry. Today the children between 6 and 14 years own DM 5.2 billion which they can spend (without savings), 62%

of 14-17 year olds have their own TV and more than one third have a video recorder.

Why are there problems?

The overindebted people obviously have more risks than chances within our `fun society`. They have more risks because they have less skills, less human resources and a worse starting position. Sometimes it is their fault but more often it is bad luck, critical life events and no real chances at all.

You can identify ten major ways which lead into overindebtedness:

1. separation/divorce
2. unemployment
3. starting your own household
4. low income
5. credit taking
6. addiction
7. low education and qualification level
8. bad financial management
9. bad health, disease
10. seduction by the consumer goods, advertising and media industry

Separation and divorce

Annually around 200,000 couples in Germany get divorced. In 8% of the West German and 10.7% of the East German households you will find a divorced person. Looking at the head of the households some 3% are separated (altogether roughly 4 million). 48% of the divorced/ separated people have a net household income below DM 2,500. There is only one research project which has analysed the prevalence of debts in the case of divorce. This study from 1984 comes to the conclusion that 25% of the divorced couples have debts. Credit institutions often minimise the risk of a surety by the partner. After all 11.5% of the clients of debt counselling agencies are female single parents.

Unemployment

In 1999 there are 2.755 million people unemployed in West Germany and 1.343 million people in East Germany. 6.3% of West German unemployed people are overindebted, unfortunately we do not have the statistical figures for East Germany. However, we know how many of the clients of debt counselling agencies receive unemployment money from the government: i.e. 21% in West Germany and 47% (!) in East Germany.

Starting their own household

In 1998 there were 417,000 marriages in Germany and 782,000 new born children. The average age for men marrying is 30 years and a woman who has her first child is on average 28 years old. Young people who are living together without being married are mostly double income couples. If they do not spend all the money, they have time to save some money for future parenthood. We know that you need on average DM 20,000 in Germany to furnish your first home (in a very simple way). At least 13% of the adult population take a credit for the furniture of their first home.

Low income

According to the Eurostat data, 7% of German households have a low income and 17% of the clients of debt counselling agencies in both parts of Germany receive social security. The Einkommens- und Verbrauchsstichprobe of the Statistische Bundesamt (income and consumption sample of the Federal Statistical Office) in 1998 reveals that 2.3 million households in West Germany and 0.5 million households in East Germany do not have any fortune; this corresponds to 7.7%.

Credit taking

The different representative studies show that around 20-31% of German households are repaying credit. Annually, 3.5 million people take new instalment-credits which add up to DM 60 billion. The Deutsche Bundesbank calculates that all credit for consumption purposes (including overdraft provisions) come to DM 422 billion at the end of 1999. Including the overdraft provisions, 30-46% of the households are in debt at present.

Credit repayments are maintained. In most cases only 3% of all credit are foreclosed by the bank. However, within the group of those receiving debt counselling some ¾ are victims of cancelled credit and executions by the banks. But it has to be noticed that credit institutions offer credits to households which do not have a security clearly for a higher price.

Situation of debt counselling

Overindebtedness requires personal and social strategies to cope with the situation. If the individual strategy comes to no solution, social strategies such as debt counselling or the new consumer insolvency act have to intervene.

In Germany there are 1,160 debt counselling agencies, whereas 750 of them work as accepted insolvency agencies. 395 debt counselling agencies took part in a survey and put information about their work and their clients at the report's disposal.

In 1999 131,759 clients were advised by the debt counselling agencies in the random sample of the report. Projected to all debt counselling agencies this is an advice volume of almost 400,000 clients. The personell and financial equipment of the debt counselling agencies is still poor: 52% work as one-person-agency, 10% as a part-time job. One consequence is that waiting periods can occur at worst up to one year.

The efforts to professionalize the debt counselling agencies are still at the beginning. There is a lack of standards, formalised training, standardised certificates and documentation which facilitate cross and longitudinal comparisons of the work of debt counselling agencies. Although the formal constitution of the Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände (welfare association of debt counselling) in September 2000 was a big step forward.

Clients of debt counselling agencies

More than half of the clients (56%) are between 20 and 39 years old. 2% of the clients of our random sample are under 20 years old, in other surveys 6% (West) and 4% (East) respectively can be called overindebted. In West as well as in East Germany however can be noticed that overindebtedness in higher age groups (40 years and older) has increased.

In 43% of the overindebted households live children, family households are therefore elementary affected by overindebtedness. It is striking that a high percentage (11%) in East Germany applies to couples who are unmarried and have children; in West Germany this applies to divorced/separated persons (20,5%).

In East Germany only 27% of the overindebted households get a salary/wage, 72% however receive public transfer payments. In West Germany are more clients who are still working (52%). Self-employed persons and freelancers who failed are belonging to the new group of overindebtedness (approximately between 40,000 and 90,000 annually).

The average debt sum of overindebted households has on the whole increased: in East Germany from about DM 10,000 to DM 20,000, in West Germany from DM 20,000 to DM 40,000. Only 31% of the households have debts which do not go too far (up to DM 20,000).16% have debts of DM 50-100,000, 17% even have more than DM 100,000. The majority of debts are owed to credit institutions whereas this is more often the case in West Germany (72%) than in East Germany (56%). Furthermore collection agencies (40% and 50% respectively) and mail order companies (32% and 42% respectively) are often creditors in West and East Germany. In East Germany debts among landlords (32%) and insurance companies (30%), in West Germany debts among telephone companies (27%) play a significant role.

Therefore it is not surprising that only 8% of the clients are faced with the claims of *only one creditor*. 45% have between 6 and 15 creditors, 15% even 16 *and more* creditors. Creditors have obtained that 1/3 of the clients have sworn an affidavit. 27% in West and 15% in East Germany are affected by wage and salary seizures.

Outlook

In Germany, the debt relating to telecommunication and mobile phone companies are increasing. If one takes into consideration that e-commerce can be carried out by a mobile phone click and that the financial institutes strongly promote the use of cash cards there are new fields and possibilities to fall into the pit of overindebtedness.

To cope with current and future problems we recommend

- the amendment of the consumer insolvency procedure

XX

- prevention to avoid overindebtedness
- to increase the efficiency of debt counselling agencies
- continuous qualitative and quantitative extrapolation of the social science research in this sector

Furthermore....

- educational programmes should be introduced in schools, showing how to cope with the sweets of money society.
- Agreements with the financial services and institutes on how to organise responsible help for credit users and people in financially difficult situations should be made.
- A broader and improved counselling offer for self-employed persons should be developed.
- There should be campaigns for cautious use of credit.
- There should be more support for debt counselling.
- The regulations for carrying out private bankruptcy within the framework of the new insolvency act should be simplified, reduced and freed from bureaucracy

Kurzfassung des Gutachtens

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Institut für Grundlagen- und Programmforschung mit der Durchführung eines Gutachtens zur Situation der Überschuldung und Schuldnerberatung zum Ende des 20. Jahrhunderts in Deutschland beauftragt. Das Gutachten beschäftigt sich primär mit der Entwicklung der Überschuldung im Zeitraum von 1988-1999 und den damit verbundenen Lebenslagen. Es steht im Kontext des ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Generelle Tendenzen im Bereich der Verschuldung

Die Verschuldung der privaten Haushalte ist ein wesentliches Element für die Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die zielgruppen-orientierten Marketingaktivitäten der Kreditwirtschaft und die Ausbreitung konsumorientierter Lebensstile und Einstellungsmuster hat sich Verschuldung für breite Bevölkerungskreise zu einer akzeptierten und genutzten wirtschaftlichen Handlungsweise entwickelt. Es gibt jedoch auch Bevölkerungsgruppen, für die Verschuldung negativ besetzt ist und die es tunlichst vermeiden, in irgendeiner Form verschuldet zu sein oder zu werden.

Verschuldung basiert immer auf dem Eingehen einer (auch mündlichen) Vertragsverpflichtung und ist nach rollenkonformen Vorschriften, Erwartungen und Verhaltensweisen geregelt. Die Verzögerung oder die ausbleibende Tilgung von Forderungen und Schuldverpflichtungen zieht unausweichlich finanzielle, juristische und soziale Sanktionen nach sich bis hin zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Die ‚Schuldzuweisung‘ für das nicht rollenkonforme Verhalten geht in der Regel an den Schuldner, das drückt sich bereits in der Terminologie der Kreditwirtschaft aus, die bei ausbleibenden Kredittilgungen von ‚faulen Krediten‘ spricht. Der Lebenslagen-Ansatz zeigt jedoch, dass einseitige Schuldzuweisungen der Problematik in solchen Fällen nicht gerecht werden, sondern ein multifaktorielles und multikausales Ursachengefüge berücksichtigt werden muss.

Der jährliche Bestand an *Konsumentenkredit*en (Raten-, Dispositionskredite, Anschaffungsdarlehen für Privatpersonen) hat sich nach den Angaben der Bundesbank von Jahr zu Jahr kontinuierlich erhöht und beläuft sich 1999 auf 422 Mrd. DM. Durchschnittlich wären somit die deutschen Haushalte mit 11.165 DM verschuldet. Diese Zahl ist je-

doch irreführend, da sie nicht ausschließlich die tatsächlich verschuldeten Haushalte berücksichtigt. Realistischere Werte für die durchschnittliche Höhe der Verschuldung können der Datenbank der SCHUFA entnommen werden. Demnach nehmen jährlich knapp 3 Mio. Personen neue Ratenkredite auf. 1998 betrug die durchschnittliche Verschuldungshöhe der neu aufgenommenen Ratenkredite rund 17.000 DM (West) bzw. 13.000 DM (Ost) pro Kreditnehmer. Am häufigsten werden Kredite für die Finanzierung eines Pkw-Kaufs aufgenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt rund 20%-31% der Haushalte in Westdeutschland und rund 29%-46% der Haushalte in Ostdeutschland 1999 verschuldet sind.

Der Anteil der bankenmäßigen Verschuldung scheint in Westdeutschland zu stagnieren, in Ostdeutschland hat er in den letzten Jahren zugenommen. Am häufigsten gehören zu den Kreditnehmern Familien und Alleinerziehende einerseits, Personen zwischen 20 und 49 Jahren, Höherverdienende und Leitende Angestellte/Beamte, Selbständige, Freiberufler andererseits.

Verschuldung ermöglicht den Privathaushalten im Vorgriff auf zukünftig zu erwartendes Einkommen die vorzeitige Realisierung von Konsum- und Lebenswünschen. In aller Regel verläuft die Tilgung von Krediten durch die Privathaushalte unproblematisch, wie die Zahl der von Kreditinstituten gekündigten Kredite (aufgrund ausbleibender Tilgung durch die Kreditnehmer) zeigt. Sie bewegt sich in dem beobachteten Zeitraum zwischen 2,2% und 3,3% (bezogen auf die Anzahl der neu aufgenommenen Ratenkredite).

Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass für Privathaushalte mit unstetem oder niedrigem Haushaltseinkommen Kreditaufnahmen ein erhöhtes Risiko bergen. Zum einen verteuern sich für Haushalte ohne entsprechende Kreditsicherungen die Kosten eines Kredits, zum anderen ist das diesen Haushalten nach Abzug der Kredittilgungen verbleibende Einkommen in aller Regel so knapp bemessen, dass kaum ein finanzieller Puffer für die Bewältigung von unerwartet eintretenden Lebensereignissen bleibt. Die Gefahr, durch Zahlungsverzug und die Kumulation von Schulden in eine ‚Schuldenspirale‘ zu geraten, an deren Ende die Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung steht, ist für diese Haushalte hoch.

Die Beratungsleistungen der Kreditwirtschaft bei Anlagegeschäften wie bei Kreditvergaben werden von der Stiftung Warentest als unzureichend bezeichnet. Da seit Anfang der 70er Jahre keine Unterrichtsfächer mehr in den allgemeinbildenden Schulen angeboten werden, die in adäquater

Weise auf die Chancen und Risiken der modernen Finanzdienstleistungen vorbereiten, ist für den Bereich der Geldgeschäfte ein gravierender Informations- und Bildungsmangel bei einer erheblichen Anzahl von Privathaushalten zu konstatieren. Dieser Mangel kann sich zukünftig bedenklich auswirken und zu einer Verschärfung der Überschuldungsproblematik führen, wenn man die hohe Geschwindigkeit der Modernisierungsaktivitäten bei den Finanzdienstleistern und im Bereich des e-commerce berücksichtigt.

Überschuldung der privaten Haushalte

Die Lebenslage überschuldeter Haushalte deckt sich in vielen Punkten mit der Lebenslage armer Haushalte. Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Schwangerschaft/ Geburt/ Haushaltsgründung, Krankheiten, Mieterhöhungen sowie eine niedrige Bildungs- und Berufsqualifikation gehören zu den Anstoßereignissen der Armut ebenso wie der Überschuldung. Hinzu kommt in beiden Fällen die Aufnahme eines Kredits bzw. die Umschuldung eines Kredits als weiterer armuts- und überschuldungsverursachender Faktor.

Die Wege in die Überschuldung sind somit sozialisationsspezifisch, weisen einen engen Zusammenhang mit niedrigen Bildungs- und Berufsqualifikationen auf, ergeben sich aus der Alltagsbewältigung, resultieren aus dem Eintreten kritischer Lebensereignisse. Sie können auch als Ergebnis des Versagens von Markt, Staat und Familie beschrieben werden.

Überschuldete haben in ihrer Lebensbewältigung vielfältige Probleme: in ihrem beruflichen Leben, in ihrer Persönlichkeit, in ihren partnerschaftlichen oder familialen Beziehungen, in der Bewirtschaftung ihres Haushaltes und der Haushaltsführung, mit ihrer Gesundheit. (Bei rund 43% der überschuldeten Haushalte sind Kinder durch die Überschuldung ihrer Eltern mit betroffen.) Diese Probleme können bewirken, dass Überschuldung nicht ein passageres, vorübergehendes Lebensereignis ist, sondern zu einem länger andauernden Lebensabschnitt wird oder sogar zur Ausgrenzung führt. Die Ausgrenzung kann sich auch als fehlende Teilhabe am Geldverkehr manifestieren. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit verfügen 90.000 Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfe-Berechtigte über kein Girokonto, das gleiche gilt für ca. 70.000 Kindergeldempfänger (Doppelzählungen möglich). Dem stehen bereits 1,1 Mio. Girokonten auf Guthabenbasis bei den Kreditinstituten gegenüber. Von Verhältnissen der Exclusion vom Geldverkehr -wie sie aus

Großbritannien berichtet werden- ist Deutschland somit noch weit entfernt.

Anzahl der überschuldeten Haushalte

Die Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland kann gegenwärtig nur durch die Berücksichtigung und Verknüpfung verschiedener Einzel-Indikatoren geschätzt werden. Bei dieser Abschätzung werden Primärschulden (Miet- und Energieschulden), die Anzahl der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen, die Anzahl von Lohn- und Gehaltspfändungen und Kreditkündigungen berücksichtigt.

Die Phase vor dem konkreten Eintreten der Überschuldung wird als prekäre Lebenslage bezeichnet. Aufgrund verschiedener Erhebungen kann von 25%-35% der Bevölkerung ausgegangen werden, die in prekären Lebenslagen leben.

Auf der Basis des verwendeten Indikatormodells sind schätzungsweise 1,9 Mio. HH (6,2%) in Westdeutschland und 870.000 HH (12,5%) in Ostdeutschland überschuldet.

Die Situation der Überschuldung scheint somit 1997 in Westdeutschland ihren vorläufigen Scheitelpunkt erreicht zu haben und ist seitdem in der Tendenz leicht rückläufig. Eine sozial- und familienpolitische Entwarnung kann für Westdeutschland jedoch nicht ausgesprochen werden. In Ostdeutschland hat sich die Überschuldungssituation weiter verschärft und deshalb ist noch stärker als in Westdeutschland politischer Handlungsbedarf gegeben. Soweit europaweite Daten und Vergleichsmöglichkeiten vorliegen, scheint die Überschuldungssituation lediglich in Großbritannien gravierender zu sein als in Deutschland.

Situation der Schuldnerberatung

Überschuldung erfordert Bewältigungsstrategien persönlicher und gesellschaftlicher Art. Versagen individuelle Bewältigungsmechanismen, müssen gesellschaftliche Bewältigungsstrategien wie Schuldner- und Verbraucherberatung oder das neue Verbraucherinsolvenzrecht eingreifen.

In Deutschland sind 1.160 Schuldnerberatungsstellen, darunter 750 anerkannte Insolvenzstellen tätig. 395 Beratungsstellen haben sich an ei-

ner schriftlichen Erhebung beteiligt und für das Gutachten Informationen zu ihrer Arbeit und zu ihrem Klientel zur Verfügung gestellt.

Von den SB-Stellen in der Stichprobe des Gutachtens wurden 1999 131.759 Klienten beraten. Hochgerechnet auf alle SB-Stellen bedeutet dies ein Beratungsvolumen von knapp 400.000 Klienten. Die personelle Ausstattung der SB-Stellen ist weiterhin als unzureichend einzustufen: 52% arbeiten als 'Ein-Personen-Betrieb', weitere 10% als Teilzeit-Stellen.

Die Professionalisierungsbemühungen stecken in der Schuldnerberatung immer noch in den Anfängen, obwohl mit der formellen Konstitution der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände im September 2000 ein weiterer wichtiger Schritt nach vorn getan wurde.

Klientel der Schuldnerberatungsstellen

Über die Hälfte der beratenen Klienten (56%) sind zwischen 20 und 39 Jahre alt. 2% der Klienten unserer Stichprobe sind unter 20 Jahre alt, in anderen Untersuchungen werden 6% (West) bzw. 4% (Ost) als überschuldet bezeichnet. Sowohl in West- wie Ostdeutschland ist jedoch zu beobachten, dass die Überschuldung in höheren Altersgruppen (ab 40 Jahre aufwärts) zugenommen hat.

In 43% der überschuldeten Haushalte leben Kinder, Familienhaushalte sind somit elementar von Überschuldung betroffen. Auffällig hohe Prozentsätze (11%) entfallen in Ostdeutschland auf unverheiratet zusammenlebende Paare, die Kinder haben; in Westdeutschland auf Geschiedene/Getrenntlebende (20,5%).

In Ostdeutschland beziehen nur 27% der überschuldeten Haushalte Lohn/Gehalt, 72% dagegen Transferzahlungen der öffentlichen Hand. In Westdeutschland überwiegen Klienten, die noch einer Berufstätigkeit nachgehen (52%). Zu den neuen Überschuldungsgruppen gehören geschleierter Existenzgründer und Selbständige (schätzungsweise jährlich zwischen 40.000 und 90.000).

Die durchschnittlichen Schuldensummen der überschuldeten Haushalte sind insgesamt angestiegen: in Ostdeutschland von rund 10.000 DM auf 20.000 DM, in Westdeutschland von rund 20.000 DM auf 40.000 DM. Lediglich 37% der Haushalte haben Schulden, die sich in überschaubarem Rahmen halten (*bis 20.000 DM*). 16% sind mit 50.-

100.000 DM verschuldet, 17% sogar mit über 100.000 DM. Diese Schulden bestehen überwiegend gegenüber Kreditinstituten, wobei dies in Westdeutschland (72%) häufiger als in Ostdeutschland (56%) der Fall ist. Häufige Gläubiger sind in West- wie Ostdeutschland außerdem Inkasso-Unternehmen (40% bzw. 50%) und Versandhäuser (32% bzw. 42%). In Ostdeutschland spielen die Schulden bei Vermietern (32%) und Versicherungen (30%), in Westdeutschland bei Telefongesellschaften (27%) zusätzlich eine erhebliche Rolle.

Es überrascht bei diesem Schuldenspektrum nicht, dass nur 8% der Klienten sich mit den Forderungen *eines einzigen* Gläubigers auseinandersetzen müssen. 45% haben zwischen 6 und 15 Gläubiger, bei 15% gibt es sogar 16 und mehr Gläubiger. Bei rund 1/3 der Klienten haben die Gläubiger die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung erwirkt. Lohn- und Gehaltspfändungen liegen bei 27% im Westen und 15% im Osten vor.

Umsetzung der Insolvenzrechtsreform

Die Mehrheit der SB-Stellen berichtet von Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der Verbraucherinsolvenz. Insbesondere kritisiert wurde die erhöhte Bürokratisierung der Beratung sowie der damit verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand. Als kritisch wurde auch das Fehlen einer einheitlichen Regelung zur Prozesskostenhilfe, die Abgrenzung von Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren bei gescheiterten Selbständigen und die Notwendigkeit des getrennten gerichtlichen Verfahrens für Ehepartner bezeichnet. Immerhin knapp 20.000 Fälle sind von den 764 anerkannten Insolvenzberatungsstellen 1999 betreut worden. In den seltensten Fällen ist Prozesskostenhilfe gewährt worden, deutlich häufiger erfolgte eine gerichtliche Zurückweisung des Prozesskostenhilfeantrags.

Empfehlungen

Überschuldung ist nicht mehr *nur* ein Problem sozialer Randlagen. Jeder, der nicht im ‚gesicherten Wohlstand‘ lebt und Kreditverpflichtungen eingegangen ist, kann durch kritische Lebensereignisse in die Überschuldung abrutschen. Die zunehmende Anzahl von gescheiterten Selbständigen, die Beratungsbedarf in den SB-Stellen anmelden, weisen auf die neue Dimension des Überschuldungsproblems. Die gesamtgesellschaftlichen Modernisierungsprozesse, die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln jedes Einzelnen haben, erfordern ein hohes

Maß an zusätzlicher Kompetenz und zukünftiger Daseinsbewältigungsfähigkeit. Zu befürchten ist für die Zukunft eine schleichende Exclusion vom Geld- und Kreditverkehr für die Bevölkerungsgruppen, die dem Modernisierungsdruck nicht standhalten oder folgen können.

Das Gutachten formuliert daher für das familien- und sozialpolitische Handeln Empfehlungen in den Bereichen *Verbraucherinsolvenz, Prävention, Schuldnerberatung* und *Forschung*.

Die Empfehlungen legen zusammengefasst nahe, die Durchführungsbestimmungen der Verbraucherinsolvenzordnung zu überarbeiten, mehr Gewicht auf präventive Maßnahmen zu legen, auch im schulischen Unterricht und mit dem Angebot neuer familienfreundlicher Kreditkonzepte, die Professionalisierungsbestrebungen der Schuldnerberatung, auch im Hinblick auf differenzierte Beratungskonzepte, deutlich voranzutreiben und schließlich die Überschuldungsforschung auf eine solide und kontinuierliche finanzielle Basis zu stellen, die auch die Durchführung einer umfassenden Untersuchung ermöglicht, die personenbezogen die Multidimensionalität und Multikausalität der Überschuldung in ihren quantitativen Verhältnissen zueinander abzubilden vermag.

0 Einleitung

Jede Gesellschaft lebt in einem permanenten Prozess des Wandels. Der Wandel kann sich langsam vollziehen (wie beispielsweise im Mittelalter) oder mit hoher Beschleunigung, wie es gegenwärtig der Fall ist. Dem Begriff des sozialen Wandels sind Neuerungen, Veränderungen, Umbrüche, Verwerfungen und Irritationen inhärent. Wird der sich vollziehende Wandel unter einem positiven Blickwinkel gesehen und als Fortschritt interpretiert, spricht man von „Modernisierung“, wird er als negativ empfunden, wird er in Untergangs- und Zerstörungsszenarien beschrieben (z.B. „Der Untergang des Abendlandes“, „Der Tod der Familie“).

Das geistige Rüstzeug des Wandels wird von einigen Autoren lakonisch auf die folgende Formel gebracht: „Either you are part of the problem or you are part of the solution“ (Horx 1997:299).

Der gegenwärtige Prozess des sozialen Wandels wird von der Mehrheit der sozialwissenschaftlichen Publikationen positiv als Modernisierungsprozess verstanden. Es hat sich eingebürgert, die aktuelle deutsche Gesellschaft als „Risikogesellschaft“ (Beck 1986), „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1992), „Multioptionengesellschaft“ (Gross 1994) oder „Informations- und Wissensgesellschaft“ zu bezeichnen. Diese Begrifflichkeiten kennzeichnen –mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen– die Tatsache, dass die Individualisierung, die Chancen und Risiken, die Geschwindigkeit der Informationsvermittlung und -verarbeitung, der Wissensumfang, die Globalisierung wirtschaftlicher Tätigkeiten und kultureller Muster zugenommen haben. Als zentrale wirtschaftliche Ressourcen der Zukunft werden statt Eisen und Stahl, statt Elektrizität und Chemie, Wissen, Kommunikation, transnationale Netze und dezentrale Produktionsformen angenommen. Wissenschaftlich abgeleitet werden diese Annahmen aus der Beobachtung und Fortschreibung der Kontradieff-Konjunkturzyklen (Nefiodow 1999).

Generell kann sich der soziale Wandel (nach Hanf u.a. 1975) in verschiedenen gesellschaftlichen Systemen äußern. Alle Systeme sind heute betroffen, wie ein Abgleich der Kategorien des Wandels mit dem Zeitgeschehen zeigt:

- ökonomischer Wandel, z.B. als Globalisierung
- technologischer Wandel, z.B. durch Digitalisierung und Miniaturisierung der Information

- Wertewandel, z.B. durch Individualisierung und primär materielle Orientierung, aber auch post-materielle Einstellungen
- sozialstruktureller Wandel, z.B. durch Langzeitarbeitslosigkeit
- Wandel im Bildungssystem, z.B. durch das Internet und die Dominanz der Medien
- politischer Wandel, z.B. durch die Vollendung des europäischen Binnenmarktes, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Ostöffnung durch den Zusammenbruch des kommunistischen Systems.

Die Gesamtheit dieser Prozesse hat sich in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts mit voller Wucht entfaltet. Dadurch sind neue Struktur- und Rahmenbedingungen geschaffen worden, die andere Verarbeitungskompetenzen erfordern. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern hat sich zusätzlich auf ein völlig neues Koordinatensystem einstellen müssen. Alle alten Bezugsgrößen verloren schlagartig mit der Wiedervereinigung ihre Bedeutung: das galt nicht nur für das politische, Wirtschafts-, Währungs- und Rechtssystem, sondern auch für Stadt- und Straßennamen, Ausbildungsgänge, Qualifikationen und Berufskarrieren, den Umgang mit Geld, Einstellungen und Verhaltensweisen¹. Durch den gesellschaftlichen Wandel wurde in den neuen wie den alten Bundesländern die Auseinandersetzung mit biographischen Diskontinuitäten notwendig, wobei der Kontext dieser Auseinandersetzung qualitativ gravierende Unterschiede aufweist. Die westdeutsche Bevölkerung hat die Unwägbarkeiten der Zukunft zu antizipieren, die ostdeutsche Bevölkerung muss(te) sich außerdem in ihrem lebensgeschichtlichen Bezug zu der eigenen Vergangenheit neu orientieren. Der Transformationsprozess in Ostdeutschland ist daher von der Bevölkerung sowohl als „Zeitsprung“ wie als „Sturzgeburt“ erlebt worden.

Die Konsequenzen des Wandels sind insgesamt durchaus ungewiss. Auch in Westdeutschland nimmt die Stabilität des Arbeits- und Familienlebens, von Karrieren, von sozialem Status und gesellschaftlichem Umfeld ab. Traditionelle Institutionen verlieren seit Jahren an bindender Kraft. Die Symptome drücken sich beispielsweise aus als Mitglieder-schwund (z.B. bei Kirchen und Gewerkschaften), als Politikverdrossenheit (ablesbar an geringen Wahlbeteiligungen), in der Abnahme der Stabilität von Ehen (ablesbar an den Scheidungsraten) und der geringeren Bereitschaft, Familien zu gründen (vgl. dazu den Rückgang der Nettoerproduktionsziffern) sowie in dem Rückgang langjähriger und dauerhafter Arbeitsverhältnisse (ablesbar an Arbeitsplatzwechsel und Arbeitslosigkeitsquoten).

¹ Ausführlich dazu in: Korczak 1997

Die geringere Planbarkeit und höhere Zufälligkeit der individuellen Lebens- und Berufsbiographien erzwingt die zunehmende Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder und führt gleichermaßen zu erhöhten Anforderungen an die Übernahme von Eigenverantwortung. Die Schwächung der identitäts- und sinnstiftenden Institutionen, die vielfach keine adäquaten Orientierungsmuster mehr liefern können, einerseits, und das Ausmaß und die Geschwindigkeit des wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandels andererseits, bewirken Verunsicherung und Überforderung vieler Menschen. Die individuelle wie gesellschaftliche Wahrnehmung orientiert sich in der Regel an bewährtem Erfahrungswissen und erprobten Bewältigungs- und Problemlösungsstrategien. Die alten Interpretationsmechanismen dürften jedoch nicht ohne weiteres und immer für die Bewältigung der durch die Globalisierung ausgelösten Prozesse geeignet sein. Diese Mixtur von Einflüssen soll nach Ansicht einiger Autoren zu einem „Wertecocktail“² oder einer „Bastel-Existenz“ führen. Dabei werden Arbeit und Lebensgenuss gleichermaßen angestrebt, die Identität wird durch multiple Rollen, die je nach Situation und Stimmung übernommen werden, beliebig konstruiert. Konkurrierende Werte in der Bevölkerung ergeben sich auch in einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach³. Hohe Zustimmung (über 75% der Befragten) finden 1999 beispielsweise die folgenden Begriffe:

Arbeit und Eigentum, Familie und Verantwortung, Flexibilität und Fortschritt, Freiheit und Gerechtigkeit, Ich und Leistung, Reichtum und Solidarität. Die Bezeichnung „Kapitalismus“ wird 1999 in Westdeutschland von ebenso vielen Befragten (33%) positiv beurteilt wie die Bezeichnung „Kommunismus“ in Ostdeutschland (31%).

In einem Thesenpapier des Centrums für angewandte Politikforschung wird die Gegenwart als „Zwischenzeit“ bezeichnet: „Kein orientierendes Zukunftsbild, auf das sich die gesellschaftliche Kontroverse zuspitzt, kein eindeutiger Trend, der über die Schwelle des Jahrtausends hinaustragen könnte, wird erkennbar“ (CAP 2000:13).

In diesem gesellschaftlichen Umfeld müssen Familien ihre wirtschaftlichen Entscheidungen treffen, ihr Leben organisieren, ihre Zukunft planen. Die Funktionen, die Familien übernehmen, sind trotz des beschriebenen Wandels weitgehend gleich geblieben:

- Kinder werden in Familien geboren (Reproduktionsfunktion)
- Kinder werden in Familien erzogen (Sozialisationsfunktion)

2 So Opaschowski zitiert in „Der Westallgäuer“ Nr. 216, 19.9.2000

3 Repräsentative Bevölkerungsstichprobe (Quotenauswahl) ab 16 Jahren zitiert in DIE ZEIT, Nr.1, 29.12.1999

- Kinder werden in Familien versorgt (Haushaltsfunktion)
- Familien geben Kindern Geborgenheit (Regenerationsfunktion)
- der Status von Kindern wird durch die Herkunftsfamilie primär bestimmt (Plazierungsfunktion).

Familie ist somit zuständig für private und gesellschaftliche Daseinsfürsorge, Fortbestand der Gesellschaft, Sicherung der Versorgung, Pflege, Erziehung und Ausbildung, „wie nur so jenes humane und soziale Vermögen erhalten werden kann, das die Überlebensfähigkeit und Kultur einer Gesellschaft sichert“ (BMFuS 1994:IV).

Die oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen haben bereits Spuren bei den Familien hinterlassen. Diese Spuren können als Entsolidarisierung, Segmentierung, Kommerzialisierung und Privatisierung charakterisiert werden (Korczak 1999a). Die Entsolidarisierung betrifft den geringeren Zusammenhalt zwischen und in den Familien, die Segmentierung das Auseinanderdriften der Lebenslagen wie der materiellen und immateriellen Ressourcen. Die Privatisierung lässt sich an dem Rückzug aus dem öffentlichen Leben und der Konzentration auf Heim und Haushalt ablesen. Dieser Prozess wird auch induziert durch die „strukturelle Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft“ (Kaufmann 1990). Die Privatisierung der Elternverantwortung bringt Kinderlosen im Regelfall Konkurrenzvorteile. Schließlich findet unverkennbar eine Kommerzialisierung der Familien sowie der innerfamiliären Austauschbeziehungen statt. Der familiäre Verbrauch wird zusehends weniger von Versorgungsnotwendigkeiten bestimmt, sondern wandelt sich zum ‚Erlebniskonsum‘, „die Erlebnisqualität wird zum wichtigsten Kaufkriterium“ (Opaschowski 1997:61). Im Rahmen der damit verbundenen ‚Genußmoralität‘ (Wiswede 1990) polarisiert sich das Konsumverhalten zwischen dem ‚Käfig‘ wirtschaftlicher Notwendigkeiten und dem demonstrativen Luxus- und Genußkonsum (Campbell 1987). Sogenannte Trendscouts beobachten den Konsum- und Lebensstil von Trendsettern, letztere sind Jugendliche, Personen des ‚Jetset‘ oder aus der Medienöffentlichkeit, um Moden und neue Konsummuster zu kreieren und zu definieren, was ‚in‘ oder ‚out‘ ist. Das Bedürfnis, ‚in‘ zu sein, ist ein zentrales Leitmotiv der 14-24-jährigen geworden (1986:49%; 1995:64%)⁴. Jugendliche werden immer stärker selbst zu einer entscheidenden Zielgruppe der Konsumgüter- und Medienindustrie. Nach einer Untersuchung des Münchener Instituts für Jugendforschung haben die 6-14-jährigen 5,2 Mrd. DM zur Verfügung – Ersparnisse nicht mitgerechnet. Von den 3,7 Mio. Teenagern im Alter von 14-17 Jahren

⁴ laut Repräsentativerhebung bei 400 Jugendlichen im Alter von 14-24 Jahren 1986 und 1995 (Opaschowski 1997:209)

besitzen 62% einen eigenen Fernseher, über die Hälfte hat eine HiFi-Anlage, mehr als ein Drittel einen Videorecorder. Auf die Gruppe der 14-25-jährigen wird bei den Quotenveröffentlichungen der privaten Fernsehsender besonderes Gewicht gelegt, um den Erfolg einer Sendung (zumeist Glücksspiele, Soap Operas, Container-Experimente wie ‚Big Brother‘, Talk-Shows) zu beurteilen. Durch die in diese Sendungen eingestreuten Werbespots und Werbesendungen wird damit gleichzeitig die Penetration von Konsumbotschaften bei der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermittelt.

Die Entwicklung bei den Jugendlichen kann auch als ein Indikator für den Aspirationswandel in der deutschen Gesellschaft von der Wohlstands**steigerung** zur Wohlstand**sicherung** gesehen werden. Die Nachkriegszeit in Westdeutschland wurde geprägt von dem sogenannten „Wirtschaftswunder“, einer umfassenden Anhebung des Lebensstandards für alle Bevölkerungsschichten bis hin zu der Akkumulation von Vermögen. Das Geldvermögen der privaten Haushalte beträgt zum Jahresende 1999 6,749 Billionen DM. Noch größer als das Geldvermögen ist mit 7,5 Billionen DM das Immobilienvermögen der privaten Haushalte. Rechnet man noch den Besitz langlebiger Gebrauchsgüter und sonstige Sachvermögen im Wert von 3,1 Billionen DM hinzu, so verfügen die Deutschen nach Angaben der Deutschen Bundesbank über ein Geld-, Sach- und Gebrauchsvermögen von 17,3 Billionen DM !

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit den 70er Jahren (1975: unter 5%) auf einen Sockel von rund 4 Millionen in den 90er Jahren hat das öffentliche Bewusstsein aber auch für die Möglichkeit des Umschlagens von Wohlstand in *Wohlfahrt* empfänglich gemacht. In Ostdeutschland blicken 35% der Erwerbstätigen auf Arbeitslosenerfahrung zurück. Die Grenzen zwischen Armutsangst und sicherem Wohlstandsgefühl werden fließend. Das Paradigma des grenzenlosen Wirtschaftswachstums und einer damit verbundenen Wohlstandssteigerung kann spätestens seit der Verabschiedung der Agenda 21 auf der Rio-Konferenz 1992 als gebrochen bezeichnet werden. Wohlstandssicherung („Stagnation im Fortschritt“) ist daher ein zentrales Lebensmotiv an der Schwelle zum dritten Jahrtausend geworden.

Durch die Ausdifferenzierung von Lebenslagen, Lebensstilen und materiellen wie immateriellen Ressourcen ist Wohlstandssicherung *für alle* aber eine Fiktion. Das Kontinuum der Lebensverhältnisse ist breit aufgefächert und reicht vom Reichtum über den gesicherten Wohlstand bis hin zum prekären Wohlstand und zum Wohlfahrtsempfang. Die soziale Durchlässigkeit von unten nach oben ist in diesem Kontinuum jedoch

eingeschränkt. Eher selten gelingt es Familien mit niedrigem Einkommen in einen gesicherten Wohlstand aufzusteigen (Hübinger 1996).

Diese Erkenntnis ist von besonderer Bedeutung im Falle junger (Ehe)Paare, die eine Familie gründen und einen familiengerechten Haushalt aufbauen wollen. Durch den großen Bedarf an langlebigen Konsumgütern ist für die durchschnittliche Erstausrüstung eines Haushaltes eine Investitionssumme von gegenwärtig rund 20.000 DM erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen diese Summe durch Ersparnisse sowie durch Hochzeitsgeschenke aufgebracht werden kann. Die Verschiebung des Heiratsalters auf 30 Jahre bei Männern und des Zeitpunkts von Erstgeburten auf 28 Jahre bei Frauen⁵ kann (neben der Verlängerung von Ausbildungszeiten und dem Ausleben des ‚Spaß-Faktors‘) mit Sicherheit auch auf die Akkumulation der benötigten Erst-Investitionen zurückgeführt werden. Bei der Geburt eines Kindes erhöhen sich neben den zusätzliche Anschaffungen (z.B. Kinderwagen, Kinderbett etc.) auch die laufenden Haushaltsausgaben (z.B. durch Windeln, Kindernahrung etc.) sowie der Betreuungs- und Wohnbedarf bei vielfach gleichzeitigem Wegfall des Einkommens der Mutter.

In dieser Situation kann eine Schere zwischen finanziellem Bedarf und Deckungsmöglichkeiten entstehen, wobei erneut auf die unterschiedlichen Lebenslagen auch der jungen Familien hinzuweisen ist. Betroffen sind in erster Linie Familien mit niedrigem oder unzeitigem Einkommen, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Das Kreditangebot von Kreditinstituten, Finanzdienstleistern, Versand- und Handelshäusern kann für diese Familien zu erweiterten Chancen der Alltagsbewältigung führen. Bis zu 20% der Kredite werden für den Kauf von Hausrat- und Einrichtungsgegenständen aufgenommen.⁶

Kreditverträge über Summen wie die oben erwähnten 20.000 DM werden in der Regel über Laufzeiten von 4-5 Jahren abgeschlossen. Unter der Annahme von günstigen Zinssätzen und der Absicherung durch Sachwerte/Immobilien kommt über diesen Zeitraum eine Tilgungssumme von rund 23.000 DM zustande. Kann dieser Kredit nur als Anschaffungsdarlehen ohne Sicherheiten („Blankokredit“) genommen werden (und wird er unter diesen Voraussetzungen überhaupt erteilt), verteuert sich der Kredit auf ca. 26.000 DM⁷. Zwischen 10% und 15% der Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 DM nehmen

5 Bezugsjahr ist 1995. Quelle: Engstler 1997

6 vgl. dazu Korczak 1997:145f; SFZ 1994:21; Korczak/Pfefferkorn 1992:72f

7 In der Zeitschrift Finanztest 12/1999 zeigt sich, dass die Konditionen der untersuchten Banken bis zu 5% voneinander abweichen

Konsumentenkredite in Anspruch (wobei unbekannt ist, ob dies überwiegend Größenordnungen von 20.000 DM sind). Ganz offensichtlich stellt für Haushalte mit Niedrigeinkommen eine Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zusätzlichem Bedarf ein *erhebliches Risiko* dar. Der frei verfügbare Einkommensrest zur Tilgung der Kredite wird bei Krediten dieser Größenordnung extrem ausgeschöpft. Problemlagen, hervorgerufen durch Reparaturen oder Ersatzinvestitionen sowie das Eintreten von kritischen Lebensereignissen (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ehescheidung) können die Rückzahlung der Kredite sehr leicht gefährden, zu finanziellen Schiefagen führen und letztlich in Überschuldung münden. Hinzu kommt, dass Haushalte ohne Sicherheiten, d.h. ohne Sachwerte, Immobilien oder Bürgschaften, durch die deutliche Verteuerung des Kredits ‚abgestraft‘ werden. Die Kreditgeber reduzieren ihr eigenes Risiko, indem sie die Kosten dafür den Kreditnehmern aufbürden. Kreditaufnahmen als Vorgriff auf später zu erzielendes Einkommen erhöhen aufgrund der erwähnten Diskontinuitäten im Berufsleben das Risiko dieser sozialen Gruppe zusätzlich.

So wie Ratenkredite vorrangig den mittel- bis langfristigen Kreditbedarf der privaten Haushalte abdecken, stehen für kurzfristige Liquiditätsengpässe die Dispositionskredite (Überziehungskredit auf laufendes Konto) zur Verfügung. Die Überziehungskredite sind im Durchschnitt um 4-5% teurer als Ratenkredite⁸ und in der Höhe in aller Regel auf 2-3 Monatsgehälter limitiert. Dispositionskredite werden von mehr Haushalten in Anspruch genommen als Ratenkredite. Überschneidungen der beiden Kreditformen betreffen nur eine kleine Gruppe von Haushalten. Sowohl Dispositionskredite wie Ratenkredite werden überwiegend von 20-49-jährigen beansprucht, mehrheitlich mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 3.000 DM. Die Verschuldung privater Haushalte ist daher ein gängiger, sozial und rechtlich normierter Vorgang: „Verschuldung ist jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen, die ökonomisch und juristisch geregelt ist und sowohl von Gläubigern wie Schuldnern ein rollenkonformes Verhalten erwarten läßt“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:7).

Die Liquidisierung des zukünftigen Eigentums durch einen Schuldvertrag (überwiegend Kreditvertrag), um die gegenwärtige Nachfrage zu befriedigen, dient generell der Geld- bzw. Wertschöpfung (vgl. Issing 1987). Kredite sind dadurch ein elementarer Bestandteil unseres Wirtschaftssystems⁹. „Die Anzahl der Schuldverhältnisse und die Höhe der

⁸ vgl. dazu Finanztest 9/2000 (Ratenkredit: 8%, Dispo. 12,5%)

⁹ ausführlich zu diesen Zusammenhängen in Korczak 1998c

Zinsverpflichtungen stellt eine wesentliche Komponente der Dynamisierung der Wirtschaft dar, denn die Schuldverpflichtungen müssen in jedem Fall getilgt werden, damit keine Überschuldung und kein wirtschaftlicher Ruin eintritt" (Korczak 1998c:213). Die Summe aller Schuldverhältnisse, multipliziert mit dem jeweils gültigen Zinssatz, entspricht somit der Summe der erforderlichen wirtschaftlichen Mehrleistung zwecks Vermeidung des Untergangs (Malik 1994:129). Auf den Punkt gebracht, bedeutet dies, dass Verschuldung und Zins die Auslöser von Reichtum und Wohlstandsproduktion sind (Heinson/Steiger 1996:361).

Dieser Zusammenhang wird besonders deutlich, wenn der primäre Anlass, Kredite aufzunehmen, analysiert wird. Weit überwiegend werden Kredite zur Finanzierung eines Neuwagenkaufs aufgenommen. Von den 3,8 Mio. neuzugelassenen Pkw des Jahres 1999 wurden 25,7%, d.h. fast 1 Mio. Pkw, durch Kredite finanziert. Einschließlich der Beiträge für Kfz-Versicherung und Steuer beliefen sich 1998 die monatlichen Ausgaben privater Haushalte bundesweit für verkehrsrelevante Waren und Dienstleistungen durchschnittlich auf 643 DM. Hochgerechnet auf das Jahr geben somit alle deutschen Haushalte insgesamt knapp 300 Mrd. DM für diesen Bereich aus. Berücksichtigt man, dass jeder 3. Arbeitsplatz in Deutschland direkt oder indirekt von der Automobilindustrie abhängig ist, ist das o.g. Postulat unmittelbar nachvollziehbar.

Der Begriff der Überschuldung (die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen) wurde zu Beginn der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts sichtbar in die öffentliche Diskussion eingeführt. Im Zuge der anwachsenden Arbeitslosigkeit wurden vor allem die Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege mit einem ‚neuen‘ Problem konfrontiert: Hilfesuchenden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten und durch Schulden in Not geraten waren. 1975 gab es erst 12 Beratungsstellen, die im Rahmen eines integrierten Konzeptes Schuldnerberatung durchgeführt haben. Als erste spezialisierte Schuldnerberatungsstelle gilt die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Ludwigs-hafen, die 1977 eröffnet wurde. 1980 waren bereits 39 Schuldnerberatungsstellen tätig, 1989 420, 1999 1.160. Parallel zum Ausbau des Angebots an Schuldnerberatungsstellen nahm die Fülle der Veröffentlichungen zu dem Thema zu (s. Abb.1).

Ausgelöst wurde dieser sichtbare Bedarf an Schuldnerberatung durch den Eindruck, dass die Zahl der schwer und dauerhaft überschuldeten Menschen und Familien eine Größenordnung erreicht hatte, die nicht mehr als ‚quantité négligable‘ bezeichnet werden konnte. Es wurde üblich, von der „Schuldenspirale“, dem „modernen Schuldturm“ und „Wu-

cher“ zu sprechen. Der Regelungsbedarf im Bereich des Konsumentenkredits wurde schon 1973 in einem Antrag des Bundestages an die Bundesregierung ersichtlich. Durch die Rechtsprechung des BGH sind in der Zeit von 1987-1990 die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe und Herauslage von Konsumentenkrediten für die Kreditnehmer in wesentlichen Bereichen verbessert worden. Dies geschah vor allem bei den Prüfungskriterien hinsichtlich der Frage der Sittenwidrigkeit von Konsumenten-Ratenkreditverträgen, bei den internen und externen Umschuldungen („Kettenkredite“) sowie bei der Berechnung des Verzugszinses und Verzugschadens.¹⁰ Nach zwanzigjähriger Vorarbeit ist dann das Konsumentenkreditgesetz am 1.1.1991 in Kraft getreten ist. Es hat Rechte und Pflichten von Kreditnehmern und Kreditgebern umfassend geregelt.

Da vielfältige Vermutungen und Spekulationen über die Ursachen von Ver- wie Überschuldung und die Anzahl der Ver- bzw. Überschuldeten kursierten, beauftragten das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1988 die GP Forschungsgruppe einen umfassenden Überblick über die diesbezügliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. „Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens war der Eindruck eines anwachsenden Überschuldungsproblems in der Bundesrepublik und das in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum zum Ausdruck gekommene Bedürfnis nach Aktualisierung der Erkenntnisse über die Ver- und Überschuldung in der Bundesrepublik sowie über die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:XX). Zu Beginn des Forschungsvorhabens lagen keine Zahlen über die Gesamtanzahl der überschuldeten Familien und Menschen in der Bundesrepublik vor. Unbekannt war auch, wie viele Überschuldete sich in ihrer Not an Schuldnerberatungsstellen wenden, um dort Hilfe zu erlangen. Ein umfassender Überblick über die Zahl und Art der bestehenden Schuldnerberatungsstellen existierte ebenfalls nicht. „So wurde noch im Sommer 1988 davon ausgegangen, daß es rund 150 Schuldnerberatungsstellen gab, de facto arbeiteten zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits rund 350 Schuldnerberatungsstellen“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:XX).

Mit diesem Gutachten, das 1990 übergeben wurde und 1992 in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren publiziert wurde, standen erstmals konkrete Zahlen für die politische und wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung. Das Gutachten und seine Methodik sind in zahlreichen Folgeveröffentlichungen von anderen Au-

¹⁰ ausführlich dargestellt und erläutert in Korczak/Pfefferkorn 1992:113-132

toren aufgegriffen worden, u.a. wurden einige länderspezifische Arbeiten (z.B. Überschuldung in Bremen, Nordrhein-Westfalen) erstellt.

Bereits 1988/89 hatte sich unter dem Stichwort „Allfinanz“ ein deutlicher Konzentrationsprozess bei Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten vollzogen. Die Allfinanzstrategie hatte die folgenden Marketingziele (vgl. Andersen/von Stein 1989):

- Angebot einer umfassenden, aufeinander abgestimmten Produktpalette (Bank-, Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungen)
- effiziente Nutzung der bestehenden Vertriebswege
- langfristige Senkung der relativen Vertriebskosten durch stark erhöhte Marktpräsenz
- Risikosteuerung durch die sich aus der breiten Produktpalette ergebende Diversifikation

Die Allfinanz-Strategie der Institute wurde für die westdeutschen Kunden der Kreditinstitute in der Folgezeit an der Umrüstung der Kunden terminals in den Filialen und an der Differenzierung der Angebotspalette ersichtlich. Differenzierte Preisgestaltung, Computerisierung im Kassen- und Beraterterminalbereich, erweiterter Kundenservice, zusätzliche Angebote von Finanz- und Versicherungspaketen versuchten der Kundennachfrage nach schneller und komplikationsloser Abwicklung des Geldverkehrs gerecht zu werden, wurden aber gleichzeitig auch als Vehikel für die Ausweitung des Absatzes instrumentalisiert. Der Umgang mit Geld wurde dadurch insgesamt für die Haushalte und Familie komplexer und erforderte mehr Kompetenz. Die Auswirkungen der Modernisierungen in der Kreditwirtschaft wurden damals folgendermaßen eingeschätzt: „Auf dem Wege neuer Kredit- und Zahlungsinstrumente findet eine Trennung der Waren- und Dienstleistungskäufe von dem dinglichen Akt der Bezahlung statt. Für die Konsumenten ist damit die Gefahr des Realitätsverlustes verbunden und das Risiko der Fehleinschätzung der tatsächlichen Kaufkraft, des Verhältnisses von realisiertem Konsum und dessen finanzieller Deckung durch eigenes verfügbares Einkommen“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:35).

In doppelter Hinsicht von den neuen Entwicklungen wurden die Menschen in Ostdeutschland betroffen. Ohne mit dem System der sozialen Marktwirtschaft durch langjährige Lernprozesse vertraut worden zu sein, wurden die ostdeutschen Haushalte sowohl mit einem für sie neu-

en Geld- und Kreditsystem wie mit dem komplexen Allfinanzsystem konfrontiert.¹¹

Die GP Forschungsgruppe wurde deshalb mit einem Gutachten beauftragt, das die Ermittlung des Marktverhaltens, der Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern zum Gegenstand hatte. „Das Forschungsvorhaben hatte im wesentlichen die Zielsetzung, einen zu der Situation in den alten Bundesländern vergleichbaren Überblick über die Verschuldung und Überschuldungssituation sowie die Art und Weise der Schuldnerberatung in den neuen Bundesländern zu liefern. Außerdem sollten die Reaktionsweisen der ostdeutschen Bevölkerung auf das Kredit- und Konsumangebot nach der Wende analysiert werden“ (Korczak 1997:45). Das Gutachten wurde 1996 vorgelegt und 1997 in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend publiziert.

Es zeigte sich, dass die ostdeutschen Haushalte überwiegend sehr vorsichtig und zurückhaltend mit der Aufnahme von Krediten umgingen. Dies ist unter anderem auch auf die erworbenen Guthaben an liquiden Mitteln zurückzuführen, die sich aufgrund der günstigen 1:1-Umtauschrelation der Währung Ost in die D-Mark ergeben hatten. Die Überschuldungsfälle, die sich trotzdem in Ostdeutschland einstellten, entsprachen dem erwarteten Bild. „In Ostdeutschland sind die wesentlichen Auslöser von Überschuldung Arbeitslosigkeit, Probleme bei der Haushaltsführung, mangelnde Erfahrung im Umgang mit dem Waren- und Kreditangebot sowie die Überschätzung der eigenen Zahlungsfähigkeit“ (Korczak 1997:53).

Seit 1996 hat sich die Diskussion der Überschuldungsproblematik auf die *Professionalisierung* der Schuldnerberatung, die Vorbereitung und Umsetzung des *Verbraucherinsolvenzverfahrens* nach der Insolvenzordnung, das *Girokonto auf Guthabenbasis* und die Ausweitung der Überschuldungsproblematik auf *neue Bevölkerungsgruppen* (vor allem Selbständige) konzentriert.

Als eine der ersten Einrichtungen hat Julateg e.V. in Berlin sich 1995 der Wirtschaftssozialarbeit zugewendet und speziell auf die Situation von gescheiterten Selbständigen ausgerichtete Beratungsangebote entwickelt. 1999 gibt es bereits 167 Schuldnerberatungsstellen, die Erfahrung und spezielle Kompetenzen in der Beratung von gescheiterten Existenzgründern und Selbständigen aufweisen bzw. erworben haben.

11 ausführlich dazu in Korczak 1997, S. 73-98

Die Entwicklung spezifischer Angebote für Klientengruppen mit besonderen Problemlagen gehört zum Professionalisierungsprozess in der Schuldnerberatung. Die „Professionalisierungsdebatte“ wird in der Schuldnerberatung seit Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) in Kassel 1986 geführt. Anfänglich ging es um die Selbst - Organisation und den Vertretungsanspruch sowie die Lobby-Arbeit der BAG als Sprachrohr der Berufsgruppe der Schuldnerberater. Zwischen 1990 und 1994 stand die Vernetzung der Schuldnerberatungsstellen und der Aufbau von Schuldnerberatung in den neuen Bundesländern im Vordergrund, während seit 1995 intensiv um das Selbstverständnis, um Standards und Ziele sowie Qualifikationen der Schuldnerberatung gerungen wird. 1994 hat die BAG-SB ein Curriculum zur Fortbildung von Schuldnerberatern herausgegeben, als Hilfe für die inhaltliche und methodische Planung und Durchführung von Fortbildungen. In unserem Ost-Gutachten haben wir 1997 darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an Professionalisierung als Spezialisierung und Verwissenschaftlichung einer Berufsposition im Berufsfeld Schuldnerberatung noch nicht erreicht worden sind. Als Empfehlung wurde deshalb ausgesprochen, „einen Studiengang zu entwickeln, der zum anerkannten Abschluß als Schuldnerberater führt, Berufsbilder und Berufsfelder zu definieren, einen Normenkodex aufzustellen und eine Standesvertretung zu autorisieren“ (Korczak 1997:388). Erst im Dezember 1999 ist auf einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) der Beschluss gefasst worden, „nunmehr eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die Lösungen der Professionalisierung abstimmt und diese in die Fachebene einführt“ (AG SBV 2000:3). Die Konstitution der AG SBV als Vertretungsorgan der Träger der Schuldnerberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege im September 2000 ist ebenfalls ein weiterer großer Schritt nach vorn auf dem Wege zur Professionalisierung.

In der Vorbereitungsphase des Verbraucherinsolvenzverfahrens haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, die BAG-SB und die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände mit zahlreichen Stellungnahmen zu Wort gemeldet, die sowohl den Ablauf des Verfahrens betrafen wie die Dauer der Wohlverhaltensperiode und die Anerkennung von Stellen. Auf diese mit großer Intensität geführte Diskussion, übrigens auch im Kreis der Amtsrichter und Rechtspfleger, soll hier nur hingewiesen werden, da gegenwärtig bereits die Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung diskutiert werden.

Mit vergleichbarer Intensität wird auch seit 1994 das ‚Recht auf ein Girokonto‘ von der Schuldnerberatung gefordert. Das Recht auf ein Girokonto, mit dem jedem geschäftsfähigen Bürger ermöglicht werden soll,

am modernen Geschäftsverkehr und den Finanzdienstleistungen teilzunehmen, steht in dem größeren Zusammenhang einer durch technisch-operative Vorgaben bewirkten *Exclusion* von Gesellschaftsmitgliedern.

Der Ausschluss von der Partizipation am üblichen Gesellschaftsleben ist definitionsgemäß ein Kennzeichen von Armut und defizitären Lebenslagen. Dieser Ausschluss kann in einem Zeitalter, in dem der bargeldlose Geldverkehr die Regel geworden ist, durch die Verweigerung der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zwischen Geldinstitut und Konsument bewirkt werden, er kann aber auch durch die nicht flächendeckende Versorgung mit Bank- und Sparkassenfilialen partiell entstehen.

Die ‚Exclusionsdiskussion‘ ist somit nicht nur ein Thema der Schuldnerberatung, sondern auch Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen den Banken- und den Sparkassenverbänden, denn die Interessenlagen der Kreditinstitute sind durchaus nicht deckungsgleich. Dies äußert sich u.a. darin, dass die Europäische Bankenvereinigung im Dezember 1999 eine Wettbewerbsbeschwerde gegen Anstaltslast¹² und Gewährträgerhaftung bei öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten eingelegt hat.

Während es den Banken mit dieser Beschwerde um Chancengleichheit gehe, hat sie nach Ansicht der Sparkassenorganisationen lediglich das Ziel, die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zu privatisieren. „Dies soll den Ertragsinteressen der Geschäftsbanken dienen, die attraktive privatisierte Sparkassen oder Landesbanken erwerben und sich deren Kundenpotential und die im Wettbewerb erworbene gute Marktposition im Privatkundengeschäft sichern wollen. Im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb brauchen die Geschäftsbanken neue Ertragspotentiale und Mengengerüste.“¹³

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass aufgrund ihrer rechtlichen Konstruktion durchaus Unterschiede zwischen den Zielsetzungen der Gruppen auszumachen sind. Die privaten Geschäftsbanken sind primär ertragsorientiert, die Genossenschaftsbanken mitgliederorientiert und die öffentlich-rechtliche Sparkassenorganisation aufgabenorientiert¹⁴.

12 Anstaltslast bezieht sich auf die Verantwortung der öffentlichen Hand, ihre Unternehmen mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten

13 zitiert aus einem Argumentationspapier des DGSV zur Diskussion über öffentlich-rechtliche Kreditinstitute vom Januar 2000, S.2

14 Der öffentliche Auftrag der Sparkassen beinhaltet: allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen; Sparen und Vermögensbildung in der Fläche fördern; einen intensiven Wettbewerb in allen Regionen sichern, eine ausgewogene

Die gescheiterten Fusionen zwischen der Dresdner Bank und der Deutschen Bank bzw. der Commerzbank verweisen auf den Druck zur Größe und Ertragssteigerung, dem selbst die größten deutschen Bankinstitute ausgesetzt sind. Der Übergang vom 62-jährigen Vorstandssprecher der Deutschen Bank Rolf-Ernst Breuer zum 52-jährigen Ackermann wird in der Wirtschaftspresse als „Modellwechsel“ bezeichnet. „Die globale Investmentbank amerikanischen Typs ist das Modell der Zukunft und die Deutsche das einzige heimische Kreditinstitut, das noch Chancen hat, in der Liga der Merrill Lynch, Goldman Sachs und Morgan Stanley mitzuspielen. Wenn sie das will, muss sie sich an deren Geschäftskultur anpassen. Sie wird vom Kapitalmarkt getrieben werden, sie wird ihr Geld immer mehr mit Beratungen und immer weniger mit Krediten verdienen.“¹⁵

Zu berücksichtigen ist bei dieser Einschätzung, dass die Deutsche Bank als Branchenprimus 1999 mit einer Bilanzsumme von 1,6 Billionen DM vor der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank (984 Mrd. DM) und der Dresdner Bank (776 Mrd. DM) lag. Auch die vierte große deutsche Privatbank, die Commerzbank, kam noch auf stattliche 727 Mrd. DM Bilanzsumme. Die größte Sparkasse ist die Hamburger Sparkasse mit 58 Mrd. DM Bilanzsumme.

Noch ist jedenfalls die flächendeckende Versorgung gewährleistet. Insgesamt stehen über 3.400 Kreditinstitute mit knapp 45.000 Zweigstellen in Deutschland im Wettbewerb, davon sind rund 19.000 Sparkassen und rund 11.000 Postbank-Filialen. In ländlichen und entlegenen Regionen wird die Versorgung jedoch in der Tat überwiegend von den Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken sichergestellt. „In Orten unter 1.000 Einwohnern sind private Banken überhaupt nicht vertreten, in Orten zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern nur an jeder zwanzigsten Stelle.“¹⁶ Von einer Situation wie in Großbritannien mit schätzungsweise über 3,5 Mio. Menschen (9% der Bevölkerung) ohne Zugang zu Finanzdienstleistungen („Unbanked“) ist Deutschland noch weit entfernt.

Der amerikanische Marktforscher und Prognostiker Naisbitt hat bereits Anfang der 80er Jahre davon gesprochen, dass Geld Information in Bewegung ist (Naisbitt 1984). Mit der vollen Entwicklung der Informationsgesellschaft wird die Tragweite dieser Aussage immer deutlicher. „Mit dem Siegeszug der Elektronik im kartengestützten Zahlungsver-

regionale Wirtschaftsstruktur erhalten; gesellschaftliche, soziale und kulturelle Verantwortung wahrnehmen

15 Nikolaus Piper in einem Kommentar im Wirtschaftsteil der SZ vom 22.9.2000

16 zitiert aus einem Argumentationspapier des DSGV vom Juli 2000, S.9

kehr naht das Ende der papierhaften Zahlungen“.¹⁷ Ursprünglich als Scheck-Garantiekarte (Scheck und Karte) konzipiert, hat sich die ec-Karte zu einem multifunktionalen Einmediensystem (nur Karte) entwickelt. Neben der Schlüsselfunktion für Selbstbedienungsanwendungen, dem Bargeldbezug aus Geldautomaten und für das direkte Bezahlen an ‚Point-of-sale‘-Kassen ist die ec-Karte auch Träger der Geldkarten-Funktion. Verglichen mit dem Umsatz, der mit der ec-Karte erzielt wird (1998: 57 Mrd. DM) ist der Umsatz mit dem Geldkartensystem marginal (1999:71 Mio. DM). Doch die Hoffnungen der Kreditwirtschaft in die Geldkarte sind nach wie vor groß und die entsprechenden Weichen zur Erfüllung dieser Hoffnungen gestellt. Die Geldkarte ist nach Auffassung der Kreditwirtschaft sowohl für den Einsatz im Euro-Währungsraum (Payment Application for Cross-Border-Use in Euro) wie als weltweiter Standard (Common Electronic Purse Specification) prädestiniert. „Als nächste Aufgabe steht das Laden der Geld-Karte über das Internet an...Die Bereitschaft von Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Geld-Karte-Zahlungen zu akzeptieren, soll unter anderem durch die Möglichkeit zur Nutzung freien Speicherplatzes auf der Chipkarte für Zusatzanwendungen gefördert werden“.¹⁸ Auf die fortschreitende Globalisierung der Geschäftsbeziehungen stellen sich die Kreditinstitute immer stärker ein, wobei die Ausgabe von Euro-Münzen und Euro-Noten als gesetzliches Zahlungsmittel vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2002 als kritischer Wendepunkt (‚Big Bang‘) gesehen wird. Spätestens ab dann sollen den Kunden vereinheitlichte Zahlungsverkehrsdienstleistungen geboten werden. Die Entwicklung läuft unter dem Stichwort ‚Straight through Processing‘, erste Projekte in diesem Zusammenhang sind die Einführung der internationalen Kontonummer I-BAN (International Bank Account Number) und des europäischen Zahlenscheins IPI (International Payment Instruction). Für den grenzüberschreitenden Massenzahlungsverkehr sind bereits auch entsprechende Initiativen wie das von der Euro Banking Association geplante LVP-System (Low Value Payment-System) angestoßen worden. Die EU-Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen und ihre Umsetzung in deutsches Recht¹⁹ verpflichtet die Deutsche Bundesbank, eine Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im grenzüberschreitenden Überweisungsverkehr zu unterhalten. Der Bundesverband der Bank strebt an, dass das von ihm 1992 eingeführte Ombudsmannverfahren mit der staatlichen Streitschlichtungsaufgabe per Rechtsverordnung beliehen wird.

17 aus dem Bericht des Bundesverbandes der Deutschen Banken 2000, PDF-Dokument S.92

18 a.a.O., S.94

19 Überweisungsgesetz vom 14. August 1999

Ein weiteres sichtbares Zeichen der Modernisierung sowohl in der Schuldnerberatung und noch stärker in der Kreditwirtschaft ist die Präsenz im Internet. Den Schuldnerberatern stehen derzeit zwei bundesweite Diskussions- und Informationsplattformen: www.bag-schuldnerberatung.de²⁰ und www.forum-schuldnerberatung.de zur Verfügung.²¹ Unvergleichlich größer ist die Informationsmacht der Kreditwirtschaft. Jedes Institut der Kreditwirtschaft bis hin zu den einzelnen Filialen der Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken verfügt mittlerweile über eine eigene website, auf der online-banking, Kreditinformationen und sonstige Angebote der Institute präsentiert werden. Hinzu kommen die websites der Verbände: Bundesverband Deutscher Banken (www.bdb.de), Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (www.vrnet.de), Deutscher Sparkassen- und Giroverband (www.dsgv.de).

Der gedrängte Rückblick auf den Zeitraum von 1989-1999 zeigt, welche gravierenden Entwicklungen in dieser relativ kurzen Zeitspanne stattgefunden haben.

Im Februar 2000 ist der GP Forschungsgruppe deshalb vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Auftrag erteilt worden, eine Zusammenschau der Überschuldungssituation in Deutschland zum Ende des 20. Jahrhunderts zu liefern. Durch das neue Gutachten soll gemeinsam für West- und Ostdeutschland, für die alten und die neuen Bundesländer, dargestellt werden, wie sich die Überschuldung im Zeitverlauf entwickelt hat, wie ihr aktueller Stand ist und welche präventiven Maßnahmen zu empfehlen sind, um dem Problem der Überschuldung adäquat begegnen zu können.

20 Das ist die offizielle website der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

21 Das Redaktionsteam dieser website besteht aus 9 Sozialarbeitern und Schuldnerberatern

Entwicklung der Datenlage zur Überschuldung in Deutschland

1977	Erste spezialisierte Schuldnerberatungsstelle in Ludwigshafen
1982	Holzcheck/Hörmann/Daviter: Die Praxis des Konsumentencredits in der BRD
1984	Groth: Schuldnerberatung: praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit
1986	Gründung der BAG Schuldnerberatung
1987	Erhebung der BAG-SB bei Schuldnerberatungsstellen
1988	Auftrag des Familien- und Justizministeriums zur Erstellung eines Gutachtens zur Überschuldungssituation in Deutschland an die GP Forschungsgruppe
1988	Erhebung des Caritasverbandes bei Schuldnerberatungsstellen
1991	Konsumentenkreditgesetz
1991	Oppl/Kardoff/Simon/Stiller: Analyse des Armutsberichts des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Hinblick auf Überschuldung
1992	Veröffentlichung des West-Gutachtens
1993	NRW - Überschuldungsbericht der Prognos AG
1994	Armutsbericht Bremen
1995	Auftrag des Familienministeriums zur Erstellung des Gutachtens „Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern“ an die GP Forschungsgruppe
1995	Studie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
1996	Überschuldung bei Arbeitslosen, Studie der Landesarbeitsämter NRW und Baden Württemberg
1996	GP Forschungsgruppe: Überschuldung in Sachsen
1997	Veröffentlichung des Ost-Gutachtens
1997	TU München: Schuldnerberatung in Bayern
1998	Reifner/Veit/Siebert: Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland am Beispiel von Konsumentenkrediten
1998	Deutscher Caritasverband/ Diakonisches Werk der EKD: Überschuldung privater Haushalte
1999	Verbraucherinsolvenzgesetz
2000	Konstituierung der AG SBV der Wohlfahrtsverbände
2000	Gutachten „Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999“

© GP Forschungsgruppe

Abb. 1: Entwicklung der Datenlage zur Überschuldung in Deutschland

0.1 Methodische Anlage des Gutachtens

Eine Theorie der Überschuldung ist bislang noch nicht vorgelegt worden. Es gibt zahlreiche theoretische Ansätze zum Verbraucherverhalten und zum Konsum, es gibt entwickelte philosophische, ökonomische wie psychologische Theorien zur Funktion von Geld und Krediten, aber nicht zur Überschuldung.

Die Ausdifferenzierung des Konsums und das Konsumverhalten ist beispielsweise über

- makroökonomische Theorien (z.B. Keynes, Duesenberry, Modigliani),
- mikroökonomische Theorien (z.B. Remm, Lamm, Simon, Lancaster),
- Motivtheorien (z.B. Ernest Dichter, Maslow, Fank, Kroeber-Riel),
- konsumsoziologische Ansätze (z.B. Thorsten Veblen, Wiswede),
- durch Systemansätze wie von Engel, Kollat und Blackwell,
- rational choice Theorien (z.B. Laux, Müller)
- durch Diffusionstheorien wie von Rogers beschrieben worden.

Mehrfach ist in der wissenschaftlichen Literatur darauf hingewiesen worden, dass bei den o.g. theoretischen Modellen die interdisziplinäre Betrachtungsweise fehle (z.B. Bungard 1985). Für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise ist die Systematik von Kotler hilfreich. Er hat eine Einteilung der Erklärungsmodelle zum Markt- und Kaufverhalten in vier grundsätzliche Ansätze vorgenommen (Kotler 1965). Das *ökonomische Modell* geht davon aus, dass Kaufentscheidungen hauptsächlich das Ergebnis rationaler und bewusster Nutzenerwägungen sind. Das *Lernmodell* nimmt an, dass Konsum- und Kaufverhalten aufgrund von weitgehend gewohnheitsbestimmten (habituellen) Reizkonfigurationen (Stimulus-Response) erfolgt. Das *psychoanalytische Modell* erklärt Konsum- und Kaufverhalten mit motivationalen Beweggründen, das *sozialpsychologische Modell* betont dagegen stärker den Einfluss von Bezugsgruppen, sozialen Schichten und Subkulturen. Wir haben uns in unserem Ost-Gutachten um einen interdisziplinären Erklärungsversuch des Konsumentenverhaltens bemüht und deshalb Elemente aus den verschiedenen Modellen bei der Aufstellung eines eigenständigen Modells berücksichtigt.²²

22 ausführlich dazu Korczak 1997, S. 97-102

Im nächsten Schritt wurde dieses Modell zu einem Verschuldungsmodell weiter entwickelt.²³

Schließlich wurde das Verschuldungsmodell unter Berücksichtigung des Lebenslagenansatzes und des Prozessergebnisses der Überschuldung zu einem Überschuldungsmodell erweitert.²⁴ Neben den theoretischen Ansätzen zur Lebenslage ist bei der Konstruktion dieses Modells die Theorie der kritischen Lebensereignisse berücksichtigt worden, auf die wir bereits in unserem West-Gutachten ausführlich eingegangen sind.²⁵

Andere Autoren unterscheiden –ohne es auf die Ebene einer Modellentwicklung zu heben– personenbezogene, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kreditbezogene Überschuldungsursachen (Conaty 1992) oder betonen den Mangel an Wissen, Bildung und Information (Rosendorfer 1992). Reiter unterscheidet –ausgehend von den Ursachen der Verschuldung– fünf Typen: ‚Krisenschuldner‘, ‚Armutsschuldner‘, ‚Anspruchsschuldner‘, ‚Defizitschuldner‘ und ‚Zwanghafte Konsumenten‘ (Reiter 1991).

Die Operationalisierung der theoretischen Konzepte zur Überschuldung stützte sich in der Vergangenheit auf ein mehrdimensionales qualitativ-quantitatives Vorgehen, bei dem sowohl Primärerhebungen durchgeführt wie Sekundärquellen berücksichtigt wurden. Dies bedeutet, dass Datenquellen aus unterschiedlichen Segmenten, die vor dem Hintergrund verschiedener Interessenlagen produziert werden, zusammengeführt werden müssen.

Als das empirische Instrument, das die besten Näherungswerte liefert, hat sich bislang das von uns eingesetzte Indikatorensystem bewiesen. Überschuldung hat verschiedene Gesichter, deshalb nähern wir uns ihr auch von verschiedenen Seiten.

23 ausführlich dazu a.a.O., S. 161-164

24 ausführlich dazu a.a.O., S.232-238

25 vgl. Korczak 1992, S.14-18

Als Quellen berücksichtigen wir:

- die *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe* zur Bestimmung der Verschuldungsanteile und -höhen
- die *Datenbank der Schutzgemeinschaft des Kreditgewerbes* zur Bestimmung der Kreditprävalenz, der Kreditkündigungen und der Kredithöhen
- *Bundesbankdaten* zur Darstellung der Entwicklung der aggregierten Werte im Konsumentenkreditbereich
- *Repräsentativerhebungen* zur Ermittlung des Anteils prekärer bzw. finanzieller Notlagen
- eine *Vollerhebung bei allen bekannten Schuldnerberatungsstellen* zur Ermittlung von Klientendaten im Rahmen der bekämpften Überschuldung
- *Primär- und Sekundärdaten von Wohnungsbaugesellschaften* zur Bestimmung des Umfangs an Mietschulden
- *Primärerhebungen bei Energieversorgern* zur Bestimmung des Umfangs von Energieschulden
- *Primärerhebungen bei Unternehmen* zur Bestimmung des Umfangs von *Lohn- und Gehaltspfändungen*
- *Daten des Statistischen Bundesamtes*, von Wirtschaftsinformationsdiensten und von Industrie- und Handelskammern zur Ermittlung des Umfangs an *Eidesstattlichen Versicherungen*
- *Daten aus Umfragen bei Amtsgerichten und Sozialämtern* zu Schuldnerlisten und Mietschulden

Gelänge es im Rahmen einer Repräsentativerhebung, die mindestens einen Umfang von $N=20.000$ Fällen haben und die besonders betroffenen Zielgruppen auch erreichen müsste (Probleme: Sozialghettos, Verweigerungen, Schwarzarbeit, Tabuthema), den Anteil der Überschuldeten festzustellen, dann wäre damit möglicherweise der ‚Königsweg‘ in der Überschuldungsforschung besritten. Es besteht nämlich die Hoffnung, dass durch eine solche Primärerhebung die Multidimensionalität und Multikausalität der Überschuldung individuell abgebildet werden kann. Da dies jedoch derzeit aus methodischen und Kostengründen in weiter Ferne zu sein scheint, begnügen wir uns mit dem weitaus dornigeren Weg, die Überschuldung anhand der uns zur Verfügung stehenden aggregierten Daten und Indikatoren zu bestimmen.

0.2 Vorgehensweise

Das vorliegende Gutachten gliedert sich in 6 Kapitel. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit dem Phänomen der *Verschuldung*. Es wird der Versuch unternommen, die theoretischen Hintergründe der Verschuldung aufzuzeigen und die quantitative Entwicklung der Verschuldung in Deutschland nachzuzeichnen.

Das zweite Kapitel stellt sich die Aufgabe, die *Lebenswirklichkeit* von *überschuldeten* privaten Haushalten zu beschreiben. Es geht darum, Handlungen privater Haushalte nachzuvollziehen, die zu deren Überschuldung führen. Dabei werden sowohl die haushaltsinternen Bedingungen wie die ökonomischen, sozialen und humanen Ressourcen angesprochen. Es wird darüber hinaus exemplarisch auf zwei wesentliche kritische Lebensereignisse, das Eintreten von Arbeitslosigkeit und das Scheitern von Selbständigkeit, eingegangen. In der Konsequenz führt Überschuldung zur subjektiven und objektiven Ausgrenzung. Da in diesem Zusammenhang die Exclusion vom modernen Zahlungsverkehr ein strittiges Thema zwischen Kreditwirtschaft und Schuldnerberatung ist, wird auch der gegenwärtige Stand der Diskussion zu dieser Frage referiert.

Im dritten Kapitel wird anhand des von uns entwickelten Indikatorenmodells eine Schätzung zur quantitativen Größenordnung der Überschuldung im Übergang zum 21. Jahrhundert abgegeben. Durch die durchgängige Darstellung der Indikatordaten im Zeitraum von 1988-1999 wird erstmals eine entscheidende Zeitspanne für die Thematisierung der Überschuldung, so vollständig wie es aufgrund der Datenlage möglich ist, abgebildet.

Im vierten Teil werden mögliche Bewältigungsstrategien der Überschuldungsproblematik beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier auf den gesellschaftlichen Bewältigungsstrategien; es werden Überlegungen hinsichtlich der Wirksamkeit von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Überwindung der Überschuldungssituation angestellt. Hierzu zählen das neue Verbraucherinsolvenzgesetz, präventive Beratungsangebote und die Schuldnerberatung.

Thema des fünften Teils ist die Situation der Schuldnerberatung in Deutschland. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse einer Wiederholungsuntersuchung bei deutschen Schuldnerberatungsstellen im Vergleich zu den Vorläuferuntersuchungen aus den Jahren 1988 und 1994 dargestellt.

Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens zusammengefasst und aufgrund der gewonnen Erkenntnisse, Empfehlungen für sozial- und familienpolitisch ausgerichtetes Handeln gegeben.

1 Verschuldungssituation der privaten Haushalte

Die Motive, aus denen heraus sich Menschen verschulden, sind mindestens so zahlreich, wie die auslösenden Anlässe. Menschen verschulden sich aus Investitionsgründen, um Vermögen zu bilden, um ihren Konsum zu steigern, ihre Lebensqualität zu erhöhen, aus Sucht- oder Leidenschaftsmotiven, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, und auch, um durch neue Schulden alte Schulden zu begleichen.

Ebenfalls vielfältig sind die in der Gesellschaft vorhandenen Verschuldungsmöglichkeiten. Sie reichen vom bereits erwähnten Raten- und Dispositionskredit über Abzahlungsgeschäfte, nicht bezahlte Rechnungen bei Versandhäusern, nicht gemachte Überweisungen an Dienstleister, Vermieter und Energieversorgungsunternehmen bis hin zu Wettschulden oder Schulden bei Freunden. Allen Verschuldungsformen ist jedoch gemein, dass Schuldner und Gläubiger ein Vertragsverhältnis verbindet, in dem die Konditionen geregelt sind, zu denen Schulden ermöglicht und ausgeglichen werden. Dieses Vertragsverhältnis geht weit über das Bürgerliche Gesetzbuch hinaus, denn es gründet sich auf normativ geltenden Rollenerwartungen.

Unter Verschuldung verstehen wir daher jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen, die ökonomisch und juristisch geregelt ist und von Gläubigern und Schuldnern ein rollenkonformes Verhalten erwarten lässt.

Die Einstellungen gegenüber Verschuldung und Kreditaufnahme gehören ebenfalls zu dem Set der Rollenerwartungen wie die Ansichten über sparen und investieren. Noch 1995 fühlten sich 79% der ostdeutschen Familienhaushalte mit Schulden unwohl. 42% geben zum gleichen Zeitpunkt an, jeden Monat eine feste Summe zu sparen. Nur 5% stimmen der Aussage zu: „Ich kaufe lieber Dinge auf Kredit, als daß ich lange darauf verzichte“. In Westdeutschland sind es mit 16% Zustimmung nicht wesentlich mehr ‚hedonistisch‘ orientierte Befragte.

In einer Repräsentativerhebung des Instituts für Marktforschung (Leipzig) vom Mai 2000 lässt sich weiterhin eine zurückhaltende Einstellung gegenüber Kreditaufnahmen ablesen. Selbst der an sich unstrittigen Auffassung, dass sich durch Kredite Anschaffungswünsche schneller erfüllen lassen, stimmen nur 65% der ostdeutschen Bevölkerung zu.

62% sind dagegen der Auffassung, dass man Anschaffungen erst machen sollte, wenn man genug Geld gespart hat.¹

Diese Antworten sprechen für eine erstaunliche Resistenz zumindest der ostdeutschen Bevölkerung gegenüber den Werbebotschaften der Kreditwirtschaft und auch der Medien. Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank wirbt schon seit geraumer Zeit – in Abwandlung des Erfolgssellers von Dale Carnegie “Sorge Dich nicht, lebe!”- großformatig mit Lifestyle-Motiven, die mit der Botschaft untertitelt sind „Leben Sie. Wir sorgen für die Details“. In der Welt am Sonntag vom 10. September 2000 ist ein vierspaltiger, halbseitiger Artikel der Journalistin Birgit Ehrenberg mit der Headline versehen: „Ich bin kaufsüchtig.“ Darin schreibt sie unter anderem: „Richtig gut geht’s mir erst, wenn die Kreditkarte glüht – dann ist mir warm ums Herz.... Bedürfnisse schaffen Bedürfnisse – oder: Einem Kauf folgt der nächste. Das ist ein Naturgesetz. Das Kaufen ist der Kick. Ich hasse dieses ängstliche Haushalten, dieses sich ständig Zurücknehmen, das Zählen und Abwägen. Sparbrötchen-Existenzen tun so, als bräuchten sie ein finanzielles Polster für das Jenseits“.

Der SPIEGEL zitiert gar, um die ‚beispielhafte Leichtigkeit des Seins‘, den souveränen Umgang der australischen Bevölkerung mit ‚jedwedem Nervenkrampf‘ zu illustrieren, die Kreditwerbung einer australischen Bank im Radio. Einen Kredit zu bekommen, sei „so einfach wie in die eigene Unterhose zu pinkeln“.²

Immer noch verstoßen Banken gegen geltendes Recht und die Verlautbarung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen, wenn sie Minderjährige als Kreditnehmer werben (Verbraucherzentrale NRW 1997: 5, 10). So wird „die wirtschaftliche Unerfahrenheit der Minderjährigen ausgenutzt ... und die jederzeitige Erfüllung aller Konsumwünsche als problemlos propagiert“ (ebd.:10). Jugendliche werden von den Banken und Sparkassen verstärkt umworben, weil aufgrund der demographischen Entwicklung dieses Marktsegment zurückgeht und Jugendliche meist auch im Erwachsenenleben bei der Bank bleiben, bei der sie als erstes ihr Girokonto hatten (Plechinger 1995:54).

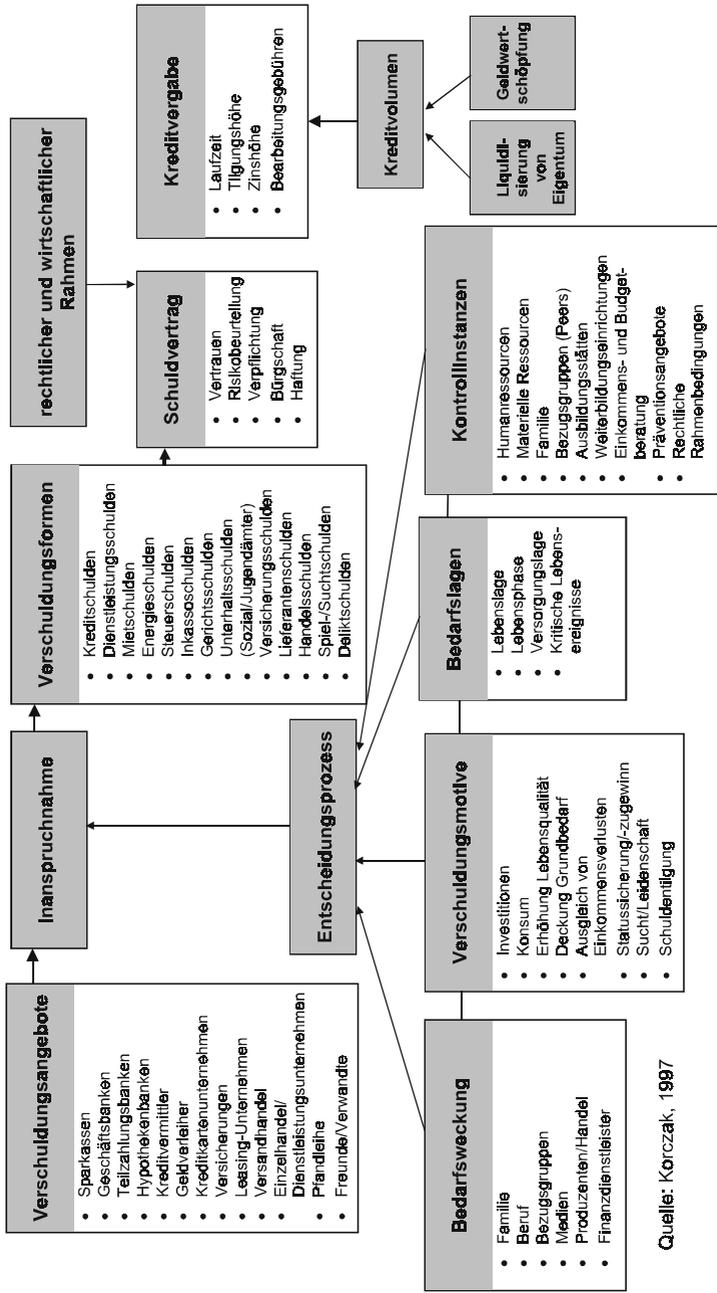
Eine Flut von Werbebotschaften stürzt tagtäglich auf die deutsche Bevölkerung ein, die suggeriert: Nur wer kauft und hat, ist glücklich. Images und Markenidentitäten werden wohlfeil zur Übernahme angeboten. Dieser Bedürfnisweckung stehen als Kontrollinstanzen die mate-

1 Ergebnisse einer Sonderauswertung des IM Leipzig einer schriftlichen Umfrage in 1.010 Haushalten der neuen Bundesländer einschl. Ost-Berlin vom Mai 2000

2 DER SPIEGEL Nr. 37 vom 11.9.2000, S.193

riellen (z.B. verfügbares Einkommen) und immateriellen (z.B. Persönlichkeitsstruktur) Ressourcen gegenüber. Dämpfend auf Verschuldungswünsche können auch Familienmitglieder oder Bildungseinrichtungen wirken. Der multifaktorielle Prozess, der zur Verschuldung führt, ist idealtypisch nachfolgend abgebildet.

26 **Abb. 2: Verschuldungsmodell**



Quelle: Korczak, 1997

1.1 Verschuldungsmotive

Die tiefenpsychologisch zugrunde liegenden Motive für das Eingehen von Kreditverpflichtungen sind nur mit aufwendigen explorativen Techniken an die Oberfläche zu bringen. Beschränkt man sich bei der Suche nach Motiven auf die kognitiven Rationalisierungen, ist eine klare Konstanz der Antworten festzustellen.

Kredite werden entweder für bauliche Maßnahmen oder für die Anschaffung eines PKW verwendet. Alle anderen Verwendungszwecke spielen eine untergeordnete Rolle. Urlaubsreisen werden in überwiegenden Maße durch Ansparungen finanziert, wobei eventuelle Finanzierungslücken durch die Inanspruchnahme der Dispositionslinie geschlossen werden.

Tab. 1: Verwendungszwecke für Kredite (Mehrfachnennungen) 1992-2000 - in Prozent -

	Juni 1992	Februar 1994	Februar 1995	Februar 1997	Mai 2000
Bauen/Modernisieren	44	45	50	56	61
Anschaffung Pkw	46	51	49	47	39
Haushaltsgroßgeräte	4	4	4	3	4
elektroakustische Geräte	5	2	2	1	2
Möbel und Polsterwaren	8	6	6	4	7
andere Zwecke	12	9	11	14	13

Quelle: Konsum-Klima-Forschungen, Institut für Marktforschung Leipzig

Abgesehen von den auf Immobilienerwerb oder –verbesserung ausgerichteten Kreditaufnahmen stellt somit die Anschaffung eines Pkw das zentrale Motiv für die Aufnahme eines Kredits dar. Pkws können durch Ersparnisse, aus dem Erlös aus dem Verkauf oder der Inzahlunggabe eines Vorwagens, über Geschenke, Leasing oder über Kreditaufnahmen finanziert werden. **25,7%** aller Neuwagen- und **19%** der Gebrauchtwagen-Finanzierungen des Jahres 1999 sind durch Kredite erfolgt³. Der Anteil ist im Osten jeweils bei Neu- und Gebrauchtwagen mit 35,5% und 23,7% höher als im Westen mit 24,3% und 18,2%. Bei nahezu 11,5 Millionen Neu- und Gebrauchtwagenkäufer bedeutet dies,

³ Daten beruhen auf einer persönlichen Mitteilung des ADAC

dass rund 2 Millionen Käufer im Jahr 1999 ihren Pkw durch Kredite finanziert haben.

Erst- und Zusatzkäufer unter den Neuwagenkäufern, die ja keinen Vorwagen verkaufen konnten, finanzierten 50,5% des Neuwagenpreises aus Ersparnissen, 15,9% mit Geschenken und 36,2% über Kredite. Bei den Neuwagenkäufern in Westdeutschland lag der Kreditanteil bei durchschnittlich rund 9.200 DM, in Ostdeutschland bei rund 12.150 DM.

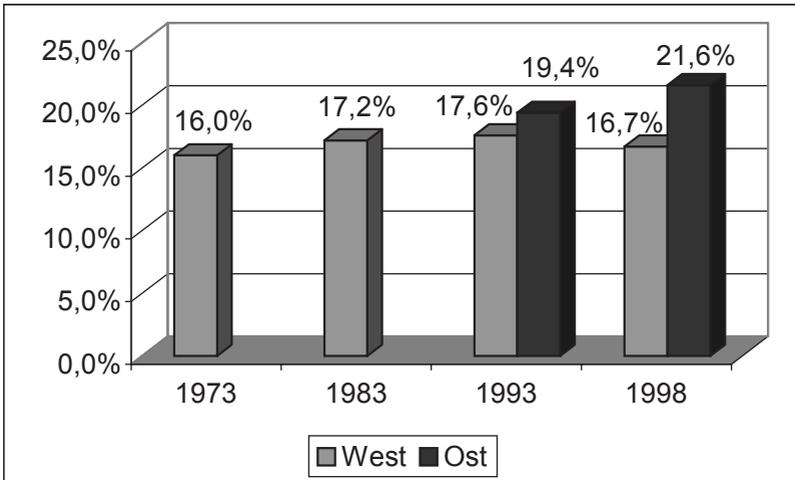
Im Vergleich mit 1989 zeigen sich einige interessante Unterschiede. In den ABL griffen damals 55% zur Finanzierung des Pkw auf ihre Ersparnisse zurück (jetzt:49%). 29% finanzierten den Neuwagen durch den Verkauf des Altwagens (jetzt:20%). 15% nahmen einen Kredit auf (jetzt: 24,3%) und 1% bekam das notwendige Geld geschenkt (jetzt: 6,8%).

Die Kreditfinanzierung von Pkws hat somit in den letzten zehn Jahren in Westdeutschland signifikant zugenommen.

1.2 Konsumentenverschuldung anhand der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie von Repräsentativerhebungen

Seit 1962 wird, aufgrund des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, in der Regel alle 5 Jahre eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Innerhalb dieser Erhebung wird auch die Thematik Vermögen und Schulden untersucht. Die Gesamtzahl der untersuchten Haushalte beträgt ca. 50.000 Personen, wobei diese an der Befragung freiwillig teilnehmen. Aufgrund dieser Freiwilligkeit und der Sensibilität des Themas Vermögen und Schulden ist nicht auszuschließen, dass die EVS-Werte den tatsächlichen Anteil der Kreditverpflichtungen unterrepräsentieren.

Leider konnten uns bis zum Abgabetermin des vorliegenden Gutachtens *nur erste Eckwerte* aus der EVS 1998 von Statistischen Bundesamt übermittelt werden.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2000

Abb. 3: Anteil der privaten Haushalte mit Kreditverpflichtungen auf Basis der EVS- Ergebnisse

Wie aus Abbildung 3 ersichtlich wird, ist der Anteil der verschuldeten Haushalte in Westdeutschland 1998 mit 16,7% unter das Niveau von 1983 gefallen. In Ostdeutschland ist der Anteil der Haushalte mit Kreditverpflichtungen gegenüber 1993 weiter gestiegen auf jetzt 21,6%. Die Anzahl der Haushalte ohne Geldvermögen ist jedoch in West wie Ost in der EVS 1998 höher. 2,3 Mio. Haushalte (1993: 0,95 Mio.) sind in Westdeutschland, 0,5 Mio. Haushalte (1993: 0,16 Mio.) in Ostdeutschland ohne Geldvermögen.

Die Daten aus Repräsentativerhebungen zu dem Kreditnehmeranteil innerhalb der ostdeutschen Bevölkerung liegen noch höher. Untersuchungen des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg weisen für 1997 einen Kreditnehmeranteil von 34% aus, das IM Leipzig gibt für 1997 39% an. Im Mai 2000 hat das IM Leipzig in seiner Haushaltsstichprobe 34% der Haushalte mit Kreditverpflichtungen ermittelt. Familien (60%) und Alleinerziehende (57%) sind im Mai 2000 in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark an Kreditaufnahmen beteiligt. Bereits in unserem Ost-Gutachten haben wir festgestellt, dass jeder zweite Familienhaushalt laufende Kreditverpflichtungen aufweist (Korczak 1997:145).

Kredite werden in Ostdeutschland vorrangig in der Altersgruppe 18-55 Jahre aufgenommen (zwischen 45 und 64%). Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 2.500 DM weisen eher selten Kredite auf (14%), das Gleiche gilt, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist (17%). Mit steigendem Einkommen (4.500 und mehr Haushaltsnettoeinkommen) und mit höherem beruflichen Status (leitende Angestellte/Beamte, Selbständige/Freiberufler) steigt auch der Anteil der Kreditnehmer auf über 50%.

Die ebenfalls im Jahr 2000 durchgeführte Untersuchung ‚Typologie der Wünsche‘ des Burda-Verlags (mit einer Fallzahl von N=19.397) kommt zu niedrigeren Anteilswerten. Laut dieser Untersuchung beträgt der Anteil der Haushalte mit Kreditverpflichtungen in Westdeutschland 29,9% und in Ostdeutschland 29,5%. Irritierend an diesen Ergebnissen ist jedoch, dass die in den anderen zitierten Untersuchungen höhere Prävalenz des Kreditanteils in Ostdeutschland von der ‚Typologie der Wünsche‘ nicht festgestellt wurde.

Weitgehend deckungsgleich sind jedoch die Erkenntnisse zu den Anteilen bei den Familien. 51% der Familien in Deutschland haben einen Kredit aufgenommen. Auch hinsichtlich des Alters der Kreditnehmer liegt der Schwerpunkt bei den 20-49-jährigen, die zwischen 39 und 46% zu den Kreditnehmern gehören. Ebenfalls bestätigt wird, dass bei einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 DM eher selten (13,6%), ab 4.000 DM und mehr dagegen verstärkt (39%) Kredite genommen werden.

Auch wenn die Ergebnisse aus den uns zur Verfügung stehenden drei Quellen von der relativen Häufigkeit her Unterschiede aufweisen, so stimmen sie doch in der Tendenz überein:

- der Anteil der bankenmäßigen Verschuldung scheint in Westdeutschland zu stagnieren, in Ostdeutschland zuzunehmen
- am häufigsten gehören zu den Kreditnehmern Familien und Alleinerziehende einerseits, Personen zwischen 20 und 49 Jahren, Höherverdienende und Leitende Angestellte/Beamte, Selbständige, Freiberufler andererseits.

1.3 Kreditentwicklung anhand Daten der Bundes-SCHUFA

Wie auch in den vorangegangenen Jahren hat uns die Bundes-SCHUFA wieder umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung gestellt. Aufgrund der drei Datenbankanalysen, die von der SCHUFA für uns erstellt wur-

den, ist es möglich, die Entwicklung der Neuaufnahme von Ratenkrediten bis in das Jahr 1985 lückenlos nachzuvollziehen. An diesen Daten lässt sich ablesen, dass das Neugeschäft bei den Konsumentenkrediten bis zum Jahr 1988 angestiegen ist. Bis zum Jahr 1995 ist die Kreditvergabe in den alten Bundesländern rückläufig, danach steigt sie wieder an. Im Jahr 1998 wird wieder das Niveau des Jahres 1985 erreicht.

Für 1999 weist die SCHUFA rund 3,7 Ratenkreditnehmer aus, die einen neuen Ratenkredit aufgenommen haben. Aufgrund der o.g. Ausführungen kann man davon ausgehen, dass ca. 56% dieser Kredite für den Kauf eines Pkw verwendet worden sind.

Tab. 2: Entwicklung der Neuaufnahmen von Ratenkrediten (Kreditanzahl)

	Alte Bundesländer in Mio.	Neue Bundesländer in Mio.
1985	3,292	-
1986	3,440	-
1987	3,597	-
1988	3,805	-
1992	3,561	0,733
1993	3,047	0,786
1994	2,906	0,871
1995	2,984	0,854
1996	3,138	0,893
1997	3,237	0,913
1998	3,269	0,950

Quelle: Persönliche Mitteilung der Bundes-SCHUFA 1990, 1996, 2000

Tab. 3: Neu-Aufnahme von Ratenkrediten

	Kreditnehmer		Kreditsumme	
	AL	NL	AL	NL
1998	2,8 Mio.	0,95 Mio.	48,0 Mrd.	12,3 Mrd.
1997	2,75 Mio.	0,9 Mio.	46,8 Mrd.	11,5 Mrd.
1996	2,68 Mio.	0,89 Mio.	45,1 Mrd.	11,0 Mrd.
1995	2,57 Mio.	0,85 Mio.	41,9 Mrd.	10,6 Mrd.
1994	2,5 Mio.	0,8 Mio.	40,9 Mrd.	10,1 Mrd.
1993	2,6 Mio.	0,73 Mio.	40,1 Mrd.	9,2 Mrd.
1992	2,9 Mio.	0,68 Mio.	43,2 Mrd.	8,1 Mrd.
1991	3,05 Mio.	0,5 Mio.	40,6 Mrd.	5,7 Mrd.

Quelle: Persönliche Mitteilung der Bundes-SCHUFA 2000

Mit Ausnahme der Jahre 1991 und 1992 ist eine kontinuierliche Zunahme der Kreditnehmer in den alten und neuen Bundesländern zu verzeichnen. Die Abweichung in diesen beiden Jahren könnte ein technischer Effekt der Wiedervereinigung sein. Auch die Kreditsummen haben sich kontinuierlich erhöht, allerdings bleibt die durchschnittliche Höhe der Kreditverpflichtung pro Kreditnehmer weitgehend gleich.

Tab. 4: Ratenkredite (Gespeicherte Gesamtsummen)

		Kreditnehmer	Kreditsumme
1998	AL	9,493 Mio.	255,893 Mrd.
	NL	3,215 Mio.	63,007 Mrd.
1997	AL	9,395 Mio.	248,962 Mrd.
	NL	3,118 Mio.	58,637 Mrd.
1994	AL	10,655 Mio.	249,199 Mrd.
	NL	2,318 Mio.	35,428 Mrd.
1989	AL	10,821 Mio.	222,709 Mrd.

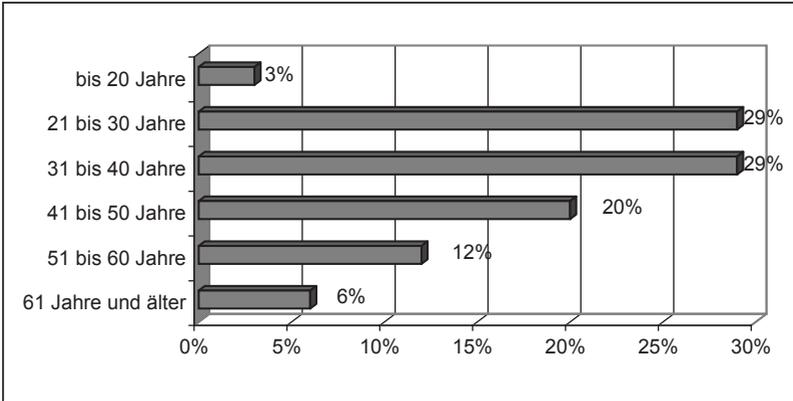
Quelle: Persönliche Mitteilung der Bundes-SCHUFA 2000

Gespeichert werden die letzten drei Jahre, wobei die Laufzeit ausschlaggebend ist. Zum Beispiel ist ein Kredit, der 1994 mit 1-jähriger Laufzeit aufgenommen wurde, im Jahr 1998 nicht mehr gespeichert.

Die Datenbankanalysen der SCHUFA liefert auch Informationen über das Alter der Kreditnehmer zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

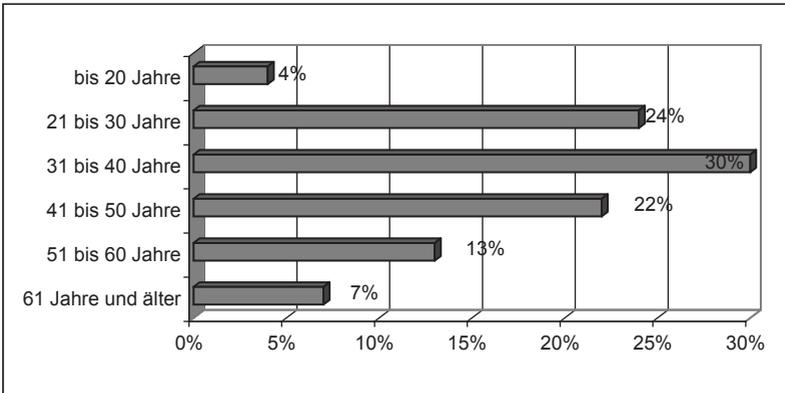
Die Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern der Schwerpunkt der Kreditaufnahme zwischen 21 und 40 Jahren liegt und bestätigen damit die bereits durch die Repräsentativerhebungen gewonnen Erkenntnisse.

Ratenkredite an Personen unter 21 Jahren werden, wie bereits früher festgestellt, eher selten vergeben. Insgesamt sind nur 467.000 Personen unter 21 Jahren Ratenkreditverpflichtungen eingegangen.



Quelle: Persönliche Mitteilung der Bundes-SCHUFA 2000; Grafik GP Forschungsgruppe

Abb. 4: Verteilung der Kreditnehmer von Ratenkrediten nach Alter der Kreditnehmer (Westdeutschland) 1998



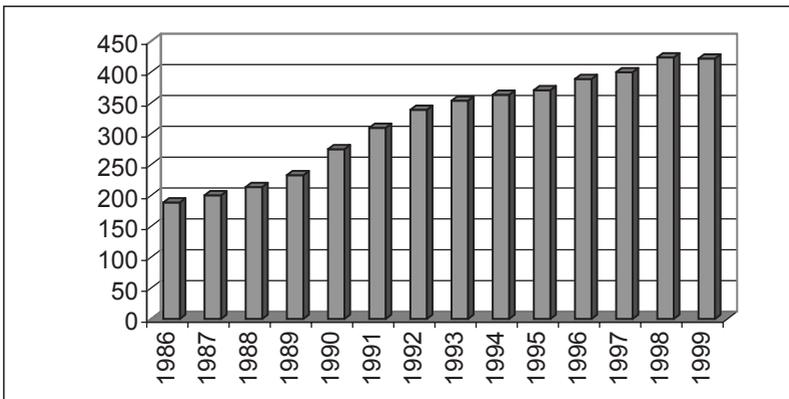
Quelle: Persönliche Mitteilung der Bundes-SCHUFA 2000, Grafik GP Forschungsgruppe

Abb. 5: Verteilung der Kreditnehmer von Ratenkrediten nach Alter der Kreditnehmer (Ostdeutschland) 1998

1.4 Das Konsumentenkreditvolumen auf der Basis der Bundesbank-Berichte

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind alle Kreditinstitute verpflichtet, ihre Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen, untergliedert nach Fristigkeiten; Kreditnehmergruppen bzw. Beleihungsobjekt, der Deutschen Bundesbank zu melden. Veröffentlicht werden diese Daten in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank sowie in den statistischen Beiheften zu den Monatsberichten. Die in Abb.6 aufgeführten Kreditvolumina enthalten Kredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen abzüglich Kredite für den Wohnungsbau. Darin sind enthalten: Ratenkredite, Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- u. Pensionskonten sowie kurz-, mittel- und langfristige Kredite.

Das **Konsumentenkreditvolumen** ist in den letzten zehn Jahren relativ **kontinuierlich angestiegen** (vgl. Abb. 6). Das Volumen hat sich während dieses Zeitraums nahezu verdoppelt (1989: 233 Mrd. DM 1999: 422 Mrd. DM). Der leichte Abfall von 1998 auf 1999 stellt keine Trendwende dar, denn im März 2000 liegt die Verschuldungshöhe bereits bei 432 Mrd. DM. Gleichzeitig ist ein **Rückgang der Sparquote** in den Jahren 1989 bis 1999 von 13,3% auf 9% zu beobachten.



Quelle: Deutsche Bundesbank: Mai-Monatsberichte; Darstellung: GP Forschungsgruppe

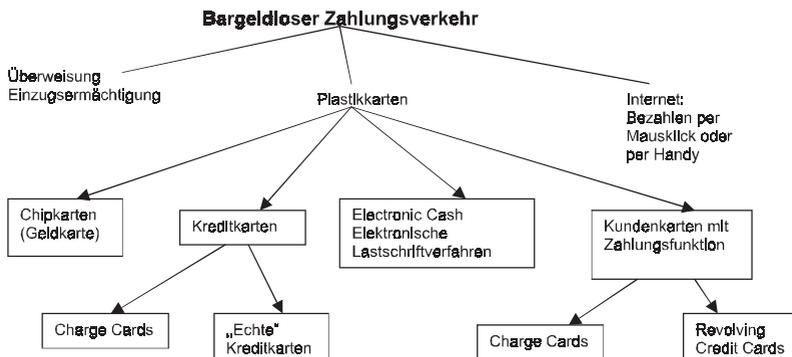
Abb. 6: Konsumentenkredite auf Basis der Bundesbankberichte (Volumen in Mrd. DM)

Die aggregierten Zahlen des Konsumentenkreditvolumens auf der Basis der Bundesbankstatistik dokumentieren zwar die Gesamtentwicklung der Kreditvergabe an Privatpersonen, sie ermöglichen aber keine Aussage über die Anzahl der verschuldeten Haushalte. Nicht jeder Haushalt ist verschuldet und auch die Kreditsummen der einzelnen Haushalte können sehr unterschiedlich ausfallen.

1.5 Bargeldloser Zahlungsverkehr

Wie bereits oben erwähnt sind von der „Entdinglichung des Zahlungsverkehrs“ neue Dynamiken im Verschuldungsbereich zu erwarten. Durch die neuen Zahlungsmedien sind bereits jetzt die beiden Rechtsgeschäfte Kaufvertrag und Zahlung voneinander losgelöst (Korczak/Pfefferkorn 1992:80f). Erfahrungen aus den angelsächsischen Ländern bestätigen den Verdacht, dass Überschuldung durch Kreditkarten (eine Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs) gefördert wird (Reifner 1998:20). Karten, bzw. auch die neueren Formen (Bezahlung per Handy oder per „Mausklick“), verleiten dazu, mehr auszugeben als zur Verfügung steht, da die laufende Einnahmen-Ausgaben-Kontrolle nicht gegeben ist oder nicht praktiziert wird.

Einen Überblick über mögliche Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gibt Abbildung 7.



Darstellung: GP-Forschungsgruppe

Abb. 7: Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

Auf die klassischen Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Überweisung und die Einzugsermächtigung, wollen wir nicht weiter eingehen.

Die Zahlungen mit Plastikkarten (ec-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten, Chipkarten) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Im Jahr 1999 befinden sich über 86 Millionen Plastik-Zahlkarten (inklusive Kundenkarten) im Umlauf. Die Vorbehalte der Deutschen gegenüber Kreditkarten scheinen abzunehmen: Die Akzeptanz des Plastikgeldes steigt, wie Tabelle 5 zu entnehmen ist. Innerhalb von 14 Jahren hat sich der Kreditkartenumlauf fast um das 15fache erhöht. Im Jahr 1998 wurden 300 Millionen Zahlungen mit Kreditkarten in Höhe von 50 Milliarden DM registriert (Gruner + Jahr 2000:1f).

Tab. 5: Entwicklung des Kreditkartenumlaufs (in 1.000 Stück)

	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
Eurocard	340	2.600	6.920	7.400	7.900	8.300	8.400
Visa	130	1.200	3.300	4.100	4.800	5.400	5.900
American Express	420	800	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Diners Club	250	340	340	340	340	300	300
Insgesamt	1.140	5.810	11.760	13.040	14.240	15.200	15.800

1) Mitte 1999

Quelle: Euro Kartensysteme zitiert in Gruner + Jahr (2000:2)

Charge Cards sind Kreditkarten, bei denen der Kunde einen Verfügungsrahmen bekommt und die Zahlungen monatlich abgerechnet werden, dazu zählen die meisten Eurocards. Die „echten“ Kreditkarten (Visa und American Express Blue) beinhalten dagegen einen zusätzlichen Kreditrahmen, allerdings zu hohen Sollzinsen. Die Zahlungsverkehrsfunktion der Kreditkarten ist für die Deutschen bedeutsamer als ihre Kreditfunktion.

Fast jeder fünfte Deutsche besitzt laut der Allensbacher Werbeträger-Analyse eine oder mehrere der vier internationalen Kreditkarten. Aufgrund der Bonitätsanforderungen der Kreditkartenorganisationen und des exklusiven Images dieses Zahlungsmittels, besaßen lange Zeit nur Selbständige oder Angestellte und Beamte in leitender Position Kreditkarten. Mittlerweile besitzen auch Haushalte mit einem Netto-Einkommen von unter 2.000 DM pro Monat eine Kreditkarte. Die Karteninhaber sind meist zwischen 30 und 59 Jahre alt und überwiegend männlichen Geschlechts (Gruner + Jahr 2000).

Mit der ec-Karte verfügen im Jahr 1999 45 Millionen Bundesbürger über ein bargeldloses Zahlungsmittel (Gruner + Jahr 2000). Die ec-Karte kann zum einen als Zahlungsmittel z.B. beim electronic cash oder ec-Lastschriftverfahren eingesetzt werden, zum anderen dient sie auch als echtes Kreditaufnahmemittel (Reifner 1998:21). „Electronic cash“ wurde 1990 von den Kreditinstituten als Zahlungsverfahren eingeführt: Die Bezahlung an entsprechend ausgerüsteten Kassen ist nun mit ec-Karte und Geheimnummer ohne Bargeld möglich. Die Bedeutung dieses Verfahrens nimmt wieder ab, bevorzugt wird das elektronische Lastschriftverfahren, bei der der Kunde nur die ec-Karte vorzeigen und eine Einzugsermächtigung unterschreiben muss – es ist keine Geheimnummer notwendig.

Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich auch die Kundenkarten: Viele Unternehmen bieten ihren Kunden Plastikkarten mit sehr unterschiedlichen Leistungen an. Viele Kundenkarten besitzen eine Zahlungsfunktion. Die Charge Cards ermöglichen innerhalb eines vereinbarten Kreditrahmens den Einkauf in den Filialen des Unternehmens ohne Bargeld – oft mit einem Zahlungsziel von bis zu drei Monaten. Die so genannten Revolving Credit Cards haben darüber hinaus eine echte Kreditfunktion, allerdings werden für diese Kredite oft überdurchschnittlich hohe Zinsen berechnet (Gruner + Jahr 2000:4).

Seit 1997 werden die Bankkarten der Kreditinstitute mit einem Chip ausgestattet, der das Aufladen der Karte mit einem Geldbetrag von bis zu 400 DM ermöglicht. Mit der Karte kann dann an entsprechend ausgerüsteten Kassen oder Automaten bargeldlos bezahlt werden. Die Nutzungsquote im ersten Halbjahr 1999 ist mit einem Einsatz von 9 Millionen und einem Umsatz von 71 Millionen DM noch relativ gering.

Auch neue elektronische Medien wie Handys oder das Internet eröffnen neue bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten. Beispielsweise will die Telekom-Tochter Telecash ein Verfahren etablieren, das den online-Kauf über die Dauer einer Verbindung (Pay per Minute) oder pro Klick (Pay per Click) bezahlt. Telecash fordert den Betrag dann über die Telefonrechnung von dem Kunden ein (Gruner + Jahr 2000:11).

Das Geldausgeben wird also zunehmend leichter und unübersichtlicher. Um nicht den Überblick zu verlieren, bedarf es eines gewissenhaften Finanzmanagements – insbesondere bei Haushalten mit geringem finanziellen Spielraum.

1.6 Zusammenfassung

Bei der Heterogenität der verfügbaren Informationen zur Beurteilung der Verschuldungssituation in Deutschland können nicht deckungsgleiche Ergebnisse aus den verschiedenen Quellen erwartet werden.

Es lassen sich jedoch einige generelle Aussagen für den Zeitraum von 1989-1999 machen.

- a) Aufgrund ökonomischer Zwänge, die sich durch den Wandel zu globalisierten Märkten unter Einsatz der Informationstechnologien ergeben, ist von einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Finanzdienstleistungsunternehmen auszugehen. Für die Kunden der Finanzdienstleistungsunternehmen bedeutet dies, dass sie einem verschärften Werbedruck ausgesetzt sind, der über Life-style-Motive versucht, Bedürfnisse zu wecken und Images wie Markenidentitäten zu transportieren. Die angestrebte Effizienzsteigerung in den Kreditinstituten führt dazu, dass die Beratungsleistung seit 1997 nachlässt. Die Stiftung Warentest ermittelte im Frühjahr 2000, dass die wenigsten von ihr kontaktierten Berater bei Testgesprächen in der Lage waren, sich von den finanziellen Verhältnissen, der Risikobereitschaft und dem beabsichtigten Anlagezeitraum ein umfassendes Bild zu verschaffen.
- b) Trotz des Werbedrucks weisen die Verbraucher offenbar eine relativ hohe Resistenz gegenüber Kreditangeboten auf. Jährlich werden in Westdeutschland von 10,6% und in Ostdeutschland von 13,6% der Haushalte neue Ratenkredite aufgenommen.
- c) Die Angaben zur Prävalenz des Kreditnehmeranteils bei den deutschen Haushalten für das Jahr 1999 schwanken zwischen 16,7% und 29% (West) bzw. 21,7% und 34% (Ost). Diese große Schwankungsbreite ist auf erhebungstechnische Unterschiede, auf unterschiedliche Frageformulierungen und auf ‚Underreporting‘ der Befragungspersonen zurückzuführen. Als obere Orientierungsgröße können jedoch die bei der SCHUFA gespeicherten Kredite gelten: das sind 1998 rund 9,5 Mio. Kreditnehmer⁴ im Westen und rund 3,2 Mio. Kreditnehmer im Osten, d.h. rund 30,8% bzw. 46,1% der Haushalte.
- d) Das von der Bundesbank dokumentierte Konsumentenkreditvolumen ist weiter angestiegen. Dieser Anstieg lässt jedoch nicht den Schluss auf gestiegene Kreditnehmerzahlen zu.

4 Das ist die Anzahl der Kreditnehmer bei laufenden Ratenkrediten in der SCHUFA-Datenbank, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kreditnehmer drei Jahre nach Tilgung des Kredits gespeichert bleiben. Die auf der Basis der SCHUFA ermittelten Zahlen stellen somit die Obergrenze dar.

- e) 14% der Haushalte nehmen zusätzlich Dispositionskredite in Anspruch.
- f) Kredite werden weit überwiegend für Baufinanzierungen und für den Kauf von Pkws aufgenommen, daran hat sich in den letzten zehn Jahren nichts geändert. Auffällig ist jedoch, dass gegenüber 1989 der Anteil der kreditfinanzierten Pkw-Käufe gestiegen ist.
- g) Die Verschuldung im Kreditbereich zeigt einerseits, dass Familien und Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig zu den Kreditnehmern gehören, andererseits dies auch für Haushalte mit hohem Nettoeinkommen und statushohen Berufen gilt. Es kann anhand der vorliegenden Daten nicht beurteilt werden, ob dies auf Selbstselektionen unter den Kreditnehmern oder durch Exclusionen seitens der Kreditgeber oder schlichtweg durch unterschiedliche Bedürfnislagen hervorgerufen wird.

2 Überschuldung*

Im Folgenden werden wir versuchen, Haushalte zu beschreiben, die überschuldet bzw. von Überschuldung bedroht sind. **Überschuldung liegt vor, wenn der nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten verbleibende Einkommensrest nicht mehr ausreicht, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.** Um zwischen Personen zu unterscheiden, die den Zustand der Überschuldung bewusst herbeigeführt haben (kriminelle Energie) und Personen, bei denen dieser Zustand, aus welchen Gründen auch immer, ungewollt eingetreten ist, haben wir als **zweites Kriterium die ökonomische und psychosoziale Destabilisierung** von Überschuldeten eingeführt (Korczak/Pfefferkorn 1992: XXI). Überschuldung im Sinne dieses Gutachtens liegt nur vor, wenn beide Kriterien erfüllt sind.

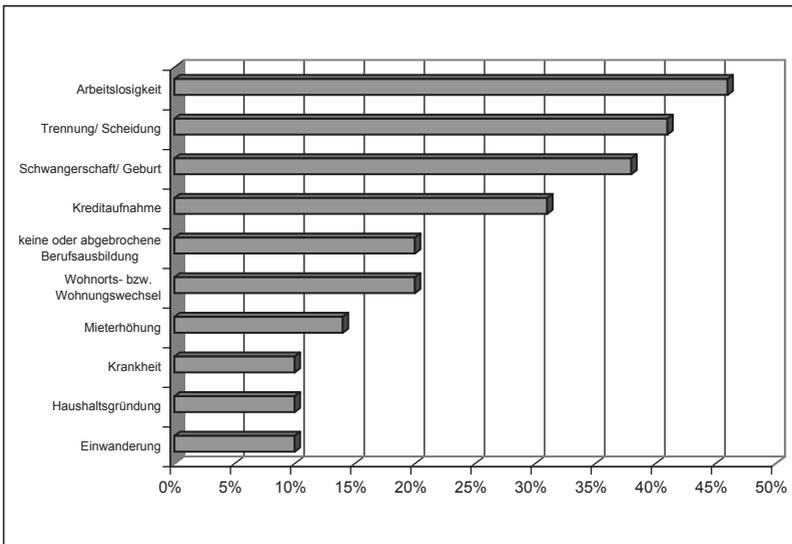
Bei Personen, die den Zustand der Überschuldung absichtlich herbeigeführt haben, wird keine Destabilisierung des gesamten Umfelds zu erwarten sein. Die Überschuldung begrenzt sich dort auf die ökonomische Situation des Betroffenen.

In einer ganz anderen Situation befinden sich überschuldete Haushalte, bei denen Überschuldung nicht bewusst verursacht wurde. Hier wird eine psychosoziale Destabilisierung immer gegeben sein, wobei der Prozess der Destabilisierung eine sehr große Spannbreite umfasst. Auf der psychischen Ebene beginnt die Destabilisierung bei Selbstvorwürfen, Nervosität und Schlaflosigkeit und sie endet beim Suizid. Auf der sozialen Ebene reicht die Spannbreite von gegenseitigen Schuldzuweisungen über Trennung bis hin zur Gewalttätigkeit und Isolation. Überschuldung wird von den Betroffenen als belastend und als persönliche Lebenskrise empfunden. Welches Ausmaß die psychosoziale Destabilisierung annimmt, ist individuell unterschiedlich und hängt auch von der Dauer des Überschuldungszustandes ab.

Die Charakterisierung von überschuldeten Haushalten wird sich in vielen Punkten mit den Lebenslagen armer Haushalte decken. Glazer/Hübinger (1990:44) verstehen unter Armut „inferiore Lebenslagen, die hinsichtlich ihrer materiellen und immateriellen Dimensionen unterhalb von Minimalstandards zu finden sind“, diese Definition trifft auf alle überschuldeten Haushalte zu. Außerdem ist Überschuldung oft eine Folge von Armut (Armutsschuldner: Reiter 1991:217ff) und die Folgen von Armut und Überschuldung (Sucht, Kriminalität, Krankheit) ähneln

* Dieses Kapitel wurde unter Mitarbeit von Karin Roller verfasst

sich sehr. Auch die Verarmungsgründe (Abb.8) und die Hauptursachen für Überschuldung sind fast identisch.



Quelle: Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein (1999, 1993); Darstellung: GP Forschungsgruppe

Abb. 8: Anstoßereignisse der Armut

Während Sozialhilfebezug als ein Indikator für *bekämpfte* Armut gewertet werden kann, ist Überschuldung ein eindeutiger Hinweis für *eingetretene* Armut (Piorkowsky 2000:6); man könnte auch sagen, dass überschuldete Haushalte zu den ärmsten Haushalten zählen.

Überschuldung betrifft alle Lebensbereiche und bei überschuldeten Haushalten ist oft eine Kumulation unterschiedlichster Problemlagen anzutreffen (Korczak 1997: 255). Überschuldung und Armut sind letztendlich Probleme „individueller Bewältigung, Würde und Selbstachtung“ (Seligman 1999:157).

Ein Ansatz zur Beschreibung der verschiedenen Problemlagen ist der Lebenslagenansatz. Durch die Beschreibung einer Lebenslage wird deutlich, welche Handlungsspielräume ein Haushalt hat, bzw. welche Handlungsspielräume subjektiv von ihm wahrgenommen werden (Glatzer/Hübinger 1990:36).

Die Lebenslage eines Haushalts ergibt sich jedoch nicht alleine aus der Addition unterschiedlicher (äußerer) Merkmale wie Einkommen, Wohnung, Infrastruktur, Bildung und Arbeitssituation, sondern es muss die Eigentätigkeit der Haushaltsangehörigen und deren Lebenseinstellung als wichtiges Element der täglichen Lebensgestaltung mit berücksichtigt werden (Kettschau 2000:5). Die persönliche Lebensgestaltung privater Haushalte wird durch deren Handlungen dokumentiert, diese wiederum werden bestimmt durch die Ressourcen des Haushalts, durch die Lebenseinstellung der Haushaltsmitglieder, deren Beziehungen untereinander und ist von haushaltsexternen Faktoren abhängig (von Schweitzer 1991).

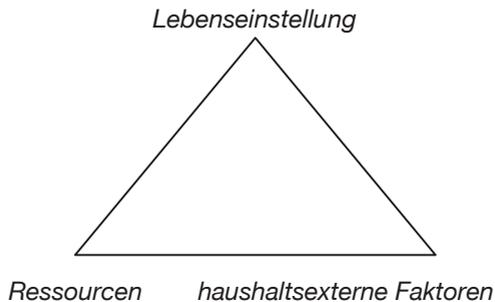


Abb. 9: Faktoren, die die Lebenslage eines Haushalts bestimmen

Ressourcen privater Haushalte sind nicht nur ökonomischer Natur wie Einkommen und Vermögen, sondern dazu zählen auch soziale Beziehungen, die ein Haushalt hat und die ihm in schwierigen Situationen als Unterstützung dienen können (Faltermaier 1987:67).

Mehr Erklärung bedarf die *Lebenseinstellung* der Haushaltsmitglieder. Diese wird geprägt durch die spezifische Biographie, also Sozialisation, Bildung, Erfahrungen, und äußert sich darin wie der Haushalt mit den haushaltsinternen Ressourcen umgeht und wie er die haushaltsexternen Bedingungen nutzt. Da Haushalte oft nicht nur aus einer Person bestehen, spielt der Umgang der Haushaltsmitglieder miteinander bzw. die Machtverhältnisse innerhalb des Familiensystems eine wichtige Rolle. Es müssen Prioritäten gesetzt und Kompromisse gefunden werden, wenn die Zielvorstellungen der einzelnen Haushaltsmitglieder voneinander abweichen. Enders-Drägässer (2000:8) weist auf die Bedeutung geschlechtsspezifischer Rollenverhältnisse innerhalb von Haushalten hin.

Unter den *haushaltsexternen Faktoren*, verstehen wir sowohl materielle (Infrastruktur, Stadtteil, Beratungsangebote) als auch immaterielle gesamtgesellschaftliche Bedingungen (Gesetze, Wirtschaftsprozesse, Arbeitsbedingungen).

2.1 Lebenslagen überschuldeter Haushalte

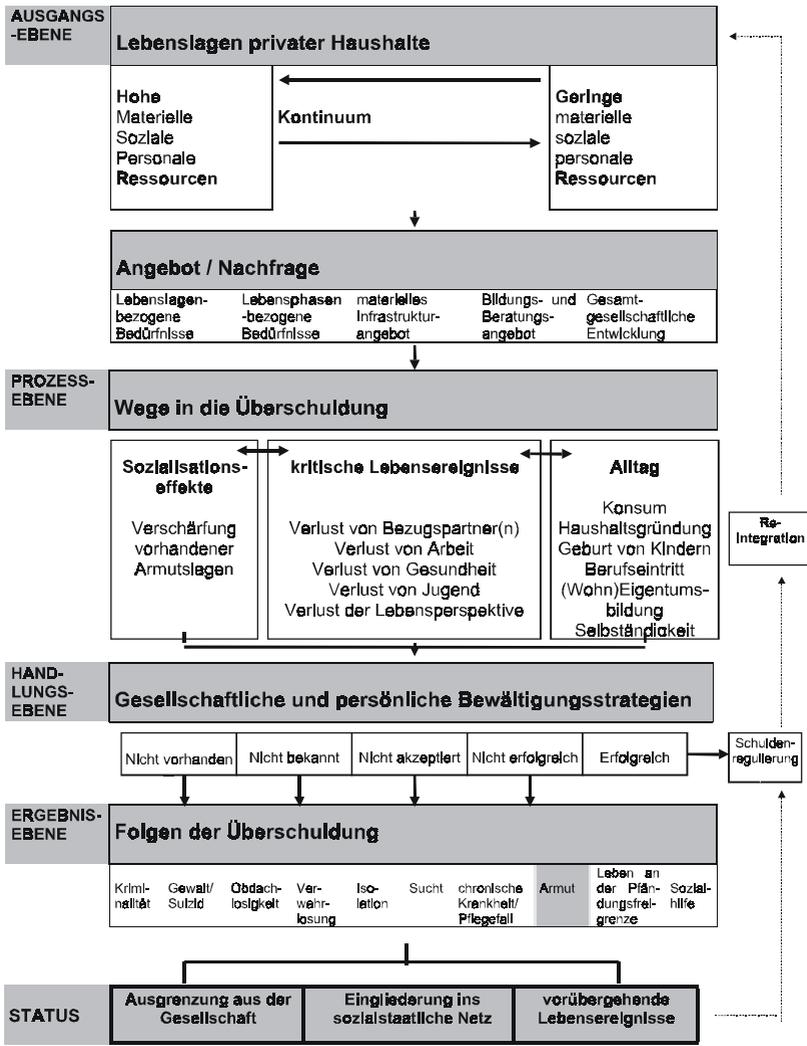
Überschuldung als eine defizitäre Lebenslage lässt sich mit dem Versagen verschiedener Institutionen erklären. Da wäre zum einen die Institution des Marktes (Versagen des Arbeitsmarktes, Wohnungsmarktes, Markt für Finanzdienstleistungen) oder des Staates (mangelhafte Bildung und Beratung, Recht, ungenügende Transferleistungen) und die Institution Familie (Individualisierung, Instabilität) (Piorkowsky 2000: 4). Um Erklärungsansätze für das Überschuldungsproblem liefern zu können, sollte der Lebenslagenansatz für überschuldete Haushalte nicht nur auf die haushaltsinternen Bedingungen focussiert werden, sondern ebenfalls die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Dies werden wir im Folgenden tun, auch weil die Lebenslagen überschuldeter Haushalte nicht ausschließlich über den „Ist-Zustand“ beschrieben werden können, da auch die Ursachen, die zur Überschuldung führen, zwangsläufig verschiedene Institutionen streifen und nicht auf das Fehlverhalten des Haushalts beschränkt bleiben. Zwar könnten Fallschilderungen überschuldeter Haushalte (wie z.B. bei Korczak 1997: 247 – 255 oder bei Lindner/Steinmann-Berns 1998) vermuten lassen, dass Überschuldung hauptsächlich auf persönliche Defizite zurückzuführen ist. Wenn von Alkohol, Spielsucht, leichtfertigem Umgang mit Geld und Dokumenten und irrationalen Verhalten berichtet wird, muss jedoch hinterfragt werden, ob diese Verhaltensweisen tatsächlich die Ursache der Überschuldung darstellen oder ob sie vielmehr Folgen der Überschuldung sind. Denn „wie Alkohol und Spielsucht, aber auch Krankheit und daraus folgende geringe Einkommen Mitverursacher für Überschuldungssituationen sind, so treten diese Komponenten im Rahmen des Eskapismusverhaltens auch als Folgen auf“ (Korczak 1997:254f).

Wir wollen also versuchen die Lebenswirklichkeit überschuldeter Haushalte anhand unseres Überschuldungsmodells (Abb. 10) abzubilden – jeweils unter Berücksichtigung haushaltsinterner und haushaltsexterner Bedingungen.

Wie anhand unseres Überschuldungsmodells deutlich wird, ist Überschuldung ein längerfristiger Prozess, das heißt, bevor der konkrete Tatbestand der Überschuldung eintritt, müssen im Vorfeld schon Entwicklungen und Entscheidungen stattgefunden haben, die letztendlich zum privaten Bankrott führten.

Die Ursachen für Überschuldung sind sowohl individuell als auch gesellschaftlich begründet und Überschuldung ist meist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die im Laufe der Zeit von der Verschuldung zur Überschuldung führen können (Korczak 1997:232). Deshalb werden wir im Folgenden unterscheiden zwischen haushaltsinternen (ökonomische und soziale Ressourcen sowie Lebenseinstellung) und haushaltsexternen Ursachen, wobei natürlich auch Abhängigkeiten zwischen den beiden Faktoren vorhanden sind.



Quelle: Korczak, 1997

Abb. 10: Überschuldungsmodell

2.1.1 Ökonomische Ressourcen

Die ökonomische Situation überschuldeter bzw. von Überschuldung bedrohter Haushalte verlangt einen sparsamen Umgang mit dem verfügbaren Einkommen, da der Spielraum für die Geldverwendung erheblich eingeschränkt ist. Die knappen Ressourcen müssen mit den unterschiedlichen Versorgungszielen und Konsumwünschen der Haushaltsmitglieder in Einklang gebracht werden. Dieses Auskommen mit dem Einkommen müssen die Haushalte in einer Überproduktionsgesellschaft realisieren, in der jeder Werbebotschaften und Verführungsstrategien ausgesetzt ist (Spangenberg 1994). Ihnen wird also ein hohes Maß an Haushaltsführungskompetenz abverlangt. Insbesondere dann, wenn unvorhergesehene Einkommenseinbußen oder Ausgaben das Haushaltsbudget zusätzlich belasten, müssen (zusätzliche) Kredite aufgenommen werden, da kein Vermögen vorhanden ist, um die Schwankung des Haushaltsbudgets aufzufangen, und mit jedem Kredit wird der zukünftige Handlungsspielraum des Haushalts eingeschränkt (Kuntz 1999:33).

Die Studie von Zimmermann¹ widerlegt die Behauptung, Schuldnerhaushalte würden unwirtschaftlich handeln. Er vergleicht die Ausgaben für den Lebensunterhalt von Haushalten, die sich bei der Schuldnerberatung einfinden mit dem theoretischen sozialhilferechtlichen Bedarf und stellt fest, dass über 90% der untersuchten Haushalte positiv wirtschaften, d.h. nicht über ihre Verhältnisse leben (Zimmermann 1998:38). Die Ursache für Verschuldung liegt eher daran, dass das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, um die notwendigen Lebenshaltungskosten zu decken: 60% aller untersuchten Haushalte weisen im Saldo ein Defizit auf (ebd.: 40). Dies ist nicht verwunderlich, denn mehr als 2/3 der Haushalte verfügen über weniger als 1.500 DM Äquivalenzeinkommen, sie leben also unter bzw. an der Einkommensarmutsgrenze, 23% haben lediglich 1.000 DM (und weniger) als Äquivalenzeinkommen zur Verfügung. In dieser Einkommensgruppe sind Haushalte mit Kindern signifikant stärker vertreten (ebd.: 30f).

Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen sind also von Überschuldung betroffen. Nun wäre es interessant zu erfahren, welche Haushaltstypen mit einem niedrigen Einkommen auskommen müssen. Auskünfte darüber können repräsentative Untersuchungen wie z.B. der Mikrozensus geben – allerdings nur mit Einschränkungen. Denn Durchschnittswerte verbergen die Heterogenität innerhalb der einzelnen

1 Zimmermann führte eine vergleichende Analyse überschuldeter Haushalte (N = 365) mit unterschiedlicher Haushaltsstruktur durch

Haushalte. Keineswegs stellen Kinder per se ein Armutsrisiko dar. Innerhalb der Haushalte mit Kindern sind durchaus einige anzutreffen, die eine hohe Wohlstandsposition haben. Dadurch werden die durchschnittlichen Einkommen angehoben und das Risiko der prekären Teilgruppen verdeckt. Empirische repräsentative Studien, die ein differenziertes Bild von Haushalten zeichnen, existieren jedoch nicht. Deshalb bleibt die Dokumentation der Einkommenssituation von Familien unvollständig (Conze/ Ott 2000:3).

Trotzdem sind Tendenzen erkennbar: Tab. 6-8 zeigen, dass Alleinerziehende deutlich häufiger in den unteren Einkommensklassen anzutreffen sind, wohingegen Ehepaare mit Kindern häufiger über ein höheres und seltener über ein geringeres Einkommen verfügen.

Tab. 6: Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Ganzes Bundesgebiet

	Davon: mit einem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen ¹⁾ von ... bis ... unter ... DM						
	Unter 1800	1800 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 - 5000	5000 - 7500	Über 7500
Privathaushalte insgesamt ²⁾	17,5	17,4	10,6	18,2	13,1	13,4	5,3
Ein-Personen-Haushalte	39,3	29,7	11,1	9,2	3,4	2,2	0,9
Alleinerziehende ³⁾	26,8	22,9	12,8	16,8	8,9	6,4	1,5
Ehepaare ohne Kinder ⁴⁾	5,8	14,3	14,0	25,6	15,5	14,3	5,6
Ehepaare mit Kindern ⁵⁾	2,4	5,4	7,1	22,7	21,4	25,4	10,5

1) Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder im Befragungsmonat. Zum Nettoeinkommen rechnen alle Einkommensarten, also Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, aus öffentlichen Renten, Pensionen und Unterstützungen, aus Sozialleistungen, aus privaten Renten und Unterstützungen, aus eigenem Vermögen, Verpachtung usw.

2) ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbständig in der Landwirtschaft ist

3) Als Alleinerziehende zählen hier auch Väter und Mütter mit volljährigen Kindern, einschließlich der Alleinerziehenden, die Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind

4) Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder

5) Ehepaare mit Kindern ohne Altersbegrenzung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, R3, 1998, Ergebnisse des Mikrozensus

Tab. 7: Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Deutschland West

	Davon: mit einem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen ¹⁾ von ... bis ... unter ... DM						
	Unter 1800	1800 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 - 5000	5000 - 7500	Über 7500
Privathaushalte insgesamt ²⁾	16,7	16,7	10,3	17,7	13,3	14,4	6,1
Ein-Personen-Haushalte	36,7	29,1	12,0	10,4	3,9	2,6	1,0
Alleinerziehende ³⁾	24,1	21,3	12,4	17,5	10,2	8,0	2,0
Ehepaare ohne Kinder ⁴⁾	6,0	13,2	12,4	23,9	16,4	16,1	6,6
Ehepaare mit Kindern ⁵⁾	2,5	5,0	6,7	21,6	20,9	26,2	11,9

- 1) Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder im Befragungsmonat. Zum Nettoeinkommen rechnen alle Einkommensarten, also Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, aus öffentlichen Renten, Pensionen und Unterstützungen, aus Sozialleistungen, aus privaten Renten und Unterstützungen, aus eigenem Vermögen, Verpachtung usw.
- 2) ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbständig in der Landwirtschaft ist
- 3) Als Alleinerziehende zählen hier auch Väter und Mütter mit volljährigen Kindern, einschließlich der Alleinerziehenden, die Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind
- 4) Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder
- 5) Ehepaare mit Kindern ohne Altersbegrenzung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, R3, 1998, Ergebnisse des Mikrozensus

Tab. 8: Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltseinkommen 1998 – Deutschland Ost

	Davon: mit einem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen ¹⁾ von ... bis ... unter ... DM						
	Unter 1800	1800 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 - 5000	5000 - 7500	Über 7500
Privathaushalte insgesamt ²⁾	21,3	20,5	12,1	20,5	11,9	9,1	1,8
Ein-Personen-Haushalte	53,0	33,0	6,6	3,2	0,9	0,6	-
Alleinerziehende ³⁾	34,4	27,2	13,7	14,9	5,2	2,1	-
Ehepaare ohne Kinder ⁴⁾	4,8	19,0	21,3	33,0	11,6	6,2	1,3
Ehepaare mit Kindern ⁵⁾	2,1	7,4	9,2	27,8	24,0	21,6	4,5

- 1) Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder im Befragungsmonat. Zum Nettoeinkommen rechnen alle Einkommensarten, also Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, aus öffentlichen Renten, Pensionen und Unterstützungen, aus Sozialleistungen, aus privaten Renten und Unterstützungen, aus eigenem Vermögen, Verpachtung usw.
- 2) ohne Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbständig in der Landwirtschaft ist
- 3) Als Alleinerziehende zählen hier auch Väter und Mütter mit volljährigen Kindern, einschließlich der Alleinerziehenden, die Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind
- 4) Ehepaare ohne im Haushalt lebende ledige Kinder
- 5) Ehepaare mit Kindern ohne Altersbegrenzung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, R3, 1998, Ergebnisse des Mikrozensus

Für das Jahr 1995 analysiert Engstler (1997) die Einkommenschichtung für die Gruppe der Alleinerziehenden detaillierter (vgl. Tab. 9). Dort wird deutlich, dass alleinerziehende Mütter häufiger in unteren Einkommenslagen anzutreffen sind. Sind die Kinder der Alleinerziehenden unter 18 Jahren, ist die Einkommenssituation des Haushalts noch schlechter und auch hier zeigen sich die alleinerziehenden Mütter als besonders von niedrigem Einkommen betroffen.

Tab. 9: Einkommenschichtung: Privathaushalte nach Haushaltstyp und monatlichem Haushaltsnettoeinkommen 1995 – Gesamtes Bundesgebiet

Haushaltstyp ¹⁾	Davon: mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ²⁾ Von ... bis unter ... DM						
	Unter 1800	1800 - 2500	2500 - 3000	3000 - 4000	4000 - 5000	5000 - 7500	Über 7500
Einpersonenhaushalte	45,9	29,6	10,2	8,2	3,1	2,1	0,8
Ehepaare ohne Kinder	6,5	17,4	15,7	24,9	15,3	14,4	5,7
Ehepaare mit Kindern	2,4	6,3	9,2	24,9	21,2	25,4	10,7
Ehepaare mit Kindern unter 18	2,9	7,4	10,9	28,0	21,3	21,4	8,1
- mit einem Kind	3,9	9,3	12,5	29,7	21,1	17,6	5,9
- mit 2 Kindern	2,4	6,2	10,0	27,6	22,0	23,2	8,6
- mit 3 u. mehr Kindern	2,4	6,8	9,8	25,6	19,5	24,6	11,2
Alleinerziehende ³⁾	21,2	20,0	12,4	20,1	12,1	11,1	3,2
- alleinerziehende Mütter ³⁾	25,5	22,2	12,4	18,8	10,4	8,5	2,1
Alleinerziehende mit Kindern unter 18	29,1	23,9	12,4	16,5	8,9	7,2	2,0
Darunter: alleinerziehende Mütter ³⁾	35,0	26,2	11,9	14,2	6,8	4,8	1,1

- 1) Die Haushalte der Ehepaare ohne und mit Kindern sowie der Alleinerziehenden können weitere Haushaltsmitglieder beherbergen
- 2) Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder im Befragungsmonat (April 1995). Zum Nettoeinkommen rechnen alle Einkommensarten, Unterstützungen, aus eigenem Vermögen, aus Vermietung und Verpachtung usw.
- 3) Verheiratet Getrenntlebende und Unverheiratete ohne oder mit Lebenspartner im Haushalt, der auch der andere Elternteil des Kindes sein kann.

Quelle: Engstler 1997: 118

Während beim Haushaltsnettoeinkommen die Anzahl der zu versorgenden Personen unberücksichtigt bleibt – und so die ökonomische Situation von Familien mit Kindern nicht hinreichend abbildet – zeigt das Nettoäquivalenzeinkommen ein realistischeres Abbild der Wirklichkeit (Hauser 1999:3).

Werden dann die Familien zusätzlich in unterschiedliche Familienphasen eingeteilt, zeigt sich ein differenzierteres Bild, als die Zahlen in Tabelle 9 wiedergeben: Insbesondere in den Phasen der Gründung bis zur Stabilisierungsphase sind Ehepaare mit Kindern von einem engen ökonomischen Handlungsspielraum betroffen. Bei rund 12% der Familien in

Westdeutschland und ca. 8% der Familienhaushalte in Ostdeutschland liegt in diesen Phasen das Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der 50%-Grenze des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens² (Conze/ Ott 2000:15).

2.1.2 Soziale Ressourcen

Laut Schwarze (1999a: 50) können soziale Ressourcen einen relevanten Einfluss auf den Verlauf von Schuldnerkarrieren haben. Auch eine Untersuchung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA 1996) zeigt, dass die Unterstützung des sozialen Umfelds beim Eintritt von kritischen Lebensereignissen nicht unbeträchtlich ist. In Tabelle 10 sind Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie aufgeführt, die eine angespannte finanzielle Situation mildern können. Soziale Netzwerke, insbesondere die Familie, leisten einen wichtigen Beitrag zur Überwindung finanzieller Notlagen.

Tab. 10: Unterstützungsleistungen durch die Eltern

Art der Unterstützung	Befragte deren Eltern noch leben*
Hilfe in finanziellen Schwierigkeiten	48 %
Unterstützung bei größeren Anschaffungen	41 %
Umsonst wohnen lassen	39 %
Regelmäßige finanzielle Unterstützung	30 %
Geldanlage für die Kinder	28 %
Ferien bei den Großeltern	26 %
Kleinere Reparaturen in der Wohnung und am Haus	26 %
Einladung der Kinder übers Wochenende	23 %

*Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Köcher 1988: 27

Allerdings haben Unterstützungsleistungen aus dem sozialen Umfeld nicht nur positive Seiten. Kritische Aspekte von Unterstützungsleistungen des sozialen Umfelds spricht Borchers (1993:48) an. Hilfeleistung wird nicht nur positiv empfunden; sie „erzeugt nicht selten Konflikte: ... alte Abhängigkeits- und Machtstrukturen werden wiederbelebt und die unentgeltlich geleistete Arbeit verpflichtet zu ständiger Dankbarkeit“ (ebd.). Aus diesem Grund, und um ihre Notlage nicht nach außen drin-

2 Bei Verwendung der OECD-Skala

gen zu lassen, versuchen viele Familien, ihre Probleme innerhalb des engsten Kreises (meist nur mit dem Ehepartner) zu lösen. Selbst in Situationen, die die Betroffenen überfordern, wird oft gezögert, die Hilfebedürftigkeit öffentlich einzugestehen (Borchers 1993: 49f m.w.N.).

2.1.3 Humane Ressourcen (Lebenseinstellung)

Wie bereits erwähnt, ist die Lebenseinstellung des Haushalts (respektive seiner Mitglieder) vor allem das Ergebnis von Sozialisation, Erfahrungen, Bildung und dem Machtgefüge innerhalb der Familie. Die Einstellung wiederum hat Auswirkungen darauf, wie Haushalte mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und wie sie die Handlungsmöglichkeiten des haushaltsexternen Bereichs wahrnehmen und nutzen. Amartya Sen (1983:160 zitiert in Piorkowsky 2000:5) weist den persönlichen, humanen Ressourcen eine Schlüsselrolle zu, da diese Fähigkeiten entscheidend sind für die Nutzbarmachung und Verwendung des vorhandenen Güterangebots und somit die Lebenslage prägen.

Die „Sozialisation umfaßt alle Vorgänge der Wechselbeziehung zwischen Individuum und gesellschaftlich geprägter Umwelt, die zur Persönlichkeitsentfaltung führen“ (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1975:12). Ein wesentlicher Ort der Sozialisation ist die Familie, in der die Lebenseinstellung zum Haushalten (und somit auch zum Umgang mit Geld) durch die familialen haushälterischen Handlungsmuster geprägt wird und als Leitbild und „Gewissen“ für das haushälterische Handeln im Erwachsenenleben wirkt (von Schweitzer 1991:276ff). Es ist nicht auszuschließen, dass Kinder, die in Überschuldungssituationen aufwachsen, ein gestörtes Verhältnis zum Geld entwickeln. Von Schuldnerberatern wird beispielsweise berichtet, dass in manchen armen Familien das Taschengeld von den Kindern zurückgefordert wird, wenn das Haushaltsgeld bis zum Ende des Monats nicht mehr ausreicht. Die Kinder lernen so, dass es besser ist, das Geld sofort auszugeben, bevor sie es wieder zurückgeben müssen (Rosendorfer 2000:10).

Die Herkunft spielt eine wichtige Rolle für den Weg in die Überschuldung, denn Haushalte mit einer Sozialhilfe-Vergangenheit oder mit Sozialisationsdefiziten im Finanzmanagement geraten schneller in Überschuldungssituationen als solche, die aufgrund ihrer Sozialisation in diesem Bereich Handlungskompetenz erworben haben (Korczak 1997:234). Zudem sind die Erwerbchancen um so schlechter, je geringer die Bildung ist (vgl. Abb. 11) – und der Bildungsabschluss hängt de

facto auch von den (finanziellen) Bedingungen innerhalb der Herkunftsfamilie ab. Kinder, die in Armut aufwachsen, gehen deutlich häufiger auf die Hauptschule (Lauterbach/Lange 1998:124f). Arbeiterkinder sind vergleichsweise selten auf dem Gymnasium anzutreffen, die Bildungsungleichheit hat im Zeitverlauf sogar zugenommen. Im Zeitraum von 1972 – 1990 ist zwar der Anteil der Arbeiterkinder auf den Gymnasien von 6,3% auf 12,9% gestiegen. Dieser Anstieg ist jedoch auch bei Angestelltenkindern festzustellen (36,1% zu 43,8%) und überproportional bei Kindern aus Beamtenfamilien (45,7% zu 61,1%) (Rolf 1995).

Insbesondere bei Frauen zeigt sich, wie in der Kindheit erlernte Handlungsmuster in ihrem Erwachsenenleben zu Überschuldungssituationen führen. Das Aufwachsen in finanziell beengten Verhältnissen kann zu einer gezielten Erziehung zur Unmündigkeit führen, insbesondere im Umgang mit Geld (Korczak 1997:247).

Ein weiteres frauenspezifisches Schuldenphänomen sind „Schulden für Andere“. Vor allem die Übernahme von Bürgschaften oder die Mitverpflichtung bei Darlehen werden (von den Männern) als Selbstverständlichkeit erwartet und von den Kreditinstituten als reine Formsache behandelt. Scheitert die Ehe, geht das Geschäft des Mannes oder des Vaters in Konkurs, erweist sich diese „Formsache“ als fatal für das weitere Leben der Frauen (Schmedt 1999:33ff).

2.1.4 Bildung/ Beratung

In einer Gesellschaft mit Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung sowie haushälterisch kompetenten Bürgern ist die Verschuldung privater Haushalte kein Problem. Aber beide Bedingungen (prosperierende Wirtschaft und ökonomische Haushaltsführungskompetenzen) sind nicht (immer) gegeben. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (in den Zeiten des Wirtschaftswachstums und Vollbeschäftigung war das Auskommen mit dem Einkommen kein Problem, die Haushalte konnten von steigenden Löhnen ausgehen) ging das haushälterische Wissen des sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit den Ressourcen verloren. Der gesellschaftliche Wertewandel im Zuge der Modernisierung legte die Sichtweise nahe, Schulden machen als Vehikel für Individualisierung zu nehmen: „Schulden haben den Makel des ‚Unsoliden‘ verloren und werden von vielen Verbrauchern als ein Mittel zur Finanzierung des gewünschten Lebensstandards angesehen“ (Reiter 1991:264).

Die Individualisierung in der Gesellschaft geht einher mit großen Unsicherheiten auf den Arbeits-, Waren- und Geldmärkten und stellt an den Haushalt große Anforderungen, da die Masse der einströmenden Informationen und Optionen von den Haushalten eine enorme Bewältigungsleistung erfordert. Viele Haushalte können aufgrund mangelnder Ressourcen (Zeit, Geld, Wissen) diese Leistung nicht erbringen, falsche – manchmal fatale – Entscheidungen werden so getroffen. Eine unabhängige Beratung und/oder entsprechende (Schul-) Bildung ist deshalb erforderlich, die die Haushalte mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausstattet.

In den Schulen wird momentan eine entsprechende Bildung nicht vermittelt, da in den 70er Jahren in allen Schulsystemen und auf allen Bildungsstufen die „hauswirtschaftliche Bildung“ für Mädchen abgeschafft wurde (Wissenschaftlicher Beirat 1993:126). Mit der Folge, dass jetzt weder Jungen noch Mädchen Alltagswissen über Umgang mit Geld vermittelt bekommen, da diesbezügliche Unterrichtseinheiten nicht in den Lehrplänen vorgesehen sind. Somit können Sozialisationsdefizite aus dem Elternhaus nicht durch das Schulsystem aufgefangen werden. Dies ist besonders ungünstig für arme Familien, da sie zum einen über ein marginales Einkommen und zum anderen nur über ein geringeres Bildungsniveau verfügen. So fehlen ihnen häufig die ökonomischen Grundkenntnisse über bedarfsgerechte Versicherungen oder Kreditfinanzierungen; das fehlende Wissen erweist sich oft als fatal, weil ungünstige Kreditfinanzierungen abgeschlossen werden, die ein Überschuldungsrisiko darstellen (Rosendorfer 2000:7f). Haushaltsökonomisches Wissen sollte aus diesen Gründen an allen Schulformen vermittelt werden.

Zur Zeit wird diskutiert, von der fünften Klasse an ein eigenes Fach „Wirtschaft“ einzuführen. Diese Forderung der Arbeitgeber stößt allerdings auf wenig Gegenliebe bei dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz: wirtschaftliche Zusammenhänge könnten auch in anderen Fächern vermittelt werden (o.V. 2000). Bei beiden Vorschlägen müssten die Lehrpläne geändert und die Lehrer entsprechend ausgebildet werden. Falls das Fach „Wirtschaft“ in den Schulen eingeführt wird, sollte darauf geachtet werden, die Schüler nicht nur auf die Unternehmen, sondern auch auf die Führung eines privaten Haushalts (insbesondere auf kreditwirtschaftliche Zusammenhänge) vorzubereiten.

Experten sind sich darüber einig, dass eine (haushalts-) ökonomische Beratung die wirksamste Prävention vor Überschuldung darstellt (Korczak/Pfefferkorn 1992:XXXII, Wenner 1994, Piorkowsky 2000). Leider existiert ein Mangel an allgemeinen haushaltsbezogenen Beratungs-

diensten, die sich an einkommensschwache und gesellschaftlich benachteiligte Haushalte richten (Meier 2000:12). Die Verbraucherzentralen sind zu sehr an der Mittelschicht orientiert (Reiter 1991:248ff) und die Schuldnerberatungen werden meist erst aufgesucht, wenn es schon fast zu spät ist (Korczak 1997:394). „Die Mündigkeit des Bürgers – wird daher zu einer Leerformel, wenn nicht über das Bildungssystem und über Informations- und Beratungsdienstleistungen diejenigen Kompetenzen vermittelt werden, die in der modernen Wohlstandsgesellschaft zur eigenverantwortlichen Lebensführung erforderlich sind“ (Wissenschaftlicher Beirat 1993:127).

2.1.5 Kreditvergabepaxis

Zwar sind letztendlich kritische Lebensereignisse Auslöser der Überschuldungssituation, die Grundlagen dafür werden jedoch bereits bei der Kreditvergabe gelegt (Schmidt 1995:76). Wie oben ausgeführt ist die Verschuldungsbereitschaft der Bevölkerung relativ hoch. Konsumentenkredite sind unproblematisch, solange die Biographie des Haushalts normal verläuft. Die gesellschaftliche Entwicklung geht jedoch eher dahin, dass solche „Normalbiographien“ im Sinne von dauerhaften Paarbeziehungen und einer konstanten Erwerbsbiographie seltener werden (Reis 1992:218). Sowohl die Scheidungsraten als auch die Arbeitslosenzahlen sind höher als bspw. noch vor 30 Jahren. Da die Rückzahlung von Krediten eine stabile Haushaltsbiographie voraussetzt, sind eben jene Haushalte von Überschuldung bedroht, bei denen diese Stabilität nicht gegeben ist.

Die Banken könnten der hohen Verschuldungsbereitschaft entgegenwirken, indem sie (die Experten in Sachen Finanzierung) die finanzielle Belastbarkeit und persönliche Situation ihrer Kunden ausreichend berücksichtigen und die Haushalte gewissenhaft über Risiken informieren. In der Praxis ist dies aber oft nicht der Fall.

Im Gegenteil, die Kreditvergabepolitik der Banken erfolgt nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung, d.h. Ziel der Anzahl der abgelehnten Kredite ist nicht, übermäßige Verschuldung zu vermeiden, sondern eine möglichst große Differenz zwischen dem erwarteten Gewinn aus erfolgreichen Kreditgewährungen und dem erwarteten Verlust aus geplatzten Finanzierungen. Banken akzeptieren also von vornherein einen gewissen Ausfall (Schönbauer 1990:112f). Wohl auch deswegen, weil die Risiken fast ausschließlich der Kreditnehmer trägt (Wissenschaftlicher Beirat 1993:128).

2.1.5.1 Verbraucher kreditgesetz

Am 01.01.1991 trat zwar das Verbraucher kreditgesetz (VerbrKrG) in Kraft, dieses hat aber laut Schruth (1999:177) nur geringfügige Verbesserungen für die Verbraucher gebracht. Die Vorschriften, die einer Überschuldung vorbeugen können, sind in den Paragraphen 4, 7 und 11 VerbrKrG zu finden. Die Kreditbedingungen sollen transparent sein, der Kreditnehmer hat die Möglichkeit den Kreditvertrag innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen und Kosten, die aufgrund einer nicht vereinbarungsgemäßen Kreditrückzahlung entstehen, werden begrenzt (Verzugszinsregelung, günstige Tilgungsverrechnung, Einschränkung der Gesamtfälligkeitstellung).

Trotzdem liefert das Verbraucher kreditgesetz keinen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung der Überschuldungsproblematik, dies lag allerdings auch nicht in der Absicht seiner Verfasser. Die Informationspflichten erleichtern zwar eine selbstverantwortliche Entscheidung des Kreditnehmers, dieser muss aber in der Lage sein, seine (jetzige und zukünftige) finanzielle Situation realistisch einzuschätzen. Außerdem kann die Überschuldung nur in den Fällen verhindert werden, solange der Schuldner in der Lage ist, einen höheren Betrag als die Kosten der Rechtsverfolgung (Mahngebühren etc.) und die auflaufenden Zinseszinsforderungen aufzubringen. Ist der Schuldner dazu nicht in der Lage, werden die Verpflichtungen weiterhin ansteigen (Hoes 1997:40f). Auch das Widerrufsrecht wird in der Praxis wirkungslos bleiben, weil es nur gilt, wenn das Darlehen zwei Wochen nach dem Widerruf vollständig zurückgezahlt wird (Schruth 1999:178). Das Verbraucher kreditgesetz bewirkt also keineswegs einen Schutz vor unüberlegter Kreditaufnahme und von seiten der Kreditinstitute besteht kein Anreiz, die Situation der Kreditnehmer genau zu durchleuchten, weil sie selbst aufgrund von Mithaftungsvereinbarungen oder Bürgschaften gut abgesichert sind.

2.1.5.2 Mithaftung und Bürgschaften

Überschuldung entsteht oft auch aufgrund eingegangener Bürgschaften oder aus Mitverpflichtung bei einem Darlehensvertrag. Angehörige oder Freunde bürgen häufig für ihnen nahestehende Personen ohne eigene wirtschaftliche Interessen über Geldsummen, die sie im Falle des Haftungseintritts niemals tilgen können. Eine verheiratete Person erhält so gut wie nie einen Kredit, ohne dass der Ehepartner den Vertrag mit unterschreibt. Zudem wird das Risiko einer Bürgschaft von den Kreditinstituten zumeist bagatellisiert (Bindemann 1999: 198).

Aus diesen Verträgen ist es dann sehr schwierig, entlassen zu werden, selbst wenn die Ehe geschieden wird, denn in Deutschland gilt das Prinzip der Vertragsfreiheit, welches ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung ist. Gegen das richterliche Eingreifen in vertragliche Vereinbarungen spricht das Vertrauensschutzprinzip, deshalb ist nur in Fällen, in denen ein Ungleichgewicht vorliegt, eine richterliche Vertragskorrektur begründet. Ungleichgewicht kann vorliegen, wenn ein Vertragspartner nur unvollständig informiert ist, oder er sich in einer Zwangslage befindet, oder er nicht in der Lage ist, die ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu verarbeiten (Hoes 1997). Zur Thematik Bürgschaft und Mithaftung bei Darlehen existieren eine Reihe von Gerichtsurteilen, auf die im einzelnen jedoch nicht eingegangen wird.

Bürgschaft

„Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung des Dritten einzustehen“ (§ 765 Abs. 1 BGB). Das heißt, wenn jemand für einen anderen eine Bürgschaft eingeht, muss er für die Verbindlichkeiten aufkommen, wenn der Kreditnehmer nicht zurückzahlt. Aus dieser eingegangenen Verpflichtung entlassen zu werden ist nur dann möglich, wenn der Bürgschaftsvertrag sittenwidrig und somit nichtig ist (§ 138 Abs. 1 BGB).

Nach herrschender Rechtsprechung stellt allein die finanzielle Überforderung des Bürgen kein Tatbestand der Sittenwidrigkeit dar. Wenn jedoch zu vermuten ist, dass der Bürge eine solche Verpflichtung nur aufgrund emotionaler Bindung an den Hauptschuldner (die in einer Familie oft gegeben sein wird) und infolge von mangelnder Geschäftsgewandtheit und Rechtsunkundigkeit eingegangen ist und der Gläubiger seine überlegene Situation in verwerflicher Weise ausgenutzt hat, kann der Bürgschaftsvertrag sittenwidrig sein. Allerdings ist die Rechtsprechung bezüglich der Anwendbarkeit des § 138 Abs. 1 BGB noch uneinheitlich, da sich eine eindeutige Definition der Ungleichgewichtslage zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer noch nicht durchgesetzt hat (Hoes 1997:222f).

Mithaftung bei Darlehen

Auch aus Mitverpflichtung bei Darlehensverträgen kann der Vertragspartner nur sehr schwer entlassen werden. Es muss entweder das Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage vorliegen, welches bei Auflösung der Lebensgemeinschaft dann der Fall ist, wenn die Mithaftungsvereinbarung lediglich wegen der möglichen Verlagerung von Vermögen auf den Lebenspartner abgeschlossen wurde. Die Anwendung dieses Rechtsinstituts ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Mit-

haftung wegen einer Erweiterung der Haftungsmasse vereinbart wurde. Ebenso kann aus der Mithaftung entlassen werden, wer den Tatbestand der Sittenwidrigkeit nachweisen kann. Eine Mithaftungsvereinbarung gilt grundsätzlich nicht als sittenwidrig, wenn der gesicherte Kredit auch im Interesse des Mithaftenden aufgenommen wurde (z.B. im Falle einer Existenzgründung) (Hoes 1997:68f).

2.1.5.3 Risikominimierung der Kreditvergabe

Wie aus der Praxis der Kreditsicherung mittels Bürgschaften und Vereinbarungen zur Mithaftung deutlich wird, versuchen die Kreditinstitute ihr Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Das Abraten zur Kreditaufnahme bzw. das Ablehnen eines Kreditantrages ist ein zweischneidiges Schwert. Einerseits kann zwar so verhindert werden, dass sich der Haushalt finanziell übernimmt, andererseits sind viele Haushalte (insbesondere Haushalte mit geringem Vermögen) in manchen Situationen auf Kredite angewiesen. Die Gefahr, dass sich diese Haushalte an unseriöse Kreditvermittler wenden, ist groß (siehe Punkt 2.1.5.4). Auf eine andere zukünftig mögliche Entwicklung der Risikominimierung weist Reifner (2000: 6) hin: „In letzter Konsequenz könnten die Kostenprognosen der Finanzdienstleistungsanbieter so perfekt werden, dass sie denjenigen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit insolvent wird und bei dem besondere Kosten und Risiken eintreten werden, identifizieren und mit den gesamten Einzelfallkosten im voraus belasten. Dann aber ist die Belastung bereits so hoch, dass schon allein deswegen diese Risiken eintreten werden.“

Diese Entwicklung würde de facto eine Entsolidarisierung der Kreditwirtschaft und somit eine Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsschichten aus dem Konsumbereich³ bedeuten. In den USA und Großbritannien ist dieser Ausgrenzungsprozess bereits weit fortgeschritten. Dort ist bereits ein Eingreifen der Gesetzgebung erforderlich, wenn es um Zugang zu Girokonten, Kleinkrediten für Selbständige und Existenzgründer, Wohnungsbaukrediten und Konsumkrediten für risikobehaftete Haushalte geht (Reifner 2000: 12).

2.1.5.4 Unseriöse Finanzdienstleister

Kommentarlose oder unsensibel unterbreitete Ablehnungen von Kreditanfragen, Kreditkündigungen und/oder das Kündigen des Girokontos

3 An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass viele Haushalte notwendige langlebige und teure Gebrauchsgüter ohne Kredit **nicht** erwerben können, Konsum also keineswegs mit Luxus gleichgesetzt werden kann.

seitens der seriösen Kreditinstitute führen häufig dazu, dass die Betroffenen sich in ihrer Not an unseriöse Kreditvermittler wenden und so weiteren finanziellen Schaden nehmen. In Zeitungen und Zeitschriften finden sich Inserate, die Kredite „ohne Sicherheiten“, „ohne SCHUFA-Auskunft“ oder „Bargeld ohne lästige Bankgespräche“ sowie sofortige Schuldenfreiheit versprechen. Dort werden Personen angesprochen, die sich in finanziellen Nöten befinden. Dies sind klassisch die weniger gebildeten unteren sozialen Schichten, neuerdings aber auch Rechtsanwälte oder Ärzte, die für ihre Existenzgründung zusätzlichen Kredit benötigen (Risch 2000: 59, 71ff).

Die Methoden, finanziell schwachen Haushalten, Geld „aus der Tasche zu ziehen“, sind einfach. Meist wird zur Bearbeitung des Kreditantrages eine „Vorabgebühr“ (Aufwandsentschädigung, Reisekosten, Bearbeitungsgebühren) fällig. Die Höhe dieser Gebühr beträgt zwischen sechs und zwanzig Prozent des gewünschten Kreditbetrages. Eine Kreditvermittlung wird von diesen „Finanzdienstleistern“ in der Regel jedoch gar nicht beabsichtigt. Diese Geschäftspraxis bewegt sich rechtlich im „grauen“ Bereich, da nach § 17 Abs. 2 VerbrKrG eine Vereinbarung möglich ist, die die entstandenen Kosten – auch in pauschalierter Form – in Rechnung stellen kann.

Diese Kosten (Vorabgebühren) werden von den Betroffenen massiv eingetrieben, obwohl keine Auszahlung erfolgt ist (Risch 2000:62f).

Eine relativ neue Methode ist die Verwendung von gebührenpflichtigen Telefonnummern (sog. 0190-Nummern), bei der die Anrufer lange in der Warteschleife gehalten werden. Der Anschlussinhaber kassiert pro Minute 2,70 DM, so kann er innerhalb weniger Tage Einkünfte in fünfstelliger Höhe erzielen (Risch 2000:62). Nicht mehr so neu, aber trotzdem immer noch sehr lukrativ sind die Abschlüsse von Lebensversicherungen oder Bausparverträge, die sich die finanziell Bedrängten eigentlich nicht leisten können, aber trotzdem abschließen, da sie so – laut dem Kreditvermittler – angeblich kreditwürdiger werden (Maltry 1998:23).

Eine strafrechtliche Verfolgung dieser unseriösen Finanzdienstleistungsanbieter gestaltet sich schwierig, da zum einen die Dunkelziffer der tatsächlich verübten Straftaten sehr hoch ist, weil die Opfer aus Angst oder Scham schweigen, und zum anderen „die soziale Kontrolle durch Gesetzgebung, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden noch nicht hinreichend ausgebildet“ (Risch 2000: 83) ist. Das heißt um eine effektive Strafverfolgung betreiben zu können, müssen zunächst einmal gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die die Aktivitäten dieser Kreditbetrüger eindeutig als illegal klassifizieren (Risch 83f: 104).

Zur Zeit bleibt die wirksamste Möglichkeit gegen diese unseriösen Kreditvermittler vorzugehen, die Aufklärung der potenziellen Opfer – am sinnvollsten von der Bank, welche die Kreditanfrage abgelehnt hat. Dies erfordert allerdings ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Bank und Kunden.

2.2 Kritische Lebensereignisse

Verschuldung ist generell nichts negatives, sondern gehört „zu den normalen wirtschaftlichen Vorgängen im Lebenszyklus“ (Korczak/Pfefferkorn 1992: XII) und ist inzwischen zu einem wichtigen Faktor der Marktnachfrage geworden. Die Verschuldungssituation bleibt so lange unproblematisch, wie die laufenden Verpflichtungen aus dem vorhandenen Einkommen bezahlt werden können. Kritische Lebensereignisse führen oft dazu, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt ist, ab diesem Zeitpunkt ist der Haushalt von der Überschuldung bedroht.

Allgemein gilt, je eingeschränkter die Handlungsspielräume der betreffenden Haushalte sind, desto anfälliger sind sie für kritische Lebensereignisse. Unter Lebensereignissen wird eine „qualitative Veränderung in der Lebenswelt“ eines Haushalts verstanden, wobei die Lebenswelt definiert ist als der Teil der Umwelt, der für die Haushaltsmitglieder subjektiv bedeutsam ist (Faltermaier 1987: 35). Diese Veränderungen erfordern Anpassungsleistungen des Haushalts. Je mehr Handlungsalternativen offen stehen, desto anpassungsfähiger ist das Haushaltssystem. Im Umkehrschluss gilt: je weniger Handlungsalternativen ein Haushalt hat, desto anfälliger reagiert er auf Lebensereignisse. So kann auch das an sich positive Lebensereignis „Geburt eines Kindes“ zu einem kritischen werden, weil eben aufgrund eingeschränkter Handlungsspielräume die erforderliche Anpassungsleistung nicht erbracht werden kann. Kritische Lebensereignisse sind zusammen mit subjektiven Verhaltensweisen meist Auslöser der Überschuldungssituation (Korczak 1997: 242).

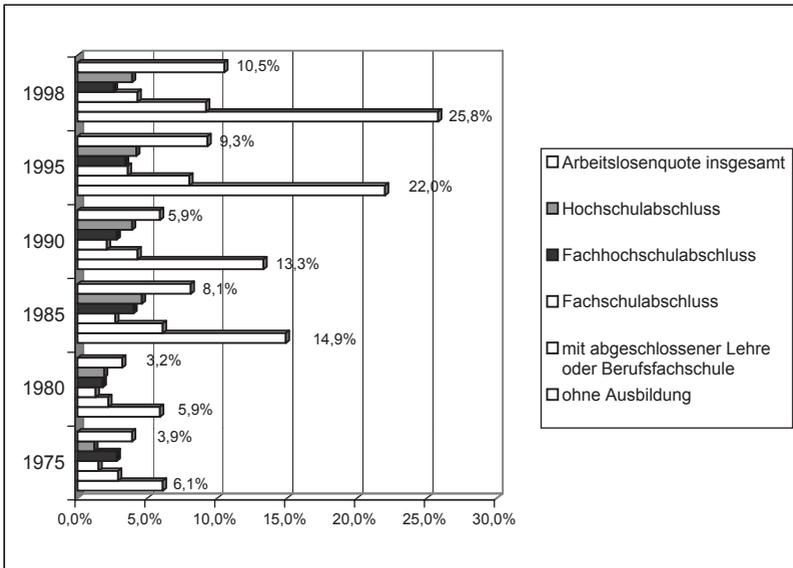
Kritische Lebensereignisse belasten das Haushaltsbudget entweder durch Einkommenseinbußen oder durch höhere Ausgaben. Bei der Geburt eines Kindes treten sowohl Einkommensminderungen (die Frau hört auf zu arbeiten) als auch höhere Ausgaben, die durch das zusätzliche Haushaltsmitglied verursacht werden, auf. Eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA 1996) zeigt, dass wichtige Lebensereignisse wie Geburt, Scheidung, Arbeitslosigkeit das Haushaltseinkommen mindern und zum anderen,

dass häufig mehrere (finanziell belastende) Ereignisse zeitnah auftreten. So weisen arbeitslose Frauen im Vergleich zu voll- oder teilzeitbeschäftigten eine überdurchschnittliche Geburtenwahrscheinlichkeit auf oder auf die Arbeitslosigkeit des Mannes erfolgt die Trennung von seiner Frau (BMA 1996: 17-19).

Aus der Vielzahl der möglichen Überschuldungsauslöser werden wir nur auf zwei Punkte näher eingehen: Arbeitslosigkeit und gescheiterte Existenzgründungen.

2.2.1 Arbeitslosigkeit

Das Goldene Zeitalter der Zeit zwischen 1950 und 1975, das Vollbeschäftigung und Wohlstandszuwächse für alle mit sich brachte, ist endgültig vorbei und eine vergleichbare Situation, die das Problem der Massenarbeitslosigkeit lösen würde, ist nicht in Sicht. Gründe hierfür sind vor allem ein mäßiges Wirtschaftswachstum, steigendes Angebot an Arbeitskräften und Rationalisierungsmaßnahmen der Betriebe (Hübinger 1999: 20f). Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen: je schlechter die Ausbildung, desto größer ist die Gefahr arbeitslos zu werden. Schlechter ausgebildete Arbeitnehmer werden von besser qualifizierten verdrängt, insbesondere dann, wenn die Arbeitslosenquote hoch ist. Nur in Zeiten von annähernder Vollbeschäftigung (1975 und 1980) sind die Arbeitslosenquoten von Erwerbspersonen ohne Ausbildung gering. Je größer die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, desto häufiger sind diese gering Qualifizierten von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Abb. 11).



Quelle: o.V. (2000: 27)

Abb. 11: Ausbildung und Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote in Prozent)

Parallel zum Arbeitsplatzabbau verläuft ein Bedeutungsverlust der Normalarbeitsverhältnisse. Normalarbeitsverhältnisse sind Vollzeitbeschäftigungen, die auf Dauer angelegt und ausreichend sozial abgesichert sind; sie umfassen heute nur noch etwa 60 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse, vor 20 Jahren waren es noch 80 Prozent. Neue Arbeitsformen wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Scheinselbständigkeit oder Werkverträge gewinnen immer mehr an Bedeutung (Hübinger 1999: 20f).

Die heutigen Formen des Konsumentenkredites setzen aber eine dauerhafte Erwerbsbiographie mit regelmäßigen und konstanten Einkünften voraus (vgl. Punkt 2.1.5 Kreditvergabepraxis). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass mehr Arbeitslosigkeit in der Konsequenz zu mehr Überschuldung führt. Mit dem niedrigeren Einkommen können oft nicht mehr die Zahlungsverbindlichkeiten eingehalten werden, was zu Verzugszinsen, Mahngebühren, Kreditkündigungen führt. Mit der Folge, dass die Kreditverpflichtungen immer höher werden, was schließlich zur Überschuldung führen kann, wenn es nicht rechtzeitig gelingt, die finan-

zielle Situation unter Kontrolle zu bringen oder eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Ist die Überschuldungssituation erst eingetreten, ist es für den Betroffenen sehr schwierig einen Arbeitsplatz zu bekommen, denn die Überschuldung eines Arbeitslosen ist eines der größten Hindernisse für dessen Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit. Gründe hierfür liegen zum einen auf der persönlichen Ebene: es besteht kein finanzieller Anreiz, arbeiten zu gehen. Da der Verdienst bis zur Pfändungsfreigrenze gepfändet wird, ist die Motivation des überschuldeten Arbeitslosen eher gering. Auch externe Einflüsse wie z.B. die Befürchtungen von Personalbüros, dass durch den Überschuldeten Mehrarbeit durch Lohnpfändungen entsteht oder die Tatsache, dass Überschuldete oft kein Girokonto mehr besitzen und somit die Gehaltszahlungen erschwert werden (Landesarbeitsämter NRW und Baden-Württemberg 1996:23), spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Soziodemographische Merkmale überschuldeter Arbeitsloser

Eine Untersuchung der Landesarbeitsämter NRW und BW zur Überschuldungssituation von Arbeitslosen kommt zu dem Ergebnis, dass ein Risikofaktor für Überschuldung die Langzeitarbeitslosigkeit ist. Arbeitslose mit relativ kurzer Arbeitslosigkeitsdauer sind eher selten von Überschuldung betroffen. Männliche Arbeitslose sind deutlich häufiger von Überschuldung betroffen als weibliche: von 100 Arbeitslosen waren 9 Frauen und 91 Männer. Weitere soziodemographische Merkmale von überschuldeten Arbeitslosen sind in Tabelle 11 aufgeführt.

Tab. 11: Soziodemographische Merkmale überschuldeter Arbeitsloser

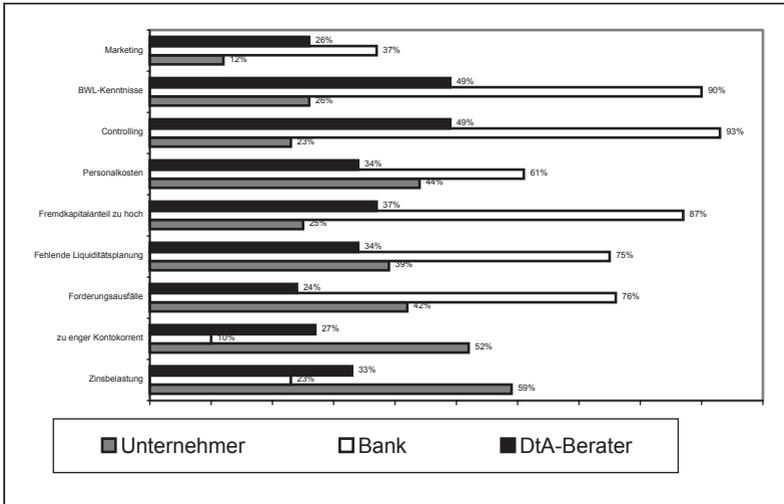
Geschlecht	
Mann	91%
Frau	9%
Nationalität	
Deutsche	83%
Ausländer	17%
Familienstand	
Verheiratet	40%
Alleinstehend	60%
Ohne Kinder	73%
Mit Kinder	27%
Ausbildung	
Mit Berufsausbildung	46%
Ohne Berufsausbildung	54%
Schulbildung	
Mit Schulabschluss	79%
Ohne Schulabschluss	21%
Alter	
Unter 25	9%
25 bis 34	40%
35 bis 44	31%
45 bis 54	15%
55 und älter	5%

Quelle: Landesarbeitsämter NRW und BW 1996:34

2.2.2 Gescheiterte Existenzgründungen

Jedes Jahr scheitern schätzungsweise zwischen 40.000 und 90.000 Unternehmer, genauere Angaben sind nicht möglich, da weder die Gewerbemeldestatistik noch die Insolvenzstatistik aussagefähige Zahlen liefern (Roller 1999: 37ff). Die Ursachen für das Scheitern von Unternehmen sind vielfältig, meistens ist es ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren, die zum endgültigen Aus führen. Für den Konkurs verantwortlich gemacht werden auf der einen Seite die Selbständigen selbst: Ihnen werden mangelnde Vorbereitung und mangelnde Kenntnisse vorgeworfen. Andere wiederum machen Banken für das Scheitern von Existenzgründungen, hervorgerufen durch Finanzierungsmängel und/oder vorschnelle Kündigung der Kredite, verantwortlich. Nicht zuletzt haben auch externe Gründe, wie Änderung des Kundenverhaltens, schwindende Kaufkraft etc. Einfluss auf das Scheitern. Ein Hauptprob-

lem scheint die mangelhafte Finanzierung der Existenzgründung zu sein. So bemängeln sowohl die Deutsche Ausgleichsbank (BMWi 1997: 9f) als auch das Institut für Finanzdienstleistungen (IFF) die Qualität der Gründungsfinanzierung und machen die Hausbanken dafür verantwortlich (Krüger 1998: 139ff, 143). Wie unterschiedlich die Krisenursachen von Unternehmern und Banken beurteilt werden, zeigt Abbildung 12.



Quelle: Kayser-Schulze 1999

Abb. 12: Beurteilung der Krisenursachen von Unternehmen im Vergleich

Roller (1999:79) hält neben den Qualifikationsmängeln der Selbständigen und der mangelnden Finanzierungsqualität, das Fehlen von Beratungsstellen⁴ für bestehende Unternehmen für die Hauptursache des Scheiterns. Außerdem ist das bestehende (Existenzgründungs-) Beratungskonzept für Klein(st)unternehmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Selbständigkeit zu verbessern. Denn obwohl die Mehrzahl der Unternehmen Klein(st)unternehmen sind, bei denen häufig eine Verflechtung von Beruf und Familie besteht, existieren praktisch keine Beratungsangebote, die die sozioökonomische Einheit von Privathaushalt und Betrieb beachten. Ausnahmen sind z.B. die Einkommens- und Budgetberatung (eibe) in Rostock, welche auch die finan-

⁴ Hier hat die Deutsche Ausgleichsbank einen Schritt in die richtige Richtung getan, indem sie Beratung in Unternehmenskrisen – allerdings noch nicht flächendeckend – anbietet (DtA 1998a).

zielle und soziale Absicherung des Privathaushalts in die Existenzgründungsberatung miteinbezieht und das Pilotprojekt „Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Krisenintervention in kleinen Unternehmen“ der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, welche neben betriebswirtschaftlichen auch rechtliche und personenorientierte Fragestellungen berücksichtigt (Roller 1999: 64f, 76).

Situation gescheiterter Selbständiger

Unabhängig davon, welche Ursachen für das Scheitern verantwortlich sind, Tatsache ist, dass immer mehr ehemals Selbständige Schuldnerberatungsstellen aufsuchen (Kupferer 1997: 75f; o.V. 1998b: 25; Evers 1998: 127; Fuhr 1998). Diese Selbständigen können als neues Klientel der Schuldnerberatung bezeichnet werden, da sie noch im Jahr 1989 bei über der Hälfte der Schuldnerberatungsstellen von der Beratung ausgeschlossen wurden (Korczak/Pfefferkorn 1992:213f) und auch im Jahr 1994 zählte diese Schuldnergruppe zu dem Personenkreis, dem am häufigsten die Beratung verweigert wurde (Korczak 1997:359). Außerdem stellt diese Schuldnergruppe komplexere Anforderungen im Bereich der Schuldenregulierung (Müller-York 1999:11), da neue Gläubigergruppen wie Sozialversicherungsträger, Finanzämter und Berufsgenossenschaften hinzukommen und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erforderlich sind, um die finanzielle Situation des Schuldners zu beurteilen. Eine psychosoziale Betreuung wird häufig nicht gewünscht und abgeblockt: Ex-Unternehmer sehen Schuldnerberatung oft eher als Dienstleistung an (Kupferer 1997:78).

Aufgrund ihrer hoffnungslosen Lage benötigt aber auch diese Schuldnergruppe kostenlose Beratung, da sie oft weder Rechtsanwälte noch Steuerberater bezahlen können. Der Selbständige droht nach dem Scheitern mit dem dazugehörenden Familienhaushalt sozialhilfebedürftig zu werden, da nur selten Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe besteht (Müller-York 1999:11). Der Bezug von Arbeitslosengeld ist davon abhängig, ob der gescheiterte Selbständige vor seiner Selbständigkeit Anspruch auf Unterstützung hatte und wie lange der Zeitraum der Selbständigkeit andauerte: Betrug die Phase der Selbständigkeit vier Jahre und mehr, wird auf keinen Fall mehr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bestehen (Bundesanstalt für Arbeit 1998:12). Weiterhin besteht oft kein Anspruch auf die Leistungen der privaten Krankenversicherung, weil Beiträge nicht bezahlt wurden. Gesetzliche Rentenansprüche sind je nach Dauer einer vor der Selbständigkeit ausgeübten abhängigen Beschäftigung nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden; die private Altersvorsorge ist meist gepfändet (Müller-York 1999:11). Zu dem Verlust des Familieneinkommens gesellen sich

Schulden, die in der Regel über 100.000 DM liegen. Die durchschnittliche Verschuldung von gescheiterten Selbständigen liegt bei 250.000 DM (Leendertse 1998:107). Die Höhe dieser Schulden macht es sehr unwahrscheinlich, dass sich der gescheiterte Selbständige aus eigener Kraft wieder von seinen Zahlungsverpflichtungen befreien kann: er oder sie wird kompetente Hilfe benötigen (Weinhold 1998:65).

2.3 Situation überschuldeter Haushalte

Wie eben schon an dem Beispiel gescheiterter Selbständiger deutlich wurde, sind überschuldete Haushalte durch einen sehr geringen Handlungsspielraum gekennzeichnet. Ihre ökonomischen Ressourcen sind mehr als ausgeschöpft. Theoretisch wäre es möglich, den Mangel an ökonomischen Ressourcen durch soziale Ressourcen zu kompensieren. Aber für Überschuldungssituationen ist es typisch, dass neben den ökonomischen Ressourcen auch die sozialen Ressourcen ausgeschöpft, bzw. nicht mehr vorhanden sind. Je länger die wirtschaftliche Notlage andauert, desto eher werden soziale Kontakte aufgegeben. Dies geschieht zum einen aus Angst vor Stigmatisierung und zum anderen weil schlichtweg das Geld zum Ausgehen oder für Einladungen fehlt (Kuntz 1999: 31). Übrig bleiben meist nur die engsten Familienmitglieder, die eventuell auch durch Bürgschaften in die Überschuldungssituation involviert sind und demzufolge selbst mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Auch die eigenen Problembewältigungskompetenzen reichen nicht aus, um aus der Überschuldungssituation zu entkommen. Vielmehr sind häufig Verhaltensmuster anzutreffen, die die Überschuldungssituation noch verschärfen, wie z.B. das Ungeöffnetlassen von Rechnungen und Mahnungen. Einen Erklärungsansatz für dieses irrational anmutende Verhalten liefert Seligman (1999: 42f) mit seiner Theorie der „erlernten Hilflosigkeit“: Menschen, die die Erfahrung machen, dass unabhängig von ihrem Verhalten, das Ergebnis ihrer Handlungen nicht zu beeinflussen ist, werden zukünftig ihre Reaktionen einschränken bzw. einstellen, Ängste entwickeln und zu der Überzeugung gelangen, dass sie unfähig sind.

Übertragen auf die Überschuldungssituation bedeutet dies, dass überschuldete Haushalte oft die Erfahrung machen, dass trotz ihrer unternommenen Versuche, die Lage zu verbessern, der Schuldenberg immer weiter anwächst. Erfahrungen aus der Schuldnerberatungspraxis untermauern den Sachverhalt: Viele Gläubiger reagieren auf die Versu-

che der Schuldner, eine gütliche Einigung zu erzielen, lediglich mit weiteren Mahnschreiben. Damit werden Menschen tendenziell zu einer Entwicklung einer Persönlichkeit gedrängt, bei der sich die Erwartungen der Nichtkontrollierbarkeit verfestigen. Was im Extremfall zu einer Depression oder psychosomatischen Erkrankungen und im Normalfall zu Motivationsverlust, Resignation oder individuellem Rückzug führt.

Diese engen Handlungsspielräume spiegeln sich in verschiedenen Problembereichen wider. Nach Erfahrungen von Schuldnerberatern hat fast jeder überschuldete Haushalt in mehreren der in Tabelle 12 genannten Bereiche Probleme.

Tab. 12: Problembereiche der Schuldnerhaushalte

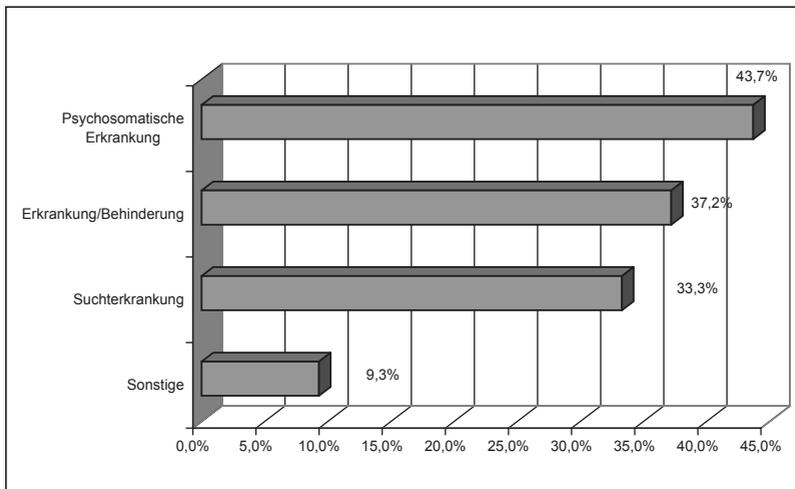
Bereich	Problembereiche in Prozent aller Haushalte
Beruf/Arbeit	72%
Persönlichkeit/ Partnerschaft/ Familie / Beziehungen	66%
Einkommen/Ausgaben/Lebensunterhalt	76%
Gesundheit	50%
Haushaltsführung/Konsumverhalten/ Verbraucherbewußtsein	50%
Wohnen	42%
Soziale Kontakte/ soziales Umfeld	39%

Quelle: Zimmermann (1998: 59)

Der dominierende Problembereich ist laut Zimmermann (1998:59) der Bereich Beruf/Arbeit, welcher sich in die Kategorien Arbeitslosigkeit, Lohnpfändung, gefährdeter Arbeitsplatz, fehlende berufliche Qualifikation, Erwerbsunfähigkeit, befristetes Arbeitsverhältnis, gescheiterte Selbständigkeit, Anforderungs- und Leistungsprobleme und sonstige Probleme untergliedert. Diese Einschätzung der Schuldnerberater bestätigt unsere bisherigen Gutachten (Korczak/Pfefferkorn 1992 und Korczak 1997), in denen wir Arbeitslosigkeit als einen der wichtigsten Auslöser von Überschuldung benannt haben, zeigt aber auch, dass die Probleme innerhalb des Erwerbsbereichs sehr vielschichtig sein können.

Eine der schwerwiegendsten Folgen von Überschuldung ist der Verlust der Gesundheit. Immerhin die Hälfte aller überschuldeten Haushalte ist davon derart betroffen, dass die Schuldnerberater davon erfahren (Zimmermann 1998: 62). Es ist also nicht auszuschließen, dass noch weitere Personen von Gesundheits-beeinträchtigungen betroffen sind, dies aber verbergen (können). Natürlich können auch die Gesundheits-

probleme eine der Ursachen der Überschuldungssituation sein, gesundheitliche Probleme werden allerdings als Auslöser der Überschuldung als nicht so gravierend eingeschätzt (ebd.:68). In Abbildung 13 sind die unterschiedlichen Gesundheitsprobleme aufgeführt, insbesondere die psychosomatischen Erkrankungen scheinen im Zusammenhang mit Überschuldung problematisch zu sein.



Quelle: Zimmermann (1998: 62)

Abb. 13: Verteilung der Gesundheitsprobleme

Durch das Zusammenwirken ungünstiger haushaltsinterner und haushaltsexterner Faktoren und die Kumulation unterschiedlichster Problemlagen ist für diese Haushalte – anders als bei vielen Sozialhilfebeziehern für die die Armutslage oft nur vorübergehend ist (Leibfried/Leisering 1995; Ludwig 1996) – die Lebenslage oft dauerhaft bzw. schwerer zu überwinden. Überschuldung ist somit häufig eine dauerhafte Armutslage, bei der eine Häufung und Aneinanderreihung von kritischen Lebensereignissen typisch ist: Ist ein Problem bewältigt, tritt das nächste auf. Gleichwohl gibt es unterschiedliche Verläufe von Überschuldungskarrieren.

2.4 Überschuldungskarrieren

Prinzipiell gibt es drei mögliche Überschuldungskarrieren: Überschuldung als ein vorübergehendes Lebensereignis, Überschuldung als eine länger andauernde Lebenslage und letztendlich der dritte und ungünstigste Status: die Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Alle drei Stadien sind zugleich auch Armutslagen – allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

2.4.1 Überschuldung als passageres Lebensereignis

Diesen Haushalten gelingt es, die Überschuldung durch individuelle Bewältigungsstrategien oder glücklicher Umstände zu überwinden. Hinweise auf diesen Schuldnerotypus gibt Schwarze (1999a: 47ff); er trennt zwischen dem „eigen-aktiven Schuldenbewältiger“ bzw. dem „passiv-ereignishaften Schuldenbewältiger“. Letzter Typ befand sich zwar nicht in seiner Stichprobe, aber es ist davon auszugehen, dass es diesen Idealfall einer Schuldenbewältigung gibt, z.B. durch Erbschaften oder Lottogewinne. Anhand eines Falles schildert Schwarze die Schuldenregulierung ohne Hilfe von Schuldnerberatungsstellen (eigen-aktiver Schuldenbewältiger). Voraussetzungen hierfür – so seine These – sind eine überschaubare Schuldensituation, das Fehlen von sozialen und persönlichen Problemen sowie eine hohe Handlungskompetenz des Betroffenen.

2.4.2 Überschuldung als länger andauernder Lebensabschnitt

Diese Haushalte nehmen zur Überwindung ihrer Situation sozialstaatliche Hilfe in Anspruch. Sie werden bspw. im Rahmen der Sozialhilfe betreut oder versuchen die Restschuldbefreiung im Rahmen des Verbraucherinsolvenzgesetzes. Voraussetzung hierfür ist die Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle. Unter diese Kategorie fallen die „angeleiteten Bewältiger“ (Schwarze 1999a: 48) sowie die „betreuten Bewältiger“ (ebd.:49) bei positivem Beratungsverlauf. Die Schuldner, deren Erfolg auf Schuldenbewältigung aufgrund kritischer Faktoren offen ist, nennt Schwarze kritische Schuldnerkarrieren (ebd.:43f). Diese Gruppe der Schuldner kann sowohl dieser Kategorie (bei günstigem Beratungsverlauf) als auch folgender Kategorie zugeordnet werden.

Die Armutslage wird also nur dann nicht dauerhaft bleiben, wenn der Haushalt über ausreichend Ressourcen verfügt, die er langfristig zur Problemlösung und Stabilisierung nutzen kann und ihm bei Bedarf Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung stehen und er diese auch nutzt (Kettschau 2000:9).

2.4.3 Ausgrenzung als Folge von Überschuldung

Gelingt es den Haushalten nicht, sich aus der Überschuldungssituation zu befreien, kann es zur Ausgrenzung der Betroffenen kommen. Ausgrenzung aus der Gesellschaft stellt einen Prozess dar, „in dem Individuen oder Haushalte sich von den durchschnittlichen gesellschaftlichen Standards der Lebensführung entfernen bzw. entfernt werden“ (Häußermann 2000:13). Dieser Ausgrenzungsprozess kann in einer „inneren Kündigung“ gegenüber der Gesellschaft gipfeln: sie fühlen sich im Stich gelassen und verhalten sich dementsprechend (ebd., S. 13-14). Der Typus „verfestigte Schuldnerkarriere“ (Schwarze 1999a:42) ist charakterisiert durch eine ungünstige ökonomische Situation und einer passiven Handlungsorientierung: den Betroffenen erscheint die Schuldenbefreiung nicht oder kaum erreichbar. Diese individuelle Einstellung wird durch Verhaltensweisen des Umfelds noch verstärkt.

2.5 Girokonto für Jedermann? Ein Beispiel der Ausgrenzung überschuldeter Haushalte

Als ein Beispiel für Ausgrenzung kann der Verlust des Girokontos durch Überschuldung genannt werden. Da es keinen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto gibt, gingen Banken und Sparkassen aus wirtschaftlichen Gründen vermehrt dazu über, Kunden mit Schuldenproblemen das Girokonto zu kündigen.

Eine neue Bankverbindung aufzubauen wird durch einen negativen SCHUFA-Eintrag beinahe unmöglich gemacht (Brügmann 1999:251). Auch die Beantragung oder die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens kann zum Verlust des Girokontos führen (Schrankenmüller 2000:46).

Ohne Girokonto ist eine Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht realisierbar, das heißt ganz alltägliche Zahlungen, wie die Überweisung der Miete oder der Telefonrechnung etc., können nicht mehr

oder nur noch mit beträchtlichem Aufwand durchgeführt werden. Eine neue Arbeit oder Wohnung ohne Girokonto zu finden, ist fast ausgeschlossen, deswegen stellt die Kündigung des Girokontos bei wirtschaftlich und sozial schwachen Verbrauchern eine erhebliche Diskriminierung dar, durch die sich die Überschuldungssituation noch verschärft (BAG Schuldnerberatung 1994:3).

Die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft haben im Jahr 1995 ihren Mitgliedsinstituten empfohlen, allen Kunden ein Girokonto auf Guthabenbasis zu gewähren. Allerdings können die Betroffenen aus dieser Selbstverpflichtungserklärung keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf die Eröffnung eines Girokontos herleiten. Da aufgrund mangelnder Information nicht festgestellt werden kann, ob sich der Zugang zum Girokonto für die Kontolosen verbessert hat, kann auch kein öffentlicher Druck zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung ausgeübt werden. Die ZKA-Erklärung bleibt also in ihrer bisherigen Form relativ wirkungslos (Brügmann 1999:250). Dies bestätigt eine Befragung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen. Dort wurden im Jahr 1997 alle bekannten Schuldnerberatungsstellen Hessens angeschrieben, mit der Bitte Erfahrungen zum Girokonto auf Guthabenbasis zu schildern. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass es für einige Überschuldete immer noch ein Problem darstellt, ein neues Girokonto zu eröffnen, selbst dann, wenn die Beratungsstelle interveniert. Sparkassen, die sich in der Vergangenheit an die Verpflichtung der ZKA gebunden fühlten, sind immer weniger bereit, solche Problemkunden aufzunehmen, da die Konkurrenz sich dazu nicht verpflichtet fühlt. Tatsächlich verursacht diese problematische Kundschaft Kosten, da in den vergangenen Jahren Kontenpfändungen stark zugenommen haben, Kontenpfändungen sind dann auch einer der Hauptgründe, weshalb die Bankverbindung gekündigt wird. Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die ZKA-Empfehlung nicht (in ausreichendem Maße) umgesetzt wird (o.V. 1998c, zur Situation in Frankfurt/M. vgl. Kupferer 1998:45ff). Hessen ist nicht das einzige Bundesland, bei dem die Umsetzung der Empfehlung sehr zögerlich verläuft (v. der Hagen 1999), deshalb scheint eine weitergreifende Regelung angebracht. Diese Lösung könnte entweder per Gesetz oder verstärktem öffentlichen Druck erfolgen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 5. Juni 1997 seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass ihm die deutsche Kreditwirtschaft aussagekräftiges Material zur Umsetzung der Empfehlung des ZKA aus dem Jahr 1995 vorlegt.

Das Ergebnis dieser Umfrage zeigt, dass im Sommer/ Herbst 1999 1.116.000 Girokonten auf Guthabenbasis von den Kreditinstituten (nach eigenen Angaben) geführt wurden.

BdB: 150.000 (Stand: 30.09.1999)
BVR: 400.000 (Stand: Sommer 1999)
DSGV: 486.000 (Stand: Ende Juni 1999)
VÖB: 80.000 (Stand: 30.09.1999)

Als häufigste Gründe für die Ablehnung der Eröffnung, bzw. der Kündigung eines "Girokontos für jedermann" wurden von der Kreditwirtschaft genannt:

- mangelnde Bereitschaft von Kunden zur Kontoführung auf Guthabenbasis
- Leistungsmisbrauch durch den Kontoinhaber
- Verletzung der vertraglichen Absprache
- Umzug des Kunden
- Kontonutzung unterbleibt

Bei ausbleibender Nutzung, d.h. kein Umsatz innerhalb eines Jahres, nehmen die Kreditinstitute Kontakt zu den Kunden auf. Reagieren die Kunden nicht, wird das jeweilige Konto aufgelöst.

Auch die Kreditinstitute bestätigen die Erfahrung der Schuldnerberater, dass die Konten oft durch Pfändungen blockiert werden. Nach Angaben der Verbände der Kreditwirtschaft erfolgt eine Kündigung im Regelfall allerdings nicht bereits dann, wenn Gläubiger lediglich eine Kontopfändung veranlasst haben oder in gewissen zeitlichen Abständen mehrere Kontopfändungen erfolgen. Die Konten werden vielmehr erst dann gekündigt, wenn absehbar ist, dass aufgrund der Pfändungen keine dauerhafte Teilnahme des Kontoinhabers am bargeldlosen Zahlungsverkehr möglich ist.

In einem Gespräch des ZKA mit der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im November 1999 stellte sich als zusätzliches Problem heraus, dass zahlreichen Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld/ -hilfe aufgrund eines negativen SCHUFA-Eintrages die Kontoführung verweigert wurde. Nach Angaben der BA verfügen 90.000 Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeberechtigte über kein Konto. Von den Kindergeldempfängern seien 70.000 Personen ohne Kontoverbindung, wobei Doppelzahlungen nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund besteht deshalb nach Auffassung der Bundesregierung weiterhin Handlungsbedarf (lt. Bericht der Bundesregierung zum "Girokonto für jedermann" vom 24.05.2000), der aber nicht im ausnahmslosen Kontrahierungszwang der Kreditinstitute liegen würde. Aus grundsätzlichen Überlegungen spricht sich daher die Bundesregierung gegen eine bundesgesetzliche Regelung aus.

Ein Gesetz, das die Kreditinstitute verpflichtet, jedem geschäftsfähigen Bürger ein Girokonto auf Guthabenbasis zu garantieren, wäre auch laut Brüggemann (1999:253) mit unserem Wirtschaftssystem nicht zu vereinbaren und würde gegen das Grundgesetz verstoßen. Er schlägt deshalb vor, die ZKA-Erklärung so zu ergänzen, dass eine Erfolgskontrolle durch die Öffentlichkeit gewährleistet ist.

Die Bundesregierung sieht in der Einrichtung von weiteren Schlichtungsstellen eine vielversprechende Möglichkeit zur Stärkung der Position (potentieller) Bankkunden. Es bleibt daher abzuwarten, in welcher Form die Selbstverpflichtung weiterhin greift. Die Option auf ein Girokonto muss in jedem Fall sichergestellt sein, da ein fehlendes Girokonto die Möglichkeiten der Betroffenen an der Teilnahme des wirtschaftlichen Lebens unverhältnismäßig einschränkt. Zumal die Kreditinstitute an der Ausweitung des unbaren Zahlungsverkehrs eine entscheidende Rolle gespielt haben.

2.6 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Überschuldungssituationen sehr vielschichtig sind (so auch Kustermann 1998:147), da sie abhängig von der Konstellation der Ressourcen und spezifischen Lebenseinstellungen sind. Weiterhin kann aufgrund der qualitativen Untersuchung von Schwarze und Erfahrungen aus der Schuldnerberatungspraxis geschlossen werden, dass das Überschuldungsproblem nicht mehr nur ausschließlich soziale Randlagen (die klassischen Armutsschuldner) betrifft, sondern sich auf weitere Bevölkerungsschichten ausdehnt (Kustermann 1998:174).

Auch die Einkommensverteilung in der BRD weist auf eine Verschärfung des Problems Überschuldung hin: Jeder dritte Bundesbürger lebt in unsicheren finanziellen Verhältnissen (Hübinger 1999:19). Das Überschuldungsrisiko wächst dementsprechend auch für „Normalhaushalte“. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende und somit Kinder und Jugendliche. Insbesondere bei überschuldeten Allein-

erziehenden und Familien mit mehreren Kindern liegt die Ursache der Überschuldung wohl eher nicht am leichtsinnigen Umgang mit Geld, sondern an einem mangelhaften Familienlastenausgleich und unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Schwarze 1999:17). Familien mit Kindern bleibt oft keine andere Möglichkeit als den vorhandenen Investitionsbedarf mit Hilfe von Krediten zu überbrücken, da junge Eltern im Alter zwischen 25 und 35 Jahren noch über keine Ersparnisse verfügen können, gleichzeitig aber die höchsten Kosten im Lebenszyklus entstehen (Reifner 2000:4).

Quantitative Aussagen zu den qualitativen Ergebnissen, also wie viel Prozent der Gruppe zum Typ „Bewältiger“ gehören, gibt es bisher noch nicht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich dieser Schuldnerstypus eher in der Minderheit befindet. Aufgrund der Anzahl der überschuldeten Haushalte kann nicht mehr von „Überschuldung als haushaltsinternem Problem“ gesprochen werden. Überschuldung ist ein gesellschaftliches Problem, deshalb und um den Prozess der Ausgrenzung zu verhindern, ist Handlungsbedarf angebracht.

Um der weiteren Verschärfung der Überschuldungsproblematik vorzubeugen, müssten sich sowohl die Konsumgewohnheiten anpassen als auch die Kreditvergabepraxis geändert werden. Ersteres ließe sich mit Hilfe von mehr Bildung (Schule und Erwachsenenbildung) und Beratung, letzteres durch Einwirken des Gesetzgebers auf die Kreditinstitute (auch Versandhäuser) bzw. durch freiwillige Verhaltensänderung bei der Kreditvergabepraxis erreichen.

3 Anzahl der überschuldeten Haushalte 1989 – 1999

In diesem Kapitel soll versucht werden, die Anzahl der überschuldeten Haushalte im Jahr 1999 zu bestimmen. Dies wird, wie in den vorangegangenen Gutachten, anhand eines Indikatorenmodells geschehen. Indikatoren, die wir zur Schätzung heranziehen, sind: die Entwicklung der Konsumentenkredite und Kreditkündigungen, die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, die Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen, Anzahl der Lohn- und Gehaltspfändungen und Miet- und Energieschulden von privaten Haushalten. Nochmals soll darauf hingewiesen werden, dass Überschuldung ein Prozess ist, die Bestimmung des genauen Zeitpunkt des Überschuldungseintritts im Einzelfall ist daher schwer. Für die Abschätzung der Gesamtheit der Überschuldeten ergibt sich aus dem prozessartigen Geschehen, dass Überschuldungszahlen gegenwärtig nur auf der Basis der ‚enthüllten‘ und ‚bekämpften‘ Überschuldung bestimmt werden können.

Überschuldung liegt objektiv vor, wenn der nach Abzug der notwendigen Lebenshaltungskosten verbleibende Einkommensrest nicht mehr ausreicht, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Subjektiv kann Überschuldung auch dann schon vorliegen, wenn die persönliche Wahrnehmung fehlender Rückzahlungsmöglichkeiten den betroffenen Kreditnehmer finanziell und psychosozial destabilisiert (Reiter 1991:30). Hauser /Hübinger (1993:161) sehen das Vorliegen von Überschuldung bereits dann als gegeben an, wenn „zur Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen übermäßige Einschränkungen in der Lebensführung gemacht werden müssen“. Wir ziehen es vor, für solche Situationen von ‚*prekären Lebenslagen*‘ zu sprechen, um den Terminus der Überschuldung trennscharf zu lassen.

In diesem Gutachten wurde bereits mehrfach deutlich, dass Überschuldung ein Element von Armut ist. Um den Zusammenhang zwischen Armut und Überschuldung graphisch darzustellen, haben wir Abb. 14 entwickelt.

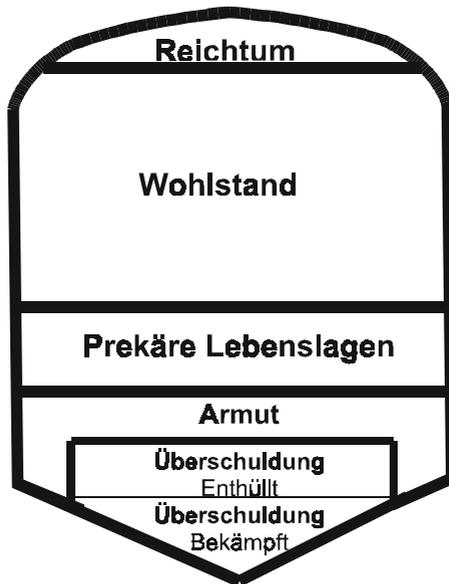


Abb. 14.: Überschuldung im Kontext von Armut und Reichtum

In der vorstehenden Abbildung wird deutlich, dass prekäre Lebenslagen die Vorstufe zur **enthüllten** Überschuldung und **bekämpften** Überschuldung sind.

Über prekäre Lebenslagen von Personen, die zur Überschuldung führen, liegt qualitativ ausreichend Material vor. Wissenschaftlich kaum bearbeitet, ist jedoch die Bestimmung der quantitativen Dimension. Hübinger geht von 10% Armen und 25%-35% der Bevölkerung im „prekären Wohlstand“ aus, der der von uns erwähnten prekären Lebenslage entspricht (Hübinger 1996:215). Auch er orientiert sich an dem Konzept der kritischen Lebensereignisse, wenn er ausführt, dass „*Wechselfälle und besondere Ereignisse des Lebens*“ zu einem Abgleiten in den Armutsbereich führen. Wissenschaftlich noch nicht bearbeitet ist jedoch die Verknüpfung quantitativer Informationen mit der Multikausalität und Multidimensionalität im Bereich prekärer Lagen und Überschuldung.

Die verschiedenen Erscheinungsformen der *enthüllten Überschuldung* bilden das Kerngerüst unseres Indikatormodells. Wir gehen davon aus, dass die Abgabe einer **Eidesstattlichen Versicherung** mit nachfolgendem Eintrag in ein beim Amtsgericht geführtes Schuldenregister ein subjektiv erlebtes und für die Gesellschaft deutlich erkennbares Merk-

mal von Überschuldung ist. Bereits die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die einer Eidesstattlichen Versicherung vorausgehen, können stigmatisierend sein, z.B. wenn der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht oder sich im Haus erkundigt, wann der jeweilige Mieter anzutreffen ist. Aus der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ist jedoch auch bekannt, dass nicht alle Überschuldete das Merkmal ‚Eidesstattliche Versicherung‘ aufweisen. Die bekannten und in langen Zeitreihen dokumentierten Zahlen zur Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung können daher nicht als alleinige verbindliche Größe für die Abschätzung der Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte verwendet werden.

Von ähnlicher individueller Dramatik wie die Kette von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die einer Eidesstattlichen Versicherung vorausgeht, sind **Primärschulden**, d.h. Miet- und Energieschulden. Schulden bei Versorgungsunternehmen führen in letzter Konsequenz dazu, dass die für die Alltagsbewältigung notwendige Bereitstellung von Strom, Gas und Wasser nicht mehr erfolgt. Mietschulden führen in letzter Konsequenz zur Einweisung in Sozialbauten oder gar zur Obdachlosigkeit. Primärschulden sind daher ein weiterer zentraler Indikator zur Bestimmung der Überschuldung. Auch hier ist aus dem Klientel der Schuldnerberatungsstellen bekannt, dass nicht jeder beratene Haushalt Primärschulden hat und nicht jeder Haushalt mit Primärschulden gleichzeitig auch das Merkmal Eidesstattliche Versicherung aufweist.

Ein hervorstechendes Kennzeichen des Klientels von Schuldnerberatungsstellen ist das Merkmal ‚**Schulden bei Kreditinstituten**‘. Jeder zweite Klient weist dieses Merkmal auf. Die Erfassung dieses Merkmals in der Gesamtbevölkerung stößt jedoch auf große Schwierigkeiten, wie ja bereits an den Ausführungen zur Verschuldungshäufigkeit deutlich wurde. Auch wenn im Bereich der Verschuldung der erwähnte ‚Tabu-Abbau‘ stattgefunden hat, so heißt dies nicht, dass Angaben zur individuellen Verschuldung oder gar zu Kreditkündigungen eine Information sind, die über die Grenzen der (individuell definierten) Privatsphäre hinaus einer (Fach)Öffentlichkeit kund getan werden. Aus Marktforschungsuntersuchungen ist bekannt, dass Angaben zum Einkommen und zu finanziellen Belangen die höchste Verweigerungsquote aufweisen. Die einzige Datenquelle, die derzeit zu Kreditkündigungen vorliegt, sind entsprechende Zahlen aus der Datenbank der SCHUFA. Kredit-schulden können Überlappungen mit Primärschulden und der Abgabe von Eidesstattlichen Versicherungen aufweisen, dies ist jedoch ebenfalls keine zwangsläufige Ko-Inzidenz.

Als weitere Indikatoren werden bei unserem Indikatormodell die Anzahl der **Lohn- und Gehaltspfändungen**, vor allem bei Arbeitslosen, be-

rücksichtigt. Wie in den obigen Ausführungen zum Girokonto auf Guthabenbasis zu sehen war, sind Lohn- und Gehaltspfändungen ein Merkmal, das den davon betroffenen Schuldner auf verschiedenen Ebenen in Schwierigkeiten bringt. Dazu gehören nicht nur Kontokündigungen, sondern auch in vielen Fällen die Kündigung des Arbeitsplatzes, da die Bearbeitung von Lohn- und Gehaltspfändungen für die Betriebe einen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand darstellt.

Die Größenordnung der bekämpften Überschuldung liegt durch die Klientenzahlen von Schuldnerberatungsstellen vor. Da jedoch bekannt ist, dass aufgrund fehlender Personalkapazitäten die Mehrzahl der Schuldnerberatungsstellen Wartelisten für Klienten hat und der individuelle zeitliche Vorlauf bei Klienten, bis sie eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, erheblich ist, liefert die Klientenstatistik von Schuldnerberatungsstellen in der Tat nur die Anzahl der bekämpften Überschuldung, aber nicht die Größenordnung der Überschuldung insgesamt.

PREKÄRE LEBENS-LAGE

Kumulation von Schulden
Zahlungsunfähigkeit

Forderungsausgleich durch Schwarzarbeit, Prostitution, illegale Handlungen

ENTHÜLLTE ÜBERSCHULDUNG

Lohn-/Gehaltspfändungen
Miet- und Energieschulden
Kreditkündigungen

Eidesstattliche Versicherungen

BEKÄMPFTE ÜBERSCHULDUNG

Schuldnerberatung
Insolvenzordnung

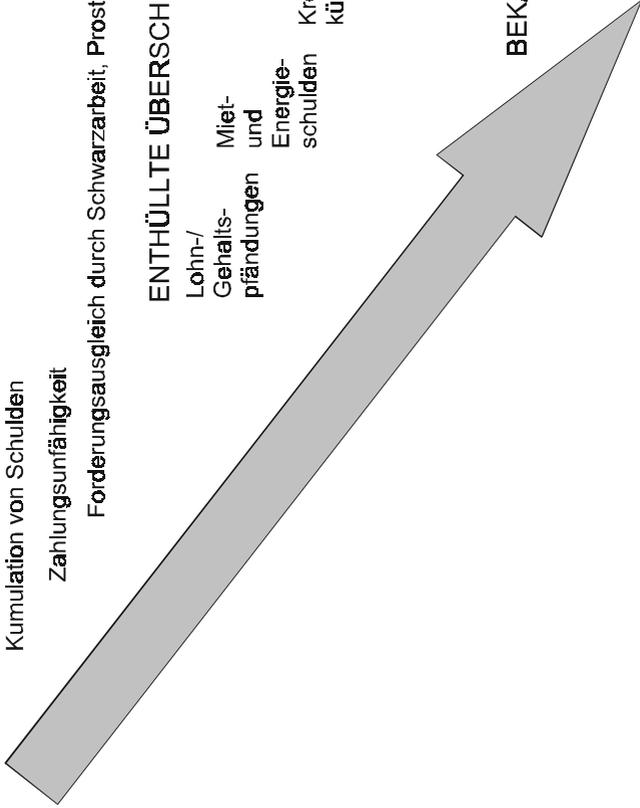


Abb. 15: Überschuldungsindikatoren

3.1 Prekäre Lebenslagen

Hinweise auf die Größenordnung prekärer Lebenslagen gibt die bereits zitierte Untersuchung von Hübinger (1996), die von einem Bevölkerungsanteil von 25%-35% ausgeht.

Hinweise liefern aber auch Fragestellungen aus Repräsentativerhebungen, die auf eine Beschreibung der finanziellen Situation der Befragten abzielen.

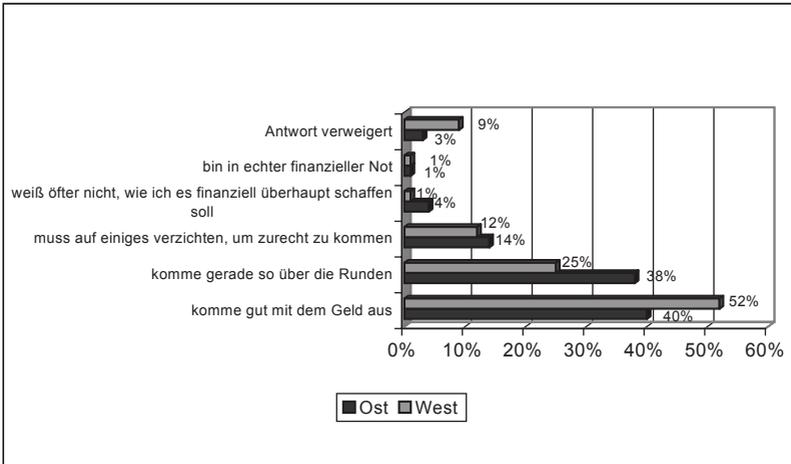
So geben beispielsweise in einer repräsentativen Befragung der ostdeutschen Bevölkerung 1996 40% an, dass sie sich ernsthaft Sorgen um ihre finanziellen Verhältnisse machen (Sozialreport 1997:17). 1997 bezeichnen 13% ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht/sehr schlecht, weitere 43% als teils gut/teils schlecht (Sozialreport 1997:24).

In einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung des Bundesverbandes deutscher Banken geben im März 2000 bundesweit 9% an, dass sie ihre eigene wirtschaftliche Lage als schlecht/sehr schlecht beurteilen, 33% schätzen diese als teils gut/teils schlecht ein. Im Februar 1998 war die Beurteilung der eigenen Lage skeptischer. 12% bezeichneten sie damals als schlecht, 39% als ambivalent.

Diese Ergebnisse legen zumindest nahe,

- dass es offenbar eine Bevölkerungsgruppe (ca. 10%) gibt, die in finanziellen Schwierigkeiten steckt
- dass eine weitere Bevölkerungsgruppe zwischen 33% und 43% in angespannten finanziellen Verhältnissen lebt
- dass sich die Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage im Zeitraum von 1997-2000 offenbar leicht entspannt hat.

Auch unsere im Jahr 1998 durchgeführte telefonische Repräsentativerhebung (Korczak 1998) deutet darauf hin, dass mindestens 14 Prozent der westdeutschen und 19 Prozent der ostdeutschen Haushalte mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. 25%-38% geben an, gerade über die Runden zu kommen. Durch diese Zahlen werden die von Hübinger abgegebenen Schätzungen nach unserer Auffassung bestätigt (Abb. 16).



Quelle: Korczak (1998:20f), Telefonische Repräsentativerhebung bei 1000 Befragten

Abb. 16: Prekäre Lebenslage: Haushalte mit finanziellen Problemen 1998 im Ost-West-Vergleich

Der Anteil der Personen, die sich in echter finanzieller Not befinden, fällt in dieser Untersuchung relativ gering aus. Möglicherweise wurde aus Scham die Situation beschönigt oder die Antwort verweigert. In Betracht zu ziehen ist bei diesem Umfragetypus auch, dass Befragte ohne oder mit gesperrtem Telefonanschluss automatisch aus der Stichprobe herausfallen. Telefonische Umfragen liefern daher aus methodischen Gründen eine Unterschätzung der ‚wahren‘ Prävalenzen.

3.2 Enthüllte Überschuldung

Die Zahlen, die wir anhand unseres Indikatorenmodells ermitteln können, repräsentieren den Anteil der überschuldeten Haushalte der nach außen hin sichtbar wird (enthüllte Überschuldung). Wie ausgeführt, gehen wir davon aus, dass die Mehrzahl der überschuldeten Haushalte irgendwann auffällig wird (Eidesstattliche Versicherungen, Mietschulden, Lohnpfändungen, Räumungsklagen, Kreditkündigungen, Aufsuchen von Schuldnerberatungsstellen). Die Datenlage ist jedoch -wie bereits in unseren West- und Ost-Gutachten ausgeführt- bekanntermaßen schwierig. Verschiedene Datensätze müssen verknüpft werden, die aus unterschiedlichen Quellen stammen und zu anderen Zwecken erhoben werden.

Da viele Überschuldete ihr Problem so lange wie möglich verbergen und auch so lange wie möglich versuchen, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, auch wenn dies ein Leben unter Sozialhilfeniveau bedeutet, kann ein Teil der Überschuldeten mit diesem Indikatorenmodell nur mit einer gewissen Zeitverzögerung erfasst werden.

Ein mögliches Problem der Messbarkeit von Überschuldung nach unserer Definition (Unmöglichkeit der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen **und** psychosoziale Destabilisierung) könnte die Operationalisierung des Begriffs der psychosozialen Destabilisierung bereiten. Psychosoziale Destabilisierung von Individuen kann sowohl durch Beobachtung und Analyse erkannt, als auch durch empirische Befragungen ermittelt werden.

Mögliche Schwierigkeiten bei der Operationalisierung psychosozialer Destabilisierung entpuppen sich daher im Falle der Überschuldungsmessung als Scheinproblem. Bei enthüllter Überschuldung wird die finanzielle Destabilisierung eindeutig nach außen dokumentiert. Finanzielle Destabilisierung in diesen kritischen Lebenssituationen führt erfahrungsgemäß auch zu psychosozialer Destabilisierung. Ebenso führt psychosoziale Destabilisierung (z.B. durch Krankheit, Trennung, Scheidung, Sucht, Arbeitslosigkeit) in der Regel zu finanzieller Belastung, bis hin zur Überschuldung, finanzielle und psychosoziale Destabilisierung verstärken sich oft gegenseitig (Schuldenspirale). Bei enthüllter Überschuldung sehen wir die psychosoziale Destabilisierung ergo als gegeben an.

3.2.1 Häufigkeit von Kreditschulden

Durch den Einsatz von Kredit-scoring-Systemen, die Kriterien für Risikenabschätzungen berücksichtigen, und durch eine restriktive Kreditvergabepolitik haben die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren versucht, innerhalb ihres Kundenpotentials eine optimale Risikominimierung zu erreichen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist unter anderem an der Anzahl der uneinbringlichen Forderungen abzulesen. So mussten von 4,1 Mio. neu aufgenommenen Krediten aus dem Jahr 1996 bis zum Jahr 1998 lediglich 3.310 als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben werden. Das entspricht einem Prozentsatz, der unter einem Promille liegt (0,08%).

Einer solchen abbeschriebenen Forderung geht in der Regel eine Kreditkündigung voraus. Kreditkündigungen werden dann ausgesprochen, wenn bei Ratenkrediten ein Rückstand von zwei Raten entsteht oder beim Dispositionskredit auf drei Mahnungen zum Ausgleich des Kontos vom Kreditnehmer nicht reagiert wurde.

Die Quote der Kreditkündigungen ist Schwankungen unterworfen, die nicht systematisch auf Änderungen in den Rahmenbedingungen oder im Konsumentenverhalten zurückgeführt werden können, so dass für diese Schwankungen auch Änderungen in den Geschäftspolitiken der Kreditinstitute in Betracht gezogen werden müssen.

Die durchschnittliche Kündigungsquote schwankt – jeweils bezogen auf die Kreditneuaufnahmen eines Bezugsjahres- zwischen 2,2% und 3,3%. So sind von den Krediten, die im Jahr 1994 neu aufgenommen worden sind, bis zum Jahr 1998 in den alten Bundesländern **3,3%** und in den neuen Bundesländern **2,25%** gekündigt worden.

Tab. 13: Kündigungsquoten im 2. Jahr nach der Kreditaufnahme

Bezugsgröße: Kreditnehmer

2. Kreditjahr	Kündigungsquote (alte Bundesländer)
1989	0,91%
1990	1,07%
1991	1,40%
1992	1,05%
1993	1,18%
1994	1,05%
1995	0,93%
1996	0,84%
1997	0,82%
1998	0,76%

Quelle: Persönliche Mitteilungen SCHUFA

Insgesamt sind von dem dokumentierten Gesamtbestand an laufenden Ratenkrediten 1997 72.895 und 1998 68.705 gekündigt worden.

Die stärkste Kündigungswelle erfolgt im 2. Jahr der Kreditaufnahme: von den neuen Ratenkrediten des Jahres 1997 sind im ersten Jahr 12.155 und im 2. Jahr 28.216 gekündigt worden. Diese Tendenz beobachten wir seit 1989.

Der Verlauf der Kündigungsquoten im 2. Kreditjahr legt zwei Schlussfolgerungen nahe:

- die Problematik der Kreditkündigungen in den alten Bundesländern ist seit ihrem Höhepunkt 1991 rückläufig und 1998 unter das Niveau von 1989 gefallen
- da das 2. Kreditjahr für Kreditnehmer besonders kritisch zu sein scheint, wäre es sinnvoll, Frühwarnsysteme bzw. Betreuungsprogramme einzurichten, die Kreditnehmern mit Rückzahlungsschwierigkeiten eine kostengünstige und effiziente Überbrückung von schwierigen Lebensphasen ermöglichen, um damit die Kündigung eines Kredits (mit ihren negativen Konsequenzen) zu verhindern.

Um einen vollständigen Eindruck von der absoluten Höhe von Kündigungsquoten zu erhalten, sollten mindestens 6 Berichtsjahre vorhanden sein. Dies ist aus technischen Gründen zumeist nicht gegeben, da die SCHUFA-DATEN nach drei Jahren gelöscht werden. Für das Jahr 1994 liegen uns vier Berichtsjahre über die Kündigungsquoten vor (1995-1998), sie summieren sich auf 48.812 Kündigungen. Vier Jahre entsprechen einer Kreditlaufzeit von 48 Monaten. 1/3 der in der SCHUFA-Datenbank gespeicherten Kredite hat jedoch eine Laufzeit von 49 und mehr Monaten. Erfahrungsgemäß erfolgen auch nach 48 Monaten Laufzeit noch Kündigungen. 1999 dürfte die Kündigungsquote der im Jahr 1994 neu aufgenommenen Ratenkredite daher bei mindestens 60.000 Fällen liegen.

Die Kündigungsquoten der neu aufgenommenen Kredite liefern unserer Ansicht nach ein präzises Bild von dem Umfang der Kreditkündigungen. Entsprechend unseren Ausführungen im Ost-Gutachten (Korczak 1997:289), gehen wir von einem 3-Jahreswert der Kreditkündigungen aus. Demnach sind im Zeitraum 1996-1998 rund **175.600** Kredite in den alten Bundesländern und **83.300** Kredite in den neuen Bundesländern gekündigt worden.

Zu diesen Kündigungsraten, die für die Ratenkredite berechnet worden sind, müssen Kündigungen aus anderen Kreditformen z.B. Dispo-Kredit und Rahmenkredit hinzugerechnet werden. Dazu liegen uns jedoch keine Größenangaben vor. Die Tatsache, dass bei den deutschen Kreditinstituten insgesamt 1,1 Mio. Girokonten auf Guthabenbasis geführt

werden (wobei nicht bekannt ist, wie viele Konten von Jugendlichen darin enthalten sind), demonstriert jedoch deutlich, dass die in den SCHUFA-Daten erfassten rund 250.000 Kreditkündigungen – wie von uns oben postuliert – nur einen Teilbereich der Überschuldung erfassen.

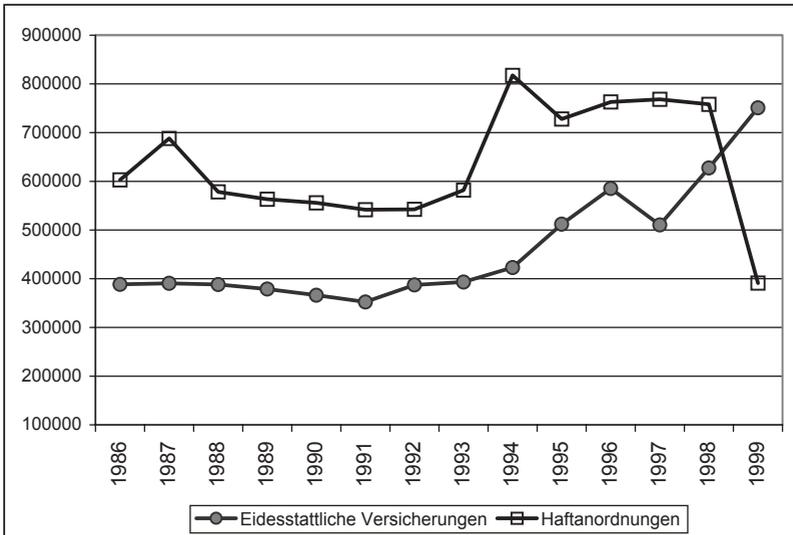
Der *Trend* bei den Kreditkündigungen geht *nach unten*. Es ist anhand der anderen Indikatoren zu prüfen, ob dies eine isolierte Entwicklung ist oder einen Gesamt-Trend widerspiegelt.

3.2.2 Eidesstattliche Versicherungen

Eidesstattliche Versicherungen zählen zu den gerichtlichen Maßnahmen der Schuldbetreibung. Erst nachdem Mahnverfahren und Pfändungen erfolglos geblieben sind, kann der Gläubiger verlangen, dass der Schuldner ein Vermögensverzeichnis vorlegt. Dessen Vollständigkeit und Richtigkeit muss der Schuldner an Eides statt versichern (§ 915 ZPO). Die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) durch eine Privatperson ist ein eindeutiges Kriterium für Zahlungsunfähigkeit und damit für Überschuldung.

Bis zum 01.01.1999 wurde für die Abgabe dieser Versicherung ein Termin beim Amtsgericht anberaumt. Das Verfahren zur Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung wurde durch das zweite Gesetz zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften vereinfacht: Die Eidesstattliche Versicherung wird nun vom Gerichtsvollzieher abgenommen (Schulz-Rackoll 1999: 57) und in das beim Amtsgericht liegende Schuldnerverzeichnis eingetragen.

Die jüngste Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen und der Haftanordnungen (vgl. Abb. 17) muss also vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage gesehen werden. Durch die Verkürzung des Verfahrens kann jetzt die EV vor Ort von den Gerichtsvollziehern direkt eingeholt werden (Kombi-Verfahren). Folglich gibt es auch weniger Haftanordnungen, da diese nur erfolgen, wenn der Schuldner nicht zum festgesetzten Termin erscheint oder Auskünfte über seine Vermögensverhältnisse verweigert. Auch der Landesverband der bayerischen Gerichtsvollzieher führt einen Teil des in der Abbildung 17 zu erkennenden Anstiegs der Eidesstattlichen Versicherungen auf die geänderte Rechtslage zurück. In der Praxis erübrigt sich dadurch die in vielen Fällen zeitlich aufwendige Anordnung der Haft zur Erzwingung der Offenlegung der Vermögensverhältnisse.



Quellen: Statistisches Bundesamt (2000) für die Jahre 1986 bis 1998; Bürgel (2000) für das Jahr 1999; Darstellung: GP Forschungsgruppe

Abb. 17: Entwicklung der Eidesstattlichen Versicherungen und Haftanordnungen

Neben der primären Ursache (Anstieg der Überschuldeten) und den erwähnten technischen Effekten sind auch andere Ursachen für den Anstieg der Eidesstattlichen Versicherungen denkbar. Im Vorgriff auf das Verbraucherinsolvenzverfahren können Kreditinstitute verstärkt das Instrument der EV genutzt haben. Eidesstattliche Versicherungen gelten als Indiz für die Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners – und nur bei Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) bzw. bei drohender Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO) kann das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden.

Die Tabellen 14 und 15 zeigen die abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen pro Bundesland in den Jahren 1996 bis 1998 bzw. 1999. Die Zahlen der Tabelle 14 sind den Aufstellungen des Statistischen Bundesamts entnommen. Unter den abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen befinden sich auch juristische Personen, die für unsere Schätzung irrelevant sind. Ihr Anteil an allen abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen ist jedoch gering (unter 5%). Daten für 1999 liegen derzeit beim Statistischen Bundesamt noch nicht vor, wir verwenden deshalb für 1999 die Zahlen eines Wirtschaftsinformationsdienstes (vgl. Tab. 15).

Da in vielen Statistiken Ost- und West-Berlin nicht mehr getrennt ausgewiesen werden, betrachten wir Berlin – auch aufgrund seiner geographischen Lage – durchgängig als ostdeutsches Bundesland.

Tab. 14: Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen 1996 bis 1998 (inklusive juristischer Personen)

	1996	1997	1998	Zuwachs 1997/98 in %
Baden-Württemberg	64.888	67.718	68.810	1,6
Bayern	67.685	70.601	71.294	1,0
Hessen	38.561	43.608	43.561	-0,1
Rheinland-Pfalz	32.450	33.379	34.745	4,1
Saarland	9.218	10.351	9.847	-4,9
Nordrhein-Westfalen	149.900	157.585	156.670	-0,6
Niedersachsen	56.035	60.315	59.439	-1,5
Bremen	5.908	6.681	6.459	-3,3
Hamburg	12.538	13.206	13.483	2,1
Schleswig-Holstein	21.917	22.318	24.566	10,1
Mecklenburg- Vorpommern	9.226	11.679	15.739	34,8
Berlin	24.098	26.370	29.992	13,7
Brandenburg	14.071	17.958	19.473	8,3
Sachsen	27.393	32.658	34.471	5,6
Sachsen-Anhalt	17.189	20.072	22.485	12,0
Thüringen	14.143	15.887	16.311	2,7
ABL	459.090	485.762	488.874	0,6
NBL	106.120	124.624	138.481	11,1
Gesamt	565.210	610.386	627.355	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt (2000)

Im **Vergleich 1997/98** fällt auf, dass sich in den alten Bundesländern insgesamt die Anzahl der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen kaum verändert hat. Lediglich in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein waren größere Zunahmen zu verzeichnen. In den neuen Bundesländern erfolgte dagegen eine erhebliche Zunahme, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern.

Wesentlich anders ist der Verlauf von **1998/99** (vgl. Tab. 15). Man kann von einer sprunghaften und überdurchschnittlich hohen Zunahme sprechen – diesmal vor allem in Westdeutschland. Besonders auffällig sind die Zunahmen in Bremen (+57,5%), im Saarland (+41,3%), in Hamburg (+34,5%) und in Schleswig-Holstein (+33,3%).

Tab. 15: Abgegebene Eidesstattliche Versicherungen von Einzelpersonen nach Bundesländern (1996 bis 1999)

	1996	1997	1998	1999	Zunahme 1998/99 in %
Baden-Württemberg	47.701	52.811	52.273	66.267	26,8
Bayern	63.496	70.880	73.992	82.656	15,8
Hessen	34.535	40.437	41.531	52.569	26,6
Rheinland-Pfalz	29.617	35.040	34.091	43.179	26,6
Saarland	8.576	9.908	10.454	14.790	41,5
Nordrhein-Westfalen	135.202	152.086	156.020	199.600	27,9
Niedersachsen	49.470	59.935	59.008	75.572	28,1
Bremen	6.276	6.508	6.469	10.196	57,0
Hamburg	11.774	14.642	12.854	17.283	34,5
Schleswig-Holstein	20.507	22.273	24.311	32.398	33,3
Mecklenburg-Vorpommern	10.411	11.174	12.968	15.469	19,3
Berlin	24.220	28.189	29.824	41.635	39,6
Brandenburg	11.856	15.659	17.971	22.849	27,1
Sachsen	23.793	29.201	33.044	33.686	1,9
Sachsen-Anhalt	14.548	20.609	21.522	23.871	10,9
Thüringen	13.249	17.762	16.060	19.010	18,4
ABL	407.154	464.520	471.003	594.510	26,2
NBL	98.077	122.594	131.389	156.520	19,1
Gesamt	505.231	587.114	602.392	751.030	24,7

Quelle: Bürgel 2000

Weitere Hinweise auf Menschen in finanzieller Not gibt die Anzahl der Verfahren zur Abnahme der Eidesstattlichen Versicherung. Diese Zahl verschuldeter Menschen ist etwa **fünfmal** so hoch wie die Anzahl der tatsächlich abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen. Es gelingt also zahlreichen verschuldeten Haushalten erst in allerletzter Minute, die Abgabe der EV abzuwenden und sie zählen somit vermutlich zum großen Teil zur Kategorie „prekäre Lebenslagen“.

Die Haftanordnungen, die im Zusammenhang mit der Abnahme der EV ausgesprochen werden, gehören wie die EV'en zu den Zwangsmaßnahmen gegen Schuldner. Im Jahr 1999 wurden fast 400.000 Haftanordnungen ausgesprochen (Bürgel 2000). In der Summe beträgt die Anzahl der Zwangsmaßnahmen gegen private Schuldner in Ostdeutschland **186.456** und in Westdeutschland **992.268**. Besonders problematisch ist die Anzahl der Zwangsmaßnahmen in Sachsen (10% der HH), Rheinland-Pfalz (7,3% der HH) und Bremen (4,5% der HH). Der Indikator „abgegebene Eidesstattliche Versicherungen einschließlich Haftanordnungen“ repräsentiert zwar ebenfalls nur einen Teil der

überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Haushalte, er stellt jedoch die *definitive Untergrenze* der Überschuldung dar.

Nachdem der Schuldner die Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, wird er für drei Jahre im Schuldnerverzeichnis geführt. Die Löschung erfolgt entweder automatisch nach drei Jahren oder nach Begleichung der offenen Forderung, die zum Eintrag in das Schuldnerregister geführt hat.

Im Laufe von diesen drei Jahren werden rund 43% der Eintragungen wieder gelöscht, wie wir durch einen Vergleich der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen mit den registrierten Schuldnern ermitteln konnten (Korczak/Pfefferkorn 1992, 101f). Der Bestand des Schuldnerregisters zum 31.12.1999 ergibt sich aus den letzten drei Jahren (1997 – 1999), abzüglich denjenigen Schuldnern, die ihre offenstehende Forderung begleichen konnten. Für **Westdeutschland** sind dies rund **870.000** Überschuldete (1988:630.00; 1994: 680.00; 1997: 778.000) und für **Ostdeutschland** rund **230.000** (1994: 140.000; 1997:187.000) überschuldete Personen.

Nachdem der *Trend* bei der Entwicklung der Zwangsmaßnahmen gegen Privatpersonen (Eidesstattliche Versicherungen einschl. Haftanordnungen) bis 1997 kontinuierlich aufwärts verlief, trat 1998 eine Stagnation der Entwicklung ein und für 1999 ist sogar ein *leichter Rückgang* zu beobachten. Die bei den Kreditkündigungen beobachtete Tendenz bestätigt sich somit –zumindest für 1998 und 1999- bei den Zwangsmaßnahmen gegen private Schuldner.

Die Entwicklung könnte jedoch in diesem Jahr bereits wieder umschlagen. Das ab dem 1. Mai 2000 gültige „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ könnte zu einem erneuten Anstieg der Zwangsmaßnahmen zur Eintreibung offener Forderungen führen. Durch die auf Grund der Gesetzesnovellierung grundsätzlich vorverlagerte gesetzliche Fälligkeit ohne Mahnung (§ 284 BGB) werden die Eintrittsvoraussetzungen in ein EV-Verfahren erleichtert. Dies kann insbesondere die Zahl der Eidesstattlichen Versicherungen als Ultima Ratio der gerichtlichen Schuldeintreibungsmaßnahmen deutlich erhöhen.

3.2.3 Mietschulden

Miet- und Energieschulden zählen zu den Primärschulden, die schnell eine existenziell bedrohliche Lage hervorrufen. Verschuldete versuchen

daher in aller Regel, Miet- und Energieschulden, so lange es geht, zu vermeiden. Bei Schulden in diesem Bereich kann davon ausgegangen werden, dass nicht mangelnde Zahlungsmoral die Ursache für Zahlungsrückstände ist, sondern die Situation der Betroffenen die Zahlung unmöglich macht (Höfker 1999:109ff).

Die Datenlagen zum Thema ‚Mietschulden‘ ist in Deutschland äußerst schwierig. Weder beim Statistischen Bundesamt noch beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau oder beim Mieterschutzbund sind Daten über die Anzahl der Mietschuldner und die Höhe der Mietschulden vorhanden. Deshalb sind wir gezwungen, die Anzahl der Haushalte mit Mietschulden anhand von Hilfskonstruktionen zu ermitteln.

Ein eindeutiges Indiz für Überschuldung im Zusammenhang mit Mietschulden ist die Räumungsklage. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Wohnung als Existenzgrundlage gibt es rechtliche Bestimmungen (§ 554 BGB und § 721 ZPO), die die Zwangsäumung hinauszögern. Zu einer Zwangsäumung kommt es erst, wenn vier Stadien – Mahnung, fristlose Kündigung, Räumungsklage und Ankündigung der Zwangsäumung – durchlaufen wurden, ohne dass die Mietschuld beglichen wurde. Dies spricht für eine dauerhafte Überschuldungssituation. Für Räumungsklagen sind die Amtsgerichte zuständig, welche verpflichtet sind, das Sozialamt bezüglich der Klage zu benachrichtigen (Höfker 1999:111ff). Die Sozialämter übernehmen häufig im Rahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe die Mietschulden. Leider werden die Daten bezüglich der Mietschuldenübernahme nicht zentral erfasst, auch die Landessozialämter verfügen über keine entsprechende Statistik.

Die einzige Einrichtung, die unseres Wissens zumindest Kennzahlen für die neuen Bundesländer produziert, ist der Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen (GdW). Die Zahlen des GdW haben wir bereits im Ost-Gutachten herangezogen, um die Anzahl der von Mietschulden betroffenen Haushalte abzuschätzen. Die Mietschulden der insgesamt 2,529 Mio. vom GdW bewirtschafteten Wohnungen beliefen sich zum 31.12.1999 auf **781,117 Mio. DM**.

1994 betragen die Schulden noch 518,3 Mio. DM, 1997 jedoch bereits 772,96 Mio. DM. In den Jahren 1998 und 1999 ist somit anscheinend eine *Stagnation* der Mietschulden eingetreten.

Um diese Entwicklung hinreichend beurteilen zu können, muss jedoch auch die Zahl der zugrundeliegenden Mietwohnungen sowie die Höhe der Nettomietbelastung berücksichtigt werden. Die Zahl der Wohnun-

gen hat sich von 3,2 Mio. (1994) über 2,977 Mio. (1997) auf 2, 529 Mio. (1999) reduziert. Die Nettomietbelastung ist von 4,74 DM (1994) über 6,56 DM (1997) auf 9,11 DM (1999) gestiegen²⁶.

In dem beobachteten 5-Jahreszeitraum ist sowohl eine Erhöhung der Netto-Mieten wie der durchschnittlichen Mietschuldensumme pro bewirtschafteter Mietwohnung um 92% erfolgt. Wir gehen deshalb davon aus, dass die uns 1994 vom GdW übermittelte Zahl von **398.000 Wohnungen mit Mietschulden** in Ostdeutschland (für den Bestand des GdW) auch für 1999 gilt. Leider hat der GdW in seiner Erhebung 1999 die Anzahl der von Mietschulden betroffenen Wohnungen nicht mehr erfasst, so dass wir auf die vorgenannte Weise rückschließen müssen.

Zur Kontrolle haben wir für den Datenbestand der GdW eine Berechnung auf der Basis der durchschnittlichen Monatsmiete vorgenommen. Wenn wir 3 Monatsmieten als durchschnittlichen Mietausfallbestand annehmen, dann ergibt sich eine Anzahl von 502.000 Wohnungen mit Mietschulden. Diese Zahl ist jedoch wegen der zugrunde liegenden Annahme mit höheren Ungenauigkeiten behaftet. Auf der Basis der Daten des GdW ist somit von 15%-20% Haushalte mit Mietschulden in Ostdeutschland auszugehen.

In Ostdeutschland gibt es laut Mikrozensus 1999 6,972 Mio. Haushalte. Abzüglich der Anzahl der Haushalte, die in Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen wohnen, kann die Zahl der Haushalte in Mietverhältnissen mit rund 5 Millionen angesetzt werden. Unter Annahme der ceteris paribus-Klausel sowie der Annahme, dass nicht im GdW organisierte Wohnungsgesellschaften und Vermieter einen niedrigeren Mietausfallstand haben, würde sich demnach die hochgerechnete Anzahl aller Haushalte mit Mietschulden in Ostdeutschland auf rund **750.000** Haushalte belaufen.

Für Westdeutschland können aufgrund fehlender Daten nur grobe Schätzungen über die Anzahl der Haushalte mit Mietschulden gemacht werden. Um Richtwerte für diese Schätzungen zu erhalten, haben wir in vier westdeutschen Bundesländern eine Zufallsstichprobe von Wohnungsgesellschaften nach der Häufigkeit des Auftretens von Mietschulden befragt. Durch die Umfrage werden knapp 140.000 Mietwohnungen erfasst. Der prozentuale Anteil der Haushalte mit Mietschulden reicht von 1,1% bis zu 16,8%. Bei Wohnungsgesellschaften mit einem sehr hohen Anteil von Mietschuldnern handelt es sich zumeist um städtische Wohnungsgesellschaften, die aus sozialer Verantwortung heraus ihrem

26 Persönliche Mitteilung GdW

Mietklientel mit einem einen größeren Toleranzspielraum gegenüber-treten. Insgesamt beträgt der Anteil der Haushalte mit Mietschulden 5,9% und liegt erheblich unter der ostdeutschen Prävalenz. Hochge-rechnet auf die Gesamtzahl aller westdeutschen Haushalte in Mietwoh-nungen würde dies **885.000** westdeutsche Haushalte mit Mietschulden bedeuten.

Tab. 16: Mietschulden in Westdeutschland (September 2000)

Bundesland	Stadt	Anzahl Gesellschaften	Anzahl Wohnungen	Mietschulden in %
NRW	Bocholt	2	3.500	1,5
	Herford	3	5.646	11,2
	Krefeld	2	5.710	5,0
	Marl	2	8.163	9,7
	Schwelm	2	4.541	3,5
	Velbert	3	7.382	7,5
	Viersen	3	3.718	13,1
Niedersachsen	Emden	3	3.078	2,0
	Helmstedt	2	2.996	4,1
	Holzminden	2	1.325	3,2
	Osnabrück	3	6.580	7,9
	Wolfsburg	3	26.245	3,7
Bayern	Ansbach	3	1.205	1,1
	Aschaffenburg	3	3.341	11,0
	Augsburg	10	26.450	5,3
	Kempten	3	9.970	2,1
	Kitzingen	2	837	7,4
	Lindau	2	2.360	5,5
	Neustadt a.d. Waldnaab	3	714	7,0
	Rosenheim	2	524	2,1
Straubing	2	1.814	2,3	
Baden-Württemberg	Backnang	2	1.150	3,4
	Baden-Baden	3	2.200	7,7
	Ettlingen	3	2.200	5,2
	Gaggenau	3	979	16,8
	Göppingen	2	1.300	4,5
	Lörrach	3	4.200	14,3
Gesamt		76	138.128	5,9

Quelle: Telefonische Erhebung der GP Forschungsgruppe, 2000

3.2.4 Energieschulden

Ebenso wie Mietschulden bedrohen Energieschulden die Existenz von Haushalten, da die alltägliche Lebensführung ohne Energiezufuhr mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. In der Regel wird deshalb versucht, die Rechnung bei den Energieversorgungsunternehmen vorrangig zu begleichen (Korczak/Pfefferkorn 1992:85), um eine Sperrung der Anschlüsse zu verhindern. Energiesperrungen stellen den ultimativen Schritt der Energieversorgungsunternehmen dar, um Haushalte zur Begleichung ihrer Schulden zu bewegen. Die Anzahl der gesperrten Anschlüsse liefert die untere Grenze für unsere Schätzung von Haushalten mit Energieschulden, die Anzahl von Inkasso-Aufträgen stellt für die Ermittlung der Energieschulden die obere Grenze dar, (wobei bei der Interpretation dieser Zahl Mehrfach-Inkassos und Zahlungsunwilligkeiten berücksichtigt werden müssen).

Für das Jahr 1988 (West-Deutschland) konnten wir einen wahrscheinlichen Mittelwert der Haushalte mit Energieschulden in Höhe von 1,8 bis 3% ermitteln. Bei einer Vollerhebung bei bayerischen Energieversorgungsunternehmen, die im Jahr 1993 durchgeführt wurde, ergab sich für das Jahr 1992 ein wahrscheinlicher Mittelwert von 1,6% (Korczak/Bünthe 1994:97). Für das Jahr 1994 konnten wir in unserem Ost-Gutachten einen Anteil von Haushalten mit massiven Energieschulden in Höhe von 2 Prozent ermitteln.

Durch die Liberalisierung des Energiemarktes stehen vergleichbare Erhebungen, wie wir sie in der Vergangenheit bei den Versorgungswerken durchgeführt haben, vor erheblichen Schwierigkeiten. Es war uns deshalb diesmal nur möglich, die Daten von sechs westdeutschen und fünf ostdeutschen Versorgungswerken zu erhalten.

Bei den westdeutschen Daten ist ein Rückgang in der Häufigkeit von Inkasso-Aufträgen zu beobachten. Waren davon 1992 noch rund 5% und 1995 5,8% der bayerischen Haushalte betroffen, so sind es 1999 nur noch 4,2%. Die Zahl der Ratenzahlungsvereinbarungen ist dagegen von 0,69% (1995) auf 2,3% (1999) gestiegen, die Zahl der gesperrten Haushalte dagegen von 0,67% (1995) auf 0,42% gefallen.

In Ostdeutschland sind die Inkasso-Aufträge gegenüber 1994 (8%) ebenfalls gefallen auf nunmehr 4,3%. Die Anzahl der Sperrungen ist jedoch deutlich von 0,92% (1994) auf 2,25% gestiegen, dagegen ist wie in Westdeutschland die Häufigkeit der Ratenzahlungsvereinbarungen gesunken und zwar von 1,15% auf 0,37%.

Tab. 17: Energieschulden im Jahr 1999

Energieversorgungsunternehmen					
	WEST	OST	MÜNCHEN 1988	MÜNCHEN 1995	MÜNCHEN 1999
Anzahl der Haushaltsanschlüsse	2.158.000	640.000	800.000	640.000	818.000
Anzahl der gesperrten Anschlüsse	0,42%	2,25%	0,5%	0,76%	0,31%
Anzahl HH mit Ratenzahlungsvereinbarung	2,3%	0,37%	0,8%	0,52%	1,04%
Inkasso-Aufträge	4,2%	4,3%	4,5%	5,4%	5,0%

Quelle: Erhebung bei Energieversorgungsunternehmen 2000

Wie in den früheren Gutachten gehen wir davon aus, dass die Summe aus gesperrten Anschlüssen und Haushalten mit Ratenzahlungsvereinbarungen eine realistische Größenordnung der Haushalte mit Energieschulden liefert. Wir wissen, dass es auch eine Frage der jeweiligen Geschäftspolitik des Versorgungsunternehmens sein kann, ob direkt zu dem Instrument der Sperrung gegriffen wird oder versucht wird, ausstehende Forderungen über den Weg der Ratenzahlungsvereinbarung auszugleichen. Demnach haben in Westdeutschland 2,7% und in Ostdeutschland 2,6% der Haushalte Energieschulden. Dies stellt gegenüber 1994 (2,1%) in Ostdeutschland einen *Anstieg* dar. In Westdeutschland ist wie 1988 die Schwankungsbreite erheblich: sie reicht von 0,7% bis 5,3% (1988: 0,8%-4,6%). Da sich die Anzahl der Haushalte mit Energieschulden in einer exponierten Stadt wie München im gleichen Zeitraum nicht verändert haben (1988:1,3%, 1999:1,35%), tendieren wir dazu, von einer *Stagnation* der Energieschulden in Westdeutschland auszugehen.

3.2.5 Arbeitslosenzahlen

Seit der Veröffentlichung der Lohn- und Gehaltspfändungen bei Arbeitslosen der Arbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aus dem Jahr 1993 liegen Angaben zu der Anzahl der Überschuldeten mit Arbeitslosigkeit vor. Nach dieser Studie sind mindestens 7,9% der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in Westdeutschland überschuldet (Landesarbeitsämter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg 1996).

Um aktuellere Daten zu der Anzahl überschuldeter Arbeitsloser zu erhalten und die Ergebnisse vergleichen zu können, wurde von uns (in Kooperation mit dem Landesarbeitsamt NRW) eine Studie nach der selben Methode und mit den selben Arbeitsämtern angefertigt. Um Daten für die neuen Bundesländer zu erhalten, wurden zusätzlich Arbeitsämter aus den neuen Bundesländern in die Erhebung einbezogen. Die Arbeitsämter sind aus Tabelle 18 zu entnehmen. Die Pfändungsersuchen wurden für die Monate Mai 1999 bis April 2000 ausgewertet, um saisonale Schwankungen auszuschließen.

Pfändungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind ein relativ sicherer Indikator für die Überschuldung von Arbeitslosen, da in der Regel alle anderen Pfändungsmöglichkeiten der Gläubiger bereits ausgeschöpft sind. Ob dann tatsächlich eine Pfändung stattfindet, hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe sowie der Höhe des pfändungsfreien Betrags ab. Da die durchschnittlichen ausgezahlten Leistungen relativ niedrig sind, können oft keine Pfändungen ausgeführt werden (und werden teilweise im Vorgriff auf das zu erwartende Ergebnis erst gar nicht beantragt).

Analog zu der Vorläufer-Studie sind in unsere Auswertung die Anträge auf Pfändungen eingeflossen. Bei den Auszahlungsanträgen haben wir uns auf Ersuchen aufgrund der Verletzungen der Unterhaltspflicht und Auszahlungsanträgen aufgrund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beschränkt. Diese Anträge auf Auszahlungen von Geldleistungen an Dritte werden seit 1991 von den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter auf einem statistischen Zählblatt (St41) erfasst.

Da es sich bei der St41 lediglich um eine Zugangsstatistik handelt, werden die Anzahl der neu hinzugekommenen Pfändungsanträge zwar erfasst, sie liefert jedoch keine Ergebnisse bezüglich der Anzahl von Arbeitslosen insgesamt, bei denen ein Pfändungsantrag vorliegt. Folglich kann ein Arbeitsloser, für den mehrere Pfändungsersuchen innerhalb des Jahres eingegangen sind, mehrfach in dieser Statistik gezählt sein. Deshalb haben wir die Datensätze um Mehrfachnennungen bereinigt. Arbeitslose, deren Pfändungsantrag außerhalb des Untersuchungszeitraums liegt, sind nicht erfasst, weshalb der errechnete Prozentsatz – wie bereits in der Vorläuferuntersuchung – die untere Grenze des Geschehens markiert.

Tab: 18: Pfändungsanträge bei Arbeitslosen

Arbeitsamt	Zeitraum: Mai 1999 bis April 2000		
	Leistungs- empfänger	Anträge auf Pfändung (bereinigt ¹)	
		Absolut	In Prozent
Bochum	24.562	1.263	5,1
Essen	24.674	1.111	4,5
Meschede	7.888	511	6,5
Münster	6.626	333	5,0
Soest	8.770	627	7,1
Wesel	22.093	1591	7,2
Summe Arbeits- ämter NRW	94.613	5.436	5,7
Aalen	10.850	653	6,0
Karlsruhe	15.966	1.122	7,0
Mannheim	17.974	1.146	6,4
Nagold	5.040	467	9,3
Schwäbisch Hall	5.345	483	9,0
Stuttgart	22.493	1.490	6,6
Summe Arbeits- ämter BW	77.668	5.361	6,9
Neubrandenburg	40.818	358	0,9
Rostock	40.820	361	0,9
Schwerin	38.126	668	1,8
Stralsund	33.790	325	1,0
Summe MV	153.554	1.712	1,1
Annaberg	28.097	308	1,1
Bautzen	62.106	474	0,8
Chemnitz	44.882	456	1,0
Dresden	38.620	467	1,2
Plauen	19.948	270	1,4
Riesa	20.396	157	0,8
Summe Sachsen	214.049	2.132	1,0
NRW + BW	172.281	10.797	6,3
MV + S	367.603	3.844	1,0

1) ohne Doppelzählungen

Quelle: Erhebung bei Arbeitsämtern 2000

Bei den zehn westdeutschen Arbeitsämtern unserer Erhebung waren während des Untersuchungszeitraums durchschnittlich 172.281 Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gemeldet. In diesen Arbeitsämtern waren im gleichen Zeitraum 10.797 Arbeitssuchende von Lohn- und Gehaltspfändungen betroffen. Der daraus errechnete Prozentwert liegt bei **6,3 %**. Die von den Landesarbeitsämtern NRW und BW durchgeführte Studie mit Daten aus den Jahren 93/94 kam auf den

Wert 7,9 % für Westdeutschland (Landesarbeitsämter NRW und BW 1996:33). Im Zeitverlauf hat die Bedeutung von Pfändungen bei Arbeitslosen also *abgenommen*.

Für die neuen Bundesländer überrascht der niedrige Anteilswert von 1%. Nachfragen bei den beteiligten ostdeutschen Arbeitsämtern haben ergeben, dass die rechtlichen Regelungen in Ost und West gleich sind, dass aber möglicherweise aufgrund der niedrigeren Auszahlungsbeträge Pfändungsersuchen in Ostdeutschland seltener gestellt werden. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag an Arbeitslosengeld beträgt in Westdeutschland im Mittel 1.404 DM pro Bezieher, in Ostdeutschland dagegen 1.230 DM. Differenzen zwischen West (1.028 DM) und Ost (900 DM) gibt es auch in den Auszahlungsbeträgen der Arbeitslosenhilfe. Berücksichtigt man, dass nach Anhebung der Pfändungsfreigrenzen vom 1. Juli 1992 Lohn und Gehalt bei einer alleinstehenden Person grundsätzlich erst ab einem monatlichen Nettobetrag von 1.220 DM gepfändet werden können, dann wird ersichtlich, dass Pfändungsersuchen in vielen Fällen bei ostdeutschen Arbeitslosen aufgrund der Pfändungsfreigrenzen keine Aussicht auf Erfolg haben und deshalb nicht gestellt werden. Der Indikator ‚Pfändungsersuchen bei Arbeitslosen‘ ist daher für Ostdeutschland nicht geeignet, um die Größenordnung von Überschuldung bei Arbeitslosen abzubilden.

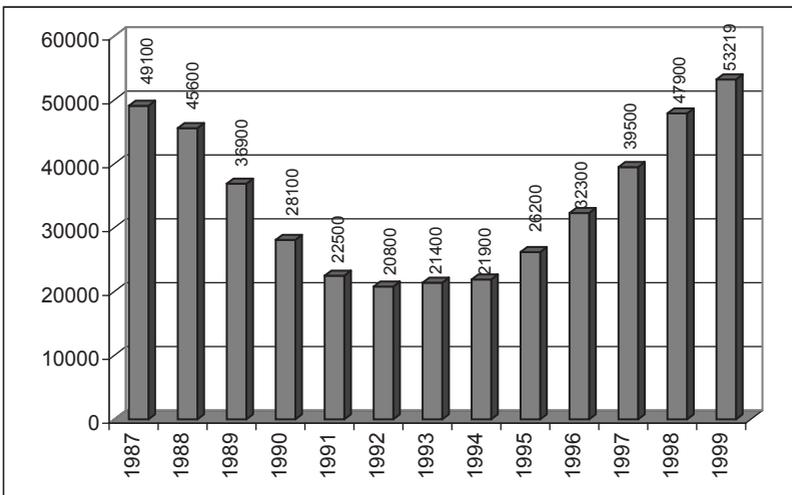
Die Anzahl der überschuldeten Arbeitslosen insgesamt ermitteln wir mit Hilfe der Arbeitslosenstatistik und den von uns errechneten Prozentwerten. Im Jahresdurchschnitt waren im Jahr 1999 in den alten Bundesländern 2,755 Mio. Arbeitslose und in den neuen Bundesländern 1,343 Mio. Arbeitslose gemeldet.

Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung gehen davon aus, dass zu den von den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen weitere von Arbeitslosigkeit betroffene Personen hinzukommen. In Westdeutschland schätzen sie zusätzliche 75% der gemeldeten und in Ostdeutschland annähernd so viele nicht registrierte Arbeitslosen wie gemeldete. Eine Gewichtung der ermittelten Anzahl von 173.565 Arbeitslosen mit Pfändungsersuchen mit dem Faktor 1,75 ergibt insgesamt rund 303.000 ‚überschuldete‘ Arbeitslose.

3.2.6 Zwangsversteigerungen

Ein Hinweis auf Überschuldungssituationen können auch die Zwangsversteigerungstermine an den deutschen Amtsgerichten sein. Allerdings

eignen sich diese Zahlen nur sehr eingeschränkt für Interpretationen der Überschuldungssituation in Deutschland. Dies lässt sich allein schon an dem U-förmigen Verlauf der Kurve in Abb. 18 erkennen. Die Entwicklung der Anzahl der Überschuldeten ist im gleichen Zeitraum eher linear angestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch bei der Interpretation die Auffassung, dass die Entwicklung von Zwangsversteigerungen zeitversetzt zur Konjunkturentwicklung verläuft, d.h. bei schlechtem Konjunkturverlauf erhöht sich die Zahl der Zwangsversteigerungen. Insofern ist bei der gegenwärtig guten Konjunktur mit einer rückläufigen Entwicklung bei den Zwangsversteigerungen zu rechnen. 1999 wurden in Westdeutschland 38.609 und in Ostdeutschland 14.610 Zwangsversteigerungen durchgeführt. 1988 waren es allein in Westdeutschland 45.600 Termine, in der langen Zeitreihe ist die Entwicklung daher bei den Zwangsversteigerungen in Westdeutschland *rückläufig*.



Quelle: Argetra 1999

Abb. 18: Zwangsversteigerungstermine an deutschen Amtsgerichten

Ein weiterer Grund, weshalb Zwangsversteigerungen eher ein ungeeigneter Indikator für die Überschuldungssituation ist: Unter den Zwangsversteigerungen befinden sich auch eine Reihe von Objekten, die relativ begüterten Besitzern als steuerliche Abschreibungsobjekte dien(t)en. Diese steuerlich interessanten Modelle befinden sich hauptsächlich in den neuen Bundesländern – auch deshalb liegt dort die Zwangsversteigerungsrate über dem bundesdeutschen Durchschnitt (Argetra 1999).

Trotzdem befinden sich unter den rund 53.000 Zwangsversteigerungen auch viele Überschuldete, deren Eigenheim versteigert wird, um die Gläubiger zu befriedigen. Dabei sollte auch beachtet werden, dass die Zwangsversteigerung die allerletzte Möglichkeit darstellt, an liquide Mittel zu kommen. In der Regel werden die Besitzer schon vorher alles versucht haben, um ihr Wohneigentum zu veräußern, da mit Zwangsversteigerungen meist ein hoher finanzieller Verlust verbunden ist. Hinzu kommt, dass eine unbekannte Anzahl von Objekten nicht in die Zwangsversteigerung kommt, da sie bereits vorher an die Gläubiger zur Begleichung von Forderungen abgetreten worden bzw. an diese übergegangen sind und von diesen veräußert werden.

3.2.7 Lohn- und Gehaltspfändungen

Im Bereich des Konsumentenkredits stellen die Abtretungserklärungen des pfändbaren Teils gegenwärtiger und zukünftiger Lohn- und Gehaltsansprüche ein weit verbreitetes Kreditsicherungsmittel dar. Lohn- und Gehaltspfändungen können nur vorgenommen werden, wenn eine diesbezügliche Erklärung vom Schuldner unterschrieben wurde. Lohn- und Gehaltspfändungen gehören zu den Zwangsvollstreckungen, sie sind beim Arbeitgeber durch die Abwicklung mit einem erheblichen Aufwand verbunden, er ist aber dazu verpflichtet, die Pfändung durchzuführen. Jedoch können im Rahmen individueller Arbeitsverträge oder Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifverträgen Lohnabtretungen gegenüber Kreditinstituten ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Arbeitsaufwandes und der Befürchtung, dass der Arbeitnehmer in Anbetracht seiner Situation nicht die volle Leistung erbringt, trennen sich Arbeitgeber nicht selten von den betroffenen Arbeitnehmern. Aufgrund der rechtlichen und sozialen Konsequenzen sind somit Lohn- und Gehaltspfändungen ein sicheres Zeichen für Zahlungsunfähigkeit und damit ein brauchbarer Überschuldungsindikator (Korczak 1997:270).

Bedauerlicherweise gibt es keine Statistiken, die die Anzahl der Lohn- und Gehaltspfändungen dokumentieren. Eine – längst überfällige – repräsentative Analyse der Lohn- und Gehaltspfändungen in deutschen Unternehmen konnte von uns aus Zeit- und Kostengründen nicht durchgeführt werden. Wir haben deshalb stichprobenartig bei westdeutschen Unternehmen nachgefragt, ob sie uns mit Angaben zu Lohn- und Gehaltspfändungen unterstützen können. 45 Unternehmen haben auf unsere Anfrage bis Ende August 2000 reagiert. Die Unternehmen ver-

teilen sich hinsichtlich ihres Stammsitzes breit über Westdeutschland und decken die relevanten Unternehmensgrößenklassen hinreichend ab. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltspfändungen variiert zwischen den Unternehmen von 0% bis 6,3%. Differenziert man die Werte jedoch nach Unternehmensgrößenklassen, reduziert sich die Variabilität auf eine Spanne von 1,07% bis 2,56% bei einem Mittelwert von 1.85% (vgl. Tab. 19).

Tab. 19: Lohn- und Gehaltspfändungen bei deutschen Unternehmen im Jahr 1999

Größenklasse Unternehmen/ Anzahl AN	Anzahl Unternehmen	Gesamtzahl Beschäftigte	Anteil AN mit Lohn-/ Gehaltspfändungen (in %)
unter 200	9	1.055	2,56
200 - 499	8	3.090	1,1
500 - 999	16	11.581	1,07
1.000 - 9.999	6	17.632	1,68
10.000 u. mehr	6	281.696	1,91
Gesamt	45	315.054	1,85

Quelle: GP Forschungsgruppe 2000

Der diesmal ermittelte Wert entspricht dem von uns in früheren Untersuchungen zugrunde gelegten Anteil von 1-2% unter den sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen.

Lohn- und Gehaltspfändungen haben in Ostdeutschland nicht die Bedeutung wie in Westdeutschland (Korczak 1997:271), diese Beobachtung wird durch unsere Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen im Ost-West-Vergleich bestätigt (vgl. Kapitel 5) und auch die Ergebnisse bei den ostdeutschen Arbeitsämtern bezüglich der Pfändungsanträge bei Arbeitslosen (vgl. Punkt 3.2.5) sind deutlich niedriger als bei den westdeutschen Ämtern. Aufgrund der Branchenstrukturen, dem geringeren Anteil von Groß-Unternehmen und der niedrigeren Prävalenz von Lohn- und Gehaltspfändungen in den neuen Bundesländern gestaltet sich eine west-analoge Erfassung derselben schwierig. Nichts desto trotz sollte sie zukünftig in Angriff genommen werden.

In Westdeutschland waren 1999 32.349.000 und in Ostdeutschland 8.159.000 *sozialversicherungspflichtige* Arbeitnehmer beschäftigt. Unter Annahme von unserem ermittelten Prozentwert (1,85 %) schätzen wir den Anteil der von Lohn- und Gehaltspfändungen betroffenen Arbeitnehmern in Westdeutschland auf ca. **600.000**. Von einer Schätzung für Ostdeutschland sehen wir aufgrund der unzureichenden Datenlage ab.

3.3 Schätzung der Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland

Bei der Erstellung des ersten Gutachtens zur Verschuldung und Überschuldungssituation in Deutschland haben wir –in Ermangelung einer empirisch ermittelten Kenngröße– ein Indikatorensystem entwickelt, mit dem eine hinreichend zuverlässige Abschätzung der Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland abgegeben werden kann. Auf die mit diesem Indikatorenmodell verbundenen Implikationen sind wir bereits ausführlich eingegangen.²⁷ Der Grundgedanke, der hinter dem Indikatorenmodell steht, ist der, dass jeder Überschuldete früher oder später bei einem dieser Indikatoren auffällig wird. Die Erfahrung der Schuldnerberatung zeigt, dass in Not geratene Familien und Personen möglichst lange versuchen, ohne fremde Hilfe mit ihren wachsenden Schwierigkeiten fertig zu werden. „In über 75% der Fälle wird zu spät eine Beratungsstelle aufgesucht, sind Forderungen bereits tituliert, Klagen erhoben oder Inkassobüros aktiv“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:85).

Die Überlappungen und gemeinsamen Schnittmengen zwischen den einzelnen Indikatoren sind, da es bislang keine quantitative Untersuchung auf der Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe bei der Grundgesamtheit der Überschuldeten gibt, „empirisch auch nicht in allen Fällen bekannt, so daß sie teilweise auf der Basis von Hilfskonstruktionen und Plausibilitätsannahmen bestimmt werden müssen“ (Korczak/Pfefferkorn 1992:110). Die einzige quantitativ hinreichend große Stichprobe, die Informationen über die Überschneidung von Merkmalen liefert, ist das Klientel von Schuldnerberatungsstellen. 1999 umfasst die von uns ausgewertete Stichprobe dieses Klientels rund 60.000 Fälle und bewegt sich damit in einer quantitativen Größenordnung, wie sie auch bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes vorzufinden ist.

Aus der bei den Schuldnerberatungsstellen gegebenen Verteilung der Merkmale bilden wir daher einen *Überschneidungskoeffizienten* für die Indikatoren unseres Modells.

Aufgrund der dargestellten Datenlage berücksichtigen wir in Westdeutschland 6 Indikatoren (Kreditkündigungen, Eintragungen im Schuldnerregister, Miet- und Energieschulden, Lohn-/Gehaltspfändungen, Arbeitslose mit Pfändungsersuchen), in Ostdeutschland 4 Indikatoren (Kreditkündigungen, Eintragungen im Schuldnerregister, Miet- und Energieschulden).

²⁷ zuletzt in Korczak 1997, S. 257-259

Ein Vergleich der Einzelwerte der Indikatoren in der Zeitspanne von 1988 bis 1999 legt die Annahme nahe, dass die Anzahl der Überschuldeten in Westdeutschland sich wieder auf dem Niveau von 1988 bewegt, während die Anzahl der Überschuldeten in Ostdeutschland weiter angestiegen ist. In Westdeutschland ist zum einen die Anzahl der Neuverschuldungen (Ratenkredite) und der Kreditkündigungen unter das Niveau von 1988 gefallen, auch der durch die EVS ermittelte Kreditnehmeranteil liegt unter dem Niveau von 1993. Zwar ist das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, die als kritisches Lebensereignis in engem Zusammenhang mit dem Eintreten von Überschuldung steht, gestiegen, aber andererseits die Quote der Arbeitslosen mit Pfändungsersuchen gesunken. Das Niveau der Lohn-/Gehaltspfändungen und der Energieschulden scheint sich bei diesem Zeitpunktvorgleich auf dem gleichen Level zu bewegen. Der einzige Indikator, der sich deutlich nach oben bewegt hat, ist die Anzahl der abgegebenen Eidesstattlichen Versicherungen und damit verbunden die Anzahl der in einem Schuldnerregister geführten Personen. Das Bild der Entwicklung von 1988 bis 1999 ist somit bei der Betrachtung jedes einzelnen Indikators uneinheitlich.

In Ostdeutschland ist das Bild dagegen sehr eindeutig: alle Indikatoren weisen im Vergleich 1994 zu 1999 nach oben.

Würde man jetzt für die Bestimmung der Anzahl der Überschuldeten in Westdeutschland nur die Anzahl der in einem Schuldnerregister eingetragenen Personen heranziehen und diese Zahl aufgrund der Prävalenz dieses Merkmals in den Schuldnerberatungsstellen (35%) mit dem Gewichtungsfaktor 2,857 multiplizieren, dann erhielte man als Wert für die Anzahl der westdeutschen Überschuldeten 2,4 Millionen Haushalte. Nähme man jedoch die Anzahl der Kreditkündigungen als Grundlage und würde sie entsprechend ihrer Prävalenz gewichten, dann erhielte man als Anzahl der Überschuldeten in Westdeutschland 243.000. Es macht offensichtlich bei dieser Spannweite der Werte wenig Sinn darüber zu spekulieren, welcher Wert näher am ‚wahren‘ Wert liegt. Wie bereits im Kapitel 3.2.2 ausgeführt, stellt die Anzahl der in einem Schuldnerregister eingetragenen Personen die *Untergrenze* der Überschuldung dar, d.h. es sind in jedem Fall mindestens 880.000 Haushalte in Westdeutschland überschuldet. Die Verwendung unseres Indikatorenmodells bietet sich daher zwingend an, um die ‚Ausreißer‘-Effekte der einzelnen Indikatoren zu nivellieren.

Tab. 20: Entwicklung der Ver- und Überschuldung von 1988 – 1999

Indikatoren	1988	1999	Trend	1994	1999	Trend
	West	West		Ost	Ost	
(1) Konsumentenkredite	230 Mrd. DM	410 Mrd. DM	↗	18,5 Mrd. DM	K.A.	↗
(2) Gespeicherte Ratenkredite	10,8 Mio.	9,4 Mio.	↘	3,1 Mio.	3,1 Mio.	→
(3) Neue Ratenkredite	3,05 Mio.	2,8 Mio.	↘	0,5 Mio.	0,95 Mio.	↗
(4) EVS-Daten	17,6 % *	16,7 %**	↘	19,4 %*	21,6 %**	↗
(5) Arbeitslose	2,18 Mio.	2,75 Mio.	↗	1,27 Mio.	1,34 Mio.	↗
(6) Kreditkündigungen	330.000	175.000	↘	43.000	83.000	↗
(7) Eidesst. Versicherung	388.189	595.000	↗	72.302	156.000	↗
(8) Schuldnerregister	630.000	870.000	↗	140.000	230.000	↗
(9) Mietschulden	K. A.	885.000.		750.000	750.000	→
(10) Energieschulden	500.-800.000	830.000	→	139.000	180.000	↗
(11) Arbeitslose mit Pfändungen	7,9 % ***	6,3 %	↘	K. A.	1,0 %	
(12) Lohn-/ Gehaltspfändungen	1-2 %	1,85 %	→	K. A.	K. A	
(13) Zwangsversteigerungen	45.600	38.579	↘	K. A.	14.640	

* Bezugsjahr 1993
 ** Bezugsjahr 1998
 *** Bezugsjahr 1995

Bei rechnerischem Einsatz unseres Indikatorenmodells ergeben sich (unter Berücksichtigung eines Überschneidungskoeffizienten von 1,86) für Westdeutschland **1,9 Mio. Überschuldete** im Jahr 1999. In Ostdeutschland (bei einem Überschneidungskoeffizienten von 1,43) liegt die Zahl der Überschuldeten bei **870.000**.

Tab. 21: Indikatoren und Anzahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland 1999

	West		Ost	
	Absolut	Prävalenz SB-Stellen	Absolut	Prävalenz SB-Stellen
Kreditkündigungen	175.000	72%	83.000	56%
Überschuldete Arbeitslose	173.000	23%	K.A.	47%
Schuldnerregister	870.000	35%	230.000	31%
Energieschulden	830.000	13%	180.000	24%
Mietschulden	875.000	16%	750.000	32%
Lohn- und Gehaltspfändungen	600.000	27%	K.A.	15%
Anzahl der überschuldeten Haushalte 1999	1,9 Mio.		870.000	
Privathaushalte Mikrozensus 1999	30,822 Mio.		6,972 Mio.	

Wie aus der methodischen Diskussion und der Interpretation der Zahlen ersichtlich, wurde in den Unterkapiteln des Teils 3 Wert darauf gelegt, auf die Unsicherheiten und Schwankungsbreiten, die mit den jeweiligen Datenquellen und Daten verbunden sind, hinzuweisen. Es handelt sich bei den ermittelten Werten um Schätzwerte, deren Irrtumswahrscheinlichkeit wir nicht spezifizieren können. Andererseits sind die einzelnen Datenbasen, die den Werten zugrunde liegen, ausgesprochen hoch und in dieser hohen Quantität von anderen Untersuchungen in diesem Bereich nicht erreicht worden. Einigen Zahlenreihen sind ohnehin nur durch die von uns betreuten Erhebungen verfügbar geworden (z.B. SCHUFA-Daten). Da alle von uns durchgeführten Schätzungen der Überschuldungssituation nach dem gleichen methodischen Schema vorgenommen worden sind, weisen alle ausgewiesenen Zahlen zumindest den gleichen methodischen Bias auf. Wir gehen davon aus, dass die von uns ermittelten Zahlen um jeweils 100.000 Haushalte um den Mittelwert schwanken können, eine größere Schwankungsbreite halten wir für eher unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund lässt sich somit folgende Entwicklung für den Zeitraum von 1988-1999 konstatieren: 1989 betrug die Anzahl der überschuldeten Haushalte rund 1,2 Mio. in Westdeutschland, 1994 sind wir von rund 1,5 Mio. in Westdeutschland und rund 500.000 in Ostdeutschland ausgegangen. Eine Aktualisierung der Daten für 1997

schätzte die Anzahl der überschuldeten Haushalte in Westdeutschland auf 2,1 Mio. Haushalte und in Ostdeutschland auf 580.000 Haushalte.

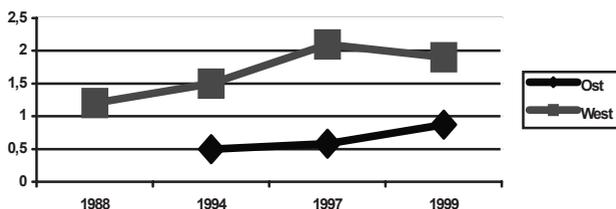


Abb. 19: Anzahl der überschuldeten Haushalte (in Mio.)

Als Fazit lässt sich somit festhalten:

- Die Situation der Überschuldung in Westdeutschland scheint 1997 ihren vorläufigen Scheitelpunkt erreicht zu haben und ist seitdem in der Tendenz leicht rückläufig. Mit rund 1,9 Millionen überschuldeten Haushalten bewegt sie sich aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Eine sozial- und familienpolitische Entwarnung kann daher für Westdeutschland nicht ausgesprochen werden.
- Die Situation in Ostdeutschland verschärft sich im Bereich der Überschuldung weiter und hat mit 870.000 Haushalten ihren vorläufigen Gipfel erreicht. Noch stärker als in Westdeutschland ist daher politischer Handlungsbedarf gegeben.

3.4 Deutschland im Vergleich: Überschuldung in Europa

Europäische Vergleiche sind erschwert, weil der Terminus „Überschuldung“ im europäischen Kontext nicht genau definiert ist und somit die empirischen Definitionen von Überschuldung unterschiedlich sind. Außerdem gibt es Unterschiede bezüglich der qualitativen und quantitativen Verlässlichkeit der Daten. Ein Beispiel: In Norwegen werden Fälle von überschuldeten Personen vor Gericht verhandelt. Die Anzahl der verhandelten Fälle betrug zwischen Januar 1993 und November 1997 10.581 Fälle, das sind 0,6 Prozent aller Haushalte. Das Ergebnis einer repräsentativen Haushaltsbefragung war hingegen ein anderes. Demnach sind in Norwegen rund 90.000 Haushalte überschuldet (5,5 Prozent aller Haushalte). Als überschuldet wurde definiert, wer nicht fähig war, die Zinsen und Rückzahlungen der aufgenommenen Verbindlichkeiten aufzubringen. (Korczak 1998b:10f).

Die Ergebnisse, die in Tabelle 22 aufgeführt sind, sind deshalb sehr vorsichtig zu interpretieren. Trotzdem scheint die Überschuldungssituation lediglich in Großbritannien gravierender zu sein als in Deutschland.

Tab. 22: Überschuldung in Europa

Land	Jahr	Haushalte in Prozent	Haushalte absolut
Großbritannien	1992	11,0	2.500.000
Ost-Deutschland	1994	7,0	460.000
West-Deutschland	1994	5,1	1.520.000
Niederlande	1995	4,0	200.000
Finnland	1994	3,7	85.000
Österreich	1995	2,7	80.000
Schweden	1995	1,2	40.000
Norwegen	1996	5,5	90.000

Quelle: Korczak (1998b: 10)

4 Bewältigungsstrategien*

Überschuldung erfordert Bewältigungsstrategien persönlicher und gesellschaftlicher Art. Über die individuellen Bewältigungsversuche (Coping) überschuldeter Haushalte ist wenig bekannt, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Haushalte alles unternimmt, um aus eigener Kraft die Situation zu bewältigen. In vielen Fällen gelingt dies jedoch nicht. Versagen individuelle Bewältigungsmechanismen, müssen gesellschaftliche Bewältigungsstrategien wie Schuldner- und Verbraucherberatung oder das neue Verbraucherinsolvenzrecht eingreifen.

4.1 Individuelle Bewältigungsversuche (Coping)

Unter Coping wird der Versuch einer Person, die mit einem Ereignis verbundenen Belastungen zu bewältigen, verstanden (Faltermaier 1987:60). Auch hier spielen die Ressourcen – sowohl soziale als auch ökonomische – einer Person (eines Haushalts) und Persönlichkeitseigenschaften eine Rolle (Pearlin & Schooler 1978, zitiert in Faltermaier 1987:67). Diese Faktoren sind abhängig vom sozialen und biographischen Kontext des betreffenden Haushalts und ausschlaggebend, wenn es um die subjektive Einschätzung des Lebensereignisses geht (Faltermaier 1987:91).

Die Haushalte verfügen also in unterschiedlicher Weise über persönliche Bewältigungsstrategien im Umgang mit Überschuldung. Eine Rolle spielt hier sicher auch, ob bereits Erfahrungen mit finanziellen Krisen vorhanden sind oder sich der Haushalt Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten verschaffen kann. Neben dieser kognitiven Ebene im Umgang mit dem Problem findet auch auf der emotionalen Ebene eine Auseinandersetzung mit dem (bedrohlichen) Lebensereignis statt. Überschuldung löst Angst aus und je höher das Angstniveau einer Person, desto unwahrscheinlicher ist die individuelle Bewältigung (Faltermaier 1987:123), denn Angst lähmt, da wir es nicht gewohnt sind, mit Angst umzugehen (Korczak 1997:235).

Qualitative Studien, die sich mit den Problembewältigungsstrategien überschuldeter Haushalte beschäftigen, gibt es kaum. Schwarze (1999) hat überschuldete Haushalte nach ihren Lösungsversuchen befragt,

* Dieses Kapitel wurde unter Mitarbeit von Karin Roller verfasst

dabei wurde u.a. deutlich, dass in den meisten Fällen eine Problembewältigung *ohne Hilfe nicht möglich* ist und es sehr unterschiedliche Schuldnerstypen gibt, auf die die Schuldnerberatung abzustimmen ist. Untersuchungen im Hinblick auf Bewältigungsstrategien von Haushalten in Armutslagen zeigen, dass die intern ablaufenden Bedarfsdeckungsprozesse (z.B. Beköstigung) als erstes eingeschränkt werden, die nach außen sichtbaren Konsummuster jedoch so lange wie möglich (manchmal zu lange) aufrecht erhalten werden (Kettschau 2000:15) – in der Hoffnung auf bessere Zeiten und um den Schein zu wahren. Wenn die Ursache der finanziellen Krise bestehen bleibt, können solche Coping-Versuche fatale Folgen haben und zur Überschuldung führen (Sozialbericht NRW 1998:103 zitiert in Kettschau 2000:16). Bevor diese Situation eintritt, sollten Beratungsinstitutionen vorhanden sein, die die Betroffenen zu einer realistischeren Einschätzung ihrer Lage befähigen und ihre Handlungskompetenzen und -spielräume erweitern.

4.2 Präventive Einkommens- und Budgetberatung

Ein Beispiel für ein Beratungsangebot für private Haushalte, das greift, bevor Überschuldung entsteht, ist der Modellansatz der eibe (Einkommens- und Budgetberatung in Rostock). Dieses Modellprojekt hebt sich konzeptionell sowohl von der Schuldnerberatung als auch von der Verbraucherberatung ab und schließt somit eine Versorgungslücke im Beratungsangebot, da Verbraucherzentralen zu sehr an der Mittelschicht (Reiter 1991:248ff) und an der Konsumentenrolle des Privathaushalts orientiert sind und die Schuldnerberatung meist nur nachsorgend tätig werden kann (Piorkowsky 2000:17).

Da sich das Finanzmanagement privater Haushalte auf die Bereiche Einkommensbeschaffung, Einkommensverwaltung und Einkommensverwendung erstreckt (Rosendorfer 2000:5), wird innerhalb dieses Beratungsangebotes auf alle drei Bereiche eingegangen. Um zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen, wird beispielsweise geprüft, ob eine Existenzgründung eine geeignete Maßnahme zur Überwindung finanzieller Engpässe darstellt oder ob der Haushalt Ansprüche auf Transfereinkommen hat, an die er bisher noch nicht gedacht hat. Die Einkommensverwaltung wird anhand eines Haushaltsführungsbuches erklärt und erleichtert die Übersicht der finanziellen Verhältnisse. Auf Grundlage dieser Daten wird eine Budgetberatung durchgeführt, die bei Bedarf um eine Kreditberatung ergänzt wird, welche die Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen einer Kreditaufnahme aufzeigt (Piorkowsky 2000:18).

Die Finanzberatung findet in der eibe nicht losgelöst vom familialen und haushaltsspezifischen Kontext statt, sondern dieser wird so weit wie nötig berücksichtigt. In Anbetracht der Lebenswirklichkeit von privaten Haushalten in prekären ökonomischen Lagen (vgl. Kapitel zwei) erscheint uns diese ganzheitliche Beratung sehr sinnvoll zu sein. Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots seitens der Bevölkerung bestätigt sowohl dieses Beratungskonzept als auch den Bedarf an präventiver Einkommens- und Budgetberatung – nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern (Piorkowsky 2000:19). Als Zielgruppen nennt Piorkowsky (2000:23) kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Migranten-Familien und Langzeitarbeitslose.

4.3 Schuldnerberatung

Wir haben festgestellt, dass es eine große Spannweite von Schuldnern gibt: einigen gelingt es selbst, sich aus der Krise zu befreien, andere wiederum sind völlig hilflos und bedürfen sehr intensiver Beratung bzw. Therapie. Zwischen diesen Polen befinden sich eine ganze Reihe von weiteren Schuldnerkarrieren. Weiterhin haben wir festgestellt, dass Überschuldung ein Zusammenwirken unterschiedlicher ungünstiger Faktoren ist und komplexe Problemlagen verursachen kann. Da die ungünstigen Faktoren nicht ausschließlich im haushaltsinternen Bereich liegen, sondern auch auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, erfordert Schuldnerberatung auch die Berücksichtigung ökonomischer und rechtlicher Zusammenhänge. Weitere, bisher noch nicht thematisierte Anforderungen, mit denen Schuldnerberater konfrontiert sind, sind juristische Fragen und Verhandlungsgeschick mit Gläubigern. Auf diese Sachverhalte werden wir im folgenden eingehen.

4.3.1 Unterschiedliche Schuldnerarten in der Schuldnerberatung

Ratsuchende, die die Schuldnerberatung aufsuchen, können grob in drei unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden.

- **Information/Bildung:** Die Ratsuchenden benötigen Expertenwissen und teilweise eine Begleitung, um ihre finanziell/wirtschaftlichen Probleme selbst regeln zu können.
- **Beratung:** Die Ratsuchenden haben nicht nur ein finanziell-wirtschaftliches Problem, sondern befinden sich auch psycho-sozial in einer Krise. Dabei kann die materielle Krise durch die psycho-

sozialen Probleme ausgelöst werden oder umgekehrt, die psychosozialen Probleme durch die ökonomischen Schwierigkeiten entstanden sein.

- **Therapie:** Die Ratsuchenden sind mit ihren Problemen derart überfordert und psychisch destabilisiert, dass sie umfassender Hilfe in Form von Fürsorge oder Therapie bedürfen. (Lindner/Steinmann-Berns 1998:26)

Für die Schuldnerberatung bedeutet dies, dass der Beratungsverlauf spezifisch abzustimmen ist (Schwarze 1999a:40). Bei Schuldnern, die lediglich Hilfestellung in rechtlichen Belangen benötigen, sollte eine intensive Betreuung unterbleiben, da dies zu einer „Klientifizierung“ von Schuldnern führen kann. Strukturelle Rahmenbedingungen innerhalb der Schuldnerberatung können jedoch dazu führen, dass gerade diese Fälle übernommen werden, weil sie mit wenig Aufwand zu schnell sichtbarem Erfolg führen und so die Statistik „aufbessern“ (ebd.:48).

Bei Ratsuchenden mit kumulierten Problemlagen ist die Kenntnis der sozialen Situation sämtlicher Familienmitglieder, des sozialen Umfelds und der infrastrukturellen Bedingungen des Wohnviertels erforderlich. Der Berater sollte in der Lage sein, ein realistisches Bild der aktuellen Lebenssituation des betroffenen Haushalts widerzuspiegeln, weil den Betroffenen meist die Verflechtung von sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen nicht bewusst ist (Kuntz 1999:29). Im Vordergrund steht zunächst immer die Existenzsicherung des Betroffenen. Ist diese gesichert, muss der Beratungsprozess eher auf Richtung „Hilfe zur Selbsthilfe“ ausgerichtet sein, die Kompetenzen der Betroffenen stärken, damit sie zukünftig besser mit ihrer Situation zurechtkommen.

Bei Beratungsfällen, die der therapeutischen Hilfe bedürfen, muss auf die Hilfsangebote anderer Institutionen zurückgegriffen werden, wenn die entsprechende Qualifikation des Schuldnerberaters fehlt. Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten erweist sich hier auf jeden Fall als sinnvoll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatung und anderen Institutionen, wie z.B. soziale und therapeutische Fachdienste, Sozialamt oder Amtsgericht ist auch für die Mobilisation von Schuldnern wichtig, die zögern eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen. Mögliche Gründe der Betroffenen, die Schuldnerberatung nicht aufzusuchen, sind z.B. Angst oder Misstrauen gegenüber Behörden, Informations- und Wissensdefizite, administrative Hemmschwellen oder lange Wartezeiten bei den Schuldnerberatungsstellen (Schwarze 1999:6f).

4.3.2 Beziehung zwischen Klient und Berater

Um private Haushalte zum Erkennen von Handlungsalternativen und zu Veränderungen der von ihnen praktizierten Handlungsmuster zu befähigen, sollten also deren haushälterische Arbeits- und Lebenszusammenhänge wie finanzielle und soziale Ressourcen sowie infrastrukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt werden (Rollik 1999:57ff). Auch die Familie sollte so bald wie möglich in den Beratungsprozess miteinbezogen werden, da Überschuldungsprobleme nie ohne familiäre Solidarität zu lösen sind (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 1993: 139). Oft leiden auch die Kinder, wenn z.B. überschuldete Eltern ihre Verzweiflung, Wut oder Frustration an den Kindern abreagieren. Selbst der Besuch des Gerichtsvollziehers kann bei Minderjährigen Ängste auslösen und auch der soziale Abstieg führt zu psychischen Belastungen und kann zum Leistungsabfall in der Schule und/oder zu einer Identitätskrise führen (Bergmann 1998:11).

Diesem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die Lebenseinstellung, die Beziehungsmuster der Familienmitglieder, die Ressourcen und haushaltsexterne Rahmenbedingungen berücksichtigt, entspricht am ehesten der systemische Ansatz der Schuldnerberatung (Rollik 1999, Lindner/Steinmann-Berns 1998:29). Diese Beratungsarbeit setzt ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Klient und Berater voraus. In unserem Westgutachten (Korczak 1992:301ff) haben wir jedoch festgestellt, dass das Verhältnis Berater – Klient nicht ganz unproblematisch ist und es häufig zum Abbruch einer Beratung kommt.

Eine Ursache hierfür ist nach Ebli (1995:331f) ein zu *expertokratisches* Verständnis von Beratung, welches den Ratsuchenden entmündigt, da der Berater für ihn den Haushaltsplan aufstellt, die Sanierung regelt und somit Entscheidungen trifft, die eigentlich der Betroffene selbst treffen muss, da schließlich er die Konsequenzen seiner Entscheidung tragen muss. In der Regel hat ein Schuldner bereits viel unternommen und versucht selbständig das Problem zu lösen, bevor eine Schuldnerberatungsstelle aufgesucht wird. Die Betroffenen haben also meist viele Enttäuschungen und Niederlagen hinter sich, so dass das Selbstvertrauen zumindest gemindert ist (Lindner/Steinmann-Berns 1998:28). In der Beratung müssen sie dann auf sehr intime und persönliche Fragen antworten und vieles wird von dem Berater – unbewusst oder bewusst – bewertet (ebd.:25). Geschieht die Beratung ohne den Aufbau einer Vertrauensbeziehung, weil nur die Schuldenproblematik und die Sanierung im Vordergrund steht, kann dies zu einer problematischen Beziehung zwischen Berater und Klient oder sogar zum Abbruch der Beratung führen.

Beratung sollte vielmehr den Horizont des Betroffenen erweitern und ihn bei der Auseinandersetzung mit seinen Problemen unterstützen, ihm Entscheidungshilfen geben und eventuelle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Diese Handlungsstrategien müssen für die Klienten realisierbar und akzeptierbar sein und zu seiner Biographie, seinem seelischen Zustand und sozialen Lebenszusammenhängen passen (Ebli 1995:331f).

Der Respekt vor der Souveränität des Ratsuchenden erfordert jedoch auch zu akzeptieren, wenn ein Ratsuchender keine psychosoziale Betreuung wünscht. Dies ist oft bei Ratsuchenden, die der hochverschuldeten Mittelschicht angehören, der Fall. Dieses vergleichsweise „neue“ Klientel, das neben einer höheren Bildung auch über ein anderes (selbstbewussteres) Auftreten verfügt (Riesterer 1999:10), kann zu Irritationen im Verhältnis zwischen Berater und Klient führen. Diese Schuldner wollen (und benötigen) oft keine psychosoziale Betreuung und sehen Schuldnerberatung als eine Dienstleistung an, dieses Verhalten kollidiert mit dem ganzheitlichen Beratungsanspruch vieler Schuldnerberater. Aufgrund der Entgrenzung sozialer Risikolagen – zunehmend geraten auch Angehörige der Mittelschicht in prekäre Armutslagen – und aufgrund des neuen Insolvenzrechts, werden in Zukunft verstärkt diese Schuldner die Beratungsstellen aufsuchen.

Da die Schuldnerberatung Anlaufstelle für unterschiedliche Schuldner-typen mit unterschiedlichen Beratungsansprüchen geworden ist, ist eine frühzeitige Problemdefinition und gegebenenfalls ein problemgerechtes Weiterleiten erforderlich (Ebli 1996:90). Dies erfordert aber wiederum das Vorhandensein differenzierter Beratungsangebote mit einer expliziten Zielgruppendefinition.

4.3.3 Öffentlichkeitsarbeit/ Prävention

Eine wichtige Aufgabe neben der Beratung ist die Verhinderung von Überschuldung. Der Präventionsgedanke sollte soweit wie möglich gefasst werden und Prävention sollte sowohl auf der Ebene des Stadtteils als auch auf politischer Ebene erfolgen.

Durch Öffentlichkeitsarbeit können Vorurteile gegenüber Überschuldeten abgebaut werden, so dass die Angst vor Stigmatisierung vermindert wird (Kuntz 1999:31), Risikogruppen wie z.B. Arbeitslose könnten bereits vor der Überschuldung auf die Verschuldungsproblematik hingewiesen werden (Landesarbeitsämter NRW und Baden-Württemberg

1996:86f). Konzeptionelle Überlegungen für eine Schuldnerberatung im Arbeitsamt hat Roth (1998:95ff) angestellt. Die Schuldnerberater könnten mit dem örtlichen Arbeitsamt kooperieren und sowohl Sprechstunden anbieten als auch Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes durchführen. Den Arbeitsämtern steht die Möglichkeit offen, die Arbeit der Schuldnerberatung finanziell entweder durch ABM-Stellen oder mit Mitteln aus der Freien Förderung nach § 10 SGB III zu unterstützen (ebd.).

Durch Stadtteilarbeit könnten auch die überschuldeten Haushalte angesprochen werden, die bisher keinen Kontakt zur Schuldnerberatung gesucht haben (Kuntz 1999:32). Auch hier sind offene Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen in den Stadtteilbüros denkbar. Über Erfahrungen mit dem Projekt „Schuldnerberatung im Stadtteil“ des Instituts für soziale und kulturelle Arbeit für die Stadt Nürnberg berichtet Weinhold (1998:63f) und auch in Krefeld ist eine rege Nachfrage zu verzeichnen: mehr als 50% der Arbeitslosen nahmen das Angebot der Schuldnerberatung an (Peters 1999:43f).

4.3.4 Organisation der Schuldnerberatung

Die Situation von Überschuldeten und die Forderung nach Öffentlichkeitsarbeit und Prävention stellt hohe Ansprüche an die Schuldnerberater. Sie sollten sowohl über sozialpädagogische, psychologische Fähigkeiten als auch über solides juristisches, kaufmännisches, steuerfachliches und hauswirtschaftliche Fachkenntnisse verfügen. Des weiteren wären diplomatisches Geschick und Erfahrungen in Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil (Hofmeister 1999:108).

Insbesondere bei gescheiterten Existenzgründern wird deutlich, dass Schuldnerberater mit denen an sie gestellten Anforderungen überfordert sein können. Die Vielfältigkeit der Anforderungen würde dafür sprechen, die Schuldnerberatung zu *spezialisieren*. Das hieße, Schuldnerberatung würde sich auf die Sanierung des privaten Haushalts konzentrieren und ausschließlich rechtliche und finanzwirtschaftliche Problemstellungen klären (Verhandlungen mit Gläubigern, Rechtsfragen innerhalb des Verbraucherkonkurses). Die psychosoziale Betreuung würde von speziellen Beratungsstellen begleitend und nachsorgend übernommen. Münder/Schruth (1999:25) halten diese Spezialisierung für unproblematisch, solange es gelingt, die Schuldnerberatung in Kooperations- und Vernetzungszusammenhänge einzubinden.

Spezialisierung widerspricht jedoch dem ganzheitlichen Beratungsansatz. Finanzielle und soziale Probleme sind oft ineinander verwoben und können nur schlecht voneinander getrennt gelöst werden. Eine Trennung in Schuldenberatung und soziale Beratung bedeutet für den Ratsuchenden eine Aufsplitterung seiner Verschuldungsproblematik in ein ökonomisches und in ein soziales Problem (Kuntz 1999a:37).

Es stellt sich allerdings die Frage, ob sich Berater mit dem Anspruch der ganzheitlichen Beratung nicht selbst überfordern und ob die Ressourcen so tatsächlich am sinnvollsten eingesetzt werden. Insbesondere durch das neue Insolvenzrecht ist der Aufwand, sich mit der aktuellen Rechtsprechung vertraut zu machen und auf dem laufenden zu bleiben, immens gestiegen. Das tägliche Lesen von Fachliteratur und das Lösen von komplexen juristischen Sachverhalten bindet Kapazitäten, die bei sozialpädagogisch ausgebildeten Beratern sinnvoller im Beratungsgespräch investiert wären.

Aufgrund der Beobachtung, dass es unterschiedliche Schuldnerarten, die jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Beratung stellen, gibt und dass eine ganzheitliche Beratung, die alle drei Bereiche der Schuldnerberatung (Sozialpädagogik, (Haushalts)-Ökonomik, Jura) abdeckt, den durchschnittlichen Berater überfordern dürfte, halten wir die Organisation der Schuldnerberatung in Form von interdisziplinären Fachteams am effektivsten. Die psychosoziale Betreuung könnte weiterhin von sozialpädagogisch ausgebildeten Beratern durchgeführt werden und dieser bleibt auch der alleinige Ansprechpartner für die Ratsuchenden. Bei juristischen oder komplexen ökonomischen Fragestellungen können die dafür ausgebildeten Kollegen hinzugezogen werden. Denkbar ist auch, dass die Bereiche der Schuldenregulierung, das Verhandeln mit Gläubigern und die Durchführung der Verbraucherinsolvenz an die juristisch ausgebildeten Fachkräfte abgegeben werden, während die Beratungsgespräche weiterhin von den sozial-psychologisch geschulten Beratern geführt werden. Ratsuchende, die keine psychosoziale Betreuung wollen oder benötigen, könnten sich direkt bei den Juristen oder Ökonomen der Beratungsstelle informieren. Diese Organisationsform setzt eine gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter einer Beratungsstelle voraus, darum ist es wichtig, dass sie eine gemeinsame Grundlage für die Kommunikation miteinander haben. Deshalb sollte sowohl der sozialpädagogische Berater über rechtliche Grundlagen verfügen, als auch der Spezialist für Finanzierungs- oder Rechtsfragen psychosoziale Zusammenhänge erkennen können. Fachteams in der o.g. Art bilden bislang eine große Ausnahme (ca.5%) unter den Schuldnerberatungsstellen.

4.3.5 Professionalisierung der Schuldnerberatung

„Unter Professionalisierung wird soziologisch die Spezialisierung und Verwissenschaftlichung von Berufspositionen auf Grund gesteigerter Anforderungen verstanden. Dazu gehören die Höherqualifizierung der Berufsausbildung, die Einrichtung formalisierter Studiengänge, eine Kontrolle der Berufsqualifikation und des Berufszugangs durch staatlich akkreditierte Ausbildungsinstitutionen und Fachprüfungen, die Organisation der Berufsangehörigen in öffentlich-rechtlichen Standesvertretungen, und die Kodifizierung von berufsethischen Normen“ (Korczak 1997:387).

Die Professionalisierungsdebatte innerhalb der Schuldnerberatung steckt inhaltlich noch in den Anfängen. Zwar herrscht Einigkeit darüber, dass es zukünftig eine geschützte Berufsbezeichnung „Schuldnerberater“ geben muss und einheitliche Qualitätsstandards festgesetzt werden müssen (z.B. Hofmeister 1999:109; Buschkamp 1999:11), aber ein klares und einheitliches Berufsbild, bzw. Konzept innerhalb der Schuldnerberatung existiert bislang noch nicht (Buschkamp 1999:12; Schwarze 1999b:85). Eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Schuldnerberater“ ist zur Abgrenzung unseriöser Schuldenregulierer unerlässlich.

Ein einheitliches Berufsbild zu charakterisieren, ist aus vielen Gründen schwierig. Zum einen hat fast jeder Träger (Diakonie, Caritas, DRK, AWO, städtische Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale etc.) ein anderes Konzept und eine andere Auffassung von Beratung(sinhalt). Des weiteren erfordert ein Berufsbild abgrenzbare Funktionszuschreibungen (wie, was, wer soll beraten werden); hier stellt Schwarze (1999b:86) jedoch eine ausgeprägte Heterogenität der Funktionszuschreibungen fest, die von außen (Bundesregierung, Landesregierung, Sozialhilfeträger) an die Schuldnerberatung herangetragen werden. Schwierigkeiten, eine klare Abgrenzung der Zuständigkeit vorzunehmen, bereitet auch die Situation Überschuldeter, welche eine ganzheitliche Perspektive erfordert und die Tatsache, dass Schuldnerberatung heute für nahezu alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen mit unterschiedlicher Haushaltsbiographie zuständig ist.

Bisher wird die Qualifizierung/Fachlichkeit der Schuldnerberater eher dem Zufall überlassen (Hofmeister 1999:109). Es gibt zwar eine Vielzahl von Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten, diese sind jedoch erst dort sinnvoll, wo eine einheitliche Grundausbildung zum Schuldnerberater stattgefunden hat (Korczak 1997:387). Ein Ausbildungsgang mit dem Abschluss „Schuldnerberater“ wäre erforderlich, existiert aber bisher noch nicht.

Denkbar wäre ein eigener grundständiger Studiengang an der Fachhochschule. Dieser Ausbildungsweg würde sowohl eine geschützte Berufsbezeichnung (z.B. Diplom-Schuldnerberater) gewährleisten, als auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Schuldenproblematik vorantreiben (Zimmermann 1999:49). Jedoch birgt auch diese Lösung Probleme in sich: Die Absolventen eines Studienganges „Schuldnerberatung“ wären zu sehr spezialisiert, um noch in andere Berufsfelder wechseln zu können und den jährlichen Ersatzbedarf schätzt Zimmermann (1999:50) auf 150 Personen. Außerdem werden die Realisierungschancen eines solchen Studienganges aufgrund der Finanzlage der Länder als nicht sehr hoch angesehen. Deshalb schlagen Korczak (1998:32ff) und auch Zimmermann (ebd.) einen postgradualen Studiengang vor, der berufsbegleitend durchgeführt werden soll. „Konkret würde dies bedeuten, daß der Zugang zur Schuldnerberatung nicht nur auf sozialpädagogische Abschlüsse eingeengt, sondern verstärkt für andere (Ökotronologen, Soziologen, Psychologen, Bankkaufleute, Juristen etc.) geöffnet wird bzw. offen bleibt“ (Korczak 1998:32). Im Gegensatz zu Zimmermann, der für eine zweijährige Ausbildung plädiert, hält Korczak ein Zusatz-Semester für ausreichend. Die komprimierte und zeitlich überschaubare Zusatzausbildung käme auch den individuellen Nutzen-erwägung von Studierenden und Berufstätigen entgegen. Sein Vorschlag enthält bereits den Entwurf eines Curriculums, das in Modul-Form aufgebaut ist, so dass unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen entsprechend berücksichtigt werden können (s. Tab. 23). Die postgraduale bzw. berufsbegleitende Zusatzausbildung sollte durch eine Abschlussprüfung zu einer geschützten Berufsbezeichnung führen.

Im Rahmen der Professionalisierungsdiskussion wären auch Fragen der Anerkennung von Berufspraktikern (wer erkennt an, welche Nachweise müssen erbracht werden) zu klären sowie welche Institution Normen und Standards festsetzt und kontrolliert. Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Insolvenzrecht ist die Gefahr groß, dass sich das Verständnis von Professionalität zu einem expertokratischen Verständnis von Beratung entwickelt (Hofmeister 1999:110). Der Schuldnerberater ist der Experte, an den sich der Überschuldete wendet, um von ihm das Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen zu lassen. Vom Überschuldungsproblem wird nunmehr nur noch die finanztechnisch-juristische Seite wahrgenommen, was zusätzlich das Berater-Klienten-Verhältnis belasten kann.

Tab. 23: Entwurf eines Curriculums

1. Gesellschaft als soziales System	20. Funktion des Geldes
2. Gesamtwirtschaftliche Ziele und Koordinationsformen	21. Kreditwirtschaftliches System
3. Grundzüge der Familien-, Verbraucher- und Sozialpolitik	22. Formen der Verschuldung
4. Föderalismus und Kommunalverwaltung	23. Individuelle Armut und Wohlstand im Licht der Statistik
5. Persönlichkeit im Licht individual-psychologischer Ansätze	24. Ent-Dinglichung der Geldwirtschaft
6. Familienstrukturen	25. Beruf und Weiterbildung
7. Familienbeziehungen	26. Probleme des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherung
8. Lebensphasen	27. Arbeit als Einkommenserzielung im Hauptberuf und Nebenerwerb
9. Lebenslagen	28. Besonderheiten selbständiger Arbeit
10. Verarbeitung von Kritischen Lebensereignissen	29. Bürgerliches Recht/ Vertragsrecht
11. Familiäre Folgen von Überschuldung	30. Konsumentenkreditrecht
12. Haushaltsentwicklungsprozesse	31. Insolvenzordnung
13. Funktionen und Strukturen privater Haushalte	32. BSHG
14. Haushaltsinformationssysteme, -analyse und -beratung	33. Rechtsberatungsgesetz
15. Kulturelle und soziale Determinanten des Konsums	34. Entwicklung und Träger von Schuldnerberatung
16. Materielle Determinanten des Konsums	35. Aufbau und Institutionalisierung einer Beratungsstelle
17. Konsummotivationen	36. Beratungskonzepte
18. Einstellungen und Verhalten zum Konsum	37. Beratungspraxis
19. Pluralisierung der Lebensstile	38. Berater-Klienten-Beziehung
	39. Gesprächs- und Kommunikationstechniken
	40. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Als richtiger Schritt in Richtung Professionalisierung muss die Neu-Konstitution der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) gewertet werden. Die AG SBV existiert formal zwar schon seit dem 6. April 1995, hatte aber bis zur Neu-Konstitution am 12. September 2000 keine verbindliche Plattform bzw. ein von den Trägern der Schuldnerberatung legitimes Vertretungsrecht. Mitglieder in der AG SBV sind:

- Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Deutscher Caritasverband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Die AG SBV ist nach langer und kontroverser Diskussion innerhalb der Schuldnerberatung anstelle eines institutionalisierten Dachverbandes zum gemeinsamen Organisationsrahmen gewählt worden. Zumindest aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) stellt die AG SBV einen Minimalkonsens²⁸ dar, bietet aber die Chance für eine weitergehende Organisationsentwicklung. In der zwischen den Mitgliedern der AG SBV geschlossenen Kooperationsvereinbarung wird als Aufgabe und Ziel erklärt, die fachlichen Bemühungen und Tätigkeiten für den Bereich der Schuldnerberatung abzustimmen und auf Bundesebene zu koordinieren. Insbesondere gehört u.a. dazu auch die Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

4.4 Verbraucherinsolvenz

Seit dem 01.01.1999 bietet sich dem privaten Haushalt eine weitere Möglichkeit – neben dem Aushandeln von Teilzahlungen oder Erlassen, die auf freiwilliger Basis der Gläubiger beruhen – sich von seinen Schulden zu befreien. Der Versuch, sich auf freiwilliger Basis mit den Gläubigern zu einigen, wird weiterhin unternommen. Neu ist, dass der Schuldner jetzt, nach einem gescheiterten Einigungsversuch, gegen den Willen seiner Gläubiger und unabhängig von der Höhe der bestehenden Restschuld von seinen Schulden befreit werden kann. Diese Chance wird durch das neue Insolvenzrecht ermöglicht, damit reagierte der Gesetzgeber auf die zunehmende Überschuldung privater Haushalte. Der Gesetzgeber stand vor der Aufgabe, einen Kompromiss zu finden zwischen den (meist) berechtigten Forderungen auf der Gläubigerseite und dem Recht des Schuldners auf einen Neuanfang. Denn durch das praktisch unbeschränkte Nachforderungsrecht der Gläubiger waren die Schuldner bisher in ihrer weiteren biographischen Entwicklung stark und ihr Leben lang behindert. Um einem Missbrauch des neuen Rechts zu verhindern, wurde der Weg zur Restschuldbefreiung mit einigen Hürden versehen, so dass dieser Weg nur dem „redlichen“ Schuldner offen steht.

Um den Bedürfnissen der überschuldeten Verbraucher und Kleingewerbetreibenden nach Restschuldbefreiung gerecht zu werden und eine übermäßige Belastung der Gerichte durch die erwartete Flut von privaten Insolvenzanträgen zu verhindern, wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren entworfen, bei dem außergerichtliche Schuldenregulierungen

²⁸ So lautet jedenfalls die Stellungnahme der BAG-SB in ihrem Mitteilungsblatt BAG-SB Informationen Heft 3/2000

Vorrang haben und das im Vergleich zur Unternehmensinsolvenz erheblich vereinfacht wurde (Allolio 1998:199).

Das Ziel der aus diesen Überlegungen resultierenden dreistufigen Konzeption der außergerichtlichen Einigung, des Schuldenbereinigungsplans und des vereinfachten Verbraucherinsolvenzverfahrens ist die gesetzliche Restschuldbefreiung. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Schuldner folgendes Verfahren in der angegebenen Reihenfolge **zwingend** durchlaufen (vgl. Abb. 20).

4.4.1 Außergerichtlicher Einigungsversuch

Der Schuldner muss zunächst den Versuch unternehmen, sich mit **allen** Gläubigern außergerichtlich zu einigen, denn der Versuch der außergerichtlichen Einigung ist Antragsvoraussetzung (§ 305 Abs. 1 Ziff.1 InsO). Sind alle Gläubiger mit dem Vorschlag einverstanden, entfällt ein weiteres gerichtliches Vorgehen. In diesem Fall ist der Schuldner nach Erfüllung der ausgehandelten Zahlungsverpflichtungen schuldenfrei (Messner/ Hoffmeister 1998:10).

Das außergerichtliche Verfahren ist in der InsO nicht geregelt, sie enthält keine Vorschriften über Form und Inhalt des Schuldenregulierungsplans. Um Anreize für die Gläubiger zu geben, hier mitzuwirken, sollten sie jedoch nicht schlechter gestellt werden als bei Durchführung der Restschuldbefreiung. Weiterhin sollte beachtet werden, dass mithaftende Angehörige und Bürgen in den außergerichtlichen Plan einbezogen werden, da ansonsten die Gläubiger die verbleibenden Schulden von diesen Personen einfordern können (Bindemann 1999:35).

In der Regel werden die Schuldner den außergerichtlichen Einigungsversuch ohne Unterstützung nicht bewerkstelligen können. Zumindest für die Bescheinigung des gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuchs (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO) benötigt der Schuldner einen Schuldnerberater, Steuerberater, Notar oder Rechtsanwalt (Vallender 1998:170).

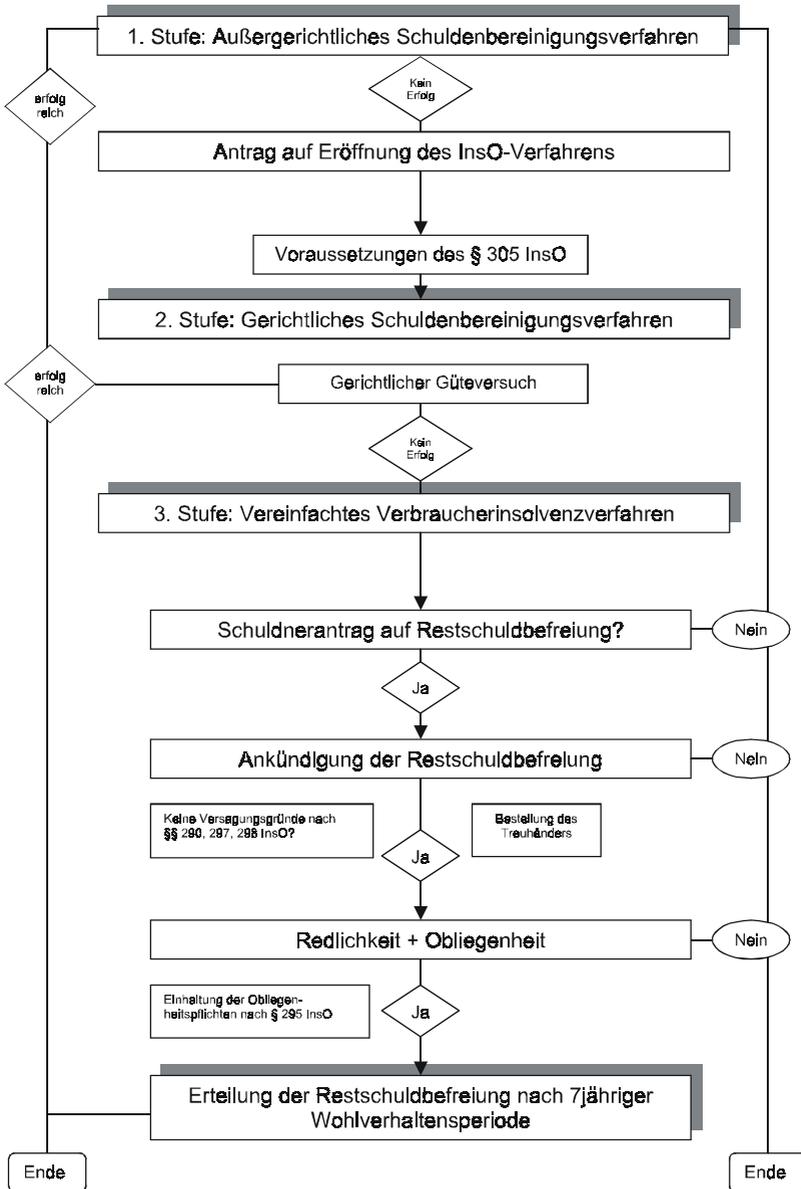
4.4.2 Eröffnungsantrag und Schuldenbereinigungsplan

Ist der außergerichtliche Entschuldungsplan gescheitert, folgt als zweiter Schritt ein gerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren. Das zu-

ständige Amtsgericht (§ 3 Abs. 1 InsO) versucht nochmals eine Einigung zwischen Gläubigern und Schuldern zu erlangen. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmungen ablehnender Gläubiger ersetzen. Das gerichtliche Verfahren ist mit der Annahme des Schuldenbereinigungsplans durch die Gläubiger bzw. durch die Zustimmungsersetzung beendet. Der Schuldner ist schuldenfrei, wenn er sich an die vereinbarten Bedingungen hält (Messner/ Hoffmeister 1998:10). Allerdings gilt dies nur für die Forderungen, die im Schuldenverzeichnis aufgeführt sind (§ 308 Abs. 3 InsO). Alle anderen Gläubiger haben weiterhin das Recht auf vollständige Begleichung der Schuld (Messner/ Hoffmeister 1998:121).

Nimmt die Mehrheit der Gläubiger (sowohl Kopf- als auch Kapitalmehrheit) den Schuldenbereinigungsplan an, oder das Gericht kann die fehlende Zustimmung eines widersprechenden Gläubigers ersetzen, führt dies zu einem Beschluss des Gerichts (§ 308 InsO), der für alle Beteiligten bindend ist. Sofern alle Schulden in diesem Plan aufgeführt sind, ist der Schuldner nach Erfüllung dieser Verpflichtungen schuldenfrei.

Erfolgt keine Einigung, wird das Verfahren der Insolvenzeröffnung, das bisher geruht hat (§ 306 (1) InsO), von Amts wegen wieder aufgenommen (§ 311 InsO).



Quelle: Ahnert (1998, 322) vereinfachte Darstellung

Abb. 20: Ablauf des Verbraucherkonkurses

4.4.3 Vereinfachtes Insolvenzverfahren

Im dritten Schritt kommt es zum vereinfachten Insolvenzverfahren vor dem Insolvenzgericht. Dieses prüft zuerst, ob die weiteren Verfahrenskosten gedeckt sind. Ist dies nicht der Fall, wird der Eröffnungsantrag abgewiesen (§ 26 InsO).

Sind die Verfahrenskosten gedeckt, wird ein Treuhänder bestimmt und das Insolvenzverfahren wird, nachdem das eventuell vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös an die Gläubiger ausgeschüttet wurde (Schlussverteilung § 289 InsO), eröffnet (Bindemann 1999:26). Die Eröffnung des Verfahrens wird im Bundesanzeiger und einer örtlichen Tageszeitung bekannt gemacht. Dadurch wird allen Gläubigern, die bisher noch nicht am Verfahren beteiligt sind, Gelegenheit gegeben, ihre Forderungen noch geltend zu machen.

Das Insolvenzgericht kündigt die Restschuldbefreiung an, falls keine Versagungsgründe (§ 290 InsO) vorliegen. Liegen Versagungsgründe vor, kann der Schuldner keine Restschuldbefreiung erlangen, sofern ein Gläubiger dies beantragt. Damit will der Gesetzgeber erreichen, dass unredliche Schuldner von der Restschuldbefreiung ausgeschlossen werden. Versagungsgründe sind z.B. betrügerischer Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, falsche Selbstauskünfte gegenüber Banken (Messner/ Hoffmeister 1998:18ff) oder das Unvermögen die Mindestvergütung des Treuhänders (von 200 DM) zu bezahlen (Bindemann 1999:183f).

4.4.4 Obliegenheiten

Restschuldbefreiung wird auch dann nicht erteilt, wenn der Schuldner während der fünf- bzw. siebenjährigen Wohlverhaltensperiode bestimmte Obliegenheiten verletzt. Der Tatbestand der Verletzung ist schon durch Fahrlässigkeit gegeben. Obliegenheiten des Schuldners sind im § 295 InsO genannt.

- Eine angemessene Erwerbstätigkeit ist auszuüben und im Falle von Arbeitslosigkeit keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen.
- Erbschaften sind zur Hälfte dem Treuhänder zu übergeben.
- Jeder Wechsel des Wohnsitzes oder des Arbeitgebers ist unverzüglich anzuzeigen.

- Zahlungen zur Befriedigung der Insolvenzgläubiger sind nur an den Treuhänder zu leisten, kein Insolvenzgläubiger darf bevorzugt werden.

Der Schuldner soll grundsätzlich einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Arbeitet der Schuldner in einer nicht angemessenen Erwerbstätigkeit, muss er zwar eine andere angemessene Beschäftigung übernehmen (wenn sie ihm angeboten wird), sich aber nicht um eine solche bemühen. Ist der Schuldner arbeitslos, muss er sich um eine angemessene Beschäftigung, nicht aber um eine nur zumutbare Tätigkeit bemühen. Allerdings muss er im Fall der Erwerbslosigkeit jede zumutbare Tätigkeit annehmen, wenn sie ihm angeboten wird. Erfüllt der Schuldner diese Bedingungen, so kommt er auch dann in den Genuss der Restschuldbefreiung, wenn er aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Kinderbetreuung etc. keine Beträge an die Insolvenzgläubiger abführen kann (Kohte/Ahrens/Grote 1999:137). Allerdings muss er bei Erwerbslosigkeit alle seiner Arbeitsfähigkeit entsprechenden Beschäftigungen annehmen (Vallender 1998:178), beschränkt wird die **Zumutbarkeit** nur durch allgemeine oder persönliche Gründe, die näher in § 121 Abs. 1 SGB III definiert sind (Messner/ Hoffmeister 1998:164).

4.4.5 Wohlverhaltensperiode

Die große Herausforderung für den Privathaushalt kommt nach Abschluss der außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Verhandlungen, also während des Zeitraums, in dem er mit dem nicht pfändbaren Einkommensanteil auskommen muss. In diesem Zeitraum wird dem Haushalt eine disziplinierte Verwaltung des Mangels abverlangt und dies vor dem Hintergrund einer konsumorientierten Gesellschaft, in der der Einzelne ständig durch Werbebotschaften in Versuchung geführt wird.

Der Erfolg, diese sieben mageren Jahre durchzuhalten, wird auch davon beeinflusst, wie hoch das zur Verfügung stehende Einkommen ist (Bindemann 1999:175). Dies wiederum ist abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Verdienstmöglichkeiten des Schuldners und den Unterstützungsleistungen aus dem sozialen Umfeld.

Abtretungsfreies Einkommen

Während der Wohlverhaltensperiode muss der Schuldner sein pfändbares Einkommen an den Treuhänder abtreten (§ 287 Abs. 2 InsO). Der Pfändungsschutz ist in den §§ 850 bis 850i ZPO geregelt. So ist z.B.

das Arbeitseinkommen des Schuldners nicht voll pfändbar, der Schuldner muss schließlich von etwas leben. Geschützt wird dieses Arbeitseinkommen, das auch Renten, Arbeitslosengeld etc. beinhaltet, durch die Pfändungsgrenzen nach § 850c ZPO. Sie berücksichtigen bei der Festsetzung der unpfändbaren Einkommensanteile etwaige Unterhaltspflichten des Schuldners und die Höhe seines Nettolohns. Durch die pauschalen Pfändungsfreigrenzen soll das Existenzminimum²⁹ des Schuldners und seiner von ihm abhängigen Angehörigen geschützt werden und dem Schuldner ein Anreiz für eine hohe Arbeitsleistung bieten, da bei einem Mehrverdienst auch mehr für den Schuldner übrigbleibt (vgl. Tab. 24) (Musielak 1999:1877).

Tab. 24: Zur Verfügung stehendes monatliches Einkommen während der Treuhandphase

	Im ungünstigsten Fall bei einem Nettolohn, der nicht (wesentlich) über der Pfändungsgrenze liegt.	Im günstigsten Fall bei einem Nettolohn ab 3.780 DM
Alleinstehender ohne Unterhaltspflicht	1.212,30 DM	1.996,30 DM
Unterhaltspflicht für eine Person	1.678,50 DM	2.744,50 DM
Unterhaltspflicht für zwei Personen	2.035,20 DM	3.095,20 DM
Unterhaltspflicht für drei Personen	2.379,70 DM	3.375,70 DM

Quelle: § 850c ZPO, eigene Berechnungen

Allerdings kann der pfändungsfreie Betrag auf Gläubigerantrag heruntergesetzt werden, wenn der Unterhaltsberechtigte eigenes Einkommen erzielt (§ 850c Abs. 4 ZPO), da diese pauschalen, auf Durchschnittsfälle abgestellten Grenzen, den individuellen Verhältnissen angepasst werden können, und zwar nach § 850f Abs. 1 zugunsten des Schuldners und nach § 850f Abs. 2 und 3 zugunsten der Gläubiger.

Es ist bisher noch strittig, ob dieser erweiterte Pfändungsschutz³⁰ nach § 850f Abs. 1a auch auf Abtretungen angewendet werden kann. Diese Frage ist für den Verbraucherkonkurs von Bedeutung, weil der Schuldner sein Einkommen an den Treuhänder abtreten muss (s.o.). Würde die Rechtsprechung zu der Auffassung kommen, dass auch Abtretungen unter den erweiterten Pfändungsschutz fallen, und neueste Ge-

²⁹ Dieses Existenzminimum ist nicht identisch mit dem sozialhilferechtlichen Bedarf.

³⁰ Der erweiterte Pfändungsschutz hebt die Pfändungsgrenzen soweit an, dass der durch das Sozialhilferecht festgelegte Mindestbedarf gewährleistet ist.

richtsurteile deuten darauf hin (Winter 1999:50), könnten die Schuldner eine entsprechende Heraufsetzung der pfändungsfreien Beträge erreichen.

Falls die Rechtsprechung zu der Auffassung kommt, dass der erweiterte Pfändungsschutz nicht auf Abtretungen anzuwenden sei, wird dies in vielen Fällen zu einem Scheitern der Wohlverhaltensperiode führen. Bei den pauschalen Pfändungsgrenzen des § 850c ZPO werden nämlich nicht die individuellen Verhältnisse des Schuldners berücksichtigt. So kann es sein, dass der Schuldner aufgrund hoher Mietzahlungen unter den gesetzlichen Sozialhilfemindestbedarf³¹ rutscht.

Allerdings sagt allein eine vermeintlich ausreichende Geldmenge nichts über das Durchhaltevermögen während der Wohlverhaltensperiode und somit über eine erfolgreiche Restschuldbefreiung aus; die allergrößte Schwierigkeit ist es, mit einem niedrigen Einkommen über einen Zeitraum von 7 bzw. 5 Jahren hinaus erfolgreich zu wirtschaften. Backert/Brock (1998:166) haben sich in ihrem Forschungsprojekt „Leben nach Plan“ mit der „ökonomisch marginalisierten Lebensführung über den Zeitraum von sieben Jahren“ auseinandergesetzt (Backert/Brock 1998:167) Sie kommen zu folgendem Ergebnis: Angesichts der herrschenden Massenarbeitslosigkeit sei es fraglich, „ob es Schuldnern tatsächlich gelingt, den Obliegenheiten in der Treuhandphase in der rechtlich geforderten Form nachzukommen“. Die Restschuldbefreiung ist zwar nicht zwingend an eine Erwerbstätigkeit geknüpft, für den Einzelnen dürfte es jedoch schwer nachzuweisen sein, sich sieben Jahre lang ununterbrochen vergeblich um eine Arbeitsstelle bemüht zu haben. Eine stabile Erwerbsbiographie – insbesondere eine gut bezahlte Erwerbstätigkeit – dürfte die Chance auf gesetzliche Restschuldbefreiung erheblich erhöhen.

Professionelle Hilfe während der Wohlverhaltensperiode

Der sozialpädagogischen Betreuung während der Wohlverhaltensperiode kommt eine hohe Bedeutung zu (Schulz-Ermann/Walther/Schwarz 1998). Wichtig sind auch finanzielle Hilfestellungen, Haushaltsplanung und der Aufbau eines Netzwerks für schnelle und unkomplizierte Hilfe. Als sinnvoll sehen die Autoren weiterhin an, eine Gemeinschaft der Betroffenen zu fördern. So eine Gemeinschaft könnte durch Informationsveranstaltungen und das Anbieten von Treffpunkten oder die Bildung von Selbsthilfegruppen entstehen. Das Ziel dieser „Hilfe zur Selbsthilfe“

31 Der sozialhilferechtliche Bedarf für Lebenshaltungskosten (Regelsatz) liegt im Jahr 1999 bei 548,- DM pro Monat für einen Alleinstehenden (in Baden-Württemberg).

ist, dass die Betroffenen nie das Gefühl haben, alleine zu sein und in Krisen immer einen Ansprechpartner vorfinden (ebd.).

Dieser Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien während der Treuhandphase sollte nicht unterschätzt werden und wird noch Probleme bereiten, da weder geklärt ist, wie er finanziert, noch von wem er geleistet werden soll bzw. kann.

4.5 Zusammenfassung

In Anbetracht der Entwicklung der Überschuldungssituation (vgl. Kapitel drei), kann von einem Versagen der individuellen und gesellschaftlichen Bewältigungsstrategien auf breiter Ebene gesprochen werden. Individuelle Bewältigungsstrategien sind bei finanziellen Schwierigkeiten in privaten Haushalten nur unzureichend vorhanden. Es fehlen offenbar Kompetenzen im Umgang mit Geld und Schulden, da sie diese weder von ihrer Herkunftsfamilie noch vom Bildungssystem vermittelt bekommen. Deshalb wäre es wichtig, präventive Beratungsmöglichkeiten für Privathaushalte – insbesondere für arme und bildungsschwache Haushalte – anzubieten. Derartige Beratungseinrichtungen sind jedoch kaum vorhanden, obwohl sich ein derartiges Modellprojekt in Rostock prinzipiell bewährt hat.

Schuldnerberatung als wichtigste gesellschaftliche Bewältigungsstrategie greift meist erst nach Eintritt der Überschuldung ein. Um eine Verbesserung der Überschuldungssituation zu erreichen, müssten jedoch verstärkt die Ursachen der Überschuldung bekämpft werden. Hierfür sind die Schuldnerberatungsstellen jedoch weder personell noch finanziell ausreichend ausgestattet, zusätzlich diesen Präventionsauftrag zu übernehmen. Zunächst sollten Fragen der Professionalisierung innerhalb der Schuldnerberatung geklärt werden, da nur so ein, im Hinblick auf die Qualität, vergleichbares Beratungsangebot geschaffen werden kann.

Die Einführung des Verbraucherinsolvenzgesetzes stellt ein wichtiges Element im Kampf gegen Überschuldung dar. Ob sich mit der bisherigen Ausgestaltung eine wirksame Eindämmung der Folgen von Überschuldung und der Anzahl überschuldeter Haushalte erreichen lässt, werden wir in Kapitel fünf – auf der Grundlage bisher gemachter Erfahrungen – diskutieren.

5 Situation der Schuldnerberatung in Deutschland*

In diesem Kapitel werden wir die Ergebnisse unserer Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet darstellen. Zunächst werden wir die Situation in Deutschland beschreiben, wie sie sich 1999 darstellt, also ohne auf die Unterschiede in Ost- und Westdeutschland einzugehen und ohne den Vergleich zu den Jahren 1988 bzw. 1994 herzustellen. Dieses wird in den Unterpunkten Ostvergleich und Westvergleich geschehen.

5.1 Durchführung der Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen

Der Datenbasis liegt das Adressenverzeichnis der im Jahr 2000 aktualisierten Ratgeberbroschüre „Was mache ich mit meinen Schulden?“ zugrunde. Alle darin verzeichneten Schuldnerberatungsstellen (insgesamt 1.160) haben im Mai 2000 einen zweiseitigen Fragebogen mit einigen Kernfragen zur Praxis der Schuldnerberatung erhalten. Bis Mitte August erhielten wir 395 Fragebögen (34% Rücklauf). Die Fragebogen sind nicht in allen Fällen vollständig ausgefüllt worden. Fehlende Angaben im Fragebogen sind primär auf die Qualität und Organisation der statistischen Erfassung in den Schuldnerberatungsstellen zurückzuführen. Es wurde erneut deutlich, dass die statistischen Erfassungskriterien des Beratungsprozesses unterschiedlich differenziert sind. Diese unterschiedliche Differenzierung reicht bis in die Einzelmerkmale. So werden beispielsweise Alterskategorien in den folgenden Klassen erfasst: a) 20-29 Jahre, b) 21-30 Jahre, c) unter 25; 25-34 Jahre. Der Familienstand wird in vielen Fällen nur als „verheiratet/alleinlebend“ statistisch dokumentiert. Die Verwendung unterschiedlicher statistischer Kategorien ist unter anderem auch auf die Verschiedenartigkeit der verwendeten Computerprogramme in den Beratungsstellen zurückzuführen. So verwenden einige Beratungsstellen das ‚CAWIN‘-Programm des IFF, andere das SoPart-Programm der Fa. Gauss, InsO.Plan 1.0 der VZ NRW, InSoLine der Schuldnerberatung Radebeul, InsO-Manager der Fa. DV Connect oder selbstentwickelte Programme auf Excel-Basis.

Auf die Auswertungsschwierigkeiten, die aus den differierenden statistischen Aufbereitungen resultieren, haben verschiedene Autoren in der Vergangenheit bereits hingewiesen (IFF, Kustermann). In der Konse-

* Dieses Kapitel wurde unter Mitarbeit von Karin Roller verfasst

quenz führt dies dazu, dass zurückgesandte Fragebogen gänzlich aus der Auswertung genommen werden müssen oder nur teilweise berücksichtigt werden können, obwohl der Fragebogen von den Beratungsstellen nach bestem Wissen und Vermögen ausgefüllt wurde.

Bei der vorliegenden Erhebung mussten 23 Fragebogen weitgehend aus der Auswertung genommen werden, so dass der ausgewertete Rücklauf 372 Fragebogen umfasst (32,1%).

Wir haben bereits in unseren Gutachten 1997 auf die familien- und sozialpolitische Notwendigkeit einer einheitlichen Basisstatistik hingewiesen:

„Von den Schuldnerberatungsstellen sollte eine einheitliche, verbindliche, computergestützte Grundlagenstatistik verwendet werden, die folgende Elemente enthalten sollte: Alter, Geschlecht, Familienstand, Kinderanzahl, Beruf, Arbeitstätigkeit, Einkommen, Schulden, Gläubiger, Gläubigermaßnahmen, Anlässe der Verschuldung, Auslöser der Überschuldung, Folgen der Überschuldungssituation, Beratungsergebnis. Diese Statistik ermöglicht eine professionelle und systematische Erfassung der Klientensituation ebenso wie vergleichende Analysen der Gesamtsituation der Überschuldung“ (Korczak 1997:64).

Dieser Forderung ist auch im Jahre 2000 nichts hinzuzufügen !

5.2 Situation 1999 in Gesamtdeutschland

395 Beratungsstellen haben 1999 insgesamt 131.759 Beratungsfälle betreut. Die Klientenstatistik bezieht sich jedoch nur auf die längerfristig betreuten Fälle, für die Angaben zu den einzelnen von uns erhobenen Kategorien vorliegen. Dies trifft insgesamt für 60.586 Fälle bei 372 Schuldnerberatungsstellen zu.

Bei allen Tabellendarstellungen sind jeweils nur die Angaben von Schuldnerberatungsstellen berücksichtigt worden, die sich in ihrer Beantwortung an das Schema des Fragebogens gehalten haben bzw. bei denen die Angaben aus beigefügten Jahresberichten und internen Statistiken entnommen werden konnten. Die Basisfallzahlen variieren daher von Tabelle zu Tabelle.

5.2.1 Schuldnerberatungsstellen

5.2.1.1 Beratungskontakte

Insgesamt wurden im Jahr 1999 131.759 Beratungen durchgeführt. Diese untergliedern sich in Kurzkontakte (Klienten mit 1 bis 3 Beratungen) und in längerfristig betreute Fälle (vgl. Tab. 25). Bei den längerfristig betreuten Fällen wird eine ausführliche Akte angelegt, so dass über diese Klienten ausreichendes empirisches Material vorhanden ist.

Tab. 25: Klienten von Schuldnerberatungsstellen (N = 395)

Beratungsfälle insgesamt:	131.759
Davon:	
Kurzkontakte (1-3 mal):	71.173
Längerfristig betreute Fälle:	60.586
Davon:	
Zugewanderte deutsche Haushalte	5,8%
Ausländische Haushalte	11,9%

Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen

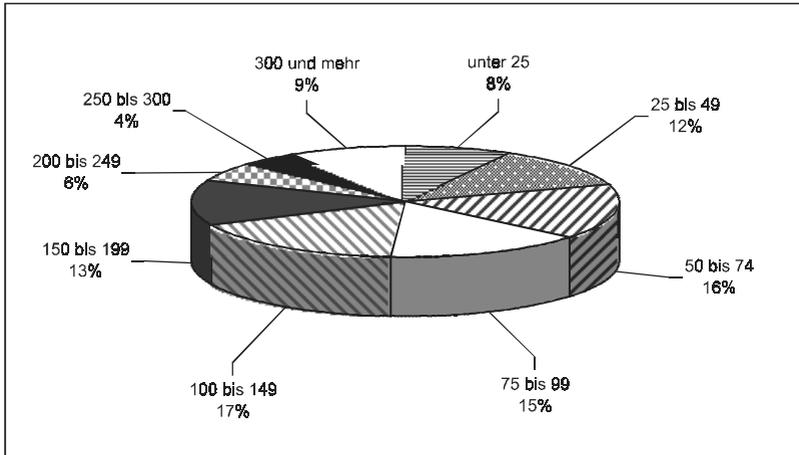
Die vergleichsweise hohe Anzahl von Kurzberatungen könnte sich aufgrund folgender Tatsachen erklären:

- Unter die Kurzberatungen fallen auch Anfragen bezüglich des Verbraucherinsolvenzrechts.
- Kurzberatungen werden verstärkt eingesetzt, um bei langen Wartezeiten eine erste Krisenintervention zu bewerkstelligen.
- Bei vielen Beratungsstellen werden unter Kurzberatungen auch Fälle mit bis zu fünf Beratungskontakten gezählt.

Die Kurzkontakte sind keine Telefonberatungen, sondern dies sind häufig Beratungen, in denen abgeklärt wird, ob der Klient sich für das Insolvenzverfahren eignet. In dieser Zahl spiegelt sich der hohe zusätzliche Beratungsaufwand durch das neue Recht wider.

Unter den längerfristig betreuten Fällen befinden sich insgesamt 5,8 Prozent zugewanderte deutsche und 11,9 Prozent ausländische Haushalte. Diese Durchschnittswerte verbergen die 9 Beratungsstellen, bei denen zugewanderte Haushalte mehr als 30 Prozent ausmachen und die 37 Beratungsstellen, bei denen der Ausländeranteil über 30 Prozent liegt. Offenbar gibt es bei einzelnen Schuldnerberatungsstellen hohe Anteile dieser Bevölkerungsgruppen.

Wie sich die 60.586 längerfristig betreuten Beratungsfälle auf die 372 Beratungsstellen verteilen, zeigt Abbildung 21.



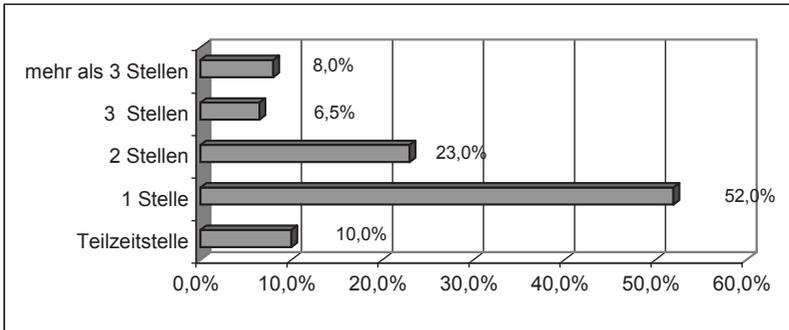
Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 21: Anzahl der längerfristig betreuten Beratungsfälle in Schuldnerberatungsstellen (N= 60.586)

5.2.1.2 Mitarbeitersituation

Diese Beratungsleistung wird von den Schuldnerberatungsstellen trotz teilweiser sehr schlechter personeller Ausstattung erreicht (vgl. Abb. 22). Über mehr als drei Stellen verfügen nur 8% der Schuldnerberatungsstellen und bei 10% wird nur eine Teilzeitstelle (0,2 – 0,7 Stelle) finanziert. Die Mehrzahl der Beratungsstellen verfügt über lediglich eine Kraft (0,8 bis – 1,5 Stellen), immerhin 23% der Beratungsstellen verfügen über zwei Stellen (1,75 – 2,25). Die personelle Ausstattung ist, vor allem im Hinblick auf das Verbraucherinsolvenzrecht, als *nicht ausreichend* einzustufen; dies sowohl vor dem Hintergrund der Professionalisierungsdiskussion wie dem Wunsch nach verstärkter präventiver Arbeit der SB-Stellen. Aufgrund des neuen Rechts entsteht außerdem ein enormer zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Fortbildungsbedarf. Bei Beratungsstellen, die weniger als zwei Mitarbeiter zur Verfügung haben, ist meist keine Verwaltungskraft vorhanden. Das heißt wiederum, dass qualifizierte Schuldnerberater Büro- und Verwaltungstätigkeiten selbst erledigen müssen.

Nur dreizehn Prozent der Stellen sind ABM-Stellen, 1988 wurden fast 30 Prozent der Mitarbeiter von Schuldnerberatungsstellen vom Arbeitsamt bezahlt (Korczak/Pfefferkorn 1992:235) und im Jahr 1994 wurde die Hälfte aller Angestellten durch AFG/LKZ-Mittel finanziert (Korczak 1997:379). Insofern ist eine der Empfehlungen aus unseren früheren Gutachten umgesetzt worden, dahingehend dass die Arbeit der Schuldnerberatung den Aufbau von Fachwissen und Beratungserfahrung erfordere, was nur durch personelle Kontinuität zu erzielen sei.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 22: Mitarbeiteranzahl in Schuldnerberatungsstellen (N= 337)

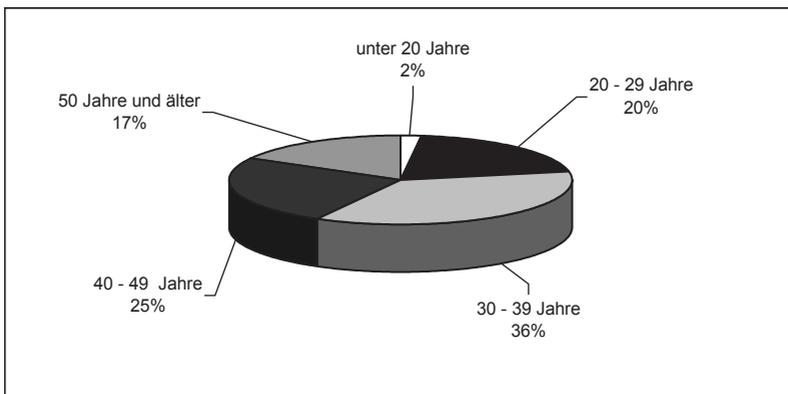
5.2.2 Klienten von Schuldnerberatungsstellen

5.2.2.1 Alter

In der Altersverteilung sind die unter 20-jährigen lediglich mit 2 Prozent vertreten, auf die unter 30-jährigen entfallen 20% des Klientels. Den größten Anteil der Überschuldeten macht mit 36 Prozent die Gruppe der 30 – 40jährigen aus. Die Familienaufbauphase stellt somit nicht nur einen hohen Anteil von Kreditnehmern, sondern auch einen hohen Anteil von Überschuldeten.

Neu ist, dass Überschuldung sich 1999 auch verstärkt bei älteren Klienten ausdrückt. Die über 50-jährigen sind mit immerhin 17 Prozent im Klientel der SB-Stellen vertreten (vgl. Abb. 23). Vergleicht man die vorhergehenden Untersuchungen mit der von 1999, ist eine *Altersverschiebung in ältere Jahrgänge* festzustellen. Mögliche Ursachen hierfür sind eine stärkere Anzahl von Selbständigen als neues Klientel und das

Insolvenzverfahren, welches auch ältere Schuldner dazu veranlasst hat, die Schuldnerberatung aufzusuchen.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 23: Altersverteilung der Klienten – Gesamtes Bundesgebiet (N = 47.804 Fälle)

Der geringe Anteil von Jugendlichen ist nicht darauf zurückzuführen, dass Jugendliche und junge Erwachsene weniger Probleme mit Schulden haben, als die älteren Generationen. Überschuldungskarrieren benötigen Zeit, tatsächlich beginnt der Weg in die Überschuldung oft in sehr jungen Jahren. Inzwischen sollen bereits 20% der Jugendlichen im Westen und 14% der Jugendlichen im Osten Schulden haben. Zwar ist die durchschnittliche Schuldenhöhe – absolut gesehen – nicht sehr hoch: sie liegt bei 540 DM im Westen und 580 DM im Osten (Lange 1997:59ff).

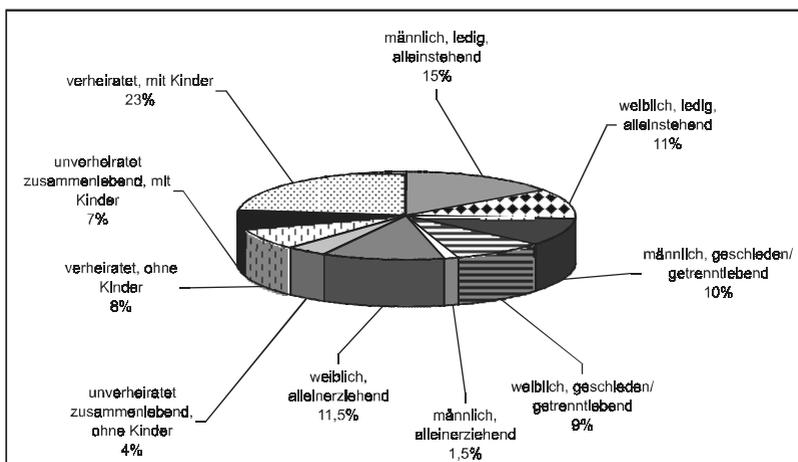
Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass diese Jugendlichen meist nicht über ein hohes Einkommen verfügen. So gelten 6% der Jugendlichen im Westen und 4% der Jugendlichen im Osten als überschuldet¹. Außerdem zeigt sich, dass bei Eintritt in die Berufstätigkeit und Vollendung des 18. Lebensjahres die Schuldenhöhe steigt, da sie nun auch von den Banken Kredit erhalten (Lange 1997:59ff), zudem nimmt die Bereitschaft zum Sparen mit zunehmendem Alter ab (Verbraucherzentrale NRW 1997:12). Es zeigt sich also, dass bereits im jungen Alter eine relativ große Bereitschaft zur Verschuldung besteht. Gespräche mit Vertretern der Jugendsozialarbeit ergaben, dass das

¹ Als Überschuldung wurde in der Untersuchung von Lange definiert, wenn die Schulden die Einkünfte eines Monats überstiegen.

Thema Geld sehr wichtig für Jugendliche ist und sich viele junge Menschen „auf dem besten Weg in die Überschuldung“ befinden. Insbesondere Schulden im Mobilfunkbereich (Handys) sind ein Problem. Kinder und Jugendliche sprechen Statussymbolen wie Kleidung, Konsumartikel und Spielzeug einen hohen Stellenwert zu, diese sind ein Mittel zur Selbstdarstellung. Fehlen diese Statussymbole besteht die Gefahr der Ausgrenzung, der Druck von außen, sich die Konsumwünsche gegebenenfalls mit Hilfe von Krediten zu erfüllen, darf nicht unterschätzt werden (Richter 2000).

5.2.2.2 Familienstand

Der Familienstand wurde differenziert erfragt, um ein genaues Bild der familiären Beziehungen überschuldeter Menschen zeichnen zu können (vgl. Abb. 24). Leider erfassen zahlreiche Beratungsstellen den Familienstand nicht detailliert. Oft wird nur das Geschlecht vermerkt, nach dem Kriterium verheiratet/ ledig differenziert oder getrennt erfasst, ob im Haushalt Kinder leben.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

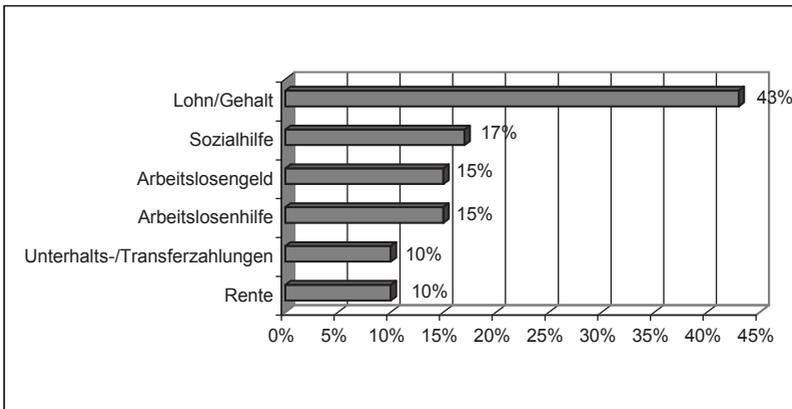
Abb. 24.: Familienstand überschuldeter Menschen (N= 24.639 Fälle)

Bei der Analyse des Familienstandes sind bereits Problemgruppen bzw. Ursachen der Überschuldung identifizierbar. In 43% der überschuldeten Haushalte leben Kinder, Familienhaushalte sind somit elementar von Überschuldung betroffen, (Ehe-) Paare dagegen signifikant weniger.

Aus anderen Untersuchungen ist bekannt, dass bei Alleinlebenden bzw. Geschiedenen zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass sie Unterhaltsverpflichtungen außerhalb des eigenen Haushalts haben können (Zimmermann 1998:24). Dies verstärkt noch den Eindruck, dass Kinder in starkem Maße in Überschuldungsproblematiken involviert sind.

5.2.2.3 Einkommen

Die anteilmäßig größte Einkommensart überschuldeter Menschen ist das Erwerbseinkommen, erst danach kommen die Leistungen des Arbeitsamtes (vgl. Abb. 25). Oft erhalten Haushalte, vor allem arme Haushalte, mehrere Einkommensarten gleichzeitig, z.B. ergänzende Sozialhilfe oder Unterhaltszahlungen zusätzlich zum Erwerbseinkommen oder Arbeitslosengeld. Die Werte in der unten stehenden Abbildung gehen daher über 100% hinaus.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

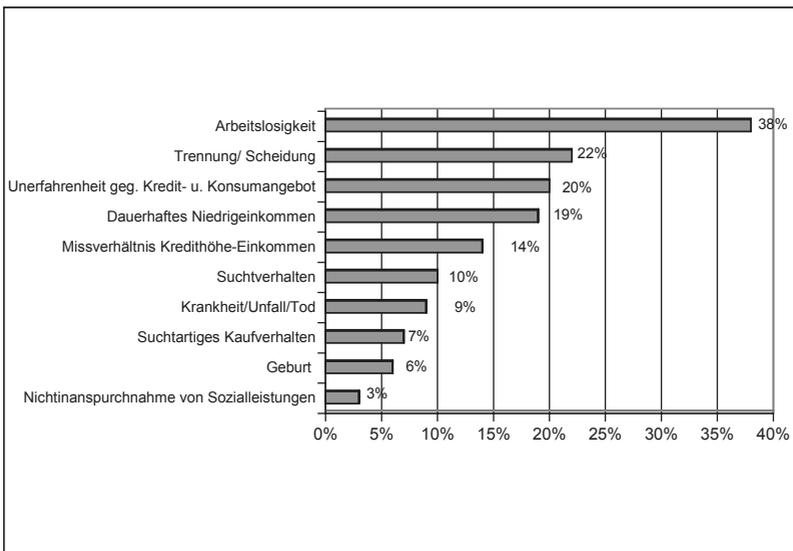
* Hier ist jeweils das Einkommen des beratenen Klienten erfasst worden.

Abb. 25: Einkommensarten überschuldeter Menschen* (Mehrfachnennungen möglich) (N= 43.878)

5.2.2.4 Ursachen bzw. Auslöser der Überschuldung

Die Frage nach Überschuldungsauslösern soll Hinweise auf das Ursachengeflecht der Überschuldung geben. Uns ist bewusst, dass die Antworten der Schuldnerberater subjektiven Bewertungen unterliegen, denn oft sind es mehrere Ursachen bzw. kritische Lebensereignisse, die

zur Überschuldung führen. Obschon unser Kategorienschema die Möglichkeit von Mehrfachantworten zulässt, ist ein Einfluss durch die jeweilige Erfassungspraxis in den einzelnen Schuldnerberatungsstellen auf diese Ergebnisse gegeben. Da diese Frage jedoch auch in früheren Erhebungen gestellt wurde, gehen wir davon aus, dass die individuellen Einstufungsmuster der Schuldnerberater sich im Zeitverlauf nicht geändert haben, so dass die Verteilung der ‚Auslöser‘ das tatsächliche Ursachegeflecht relativ gut abbildet. Das Kriterium ‚gescheiterte Selbständigkeit‘ wurde von uns nicht vorgegeben. Es ist jedoch von erheblichem Belang, wie wir an den zusätzlichen Angaben zahlreicher Schuldnerberatungsstellen ablesen konnten.²



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 26: Überschuldungsauslöser (N= 29.800 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich

Der Auslöser „Arbeitslosigkeit“ wurde mit 38 % am häufigsten von den Schuldnerberatern angegeben, danach folgt das Scheitern einer Paar-Beziehung (22%). Damit sind zwei kritische Lebensereignisse benannt, die überdurchschnittlich häufig im Klientel der SB-Stellen vorkommen verglichen mit der Gesamtbevölkerung.

² Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 167 SB-Stellen dezidiert Selbständige beraten. In unserer Stichprobe haben 34 SB-Stellen ‚Selbständigkeit‘ als Überschuldungsauslöser zusätzlich genannt.

In vielen Fällen ist auch Unerfahrenheit oder Naivität gegenüber Kredit- und Konsumangeboten der Grund für die Überschuldungssituation (20%), die oft auch im Zusammenspiel mit einer mangelhaften Kreditberatung einher geht. Darauf deutet zumindest die Angabe „Missverhältnis Kredithöhe/ Einkommenssituation“ hin (14%).

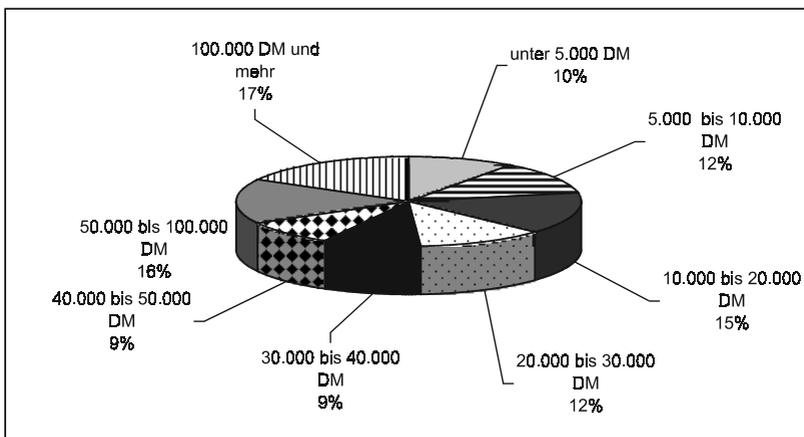
Bei jedem fünften Haushalt ist das niedrige Einkommen Ursache der desolaten finanziellen Lage und dies, obwohl nur bei 3 Prozent die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen angegeben wurde, dieses Ergebnis könnte auf zu niedrige Transferleistungen hindeuten. Individuelle Schwächen, wie Suchtverhalten (10%) oder suchtartiges Kaufverhalten (7%) stellen auch ein größeres Problem dar. Hier wird besonders deutlich, dass Schuldnerberatung mehr leisten muss, als das Lösen von ökonomischen Problemen.

Insgesamt führen *familienrelevante* Auslöser wie Trennung oder Scheidung, Krankheit, Unfall, Tod oder der Wegfall eines Verdienstes bei Geburt eines Kindes bei über einem *Drittel* der Haushalte (37%) zur Überschuldung.

5.2.2.5 Verschuldungshöhe

Ein weiteres wichtiges Kriterium zur Beschreibung der Überschuldungssituation ist die Höhe der Zahlungsverpflichtungen, denen ein Haushalt zu Beginn der Beratung gegenüber steht. Es wurde die Gesamtschuldendhöhe der Klienten in fünf- bzw. zehntausender Klassen erfasst (vgl. Abb. 27). Die folgenden Angaben zur Verschuldungshöhe beziehen sich auf rund 36.000 Haushalte.

Lediglich 37% der Haushalte haben Schulden, die sich in überschaubarem Rahmen halten (bis 20.000 DM). Die restlichen Haushalte haben sich so hoch verschuldet, dass eine Schuldenregulierung sehr erschwert- bzw. je nach Einkommenssituation unmöglich gemacht wird. Für diese Fälle ist das Verbraucherinsolvenzrecht gedacht.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 27: Verschuldungshöhe überschuldeter Haushalte (N= 36.217)

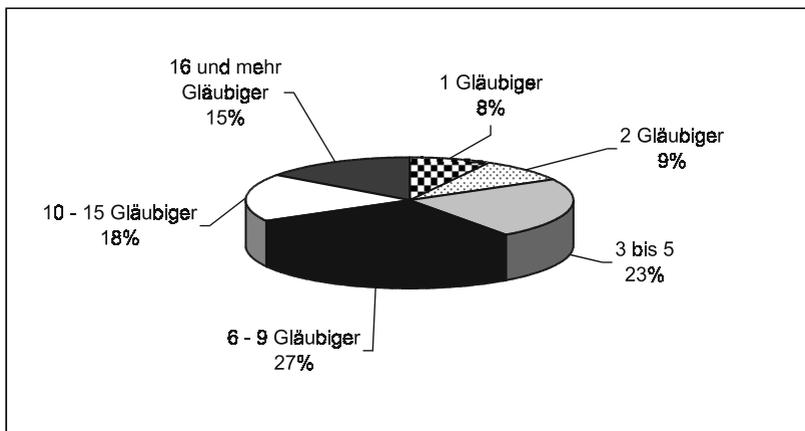
Immerhin ein Drittel der überschuldeten Haushalte haben mehr als 50.000 DM Schulden, 17% haben sogar mehr als 100.000 DM Schulden – und können diese nicht zurückbezahlen. Unter dieser Gruppe dürften sich vermutlich viele ehemals Selbständige befinden.

5.2.2.6 Gläubigerzahl

Als ein weiteres wichtiges Kriterium ist, neben der Verschuldungshöhe, die Anzahl der Gläubiger relevant – insbesondere im Hinblick auf das Verbraucherinsolvenzrecht, da dort das Verfahren bei sehr vielen Gläubigern sehr aufwendig ist und sich die Schuldenregulierung als schwierig und langwierig erweisen. Die Gläubigeranzahl ist von 31.314 überschuldeten Haushalten ermittelt worden (vgl. Abb. 28).

Lediglich bei 17% der überschuldeten Haushalte verteilt sich die Schuldensumme auf einen oder zwei Gläubiger. In diesen Fällen ist erfahrungsgemäß eine erfolgreiche Schuldenregulierung meistens sehr schnell möglich. Bei 50 Prozent der Haushalte liegt die Gläubigeranzahl zwischen drei und neun, d.h. auch in dieser Gruppe ist eine Schuldenregulierung, auch im Rahmen des Insolvenzverfahrens, vom Aufwand her noch vertretbar. Bei einem Drittel der Haushalte sind mehr als 9 Gläubiger vorhanden, 15% haben mehr als 16 Gläubiger. In Einzelfällen liegt die Anzahl der Gläubiger über 100. Bei den Fällen mit hoher Gläu-

bigerzahl dürften sich vermehrt die gescheiterten Selbständigen befinden.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 28: Gläubigeranzahl überschuldeter Haushalte (N = 31.314)

5.2.2.7 Schuldenarten

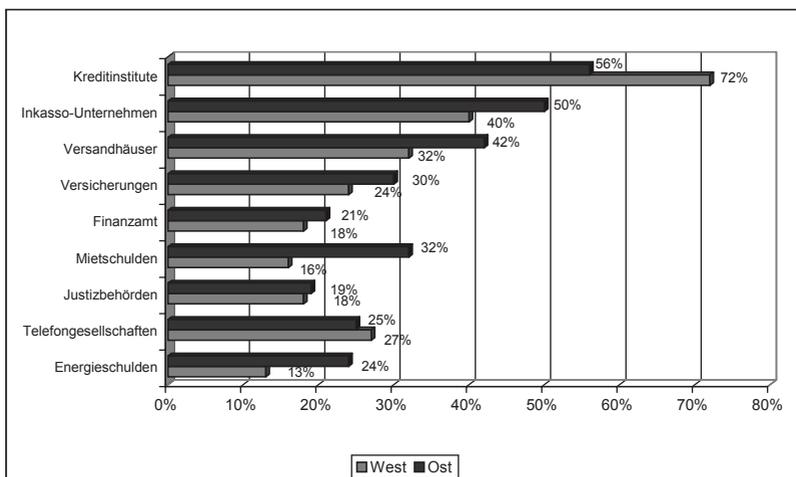
Wer sind nun die Gläubiger, wo sind die Haushalte hauptsächlich verschuldet? Dieser Frage sind wir nachgegangen und haben den Schuldnerberatungsstellen eine umfangreiche Liste mit Verschuldungsformen vorgegeben (vgl. Abb. 29). Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich auf insgesamt 30.571 überschuldete Haushalte.

Bei den Schuldenarten bietet sich ein direkter Ost-West-Vergleich an, da dort teilweise erhebliche Unterschiede festzustellen sind. So haben 72 Prozent der westdeutschen überschuldeten Haushalte Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, aber lediglich 56 Prozent der ostdeutschen Klienten sind dort verschuldet. Schulden bei Inkasso-Unternehmen haben 40 Prozent der westdeutschen und 50 Prozent der ostdeutschen überschuldeten Haushalte. Bei den Inkassobüros ist zu beachten, dass „Ursprungsgläubiger“ wie Kreditinstitute, Versandhäuser oder öffentlich-rechtliche Gläubiger ihre Forderungen an Inkassogläubiger weitergeben. Auch bei den Versandhäuser sind die Überschuldeten im östlichen Bundesgebiet stärker vertreten.

Neben Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Inkassobüros und Versandhäusern fallen bei vielen überschuldeten Haushalten Primär-

schulden in Form von Miet- und/oder Energieschulden an. Diese Schuldenarten stellen für die Haushalte eine existenzielle Bedrohung dar, weil durch Energiesperren und Zwangsräumungen die Lebensgrundlage der Betroffenen gefährdet wird. Jeder dritte Haushalt unserer ostdeutschen Stichprobe ist von Mietschulden betroffen, wohingegen es bei der westdeutschen 16% sind. Auch bei den Energieschulden sind die ostdeutschen Haushalte deutlich stärker betroffen, als die westdeutschen. Diese Ergebnisse decken sich mit den von uns in Kapitel 3 ermittelten bundesweiten Miet- und Energieschulden.

Auf ein neues Problemfeld weisen die Schulden bei Telefongesellschaften hin. Jeder vierte Klient west- wie ostdeutscher Schuldnerberatungsstellen hat mittlerweile Schulden bei Telefongesellschaften. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Phänomen parallel zur rasanten Verbreitung der ‚Handy’s‘ zu sehen ist.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

* Die Basisgrößen schwanken bei den einzelnen Schuldenarten. Die unterste Bezugsgröße ist N = 21.974 bei Inkasso-Unternehmen.

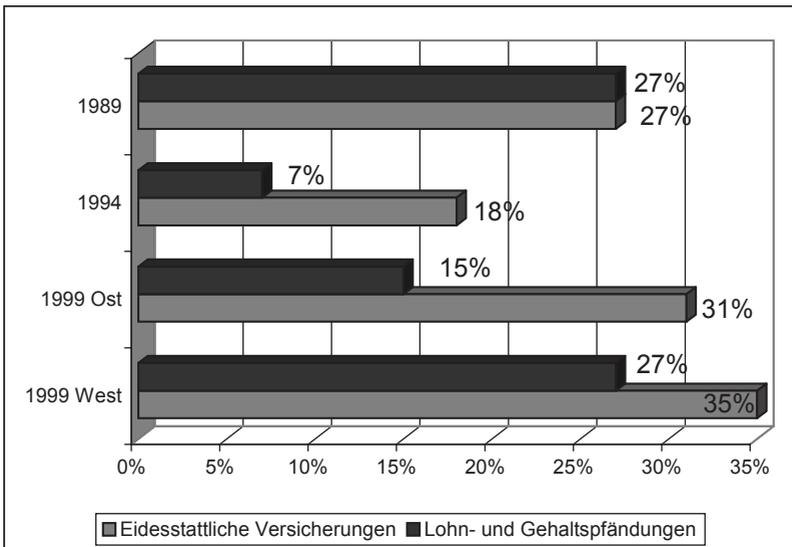
Abb. 29: Schuldenarten überschuldeter Haushalte (N = 30.571)*

5.2.2.8 Zwangsmaßnahmen

Für die Frage, in welchem Ausmaß die Klienten von Schuldnerberatungsstellen Zwangsmaßnahmen unterworfen sind, liegen uns Daten von insgesamt 27.557 Fällen für das Jahr 1999 vor (vgl. Abb. 30). Sowohl Lohn-/Gehaltspfändungen wie Eidesstattliche Versicherungen ha-

ben sich im Zeitraum 1994-99 in Ostdeutschland nahezu verdoppelt. Dieser Prozentwert liegt aber immer noch deutlich unter dem Wert in den westlichen Bundesländern. Die Häufigkeit von Lohn- und Gehaltspfändungen ist im 10-Jahresvergleich in Westdeutschland auf dem gleichen Niveau geblieben, der Anteil der Klienten mit Eidesstattlichen Versicherungen hat sich jedoch um 8% erhöht.

Die Klientendaten liefern somit ein getreues Abbild der bei der Bevölkerungsbetrachtung festgestellten Entwicklungen bei Lohn-/Gehaltspfändungen und Eidesstattlichen Versicherungen.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000
 * Bei den Lohn- und Gehaltspfändungen ist die Basis N = 27.818

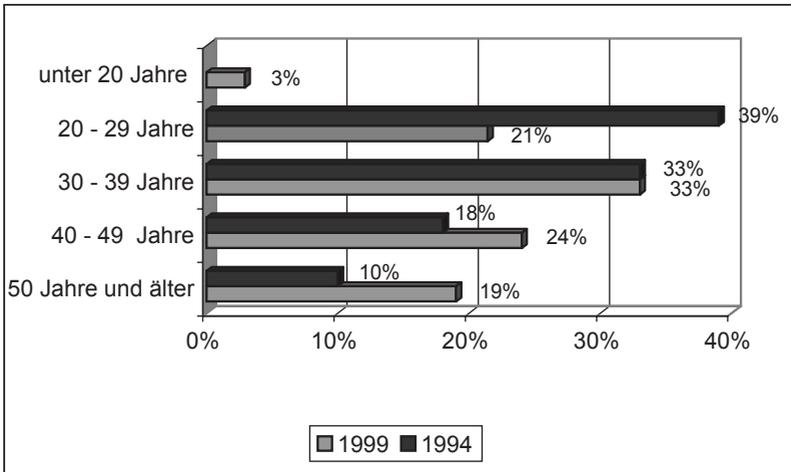
Abb. 30: Zwangsvollstreckungen bei Klienten der Schuldnerberatung (N = 27.557* Fälle)

5.3 Ostvergleich 1994 – 1999

Um die Entwicklung in den neuen Bundesländern zu beschreiben, werden wir im folgenden die Situation im Jahr 1999 mit den Zahlen aus dem Jahr 1994 vergleichen. Damals hatten wir Daten von 113 Schuldnerberatungsstellen mit insgesamt 13.650 aktenkundig dokumentierten längerfristigen Fällen vorliegen (Korczak 1997).

5.3.1 Alter

Die Altersstruktur der ostdeutschen Stichprobe (N= 20.031) weicht im wesentlichen nicht von den Ergebnissen der gesamtdeutschen Stichprobe ab. Im Zeitverlauf ist eine Verschiebung in die älteren Jahrgänge festzustellen (vgl. Abb. 31). Die möglichen Ursachen für diese Entwicklung haben wir bereits diskutiert.



Im Jahr 1995 hatten wir eine andere Alterseinteilung verwendet, deshalb liegen für die unter 20jährigen für das Jahr 1994 keine Zahlen vor.

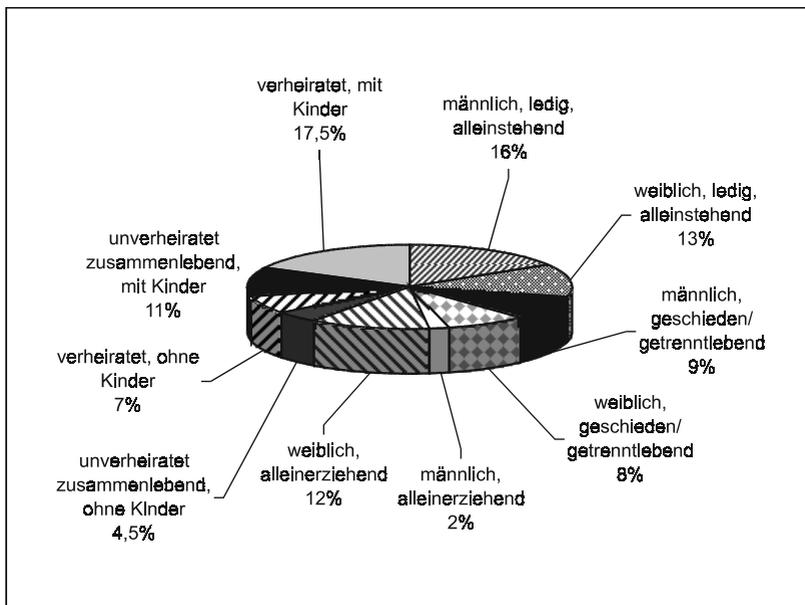
Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1995 und 2000

Abb. 31: Altersstruktur ostdeutscher Überschuldeter 1994 und 1999 (Für 1999 N= 20.031 Fälle)

5.3.2 Familienstand

Hier liegen uns Daten von 9.798 Klienten der Schuldnerberatungsstellen (Ost) vor (vgl. Abb. 32). Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weichen lediglich die Zahlen in der Gruppe der unverheiratet zusammenlebenden Paaren mit Kindern und verheirateten Paaren mit Kindern deutlich ab. Die unverheiratet zusammenlebenden Paare mit Kindern sind in den östlichen Bundesländern häufiger überschuldet als im gesamtdeutschen Durchschnitt, wohingegen die verheiratet zusammenlebenden Paare mit Kindern deutlich weniger von Überschuldung betroffen sind, als der Bundesdurchschnitt. Diese Ergebnisse entsprechen

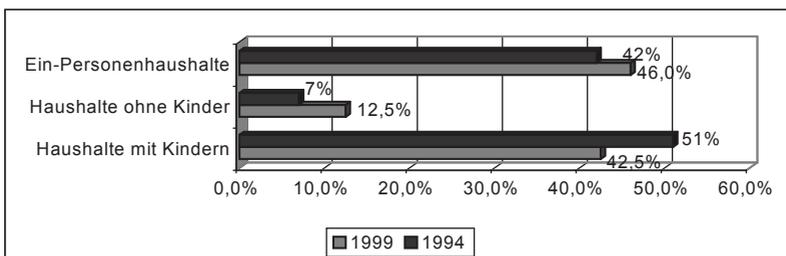
aber der höheren Anzahl unverheiratet zusammenlebender Paare mit Kindern in Ostdeutschland.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 32: Familienstand ostdeutscher überschuldeter Personen (N= 9.798 Fälle)

Da der Familienstand bei der Erhebung im Jahr 1994 nicht so detailliert erfasst wurde, ist es uns nur möglich drei Haushaltstypen zu vergleichen: Haushalte mit Kindern, Paare ohne Kinder und Singlehaushalte (vgl. Abb. 33).



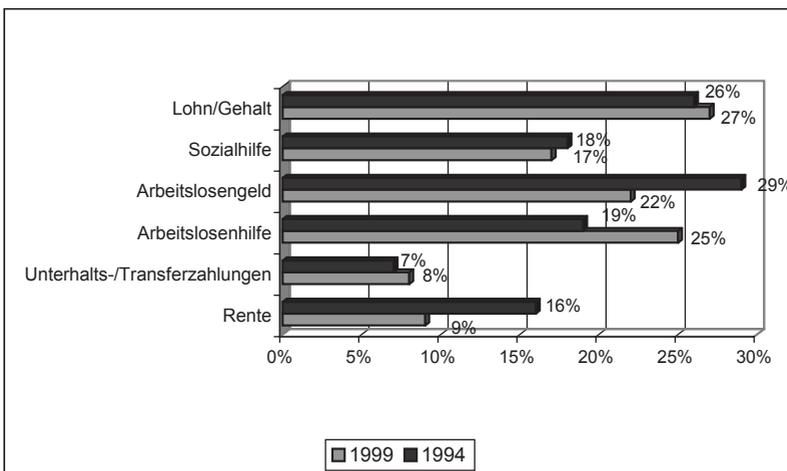
Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1995 und 2000

Abb. 33: Haushaltstypen im Vergleich 1994 - 1999

Es zeigt sich im Zeitvergleich eine Veränderung des Schwerpunktes überschuldeter Haushalte. Waren im Jahr 1994 hauptsächlich Haushalte mit Kindern betroffen (51%), so stellen im Jahr 1999 die Ein-Personenhaushalte die größte Gruppe der Überschuldeten mit 46% dar. Die Haushalte mit Kindern sind unter den Überschuldeten jetzt nur noch mit 42,5% vertreten, dies ist ein Rückgang von 8,5%. Dagegen ist der Anteil der Paare ohne Kinder von 7% auf 12,5% angestiegen. Innerhalb von lediglich fünf Jahren ist dies eine bemerkenswerte Entwicklung. Weshalb diese Entwicklung stattgefunden hat, darüber lässt sich nur spekulieren.

5.3.3 Einkommen

Auswertbare Informationen zur Einkommenssituation überschuldeter Haushalte liegen uns in Ostdeutschland in 14.711 Fällen vor (vgl. Abb. 34). Hier gibt es signifikante Unterschiede im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet. Überschuldete Haushalte beziehen in Ostdeutschland deutlich häufiger Leistungen des Arbeitsamtes (47%). Dementsprechend niedriger ist auch die Prozentzahl der Haushalte, die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit haben (27%). In diesen Zahlen spiegelt sich die unterschiedliche Arbeitsmarktsituation von Ost- und Westdeutschland wider.



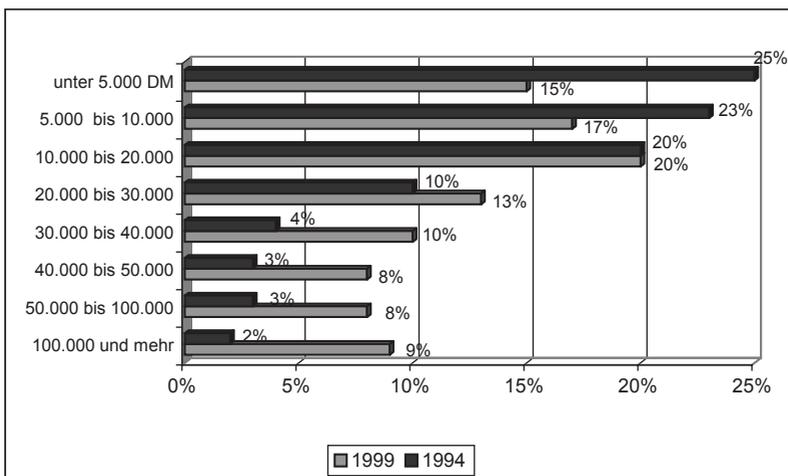
Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1995 und 2000

Abb. 34: Einkommensarten überschuldeter Haushalte (Ost) 1994 und 1999 (N= 14.711 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich

Im Zeitverlauf 1994 bis 1999 lassen sich keine nennenswerten Ergebnisse festhalten. Die Verschiebung vom Arbeitslosengeld zur Arbeitslosenhilfe erklärt sich aus dem normalen Verlauf einer „Arbeitslosenkarriere“, bei struktureller Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. Auffällig ist die Abnahme der ostdeutschen überschuldeten Haushalte, die Rente beziehen, unter dem Klientel. Auch für dieses Ergebnis gibt es keine eindeutige Erklärung.

5.3.4 Verschuldungshöhe

Vergleicht man die Verschuldungshöhe der ostdeutschen Stichprobe (N= 12.202) mit den Ergebnissen des gesamten Bundesgebiets, bzw. Westdeutschlands, zeigt sich ein deutlicher Trend: Die ostdeutschen Haushalte sind stärker bei den unteren Verschuldungssummen vertreten, die Hälfte aller ostdeutschen Haushalte ist „lediglich“ mit bis zu 20.000 DM verschuldet (vgl. Abb. 35).



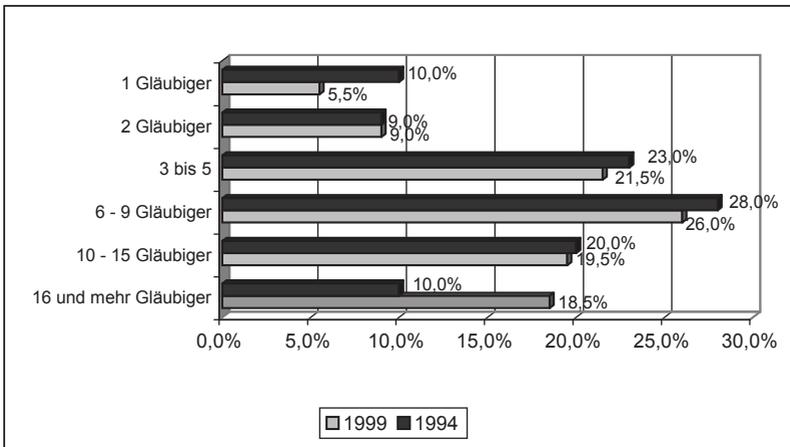
Quellen: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 1995 und 2000

Abb. 35: Verschuldungshöhe ostdeutscher Haushalte 1994 und 1999 (Für 1999 N= 12.202 Fälle)

Dies ist jedoch kein Anlass, die Situation in Ostdeutschland „auf die leichte Schulter zu nehmen“. Wie der Zeitvergleich 1994 – 1999 zeigt, nimmt die Höhe der Verschuldung pro Haushalt deutlich zu.

5.3.5 Gläubigeranzahl

Die relativ niedrige Höhe der Verschuldung würde eine ebenso niedrige Anzahl der Gläubiger vermuten lassen. Diese Vermutung erweist sich als falsch. Die ostdeutschen Haushalte haben im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet sogar mehr Gläubiger, fast 40 Prozent unserer Stichprobe (N= 10.793) haben mehr als neun Gläubiger (vgl. Abb. 36).



Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1995 und 2000

Abb. 36: Anzahl der Gläubiger ostdeutscher Überschuldeter 1994 und 1999 (N= 10.793 Fälle für das Jahr 1999)

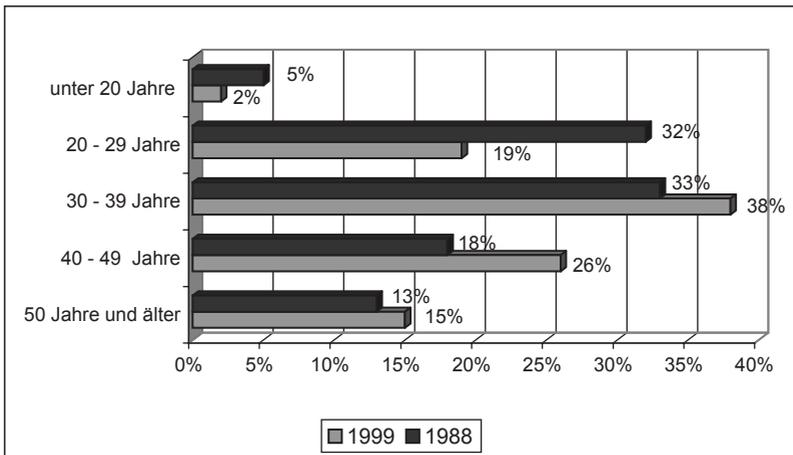
Im Zeitverlauf ist eine Zunahme der Gläubigeranzahl pro Haushalt festzustellen. Besonders auffällig ist der Anstieg bei den Haushalten, die 16 und mehr Gläubiger haben; der Zuwachs beträgt 8,5 Prozentpunkte innerhalb von nur fünf Jahren.

5.4 Westvergleich 1988 – 1999

Wie hat sich die Überschuldungssituation innerhalb von 11 Jahren qualitativ entwickelt? Um diese Frage zu beantworten, werden wir im folgenden die Ergebnisse des West-Gutachtens (Korczak/Pfefferkorn 1992) mit den Ergebnissen der Erhebung bei westlichen Schuldnerberatungsstellen vergleichen. Im Jahr 1989 lagen Daten von 205 Schuldnerberatungsstellen über insgesamt 25.050 Fälle vor.

5.4.1 Alter

Beim Vergleich der beiden Jahre fällt auf, dass sich die Altersstruktur der Schuldner verändert hat: die Klienten der Schuldnerberatung werden älter (vgl. Abb. 37). Ob diese Entwicklung auf das Verbraucherinsolvenzrecht zurückzuführen ist und jetzt vermehrt ältere Schuldner mit einer bisher aussichtslosen Verschuldungssituation die Schuldnerberatung nachfragen oder ob die jüngere Generation heute tatsächlich weniger von Überschuldung betroffen ist als vor elf Jahren, kann nicht geklärt werden. Hier wäre es sicher hilfreich gewesen, die Situation ein Jahr vor der Reform des Insolvenzrechts abzufragen.



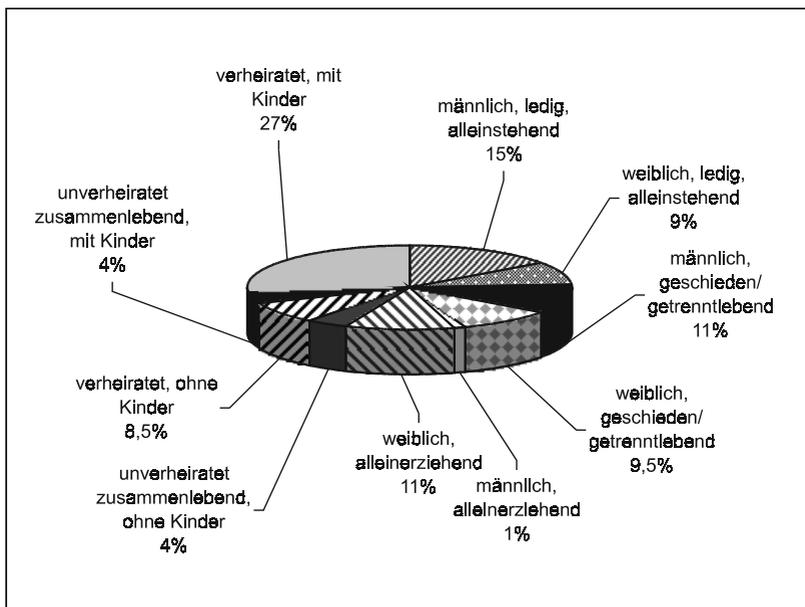
Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1989 und 2000

Abb. 37: Altersstruktur überschuldeter Personen (West) 1988 und 199(Für 1999 N = 27.773 Fälle)9

5.4.2 Familienstand

Die verwertbaren Antworten für Westdeutschland umfassen für dieses soziodemographische Merkmal 14.841 Fälle. Die sehr detaillierte Aufgliederung in verschiedene Lebensformen ermöglicht z.B. die Aussage, dass unverheiratete Paare mit Kindern signifikant weniger von Überschuldung betroffen sind, als verheiratete Paare. Dies könnte auf das Milieu hindeuten (in traditionellen Kreisen wird geheiratet), welches von Überschuldung betroffen ist. Denkbar wäre auch, dass sich ärmere

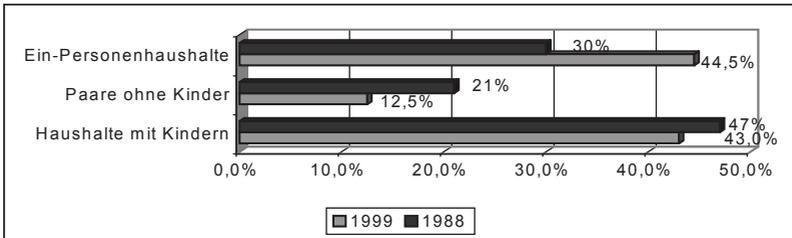
Haushalte (klassische Armutsschuldner) nicht leisten können, auf die Vorteile des Ehegattensplittings zu verzichten. Aggregierte Daten wie die vorliegenden haben zwangsläufig nur einen begrenzten Aussagebereich, sie geben aber Hinweise, worauf bei qualitativen Untersuchungen geachtet werden könnte. Ein eindeutiges Ergebnis ist jedenfalls das höhere Überschuldungsrisiko von Haushalten mit Kindern.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 38: Familienstand westdeutscher Überschuldeter 1999 (N= 14.841 Fälle)

Im Zeitverlauf zeigt sich in Westdeutschland eine deutliche Zunahme der überschuldeten Ein-Personen-Haushalte von 30 Prozent auf 44,5 Prozent. Die Paare ohne Kinder sind im Jahr 1999 noch deutlicher weniger oft von Überschuldung betroffen, als dies im Jahr 1988 der Fall war (vgl. Abb. 39).



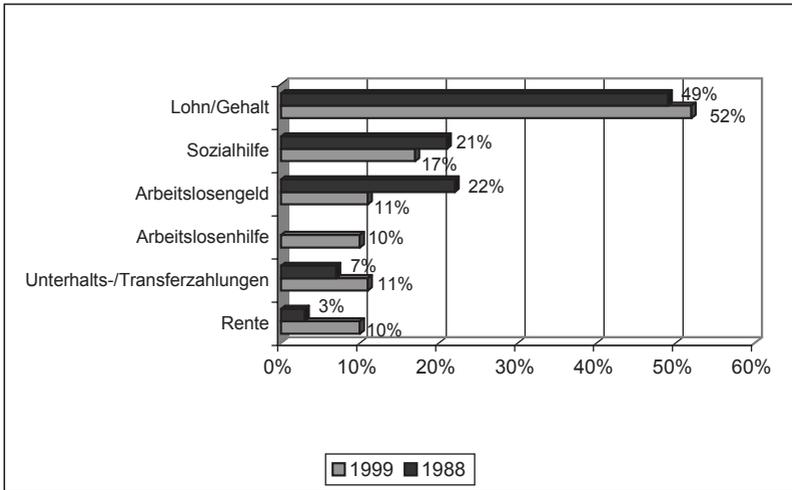
Anmerkung: Die Zahlen für das Jahr 1988 addieren sich nicht auf 100, da bei 2% der Familienstand nicht bekannt ist.

Quellen: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 1989 und 2000

Abb. 39: Haushaltstypen im Vergleich 1988 – 1999

5.4.3 Einkommen

Die Mehrzahl der westdeutschen überschuldeten Haushalte unserer Stichprobe (N = 29.167) hat Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit, der Anteil dieser Haushalte ist im Zeitverlauf sogar gestiegen (vgl. Abb. 40). Der Anteil derjenigen, die Leistungen des Arbeitsamtes beziehen, ist konstant geblieben. Weitere Änderungen sind nur bei den Einkommensarten Unterhalts-/ Transferzahlungen und Rente festzustellen, dort ist jeweils ein Anstieg zu verzeichnen. Der Wert bei den Unterhalts- und Transferzahlungen für das Jahr 1999 ist nur eingeschränkt zur Interpretation geeignet, da der Begriff Transferzahlungen von uns nicht exakt definiert wurde. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Beratungsstellen auch das Kindergeld zu dieser Einkommensart gezählt haben.



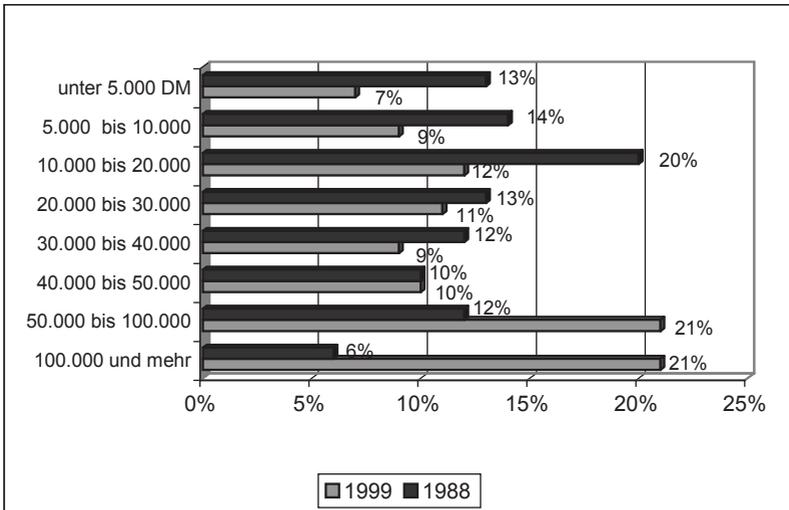
Quelle: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1989 und 2000

Abb. 40: Einkommen überschuldeter Haushalte (West) 1988 und 1999 (N= 29.167 Fälle) – Mehrfachnennungen möglich

5.4.4 Verschuldungshöhe

Eine deutliche Veränderung gibt es bei der Schuldensituation der Klienten westdeutscher Beratungsstellen (N= 24.015). Die Höhe der Verschuldung zu Beginn der Beratung liegt bei lediglich 28 Prozent unter 20.000 DM und hält sich so in einem überschaubaren Rahmen. Im Jahr 1988 lag der Anteil der überschuldeten Haushalte mit einer Größenordnung von unter 20.000 DM noch bei 47 Prozent (vgl. Abb. 41).

Drastisch angestiegen sind die überschuldeten Haushalte, bei denen eine Verschuldung von über 50.000 DM vorliegt: Im Jahr 1988 hatten nur 18 Prozent der Stichprobe Schulden in dieser Größenordnung, 1999 sind es bereits 42 Prozent.



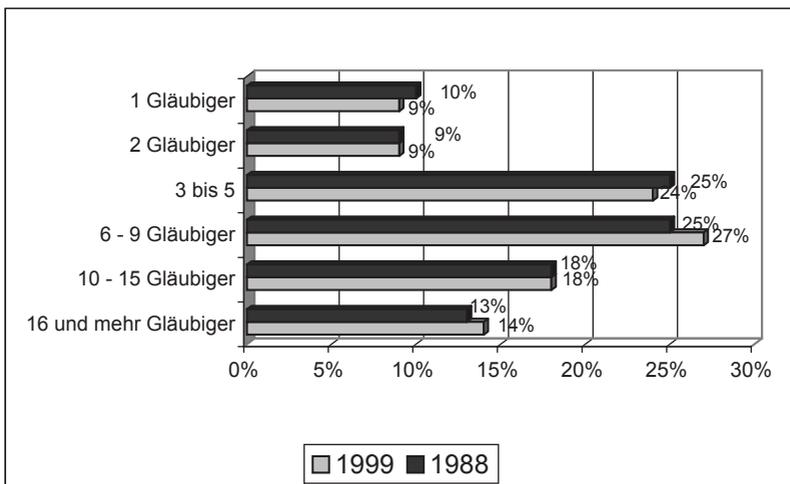
Quelle: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1989 und 2000

Abb. 41: Verschuldungshöhe westdeutscher überschuldeter Haushalte 1988 und 1999 (N = 24.015 Haushalte im Jahr 1999)

Ob diese Entwicklung ausschließlich auf das neue Insolvenzrecht und damit auf ein verändertes Klientel zurückzuführen ist, lässt sich schwer sagen. Mit Sicherheit befinden sich heute vermehrt gescheiterte Selbstständige oder Haushalte, die schon sehr lange Zeit überschuldet sind und demzufolge eine sehr hohe Schuldenlast haben, unter den Ratsuchenden der Schuldnerberatung. Diese Haushalte hatten vor der Rechtsreform kaum Aussicht auf eine erfolgreiche Schuldenregulierung und erhoffen sich nun eine Besserung ihrer Situation. Eine Zunahme der Verschuldungshöhe ohne diese Veränderung des Klientels ist jedoch nicht auszuschließen. Die Höhe der Verschuldungssummen macht deutlich, dass eine Veränderung der Rechtslage dringend geboten war. Zu hoffen bleibt eine tatsächliche Verbesserung der Situation hochverschuldeter Haushalte.

5.4.5 Gläubigeranzahl

Die Entwicklung bei der Höhe der Verschuldung könnte auch einen ebenso drastischen Anstieg der Anzahl der Gläubiger vermuten lassen. Die Zahlen unserer westdeutschen Stichprobe (N= 20.521) zeichnen jedoch ein anderes Bild (vgl. Abb. 42): Es ist keine wesentliche Veränderung der Gläubigeranzahl der Klienten westdeutscher Schuldnerberatungsstellen eingetreten.



Quellen: Erhebungen bei Schuldnerberatungsstellen 1989 und 2000

Abb. 42: Anzahl der Gläubiger westdeutscher überschuldeter Haushalte im Vergleich 1988 und 1999 (Für 1999 N = 20.521)

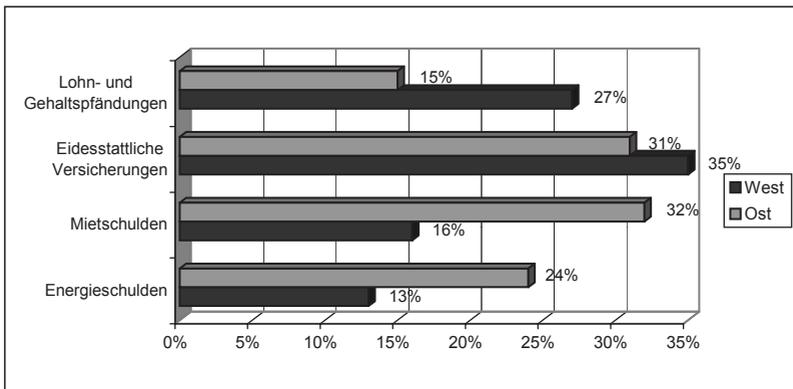
5.5 Wesentliche Unterschiede der Überschuldungssituation in Ost- und Westdeutschland

Auf einen umfassenden Ost-Westvergleich für alle abgefragten Merkmale möchten wir verzichten. Wesentliche Unterschiede bei ost- und westdeutschen Klienten der Schuldnerberatung gibt es im Bereich der *Einkommensart*, der *Höhe* der Verschuldungssummen und der Anzahl der *Gläubiger*. Die überschuldeten ostdeutschen Haushalte beziehen im Vergleich zu Westdeutschland häufiger Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und erhalten dementsprechend weniger oft Einkünfte aus Ar-

beitsverhältnissen; dies spiegelt die unterschiedliche Arbeitsmarktsituation von Ost- und Westdeutschland wider. Weiterhin ist in Ostdeutschland eine geringere Verschuldungshöhe festzustellen. Trotz dieser niedrigen Verschuldungssummen ist die Gläubigeranzahl nahezu identisch mit derjenigen aus Westdeutschland. Bei höheren Gläubigerzahlen sind die ostdeutschen Haushalte sogar stärker vertreten.

Weitere signifikante Unterschiede, auf die wir bisher noch nicht eingegangen sind, werden in Abbildung 43 dargestellt. Klienten der westdeutschen Schuldnerberatungsstellen sind fast doppelt so häufig von Lohn- und Gehaltspfändungen betroffen wie die ostdeutschen Überschuldeten – wahrscheinlich ist auch hierfür die unterschiedliche Erwerbssituation der Klienten verantwortlich. In Westdeutschland sind außerdem mehr Klienten der Schuldnerberatung von Eidesstattlichen Versicherungen betroffen.

Bei den Primärschulden (Miete und Energie) sind wesentliche Unterschiede festzustellen: Ostdeutsche Klienten von Schuldnerberatungsstellen sind deutlich häufiger von Miet- und Energieschulden betroffen als die westdeutschen. Bereits in unserem Ost-Gutachten (Korczak 1997:331) konnten wir die vergleichsweise hohe Anzahl der Haushalte mit Primärschulden feststellen. Damals wurde die aus der DDR-Vergangenheit übernommene laxe Einstellung zu Miet- und Energieschulden verantwortlich gemacht.



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 43: Abweichende Schuldenmerkmale bei überschuldeten ost- und westdeutschen Haushalten

5.6 Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzrechts

Eine offene Frage unserer Erhebung bezog sich auf die Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzrechts auf Schuldnerberatung und Entschuldung. Von den Schuldnerberatungsstellen wurde allgemein ein *erhöhter Beratungsbedarf* im Hinblick auf das Verbraucherinsolvenzrecht verzeichnet, mit der Folge dass die knappen Beratungskapazitäten überfordert wurden und dies wiederum zu langen Wartezeiten geführt hat. Auch die *unsichere Finanzierungssituation* wird oft bemängelt. Weiterhin ist eine *Zunahme der gescheiterten Selbständigen* als Beratungsklientel zu beobachten³.

5.6.1 Schwierigkeiten mit dem neuen Recht

Einige Beratungsstellen beurteilen die Insolvenzrechtsreform als positiv für die Entschuldung. Die Mehrheit jedoch kritisiert das neue Gesetz und berichtet von *praktischen Umsetzungsproblemen*. Insbesondere kritisiert wurde eine erhöhte Bürokratisierung der Beratung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand und dadurch entstehende Kosten wie z.B. Porto- und Kopierkosten. Als kritisch wird das Fehlen einer einheitlichen Regelung zur Prozesskostenhilfe, die Abgrenzung von Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren bei gescheiterten Selbständigen und die Regelung, dass getrennte gerichtliche Verfahren für Ehepartner durchgeführt werden müssen, bewertet. Neben den gesetzlichen Mängeln erschwert das Verhalten der Gläubiger eine erfolgreiche Durchführung der außergerichtlichen Einigung. Insbesondere öffentliche Gläubiger wie z.B. die Finanzämter zeigen sich wenig kooperativ. Außergerichtliche Einigungen gelingen meist nur, wenn der Schuldner Zahlungen anbieten kann.

Auf einige der genannten Kritikpunkte werden wir näher eingehen, um dann in einem nächsten Schritt geplante Änderungen vorzustellen.

³ Eine ausführliche und anschauliche Beschreibung der ersten Praxiserfahrungen mit dem neuen Verbraucherinsolvenzrecht ist in Bayerischer Landtag (2000): Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. Anhörung zur Problematik im Bereich der privaten Insolvenzberatung. 23 Sitzung, nachzulesen.

5.6.1.1 Verfahrenskosten und Prozesskostenhilfe (PKH)

Kosten, die bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstehen, sind:

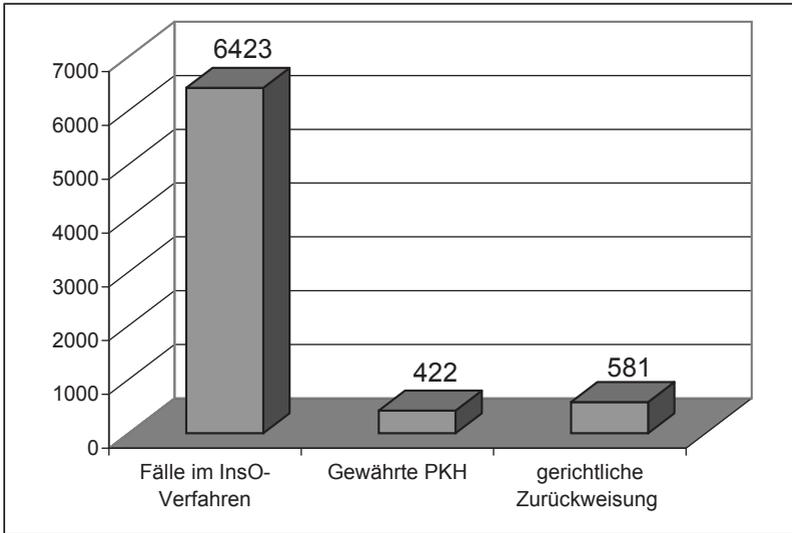
- Gerichtskosten⁴ einschließlich der Zustellungs- und Vervielfältigungskosten,
- Veröffentlichungskosten (§§ 9 und 30 InsO) und
- Treuhänderkosten (§ 313 Abs. 1 InsO).

Da die Kosten von der freien Insolvenzmasse (= Vermögen, jedoch nicht gewöhnlicher Hausrat und pfändbarer Teil des Arbeitseinkommens; §§ 35, 36 Abs. 1 + 2 InsO; §§ 850 – 850i und 811 – 812 ZPO) und der Anzahl der Gläubiger abhängen, fallen sie von Fall zu Fall unterschiedlich aus. So beliefen sich die aufzubringenden Kosten zwischen 2.000,- und 5.000,- DM in Einzelfällen wird auch von 10.000,- DM berichtet (Schütz 2000:1).

Das Insolvenzverfahren wird nur eröffnet, wenn die Verfahrenskosten gedeckt sind (§ 26 Abs. 1 InsO). Da aber die meisten Verbraucher und Kleingewerbetreibende nicht in der Lage sind, diese Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, kam es vermehrt zu Anträgen auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Bisher kam keine einheitliche Rechtsprechung zustande, da in der Insolvenzordnung selbst eine Regelung zur Insolvenzkostenhilfe fehlt. Sehr oft wurde die Prozesskostenhilfe von den zuständigen Amtsrichtern nicht bewilligt, was dazu geführt hat, dass für die in der Regel mittellosen Überschuldeten der Zugang zum Verbraucherinsolvenzverfahren nicht gewährleistet ist. Abb. 44 zeigt, dass bei 6.423 durch 271 Schuldnerberatungsstellen betreute Verbraucherinsolvenzfälle nur in 422 Fällen Prozesskostenhilfe bewilligt wurde. Wir wissen, dass in einigen Bundesländern bzw. Amtsgerichtsbezirken Anträge auf PKH erst gar nicht gestellt werden, da dort generell keine Prozesskostenhilfe für das Verbraucherinsolvenzverfahren gewährt wird.

Rechnet man diese Zahl der betreuten Verbraucherinsolvenzfälle auf die **764 anerkannten Insolvenz-Beratungsstellen** hoch, ergeben sich **18.107** Fälle im Insolvenzverfahren.

4 Ausführlich in Müller (1999, 36ff)



Quelle: Erhebung bei Schuldnerberatungsstellen 2000

Abb. 44: Durch Schuldnerberatungsstellen betreute Insolvenzverfahren (N = 271 SB-Stellen)

5.6.1.2 Nichteinbeziehung des Familien- und Haushaltsverbandes in das Verbraucherinsolvenzverfahren

Von den Schuldnerberatungsstellen kritisiert wurde auch, dass das Restschuldbefreiungsverfahren immer nur für eine Person durchgeführt werden darf (§ 286 InsO). Wenn sich mehrere Personen bei dem selben Gläubiger verschulden (beide Ehepartner unterschreiben den selben Kreditvertrag), muss jede Person ein separates Verfahren beantragen (Ahnert 1998:222). Für jedes Verfahren fallen die oben beschriebenen Kosten an. Sind die meisten Haushalte kaum in der Lage für ein Verfahren das erforderliche Geld aufzutreiben, so wird dies in den seltensten Fällen für zwei Personen gelingen. Dies hat zur Folge, dass meist nur ein Verfahren – für den meist männlichen Hauptverdiener – beantragt wird. Die Frau erlangt somit keine Restschuldbefreiung und steht letztendlich für die gemeinsam verursachten Verbindlichkeiten gerade. Auch unter Beratungsgesichtspunkten ist diese Ignoranz der Lebenswirklichkeit von Haushalten problematisch. Darf der Berater nur einen Ehepartner zur Restschuldbefreiung führen? Diesem Gewissenskonflikt wären die Schuldnerberater lieber nicht ausgesetzt.

5.6.1.3 Abgrenzungsproblematik Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren

Bei Konsumschuldern ist es eindeutig, welches Verfahren für sie in Frage kommt: das Verbraucherinsolvenzverfahren, wohingegen die Definition der geringfügigen Selbständigkeit bei manchen Unternehmern Schwierigkeiten bereitet. Das Verbraucherinsolvenzverfahren können nur Personen in Anspruch nehmen, die entweder keine oder nur eine geringfügige selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, alle anderen Personen müssen zwingend das Regelinsolvenzverfahren durchlaufen. Es besteht kein Wahlrecht. Die geringfügige selbständige wirtschaftliche Tätigkeit besteht dann, wenn „sie nach Art und Umfang einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert“ (§ 304 Abs. 2 InsO). Diese Regelung lehnt sich eng an den ehemaligen Paragraphen 4 des HGB (Minderkaufmann) an (Vallender 1998:169) und ist laut Kögel (1999:236) ein „unbestimmter Rechtsbegriff“. So ist es aufgrund der Rechtsprechung schwierig, zur Definitions- bzw. Abgrenzungsproblematik des Minderkaufmanns eindeutige Kriterien wie z.B. Umsatz oder Zahl der Mitarbeiter für die Abgrenzung ableiten zu wollen⁵.

Außerdem ist in der InsO nicht geregelt, welcher Zeitpunkt für die Abgrenzung maßgeblich ist. Laut Vallender (1999:129) und Kohle/Ahrens/Grote (1999:221) ist als maßgeblicher Zeitpunkt der Eingang des Insolvenzantrages bei Gericht anzusehen. Der Zeitpunkt ist vor allem für ehemals Selbständige, die nicht in geringem Umfang selbständig tätig waren (und somit das Regelinsolvenzverfahren für Unternehmer hätten durchlaufen müssen) und jetzt bspw. in einem Angestelltenverhältnis sind, von Bedeutung. Denn wird der Zeitpunkt der Antragstellung als maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt festgelegt, kann auch dieser Personenkreis das vereinfachte Verfahren durchlaufen (Hoffmann 1998:7).

Weiterhin regelt die Insolvenzordnung nicht ausdrücklich, wie zu verfahren ist, wenn der Schuldner einen Antrag auf Verbraucherinsolvenzverfahren stellt, das Gericht aber zu der Auffassung kommt, der Unternehmer gehöre ins Regelinsolvenzverfahren. Eine Regelung fehlt auch im umgekehrten Fall, wenn der Schuldner das Regelinsolvenzverfahren beantragt, er aber das Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen muss. Regelinsolvenz- und Verbraucherinsolvenzverfahren sind so unterschiedlich strukturiert, dass sie nicht „austauschbar“ sind. Um zu verhindern, dass während des gesamten Schuldenbereinigungsplanverfah-

5 Beispiele aus der Rechtsprechung siehe z.B. Kögel (1999, 235f) oder Seidel (1999, 39f)

rens die falsche Verfahrensart gewählt wird, wäre eine Lösung sinnvoll, die geeignet ist, die Ungewissheit beider Parteien (Gläubiger und Schuldner) zu beseitigen und eine verbindliche Zuordnung zu sichern (Kohte/Ahrens/Grote 1999:224f).

5.6.1.4 Gläubigerverhalten

Viele Gläubiger scheinen zunächst generell eine außergerichtliche Einigung zu blockieren bzw. zeigen sich nicht kooperativ. Von manchen Beratungsstellen wird auch Unwissenheit von Gläubigern zum Thema Verbraucherinsolvenz festgestellt. Insbesondere die Finanzämter verhindern oft eine außergerichtliche Einigung, da sie an die Abgabenordnung (AO) gebunden sind. Grundsätzlich ist ein (teilweiser) Billigkeitserlass der Schulden nach den §§ 163 und 227 AO möglich, wenn Erlassbedürftigkeit und Erlasswürdigkeit festzustellen sind. Mit Schreiben vom 10.12.1998 an die Obersten Finanzbehörden stellt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) fest, dass ein Billigkeitserlass dann grundsätzlich nicht möglich ist, wenn der Schuldner keine Zahlungen anzubieten hat (BMF 1998:1498). Mit dieser Begründung werden vom Finanzamt auch kleine Befriedigungsquoten abgelehnt (Rettermayer 2000).

Weiterhin setzt die Erlassbedürftigkeit voraus, dass die Billigkeitsmaßnahme dem Schuldner auch zugute kommt. Damit ist ein Erlaß ausgeschlossen, wenn der Schuldner lediglich Sozialhilfe und dadurch Einkünfte unterhalb der Pfändungsfreigrenze bezieht (Fett/Barten 1998:888).

Die Erlasswürdigkeit kann verneint werden, wenn der Schuldner Steuererklärungen nicht abgegeben hat. Dies ist insbesondere bei geschiederten Unternehmern oft der Fall, denn der Steuerberater wird seine Arbeit einstellen, wenn seine Rechnungen nicht bezahlt werden. Schwierigkeiten gibt es auch, wenn der Steuerberater die Unterlagen des Selbständigen zurückbehält, die dieser benötigt, um selbst die Steuererklärung zu erstellen (Roller 1999:52).

Insbesondere bei dem Erlass von Umsatzsteuer zeigen sich die Finanzämter wenig kooperativ, „da Umsatzsteuer als treuhänderisch verwalteter durchlaufender Posten angesehen wird“ (Stiftung Integrationshilfe für ehemals Drogenabhängige 1994, 133). Diese abwälzbare Steuer sei einkalkulierbar und würde den Steuerpflichtigen im Grunde nicht belasten (Fett/Barten 1998:888). Deshalb blockiert die Finanzver-

waltung bisher die außergerichtliche Einigung, wenn Umsatzsteuerschulden vorhanden sind, dasselbe gilt bei Lohnsteuerschulden.

Hoffnung weckt da die Nachricht, dass es in nächster Zukunft einen Runderlass an alle Finanzämter geben soll, der zur großzügigeren Schuldenerlasspraxis auffordert.

Auch einige Krankenkassen blockieren die außergerichtliche Einigung bzw. verlangen höhere Vergleichsquoten. Vor allem ehemals Selbständige haben Schulden bei Krankenkassen, weil sie die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Arbeitnehmer nicht abgeführt haben. Meist handelt es sich nicht um eine vorsätzliche Handlung, sondern die Banken sperren das Firmenkontokorrent oftmals genau dann, wenn die Überweisung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen sollten (Rettermayer 2000). Mit der Nichtabführung des Arbeitnehmeranteils macht sich der Selbständige jedoch nach § 266 a StGB strafbar. Die Vorschrift des § 302 InsO führt dann dazu, dass diese Schulden bei der Erteilung der Restschuldbefreiung ausgenommen sind, das heißt nach Ablauf der Wohlverhaltensperiode ist dieser Schuldner nicht schuldenfrei, sondern er muss die geschuldeten Arbeitnehmerbeiträge in vollem Umfang bezahlen. In solchen Fällen ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis eines gerichtlichen Verfahrens nur sehr schwer abzuschätzen.

Diese negativen Erfahrungen stehen den Hoffnungen, die sich das Bundesjustizministerium (1998:7) insbesondere im Fall der gescheiterten Existenzgründer machte, entgegen. Dort erwartete man, dass „mit der InsO potentiellen Existenzgründern Mut zum Aufbruch in die Selbständigkeit gemacht wird, müssen sie doch im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns nicht mehr mit einer quasi lebenslänglichen Schuldverstrickung rechnen“ (ebd.). Diese Erwartungen können nicht erfüllt werden, weil „das Restschuldbefreiungsverfahren im Grunde genommen ganz auf den abhängig Beschäftigten zugeschnitten ist und die selbständig Tätigen mit einer mehr als dürftigen 3zeiligen Sonderregelung bedacht wurden“ (Ahnert 1998:147).

5.6.1.5 Fehlende Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen

Zu den genannten Schwierigkeiten gesellt sich noch die unsichere Finanzierung vieler Beratungsstellen. Die Finanzierung dieser Experten ist in vielen Bundesländern bei weitem nicht ausreichend. Schlusslicht ist Baden-Württemberg mit einer mageren Fallpauschale von 500,- DM für eine außergerichtliche Einigung und 200,- DM für das gerichtliche Verfahren. Damit werden nicht einmal die Verwaltungskosten gedeckt.

In Berlin hingegen werden die gesamten Personalkosten für die Insolvenzberatung übernommen (Elbers/Tsalastras 1999:217). Die schlechte personelle Ausstattung der kostenlos arbeitenden Schuldnerberatungsstellen führt zum Teil zu Wartezeiten bis zu einem Jahr. Für die Betroffenen ist dies ein langer Zeitraum, in dem der Schuldenberg immer höher wird.

Diese langen Wartezeiten führen auch dazu, dass sich überschuldete Haushalte an kommerzielle Schuldenregulierer wenden. Die gewerblichen Schuldenregulierer bieten schnelle und unbürokratische Hilfen für Überschuldete an und versprechen die Schuldenfreiheit mit wenig Aufwand. Sie werben auch mit Hinweis auf das neue Verbraucherinsolvenzgesetz ohne im Besitz einer behördlichen Genehmigung zu sein oder beantragen die Anerkennung als geeignete Stelle. Wer die Geschäftspraktiken dieser unseriösen Finanzdienstleister kennt⁶, wird sich fragen, weshalb eine Anerkennung dieser gewerblichen Schuldenregulierer als geeignete Stelle nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO in einigen Bundesländern möglich ist. So wird es dem Überschuldeten sehr erschwert, zwischen seriösen und unseriösen Beratungsanbietern zu unterscheiden. Hier wäre eine bundesweit einheitliche Regelung wünschenswert, die lauten muss: Keine Anerkennung von gewerblichen Schuldenregulierern (Wellmann 1999).

Eine Orientierungshilfe bietet derzeit die Ratgeber-Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Was mache ich mit meinen Schulden“, in der nur geprüfte Insolvenzberatungsstellen aufgeführt sind.

5.6.2 InsO-Fälle 1999

In Anbetracht der geschilderten Schwierigkeiten ist es nicht verwunderlich, dass der Erfolg des neuen Rechts hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ veröffentlichte Jahresstatistik der Verbraucherinsolvenzen deckt sich mit den von uns ermittelten Zahlen (Hochrechnung 18.107 Fälle). Die Ergebnisse sind in Tabelle 26 aufgeführt.

6 vgl. hierzu Risch (2000, 27f); Maltry (1999, 17ff): ohne für den Klienten sinnvolle Leistungen erbracht zu haben, kassieren diese Schuldenregulierer Gesamtgebühren von mindestens einem Drittel der geleisteten Zahlungen

Tab. 26: Statistik der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 1999

Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	20.382
Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren	2.305
Gerichtlich bestätigte Schuldenbereinigungspläne	339
Fälle mit angekündigter Restschuldbefreiung	31

Quelle: Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ 2000: 16ff; Berechnung: GP-Forschungsgruppe

Zwar kann der Erfolg des neuen Gesetzes nicht allein an den eröffneten Verfahren oder an den Fällen mit angekündigter Restschuldbefreiung gemessen werden, denn dem gerichtlichen Verfahren ist das außergerichtliche Verfahren zwingend vorgeschaltet, um eben eine übermäßige Belastung der Gerichte zu verhindern. Die erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche werden allerdings statistisch nicht erfasst. Der Erfolg der außergerichtlichen Einigung hängt aber auch von dem Verlauf der gerichtlichen Verfahren ab. Sind die Gläubiger der Ansicht, dass ein gerichtliches Verfahren nicht zu einer Restschuldbefreiung führt (und diese Tendenz ist aus der Jahresstatistik 1999 eindeutig erkennbar), dann werden sie eher nicht bereit sein, auf eine außergerichtliche Einigung einzugehen, sondern warten zunächst einmal ab.

Die geringe Quote des Verbraucherinsolvenzverfahrens (1,81%) kann nicht allein nur auf Anfangsschwierigkeiten zurückgeführt werden und rechtfertigt den hohen Aufwand bei den Schuldnerberatungsstellen und Insolvenzgerichten nicht. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist also bereits kurz nach seiner Einführung reformbedürftig (Schütz 2000a). Deshalb hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ diverse Änderungsvorschläge entwickelt.

5.7 Geplante Änderungen

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“ nennt als zentrale Probleme des Verbraucherinsolvenzverfahrens die hohen Verfahrenskosten und das Fehlen einer Insolvenzkostenhilfe, die Einbeziehung gescheiterter Selbständiger (Kleingewerbetreibender) in das Verbraucherinsolvenzverfahren und eine zu schwerfällige Ausgestaltung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens.

5.7.1 Verfahrenskosten und Zugang mittelloser Schuldner zum Verfahren

Zum einen wurden Überlegungen hinsichtlich einer Reduzierung der Verfahrenskosten angestellt. Für möglich erachtet werden u.a. die Bekanntmachung des eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens, statt in Zeitungen, im Internet zu veröffentlichen und so die Kosten für die Bekanntmachung zu senken. Die nach § 305 Abs. 1 aufgeführten und den Gläubigern zuzustellenden Unterlagen verursachen hohe Kopier-, Porto- und Beglaubigungskosten. Diese könnten gesenkt werden, indem die zuzustellenden Unterlagen auf ein Minimum beschränkt und ansonsten auf ein Einsichtsrecht bei Gericht verwiesen wird. Da trotz dieser Maßnahmen ein Kostenrest verbleiben wird, den nicht alle Überschuldeten aufbringen können, schlägt die Arbeitsgruppe eine Stundungslösung vor (Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Insolvenzrecht“).

Da die bundesweit einheitliche Regelung zur Gewährung der Prozesskostenhilfe für Verbraucherinsolvenzverfahren aller Voraussicht nach an dem Widerstand der einzelnen Bundesländer gescheitert wäre (die geschätzten Kosten würden sich pro Jahr auf 500 Millionen DM belaufen, die die Länder tragen müssten), wurde ein Modell entwickelt, das eine endgültige Belastung der Länder mit den Verfahrenskosten verhindert. Die Länder übernehmen zunächst die anfallenden Verfahrenskosten, sobald der Schuldner pfändbares Vermögen erwirbt, sind diese Kosten vorrangig (d.h. vor allen anderen Gläubigern) zu begleichen, bzw. vom Treuhänder abzuführen. Auch die Treuhändervergütung wird aus diesen eingehenden Zahlungen beglichen, der Schuldner muss sie nicht mehr vorschießen. Dies bedeutet, sobald Vermögen oder pfändbares Einkommen vorhanden ist, tragen die Gläubiger die Kosten des Verfahrens. Sollten beim Treuhänder keine Beträge eingehen (kein pfändbares Einkommen), dann muss der Schuldner nach Erteilung der Restschuldbefreiung die Kosten in maximal 48 Monaten tilgen. Sollte auch in diesen 4 Jahren nach Erteilung der Restschuldbefreiung keine Tilgung möglich sein, übernimmt die Verfahrens- und Treuhänderkosten der Staat (Schütz 2000).

5.7.2 Abgrenzung gescheiterter Selbständiger

Wie oben ausgeführt, gibt es keine zuverlässigen Abgrenzungskriterien um bei gescheiterten Selbständigen zwischen Verbraucher- und Regelsolvenzverfahren zu entscheiden, dies hat zu einer beträchtlichen Unsicherheit in der Beratungs- und Gerichtspraxis geführt. Ungünstig

sind auch die große Anzahl von Gläubigern, die häufig bei den Ex-Unternehmern vorzufinden sind, denn dadurch entstehen Probleme bei der im Schuldenbereinigungsplanverfahren vorgeschriebenen Beglaubigung und Zustellung vieler Unterlagen. Aus diesen Gründen schlägt die Arbeitsgruppe folgende Regelung vor: Kleingewerbetreibende bzw. ehemals Kleingewerbetreibende sollen vom Verbraucherinsolvenzverfahren ausgeschlossen werden, es sei denn sie haben weniger als zwanzig Gläubiger und es sind keine Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen vorhanden (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2000:135f).

5.7.3 Fakultative Anwendung des Schuldenbereinigungsplanverfahrens

In vielen Verfahrenssituationen erweist sich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens als wenig sinnvoll (z.B. bei Nullplänen), da die notwendige Mehrheit der zustimmenden Gläubiger nicht zu erreichen ist. Falls das Scheitern also bereits aufgrund der Erfahrungen im außergerichtlichen Einigungsversuch (voraussichtlich) feststeht, wird von der Arbeitsgruppe eine fakultative Ausgestaltung des Schuldenbereinigungsplanverfahrens vorgeschlagen, das heißt, es kann eine Verfahrensstufe übersprungen werden. Dadurch werden Kosten gespart, die Gerichte entlastet und das Verfahren beschleunigt (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2000:136f).

5.7.4 Steigerung der außergerichtlichen Einigungsversuche

Weiterhin wird eine Förderung der geeigneten Stellen im Sinne des § 305 InsO angestrebt. Die Finanzierungssituation der Schuldnerberatungsstellen soll verbessert werden und durch Erhöhung der Gebühren sollen Rechtsanwälte dazu motiviert werden, vermehrt außergerichtliche Einigungen durchzuführen (Insolnet GmbH 2000: 1).

5.8 Unsere Stellungnahme zu den geplanten Änderungen

Aus unserer Sicht können wir die Vorschläge zur Regelung der Prozesskostenstundung, der Senkung der Verfahrenskosten und der fakultativen Anwendung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens befürworten. Zwar wäre eine einheitlich geregelte Insolvenz-

kostenhilfe für die Schuldner günstiger gewesen, diese Regelung würde aller Voraussicht nach an dem Widerstand der Länder scheitern. Fraglich erscheint uns allerdings, ob sich die Anwaltschaft durch eine (moderate) Gebührenerhöhung dazu bewegen lässt, sich in größerem Ausmaß an den außergerichtlichen Einigungsversuchen zu engagieren. Auch darf nicht vergessen werden, dass Überschuldung mehr ist als ein ökonomisches Problem und Anwälte meist keine psychosoziale Betreuung leisten können (aus zeitlichen und finanziellen Gründen und aufgrund fehlender Fähigkeiten).

Größere Bedenken haben wir bei dem Vorhaben, fast alle gescheiterten Selbständigen vom Verbraucherinsolvenzverfahren auszuschließen. Bei den meisten Selbständigen ist eine Verflechtung von Privathaushalt und Betrieb gegeben (Hansch/Piorkowsky 1997:4), deshalb ist das Regelinsolvenzverfahren keine geeignete Lösung (Kohte/Ahrens/Grote 1999:219). Außerdem stellt sich die Frage, ob die Schuldnerberatungsstellen bereit sind, Regelinsolvenzverfahren zu begleiten und wenn sie sich dazu nicht in der Lage sehen, wer dann die Betreuung und Durchführung des Verfahrens für gescheiterte Selbständige übernimmt.

Es wäre unserer Ansicht nach sinnvoller, diese Schuldnergruppe im Verbraucherinsolvenzverfahren zu belassen und dort entsprechende Änderungen vorzunehmen. Die Beschränkung der an die Gläubiger zu übermittelnden Unterlagen auf ein absolut notwendiges Minimum würde insbesondere bei den gescheiterten Selbständigen eine erhebliche Verfahrenserleichterung und Kostenersparnis darstellen. Da in jedem Fall eine Abgrenzungsregelung getroffen werden muss, könnte diese Grenze bei fünf Arbeitnehmern gezogen werden. Sobald der Ex-Unternehmer mehr als vier Mitarbeiter beschäftigt hat, muss das Regelinsolvenzverfahren durchlaufen werden. Mit dieser Regelung würden die meisten gescheiterten Selbständigen das Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen können, andere Abgrenzungskriterien wie z.B. der Umsatz sind weniger geeignet, eine Einzelfallentscheidung zu aufwendig.

Ein Problem, welches die Arbeitsgruppe nicht angesprochen hat, wir aber dennoch für reformbedürftig halten, ist die Person des Treuhänders bzw. dessen Bezahlung. Im Gesetzestext ist nicht definiert, welche Personen die Funktion des Treuhänders übernehmen können. Deshalb könnte diese Aufgabe theoretisch auch von Verwandten oder Bekannten des Schuldners wahrgenommen werden. Grub/Viniol (1998:316) halten diese Lösung allerdings für unangebracht. Denn dem Treuhänder kommt nicht nur die Aufgabe zu, während der siebenjährigen Treuhandphase die pfändbaren Einkommensanteile des Schuldners zu ver-

walten und die eingesammelten Beträge einmal jährlich an die Gläubiger abzuführen, sondern ihm können die Gläubiger zusätzlich die Aufgabe übertragen, die Obliegenheiten des Schuldners zu überwachen. In diesem Fall muss der Treuhänder einen ihm bekannten Obliegenheitsverstoß des Schuldners unverzüglich den Gläubigern mitteilen. Das heißt, würde ein Verwandter diese Kontrollfunktion ausüben, müsste das Gericht den Treuhänder kontrollieren, was einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde (Grub/Viniol 1998:316). Diese Kontrollfunktion wird auch viele Schuldnerberater davon abhalten, die Funktion des Treuhänders zu übernehmen, weil der Interessenkonflikt zu groß ist (Bindemann 1999:176). Diese kostengünstigen Lösungen werden also voraussichtlich nicht eintreten.

Theoretisch könnte die Position des Treuhänders auch an spezialisierte Rechtsanwälte vergeben werden. Dies würde das Verfahren allerdings erheblich verteuern und für die Kosten müsste der Schuldner selbst aufkommen (bzw. nach dem neuen Modell die Gläubiger). Die Mindestvergütung an den Treuhänder beträgt lediglich 200 DM im Jahr, für diesen Betrag wird allerdings kein Rechtsanwalt tätig werden, da die Aufgabe des Treuhänders, vor allem bei kleingewerbetreibenden Schuldnern, sehr arbeitsintensiv ist. Weder Schuldnerberater noch andere qualifizierte Personen werden also in der Regel die Aufgabe des Treuhänders übernehmen und Verwandte werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht als Treuhänder akzeptiert werden. Dies hat zur Folge, dass bei Personen, die keine dem Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung an den Treuhänder abführen können, kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann: damit wäre die Verbraucherinsolvenzreform gescheitert (Bindemann 1999:179). Erste Erfahrungen aus der Praxis bestätigen diese Problematik (Bayerischer Landtag 2000:24).

Eine mögliche Lösung ist das „Stuttgarter Modell“: Professionelle Verwalter von Firmeninsolvenzen übernehmen im Rahmen einer Mischkalkulation auch Verbraucherinsolvenzen, weil sie dazu vom zuständigen Amtsgericht aufgefordert wurden (Grub/Viniol 1998:316f).

6 Zusammenfassung und Empfehlung

Wie gezeigt werden konnte, hat sich die Überschuldungssituation in Deutschland zumindest in den alten Bundesländern nach einem starken Anstieg bis 1997 in den letzten beiden Jahren etwas entspannt, in den neuen Bundesländern ist sie dagegen weiter angestiegen.

Die Überschuldung ist von 1,2 Millionen Haushalten im Jahre 1989 (Westdeutschland) auf 2,1 Mio. HH (1997) angestiegen und liegt 1999 bei 1,9 Mio. HH. In Ostdeutschland hat sich die Zahl von 500.000 Haushalten im Jahr 1994 auf 870.000 fortentwickelt. Insgesamt sind somit im Jahr 1999 rund **2,77 Mio. Menschen überschuldet** (Westdeutschland 6,2%; Ostdeutschland 12,5%). Mit diesen Zahlen korrespondiert die Tatsache, dass 1999 1,1 Mio. Girokonten auf Guthabenbasis geführt werden.

In Westdeutschland scheint vorerst der Scheitelpunkt der Überschuldung überschritten zu sein. Das Überschuldungsproblem konsolidiert sich jedoch auf einem zahlenmäßig sehr hohen Niveau. Die komplexen Defizite, die sich aus der Mixtur von Kreditschulden, Primärschulden, Lohn-/Gehaltspfändungen, der Abgabe Eidesstattlicher Versicherungen, von Arbeitslosigkeit und Trennungen oder Scheidungen ergeben, verweisen eindringlich auf die Notwendigkeit einer kompetenten und professionellen Beratung. Der hohe Anteil von Erwerbstätigen (jeder 2.) im Klientel der Schuldnerberatungsstellen zeigt deutlich, dass mit sinnvollen und der Lebenslage der Betroffenen angepassten Beratungskonzepten, die Selbsthilfe und die Eigenverantwortung der Klienten gestützt und gefördert werden kann.

In Ostdeutschland ist dagegen die Situation unverändert dramatisch. Die strukturelle Wirtschaftsschwäche im ostdeutschen Raum schlägt sich in der hohen Anzahl von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und (Früh)Rentnern im Klientel der ostdeutschen Beratungsstellen nieder.

Als gravierend ist die Zunahme der Überschuldungssummen zu verstehen. In Ostdeutschland sind innerhalb des Beobachtungszeitraums von 5 Jahre alle Summenkategorien über 20.000 DM häufiger vertreten und zwar im Verhältnis 22% (1994) zu 48% (1999). In Westdeutschland ist die Entwicklung der Überschuldungssummen noch dramatischer verlaufen und kann getrost als ‚schwindelerregend‘ bezeichnet werden. 42% des Klientels westdeutscher Schuldnerberatungsstellen haben 1999 Schuldensummen über 50.000 DM (1988 waren es nur 18% in dieser Kategorie).

Betroffen sind von Überschuldung nach wie vor in hohem Maße Familienhaushalte. Nahezu die Hälfte des Klientels von Schuldnerberatungsstellen sind Familien, darunter 11,5% alleinerziehende Frauen. Die familien- und sozialpolitische Dimension und der damit verbundene Handlungsbedarf kann nicht besser als durch diese eindringlichen Zahlen beschrieben werden.

Überschuldung ist außerdem nicht mehr „nur“ ein Problem sozialer Randlagen. Jeder, der nicht in „gesichertem Wohlstand“ (Hübinger 1999) lebt und Kreditverpflichtungen eingegangen ist, kann durch kritische Lebensereignisse wie Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit oder gescheiterte Existenzgründungen in die Überschuldung abrutschen. Die zunehmenden Anzahl von gescheiterten Selbständigen, die Beratungsbedarf in den Schuldnerberatungsstellen anmelden, verweisen auf die neue Dimension des Überschuldungsproblems.

Diesem massiven Handlungsdruck stehen auf der Seite der Schuldnerberater in nahezu 2/3 der SB-Stellen ‚1-Mann/Frau-Teams‘ oder gar Teilzeitstellen gegenüber. Es wird auf der einen Seite eine ausführliche und kontroverse Diskussion über die Professionalisierung der Schuldnerberatung geführt und auf der anderen Seite werden die beraterbezogenen Aspekte der Professionalisierung (sprich: Fort-, Weiter-/Ausbildung) durch die kärgliche Besetzung der SB-Stellen, das tägliche Ertrinken in der Bewältigung der Tagesarbeit torpediert.

Dem gegenüber stehen gesamtgesellschaftliche Modernisierungsprozesse, die Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln jedes Einzelnen haben, aber auch auf die Angebots- und Marketingstrategien der Finanzdienstleister. Die in der Einführung geschilderten revolutionären Entwicklungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr, die auf die Verbraucher zukommen, erfordern ein hohes Maß an zusätzlicher Kompetenz und zukünftiger Daseinsbewältigungsfähigkeit. Das dies bereits jetzt nicht immer gegeben ist, wird an dem hohen Anteil von Telefonschulden im Klientel der SB-Stellen deutlich. Sorgfältig sollte auch berücksichtigt werden, dass bei einem erheblichen Teil dieses Klientels Probleme bei der Haushaltsführung, der Verarbeitung des Werbetrucks, im Umgang mit Kreditinstituten als Auslöser ihrer Überschuldung bezeichnet worden sind. Wenn man bedenkt, dass Analphabetismus rund 2,5 Mio. Menschen in Deutschland betreffen soll und nach Auskunft von Lehrern Lern-Lese-Rechen-Schreibschwächen unter den Schülern ebenfalls zunehmen, dann wird die Notwendigkeit eines praxisbezogenen, auf die modernen Gegebenheiten abgestellten Wirtschafts- und Haushaltsunterrichts überdeutlich.

Zu befürchten ist für die Zukunft eine schleichende Exclusion vom Geld- und Kreditverkehr bestimmter Bevölkerungspopulationen. Einer solchen Entwicklung gilt es in jedem Fall vorzubeugen.

Die Einführung des Verbraucherinsolvenzrechts ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, da nun die Schuldenbefreiung auch gegen den Willen der Gläubiger möglich ist, leider ist es aufgrund seiner bisherigen Ausgestaltung wenig praktikabel. Die Mehrzahl der überschuldeten Haushalte wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, die Anforderungen an die Restschuldbefreiung zu erfüllen.

6.1 Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse und analytischen Betrachtungen möchten wir folgende Handlungsempfehlungen abgeben.

6.1.1 Verbraucherinsolvenz

Eine ausführliche Diskussion der notwendigen Verbesserungen des neuen Rechts kann an dieser Stelle nicht geleistet werden. Wir wollen nur einige – sehr offensichtliche – Schwachstellen herausgreifen. Weiterführende, bis ins Detail gehende Vorschläge zur funktionsfähigeren Ausgestaltung des Verbraucherinsolvenzrechts hat der Arbeitskreis In-sO der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) unterbreitet (Schrankenmüller 2000: 44ff).

- Ehepartner sollten ein gemeinsames gerichtliches Verfahren durchlaufen können, da ein doppeltes Verfahren auch doppelte Kosten bedeutet. Außerdem entspricht ein getrenntes Verfahren nicht der Lebenswirklichkeit von Haushalten, da meist ein gemeinsames Haushaltsbudget vorhanden ist und die vorhandene Wirtschaftseinheit nur schlecht in verschiedene Einkommens- und Vermögenstranchen gespalten werden kann.
- Eine einheitliche Regelung der Übernahme der Verfahrenskosten ist dringend geboten, so dass die Bewilligung der Prozesskostenhilfe nicht von der Auffassung des jeweiligen Amtsgerichtes bzw. sogar Amtsrichters abhängt. Zumindest die Einführung einer Prozesskostenstundung und das Senken der Verfahrenskosten ist erforderlich, um es allen Haushalten zu ermöglichen, an dem Verfahren teilzu-

nehmen. Diese Regelung wird in der Bund-Länder-Kommission diskutiert. Darüber hinaus wäre eine Übernahme der Verfahrenskosten durch die Länder für Haushalte ohne pfändbares Einkommen und Vermögen wünschenswert.

- Die fakultative Anwendung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens würde eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens bewirken.
- Da für viele Überschuldete eine Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen, vor allem auf dem Land, eine zusätzliche psychische und soziale Belastung darstellt (sie fühlen sich an den Pranger gestellt) und durch diese Veröffentlichung auch noch hohe Kosten entstehen, sollte eine entsprechende Anzeige, zumindest in der örtlichen Tageszeitung, unterbleiben.
- Um den notwendigen Lebensunterhalt der Überschuldeten sicherzustellen muss eine Klarstellung bezüglich der Anwendung des § 850f ZPO sowohl bei der außergerichtlichen als auch bei der gerichtlichen Schuldenbereinigung und während der Wohlverhaltensperiode erfolgen, außerdem sollten die Pfändungsfreigrenzen entsprechend angehoben und dynamisiert werden.
- Die Wohlverhaltensperiode ist mit 7 Jahren zu lange. Das gesamte Verfahren kann sich auf bis zu 10 Jahren hinziehen, das ist für ein Menschenleben ein sehr langer und unüberschaubarer Zeitraum. Wir schlagen deshalb eine Verkürzung auf 4 Jahre vor.
- Die Finanzierung der Treuhänder ist bislang, vor allem bei komplizierten und aufwendigen Fällen, noch nicht gesichert. Da ein Verfahren ohne Treuhänder nicht machbar ist, sollten rechtzeitig Modelle entwickelt werden, die eine Bezahlung sicherstellen.

6.1.2 Prävention

Die Chancen für einen Neuanfang durch das neue Insolvenzrecht sind zwar theoretisch gegeben, aber nur ein Bruchteil der überschuldeten Haushalte wird in der Lage sein, die Bedingungen, die an die Restschuldbefreiung geknüpft sind, zu erfüllen – selbst dann nicht, wenn das Recht nachgebessert wird. Deshalb, und auch aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, ist es sinnvoller Überschuldung zu vermeiden, also mehr Gewicht auf präventive Maßnahmen zu legen. Auch wird sich an der Überschuldungssituation insgesamt nichts ändern, wenn für jeden, der aus der Überschuldung herausgeführt werden kann, zwei neue in die Überschuldung abrutschen. Prävention sollte so früh wie möglich ansetzen, möglichst auf mehreren Ebenen gleichzeitig und interdisziplinär (vor allem bei vom Scheitern bedrohten Selbständigen) angelegt sein.

- Die *Kreditwürdigkeitsprüfung* der Kreditinstitute sollte die individuelle Situation des Haushalts berücksichtigen. Dies erfordert eine umfassende, einfühlsame Beratung, die von ausreichend geschulten und erfahrenen Sachbearbeitern durchgeführt wird und sich an dem ökonomischen Bildungsgrad des Kreditnehmers orientiert. Eventuell sollten sie den Erfahrungsaustausch mit Schuldnerberatern suchen, auch dürfen die Mitarbeiter nicht unter Verkaufsdruck stehen (Schmidt 1995:39-44).
- Berücksichtigung der Tilgungsschwierigkeiten im 2. Jahr der Kreditaufnahme und Entwicklung von Frühwarn- und Betreuungssystemen für diese Situationen.
- Keine Zusammenarbeit mit unseriösen Kreditvermittlern, sondern Aufklärung über deren Geschäftspraktiken während des Beratungsgesprächs.
- Verzicht auf die Einschaltung von Inkassobüros.
- Eventueller Forderungsverzicht (Schmidt 1995:47 – 52)
- Entwicklung und Konzeption familienfreundlicher Darlehen
- Uneingeschränkte Vergabe von Girokonten auf Guthabenbasis
- Schnelle unbürokratische finanzielle Hilfen („Feuerwehrfonds“) für von Überschuldung bedrohten Familienhaushalten.
- Privathaushalte sehen sich zunehmend mit einer wachsenden Komplexität aller finanztechnischen Fragen konfrontiert. Unabhängige Beratungsangebote, die vor allem von finanzschwachen Haushalten wahrgenommen werden können und dementsprechend niedrigschwellig angelegt sind, sind dringend erforderlich.
- Aufbau weiterer präventiver haushaltsökonomischer Beratungsstellen in ganz Deutschland (Sobkowiak 1998:112ff).
- Einführung von Unterrichtseinheiten in Schulen, die den verantwortungsvollen Umgang mit Geld fördern, das Konsumverhalten kritisch hinterfragen und Risiken bestimmter Finanzierungsformen, insbesondere von Bürgschaften, aufzeigen. Leider ist bei vielen Lehrkräften entsprechendes Wissen nicht vorhanden. Deshalb sollten präventive Konzepte für den Unterricht entwickelt und evaluiert werden, bevor sie an allen Schulformen angewendet werden.
- Einen wertvollen Beitrag zur Insolvenzprävention von Selbständigen würde ein erweitertes und verbessertes Beratungsangebot für Selbständige leisten. Zwar gibt es eine Vielzahl von Beratungsangeboten für die Existenzgründungsberatung, diese berücksichtigen jedoch meist nicht die Verflechtung von Familie und Betrieb, die sowohl in finanzieller als auch persönlicher Hinsicht sehr oft gegeben ist. Beratungsangebote für Selbständige in der Krise, die unabhängig und kostengünstig arbeiten, existieren sehr selten, obwohl ein großer Bedarf vorhanden wäre. Beratungsangebote, wie sie z.B. die Deutsche Ausgleichsbank anbietet, sollten ausgebaut und in den Bera-

tungszusammenhang auch die persönliche und familiäre Situation des Schuldners integriert werden. Deshalb wäre auch eine Vernetzung dieser Beratungsangebote mit der Schuldnerberatung sinnvoll, da hier entsprechende (sozialpädagogische) Kompetenzen vorhanden sind.

6.1.3 Schuldnerberatung

- Der ganzheitliche Beratungsansatz sollte zwar beibehalten werden, aber stärker auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen ausgerichtet werden. Im Falle der gescheiterten Selbständigen wäre zu überlegen, ob spezialisierte Beratungsstellen geschaffen werden müssten, da viele Schuldnerberatungsstellen die erforderlichen Kompetenzen zur Beratung dieser Klientel nicht aufweisen.
- Die Einrichtung von Fachzentren, die die Beratungskräfte in Rechtsfragen unterstützen, Fortbildungskonzepte erstellen, EDV-Programme entwickeln.
- Nach wie vor sind die unterschiedlichen Dokumentationssysteme in der Schuldnerberatung ein großes Manko. Wir haben erneut bei unserer Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen gesehen, dass wertvolle Informationen nicht weiterverarbeitet werden können, da sie mit unzulänglichen oder abweichenden statistischen Kriterien erfasst und aufbereitet werden. Wir wiederholen daher unser Plädoyer für die Einrichtung einer einheitlichen Minimal-Statistik, die Quervergleiche und Längsschnittsvergleiche der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ermöglicht.
- Fortführung der Vernetzungsbestrebungen und der Professionalisierungsbemühungen, Aufbau eines ein-semesterigen Zertifizierungs-post-graduate- Studiengangs.

6.1.4 Forschung

- Momentan existiert keine kontinuierliche Berichterstattung zur Überschuldungssituation in Deutschland. Ein Bedarf nach kontinuierlicher Information über Überschuldung ist jedoch vorhanden: Kontinuierliche, empirisch basierte Fortschreibungen des Datenmaterials zur Überschuldung könnten einen wertvollen Beitrag zur Abschätzung des sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarfs liefern.
- Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, die Datenlage im Bereich Mietschulden und Lohn- und Gehaltspfändungen zu verbessern. Es ist überraschend, dass von dem einschlägigen Ministerium keine

Zahlen über den Umfang von Mietschulden in Deutschland zur Verfügung gestellt werden können. Des weiteren halten wir eine präzise Analyse der Lohn- und Gehaltspfändungen in deutschen Unternehmen für erforderlich, darauf haben wir bereits in unserem Ost-Gutachten (Korczak 1997:271) hingewiesen.

- Außerdem halten wir die wissenschaftliche Begleitung von Haushalten in der Wohlverhaltensperiode für erforderlich, um den Betreuungs- und Beratungsbedarf abzuschätzen.
- Schließlich plädieren wir erneut für die Durchführung einer umfassenden und repräsentativen Lebenslagen-Untersuchung, durch die die Multidimensionalität und Multikausalität der Überschuldung in ihren quantitativen Verhältnissen zueinander abgebildet werden kann.

Literatur

- AG SBV (2000):** Schuldnerberatung – eine neue Profession? Dokumentation einer Fachtagung am 14./15. Dezember 1999
- Ahnert, Sascha (1998):** Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. Stuttgart
- Allolio, Hanno (1998):** Insolvenzrecht. Schriftenreihe der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen. Bad Münstereifel
- Andersen, Arthur + Co.; v. Stein, Johann Heinrich (Hrsg.) (1989):** Zur Entwicklung der deutschen Kapitalmärkte bis 1992. Stuttgart
- Argetra GmbH (1999):** Zahl der Zwangsversteigerungstermine steigt auf Allzeithoch von 53.219. In: VIZ-Jahresbericht 1999. Ratingen
- Backert, Wolfram; Brock, Ditmar (1998):** Das Phänomen Überschuldung und die neue Insolvenzordnung. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 161 – 171
- BAG SB u.a. (Hrsg.) (1994):** Wir fordern das Recht auf ein Girokonto. Gemeinsame Erklärung zum notwendigen Recht auf ein Girokonto. Kassel
- Bayerischer Landtag (Hrsg.) (2000):** Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. 23. Sitzung am 27. Januar 2000: Anhörung zur Problematik im Bereich der privaten Insolvenzberatung. Wortprotokoll
- Beck, U. (1986):** Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/ M.
- Bergmann, Ottmar (1998):** Auszüge aus einem Bericht der Schuldnerberatungsstellen „Wirtschaftssozialarbeit mit Überschuldeten“ von Julateg e.V., Berlin
- Bericht des Bundesverbandes der Deutschen Banken (2000).** PDF-Dokument
- Bindemann, Reinhard (1999):** Handbuch Verbraucherkonkurs. 2. Auflage, Baden-Baden
- Borchers, Andreas; Miera, Stephanie (1993):** Zwischen Einzelbetreuung und Altenpflege. Die mittlere Generation im Spiegel der Netzwerkforschung. Frankfurt/Main
- BMA (1996):** Erwerbs- und Einkommensentwicklung nach wichtigen Lebensereignissen in Westdeutschland. Forschungsbericht 260. Berlin
- BMWi (Hrsg.) (1997):** Starthilfe. Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit. Bonn
- Brügmann, Stefan (1999):** Das Recht auf ein Girokonto im System des Verbraucherschutzes gegenüber Banken. Frankfurt/ M. u.a.

- Bundesministerium für Familie und Senioren (1994):** Fünfter Familienbericht. Familie und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Drucksache 12/7560 Bonn
- Bürgel (2000):** Bürgel-Wirtschaftsinformationen: BÜRCEL-Frühjahrsstudie 2000. Hamburg
- Büro für sozialwissenschaftliche Beratung (1996):** Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1998):** Existenzgründung; IBZ-Heft 9a, Bayreuth
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.) (1998):** Kriterien für die Entscheidung über einen Antrag auf außergerichtliche Schuldenbereinigung (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO). In: Bundessteuerblatt 1998, Teil I, S. 1497 – 1507
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (1998):** Restschuldbefreiung – eine neue Chance für redliche Schuldner. 5. Auflage, Bonn
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Insolvenzrecht (2000):** Probleme der praktischen Anwendung und Schwachstellen des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Analyse und Änderungsvorschläge. Bericht zur 71. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 24. Und 25. Mai 2000 in Potsdam
- Bungard, W. (1985):** Konsumentenentscheidungen. Ein Vergleich ökonomischer und psychologischer Erklärungsansätze. In: Jahrbuch der Absatz- und Verbrauchsforschung, 1/ 1985, S. 74-95
- Burda Marktforschung (2000):** Typologie der Wünsche. Burda GmbH (Hrsg.). Offenburg
- Buschkamp, Heinrich-Wilhelm (1999):** Eingangreferat: Schuldnerberatung – eine neue Profession? In: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.): Schuldnerberatung – eine neue Profession. Dokumentation einer Fachtagung am 14./15. Dezember 1999 in Bad Honnef. Bochum, S. 9 – 20
- Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) (1999):** Zukunftsgesellschaft: Ordnungsprinzipien für das 21. Jahrhundert. PDF-Dokument
- Conaty, P. (1992):** Kredit, Schulden und Finanzkontrolle. In: Reiter, Udo; Reis, Claus (Hrsg.): Überschuldung und Hilfen für überschuldete Haushalte in Europa. Frankfurt, S. 79-108
- Con_sens GmbH (2000):** Sozialhilfe in München im Städtevergleich 1998. Ergebnisse eines Kennzahlenvergleichs der Hilfe zum Lebensunterhalt von 15 Großstädten Deutschlands für das Jahr 1998. Hamburg

- Conze, Kristina; Ott, Notburga (2000):** Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung von Familien und Alleinerziehenden. Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bochum
- Czock, Heidrun (1999):** Bedarf an Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen für das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (2000):** Argumentationspapier zur Diskussion über öffentlich-rechtliche Kreditinstitute. Berlin
- Ebli, Hans (1995):** Zur Professionalität in der Schuldnerberatung, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, H. 8, S. 331 – 334
- Ebli, Hans (1996):** Professionelles soziales Handeln in der Schuldnerberatung? Diplomarbeit. Frankfurt/M.
- Elbers, Alexander/ Tsalas, Apostolos (1999):** Neue Chance Restschuldbefreiung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 50. Jhg. Heft 6, S.215-218
- Enders-Dragässer, Uta (2000):** Armut in Familien unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Unveröffentlichte Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, o.O.
- Engstler, Heribert (1997):** Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Bonn
- Evers, Jan (1998):** Schuldnerberater und scheiternde Unternehmer – Definition eines möglichen Betätigungsfeldes. In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 127 – 130
- Faltermaier, Toni (1987):** Lebensereignisse und Alltag. München
- Fett, Gustav; Barten, Bettina (1998):** Verzicht auf Steuer- und Abgabensprüche nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 1.1.99. In Deutsche Steuerzeitung, 86. Jg., H. 24, S. 885 – 889
- Fuhr, Oswin (1998):** Beitrag zur Tagung „Verbraucherinsolvenzverfahren? – Packen wir’s gemeinsam an! Bad Boll 31.03. – 02.04.98
- Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner (1990):** Lebenslagen und Armut. In: Döring, Dieter; Hanesch, Walter; Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt/M. S. 31 – 56
- Gross, P. (1994).** Die Multioptionengesellschaft. Frankfurt/ M.
- Grub, Volker; Viniol, Volker (1998):** Verbraucherinsolvenz – Das Stuttgarter Modell. In: Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht 1. Jg., H. 7, S. 316 – 317
- Gruner und Jahr (2000):** G+J Branchenbild Kreditkarten, Gruner + Jahr Marktanalyse. Hamburg

- Hagen v. der, Hans (1999):** Wenn die Bank das Konto verweigert. Zum Jahresende muß die Regierung Bericht zur Initiative „Girokonto für jedermann“ erstatten. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 250 vom 28.10.99, S. 32
- Hanf, Theodor; u.a. (1975):** Sozialer Wandel. Frankfurt
- Hansch, Esther; Piorkowsky, Michael-Burkhard (1997):** Haushalts-Unternehmens-Komplexe: Untersuchungsgegenstand, Forschungsprogramm, haushaltsökonomische Perspektiven. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 45. Jg., H.1, S. 3 – 10
- Hauser, Richard; Hübinger, Werner (1993):** Arme unter uns. Freiburg im Breisgau
- Hauser, Richard (1999):** Die Entwicklung der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 18, S. 3 – 9
- Häußermann, Hartmut (2000):** Die Krise der „sozialen Stadt“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10-11, S. 13-21
- Heinson, Gunnar; Steiger, Otto (1996):** Eigentum Zins und Geld. Reinbek bei Hamburg
- Höfker, Guntram (1999):** Wohnen und Überschuldung. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. Münster, 4. Auflage, S. 109 – 126
- Hoes, Volker (1997):** Die Überschuldung Privater als Problem von Ungleichgewichten. Frankfurt/M.
- Hoffmann, Helmut (1998):** Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung. München
- Hofmeister, Klaus (1999):** Eine Einschätzung aus der Praxis. In: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.): Schuldnerberatung – eine neue Profession. Dokumentation einer Fachtagung am 14./15. Dezember 1999 in Bad Honnef. Bochum, S. 101 - 116
- Holzschek, Knut; Hörmann Günter; Daviter, Jürgen (1982):** Die Praxis des Konsumentenkredits in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtstatsachenforschung. Köln
- Horx, Matthias (1997/1999):** Das Zukunfts-Manifest - Aufbruch aus der Jammer-Kultur
- Hübinger, Werner (1996):** Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit. Freiburg i. B.
- Hübinger, Werner (1999):** Prekärer Wohlstand. Spaltet eine Wohlstandsschwelle die Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 18, S. 18 – 26
- Insolnet GmbH (2000):** Geplante Änderungen der Insolvenzordnung – 06/2000. Aus: <http://www.insolnet.de/aktuelles.htm>. Abfrage vom 11.07.00

- Institut für Marktforschung Leipzig (2000):** Berichtsreihe zur Konsumklimaforschung I/2000. Verbrauch, Verbrauchsverhalten und Konsumbedingungen in den neuen Bundesländern.
- Issing, Otto (1987):** Einführung in die Geldtheorie. 6. überarb. Aufl., München
- Kaufmann, Franz Xaver (1990):** Zukunft der Familie. München
- Kayser-Schulze, Carina (1999):** DtA-„Runde Tische“. Ergebnisse der Hausbankbefragung 1999. Unveröffentlichtes Manuskript
- Kettschau, Irmhild (2000):** Armut in Familien – haushaltswirtschaftliche und haushaltswissenschaftliche Aspekte. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, unveröffentlicht. Münster
- Köcher, Renate (1988):** Unterschätzte Funktionen der Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13 vom 25.3.88, S. 24 – 33
- Kögel, Steffen (1999):** Der Zugang von Unternehmen zum Verbraucherinsolvenzverfahren. In: Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht, 9. Jg.; H. 6, S. 235 – 240
- Kohte, Wolfhard; Ahrens, Martin; Grote, Hugo (1999):** Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenzverfahren, Neuwied
- Korczak, Dieter; Pfefferkorn, Gabriela (1992):** Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart u.a.
- Korczak, Dieter; Bunte, Gudrun (1994):** Überschuldung und Armut. In: Deutscher Gewerkschaftsbund Bayern (Hrsg.): Leben ohne Würde- Armut in Bayern. Bayerischer Armutsbericht 1994. München, S. 88-109
- Korczak, Dieter (1997):** Marktverhalten, Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern. Stuttgart u.a.
- Korczak, Dieter (1998):** Expertise. Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 1997. München
- Korczak, Dieter (1998a):** Wirtschafts- und sozialpolitische Konsequenzen der Insolvenzordnung In: Ev. Akademie Bad Boll (Hg.), Reformen im Verfahrens- und Dienstrecht. Protokolldienst 21/98
- Korczak, Dieter (1998b):** Overindebtedness in Germany, other European States and Credit Counselling. In: Money Matters. The Consumer Debt Newsletter. H. 2, S. 9 – 12
- Korczak, Dieter (1998c):** Geld und Moral. In: Günter Lüschen (Hg.). Das Moralische in der Soziologie, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 207-217
- Korczak, Dieter (1999):** Verschuldung und Überschuldung. In: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern.

- Korczak, Dieter (1999a):** Familien - Vorgestern, Gestern und Heute. In: Harald Petri (Hg.): Sozialhygiene – Rückblick und Ausblick, Hagen, S.239-274
- Krüger, Ulrich; Evers, Jan (1998):** Gescheiterte und verschuldete Existenzgründer – Rechtliche Verantwortung der Banken? In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 127 – 130
- Kuntz, Roger (1999):** Arbeitsansätze und Arbeitsinhalte. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. Münster, 4. Auflage, S. 27 – 35
- Kuntz, Roger (1999a):** Schuldnerberatung ist Sozialarbeit. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. Münster, 4. Auflage, S. 36 - 50
- Kupferer, Ronald (1997):** Beratung gescheiterter Existenzgründer. Ansätze für die Schuldnerberatung. In: Dokumentation der Fachtagung „Perspektiven der Schuldnerberatung 2000“ am 2.10.96 der Schuldnerhilfe Köln e.V., S. 69 – 80
- Kupferer, Ronald (1998):** Umsetzung der ZKA-Empfehlung zur Einrichtung und Führung von Guthabenkonten in Frankfurt/M. In: BAG-SB Informationen 13. Jg., H. 2, S. 45 – 47
- Kustermann, Waltraud (1998):** Schuldnerberatung in Bayern. Eine Struktur- und Prozeßanalyse. München
- Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen; Landesarbeitsamt Baden-Württemberg (1996):** Zur Überschuldung von Arbeitslosen. Ursachen, Befunde, Strategien. Düsseldorf
- Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Mecklenburg-Vorpommern (1999):** Jahresbericht 1998 der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zur Situation der Beratungsstellen und zur Überschuldung privater Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern. In: BAG-SB Informationen 14. Jg., H. 3, S. 17 – 21
- Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein (1999):** Schleswig-Holsteinischer Landtag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/2276 vom 01.07.99
- Lange, Elmar (1997):** Jugendkonsum im Wandel. Opladen
- Lauterbach, Wolfgang; Lange, Andrea (1998):** Aufwachsen in materieller Armut und sorgenbelastetem Familienklima. In: Mansel, Jürgen; Neubauer, Georg (Hrsg.): Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern. Opladen
- Leendertse, Julia (1998):** Vogel zeigen. Immer mehr Arbeitslose nutzen öffentliche Gelder für den Sprung in die Selbständigkeit. In: Wirtschaftswoche, H. 25, S. 102 – 107
- Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz (1995):** Zeit der Armut. Frankfurt/M.

- Lindner, Ruth; Steinmann-Berns, Ingeborg (1998):** Systemische Ansätze in der Schuldnerberatung. Dortmund
- Ludwig, Monika (1996):** Armutskarrieren. Zwischen Abstieg und Aufstieg im Sozialstaat. Opladen
- Malik, Fredmund (1994):** Verschuldung und Wachstumszwang. In: Binswanger, Hans Christoph u.a.: Geld und Wachstum. Stuttgart/Wien, S. 125-133
- Maltry, C. (1998):** Kredithaie – ein Riesengeschäft mit der Armut. In: BAG-SB Informationen 13. Jg., H. 2, S. 22 - 26
- Maltry, C. (1999):** Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“. Geier der Marktwirtschaft. In: BAG-SB Informationen 14. Jg., H. 4, S. 17 – 21
- Meier, Uta (1995):** Familienhaushalte als Produktionsstätten von kulturellem und sozialem Kapital – Zur gesellschaftlichen Bedeutung des vermeintlich Privaten -. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 43. Jg., H. 6, S. 243 – 250
- Meier, Uta (2000):** Expertise für das Berichtskapitel zur Situation von Familien, Alleinerziehenden und Kindern in sozialen Notlagen (Zuarbeit zum 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung). Unveröffentlichtes Manuskript. Giessen
- Messner, Olaf; Hofmeister, Klaus (1998):** Endlich schuldenfrei – Der Weg in die Restschuldbefreiung. München
- Metzendorf, Doris (1996):** Finanzmanagement privater Haushalte. Ein Literaturüberblick. Stiftung Der private Haushalt. Düsseldorf
- Müller, Wigo (1999):** Die beim Verbraucher-Insolvenzverfahren anfallenden Gerichtskosten. In: BAG-SB Informationen, 14. Jg., H. 3, S. 36 – 38
- Müller-York, Christina (1999):** Verbraucherinsolvenzverfahren in Berlin. In: DZWIR 9. Jg. H. 1, S. 10 – 12
- Münder, Johannes; Schruth, Peter (1999):** Schuldnerberatung als Aufgabe der sozialen Arbeit. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. Münster, 4. Auflage, S. 17 - 24
- Musielak, Hans-Joachim (1999):** Kommentar zur Zivilprozeßordnung. München
- Naisbitt, John (1984):** Megatrends. 2. Aufl., Hestia, Bayreuth
- Neurath, Otto (1931):** Empirische Soziologie. In: Frank, P./ Schlick, M. (Hrsg.): Schriften zur wissenschaftlichen Weltauffassung. Wien
- Nefiodow, Leo A. (1999):** Der sechste Kontradieff. Sankt Augustin
- Opaschowski, Horst W. (1997):** Deutschland 2010. Wie wir morgen leben - Voraussagen der Wissenschaft zu Zukunft unsere Gesellschaft. Hamburg
- o.V. (1998):** Da komm' ich nie mehr raus. In: Der Spiegel, H. 14, S. 58-67

- o.V. (1998a):** Ursachen und Wirkungen von Firmeninsolvenzen. Beobachtungen der Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ der evangelischen Stadtmission Schwerin e.V. In: BAG-SB Informationen 13. Jg. H. 3, S. 53 – 56
- o.V. (1998b):** Gescheiterte Unternehmer werden zur normalen Klientel der Schuldnerberater. In: BAG-SB Informationen 13. Jg. H. 3, S. 25
- o.V. (1998c):** Girokonto für Jedermann? Ergebnisse einer Befragung von Schuldnerberatungsstellen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V. (LAG-SB). In: LAG-INFODIENST Nr. 8/ Dezember 1998
- o.V. (2000):** Kultusminister gegen Schulfach Wirtschaft. Forderung von Arbeitgebern und Gewerkschaften „realitätsfremd“ / Bessere Praktika nötig. In: Süddeutsche Zeitung 22.08.00
- o.V. (2000a):** Ausbildung und Arbeitslosigkeit. In: Die Zeit Nr. 28 vom 06.07.00, S. 27
- Peters, Helmut (1999):** Praxisbericht: Schuldnerberatung vor Ort. In: BAG-SB Informationen 14. Jg., H. 4, S. 43 – 44
- Piper, Nikolaus (2000):** Modellwechsel. In: Süddeutsche Zeitung vom 22.09.00
- Piorkowsky, Michael-Burkhard (2000):** Verarmungsgründe und Armutsprävention bei Privathaushalten. Unveröffentlichte Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn
- Plechinger, Kathrin (1995):** Die Ver- und Überschuldung Jugendlicher betrachtet im sozioökonomischen Kontext. Diplomarbeit. Sankt Augustin
- Reifner, Udo (1998):** Private Schulden in Deutschland. In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 10 – 23
- Reifner, Udo (2000):** Armut in der Kreditgesellschaft. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg
- Reis, Claus (1992):** Konsum, Kredit und Überschuldung. Zur Ökonomie und Soziologie des Konsumentenkredits.
- Reiter, Gerhard (1991):** Kritische Lebensereignisse und Verschuldungskarrieren von Verbrauchern. Berlin
- Rettermayer, Johann (2000):** Auswirkungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf Schuldnerberatung, persönl. Mitteilung, Caritasverband für den Landkreis Kelheim
- Richter, Antje (2000):** Wie erleben und bewältigen Kinder Armut? Eine qualitative Studie über Belastungen aus Unterversorgungslagen und ihre Bewältigung aus subjektiver Sicht von Grundschulkindern einer ländlichen Region. Aachen

- Riesterer, Andreas (1999):** Überlebenshilfen für die Schuldnerberatung und ihre Klientel. In: Protokolldienst der Ev. Akademie Bad Boll (Hrsg.): Verbraucherinsolvenzverfahren – ein Modell im Untergang? Bad Boll, S. 8 –14
- Risch, Hedwig (2000):** Kreditvermittlungsbetrug. Illegale Handlungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Krediten. Eine empirische Studie zur Phänomenologie des Kreditvermittlungsbetruges im Spiegel der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Reihe: Informationen aus der Kriminalistisch-kriminologischen Forschung herausgegeben vom Bundeskriminalamt. Wiesbaden
- Rolf, H. G. u.a. (Hrsg.) (1995):** Jahrbuch der Schulentwicklung. Band 8, Weinheim / München
- Roller, Karin (1999):** Das Verbraucherinsolvenzverfahren aus der Sicht von gescheiterten Selbständigen. Prävention und Beratung aus haushaltswissenschaftlicher Perspektive. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Fachbereich Agrarwissenschaften, Oecotrophologie und Umweltmanagement. Giessen
- Rollik, Heribert (1999):** Problemgruppenintervention / neue Strukturen der Intervention als Armutsprävention unter besonderer Berücksichtigung der Familienhilfe. In: Palentien, Christian u.a. (Hrsg.): Kommunale Strategien der Armutsprävention – Erfahrungen und Perspektiven. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld. S. 56 – 65
- Rosendorfer, Tatjana (1992):** Schuldensituation und Haushaltsführung überschuldeter Haushalte. München
- Roth, Manfred (1998):** Neue Kooperationen – Schuldnerberatung und Arbeitsamt. In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 92 – 98
- Schmedt, Annette (1999):** „Schulden für Andere – ein frauenspezifisches Phänomen? In: BAG-SB Informationen 14. Jg., H. 4, S. 33 – 37
- Schmidt, Oliver (1995):** Die Überschuldung privater Bankkunden. Ursachen der Zahlungsunfähigkeit und Schutzmaßnahmen bei Konsumentenkrediten. Schmidt-Verlag. Berlin 1995
- Schönbauer, Ulrich (1990):** Konsumentenkredite, zwischen Wunderwelt und Offenbarungseid. In: Institut für Gesellschaftspolitik (Hrsg.): Privatverschuldung in Österreich. Wien
- Schrankenmüller, Wolfgang (2000):** Notwendige gesetzliche Änderungen und andere Maßnahmen für ein funktionsfähiges Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren. In: BAG-SB-Informationen, 15. Jg., H. 2, S. 44 – 46
- Schruth, Peter (1999):** Konsum und Überschuldung. In: Münder, Johannes (Hrsg.): Schuldnerberatung in der sozialen Arbeit. Münster, 4. Auflage, S. 130 – 186

- Schütz, Michael (2000):** Das Modell der Insolvenzkostenstundung nach dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Insolvenzrecht. Aus: <http://www.forum-schuldnerberatung.de/veroeff/v0014.htm>. Abfrage vom 11.07.00
- Schütz, Michael (2000a):** Erschreckende Ergebnisse der Jahresstatistik Verbraucherinsolvenzen für 1999. Aus: <http://www.forum-schuldnerberatung.de/veroeff/v0013.htm>. Abfrage vom 11.07.00
- Schulze, G. (1992):** Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/ M. - New York
- Schulz-Ermann, Ingrid; Walther, Ingrid; Schwarz, Juliane (1998):** Die siebenjährige Wohlverhaltensperiode – eine Hürde im Verbraucherinsolvenzverfahren? Möglichkeiten und Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung. In: BAG-SB Informationen, 13. Jg., H. 4, S. 40 – 42
- Schulz-Rackoll, Rolf (1998):** Die Bedeutung der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle für die Schuldnerberatung. In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 55 – 61
- Schwarze, Uwe (1999):** Institutionelle Problembearbeitung zwischen Sozialberatung und Finanzmanagement. Ergebnisse einer empirischen Analyse zu Wegen aus der Armut und privater Verschuldung. Bremen
- Schwarze, Uwe (1999a):** Die Schuldnerberatung in unterschiedlichen Verläufen von Schuldnerkarrieren. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung mit Folgerungen für die Beratungspraxis und Verbraucherinsolvenzverfahren. In: BAG-SB Informationen, 14. Jg., H. 2, S. 40 – 55
- Schwarze, Uwe (1999b):** Standardisierung des Tätigkeitsfeldes Schuldnerberatung – Eine historisch soziologische Betrachtung. In: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.): Schuldnerberatung – eine neue Profession. Dokumentation einer Fachtagung am 14./15. Dezember 1999 in Bad Honnef. Bochum, S. 69 - 99
- Schweitzer, Rosemarie von (1991):** Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart
- Seligman, Martin E.P. (1999):** Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim u.a.
- Seidel, Rain (1999):** Der „Minderkaufmann“ im Blickfeld der InsO – Kriterium zur Abgrenzung gem. § 304 II InsO. In: BAG-SB Informationen 14. Jg., H. 3, S. 39f
- Sobkowiak, Bettina (1998):** Neue Modelle – Einkommens- und Budgetberatung für Familien. In: AgV (Hrsg.): Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 106 – 114

- Sozialreport 1997:** Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Herausgegeben vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum-Berlin-Brandenburg e.V. durch Gunnar Winkler
- Spangenberg, Norbert (1994):** „Mitten in der erregendsten Fülle machtlos entbehren zu müssen“. Die Auswirkung von Armut auf die familiäre Sozialisation. In: Psychosozial 17. Jg. H. 3, S. 71 – 85
- Statistisches Bundesamt (1998):** Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1, R3
- Statistisches Bundesamt (2000):** Justizgeschäftsstatistik. Geschäftsentwicklung der Zivilsachen. Wiesbaden
- Stiftung Integrationshilfe für ehemals Drogenabhängige. Marianne von Weizäcker Fonds (Hrsg.) (1994):** Schuldnerberatung in der Drogenhilfe. Neuwied
- Vallender, Heinz (1998):** Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiungsverfahren. Eine wirkliche Chance für überschuldete Verbraucher? In: InVo H. 7, S. 169 – 180
- Vallender, Heinz (1999):** Erste gerichtliche Erfahrungen mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren. In: Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, 20. Jg., H. 4, S. 125 – 130
- Verbraucherzentrale NRW (1997):** Jugendliche im Visier der Kreditwirtschaft. Ein Untersuchungsbericht. Düsseldorf
- Weinhold, Michael (1998):** Im Zeichen des Verbraucherbankrotts – Schuldnerberatung am ISKA-Nürnberg. In: AgV (Hrsg.): Schuldnerreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland. Baden-Baden, S. 63 – 70
- Weisser, Gerhard (1956):** Wirtschaft. In: Ziegenfuß, Werner (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart
- Wellmann, Pamela (1999):** Auswertung der Aktion „Umfrage bei Sozialministerien“. Arbeitskreis „Geschäfte mit der Armut“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.. Aus: <http://www.forumschuldnerberatung.de/veroeff/v0008.htm>. Abfrage vom 11.07.00
- Wenner, Christoph (1994):** Überschuldung als Bildungsdefizit. Ein (haushalts-) ökonomischer Ansatz zur Begründung von Prävention. In: Soziale Arbeit, H. 9-10, S. 316 – 320
- Winter, Ulli (1999):** Zur Frage der Anwendbarkeit von § 850f ZPO bei Lohnabtretungen – Praxisbericht eines mühsamen Weges bis zu einer Gerichtsentscheidung. In: BAG-SB-Informationen 14. Jg., H. 3, S. 47 – 50
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (1975):** Familie und Wohnen. (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit). Bonn

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie und Senioren (1993): Familie und Beratung: familienorientierte Beratung zwischen Vielfalt und Integration. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren; Bd. 16. Stuttgart

Wiswede, G. (1990): Einführung in die Wirtschaftspsychologie. München-Basel

Zimmermann, Dieter (1999): Schuldnerberatung als eigener Studiengang? In: Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (Hrsg.): Schuldnerberatung – eine neue Profession. Dokumentation einer Fachtagung am 14./15. Dezember 1999 in Bad Honnef. Bochum, S. 41 - 58

Zimmermann, Gunter E. (1998): Überschuldung privater Haushalte (altes Bundesgebiet, 1996). Eine Erhebung des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werks der EKD. Institut für Soziologie der Universität Karlsruhe (TH). Abschlußbericht. Karlsruhe

Gesetzestexte

Abgabenordnung (1992), München, 16. Auflage

Bürgerliches Gesetzbuch (1998), München, 42. Auflage

Insolvenzordnung (1998), München, 4. Auflage

Zivilprozessordnung (1999), in: Musielak, Hans-Joachim (Hrsg.): Kommentar zur Zivilprozessordnung. München

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AgV	Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände
AO	Abgabenordnung
BAG-SB	Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	Beispielsweise
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DtA	Deutsche Ausgleichsbank
ebd.	ebenda
etc.	et cetera (und so weiter)
ev.	evangelisch
e.V.	eingetragener Verein
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
f	folgende Seite
ff	folgende Seiten
gem.	gemäß
H.	Heft
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
IFF	Institut für Finanzdienstleistungen
InsO	Insolvenzordnung
Jg.	Jahrgang

Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.V.	ohne Verfasser
PKH	Prozesskostenhilfe
S.	Seite
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
Tab.	Tabelle
u.a.	und andere
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZPO	Zivilprozessordnung